

Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Vorlage

Nr. 25

an die 27. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Tätigkeits- und Beteiligungsbericht

des

Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamtes Sachsens

2015 / 2016

Dresden, den 14. Oktober 2016

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme

Präsident

Anlage



A Allgemeines

Besondere Arbeitsbereiche	6
1 Beziehung zwischen Staat und Kirche – Bericht des Ev. Büros	6
1.1 Aktuell-Politische Situation	6
1.2 Rechtsetzungs- und Gesetzesvorhaben	7
1.3 Kontakte zu Mitgliedern des Sächsischen Landtages und des Deutschen Bundestages sowie zu Amtsträgern	7
1.4 Mitarbeit in Gremien	7
1.5 Kontakt zu den benachbarten Landeskirchen	7
1.5.1 Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)	7
1.5.2 Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM)	8
2 Stabsstelle für Kommunikation und Koordination	8
3 Gleichstellungsbeauftragte der Landeskirche (GSB)	9
3.1 Beratung der Leitungsgremien	9
3.2 Konzeption und Durchführung von Bildungsarbeit zu Gleichstellungsthemen	9
3.3 Netzwerkarbeit	10
3.4 Ansprechstelle zu sexualisierter Gewalt	10
4 Datenschutz	10
4.1 Rechtsentwicklung auf Bundesebene und in der EU	10
4.2 Datenschutz in der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD)	11
4.3 Datenschutz in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens	11
4.4 Zusammenarbeit mit anderen Datenschutzbeauftragten	11
4.5 Schulung und Qualifizierung	11
4.6 Anfragen, Anrufungen und Probleme des Datenschutzes	12

B Die Arbeitsbereiche im Einzelnen

1 Theologische Grundsatzfragen, Ökumene und Weltmission	13
1.1 Gottesdienst und Amtshandlungen, Agenden	13
1.1.1 Gottesdienst	13
1.1.2 Verwaltung der Sakramente, einschließlich Abendmahl mit Kindern (AmK) (gemeinsam mit Dezernat III)	13
1.1.3 Begleitung Kirchlicher Fernunterricht, Prädikantenausbildung und Lektoren	14
1.1.4 Gremienarbeit	14
1.1.5 Theologische Grundsatzfragen	14
1.1.6 Weiter- und Fortbildungen sowie Vorträge und Besuche	14
1.1.7 Sonstiges	15
1.1.8 Veröffentlichungen	15
1.2 Kirchenmusik	15
1.2.1 Tagung der Kirchenmusikdirektoren 2016	15
1.2.2 Stellen und Strukturen	15
1.2.3 Kirchenmusikalische Grundausbildung	16
1.2.4 Arbeitsstelle Kirchenmusik	16
1.2.5 Fachbeauftragte für Chor- und Singarbeit	16
1.3 Kirchenchorwerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens	17
1.4 Sächsische Posaunenmission (SPM)	17
1.5 Hochschule für Kirchenmusik	18
1.5.1 Hochschulentwicklungsrat	18
1.5.2 Gemeinsame Geschäftsstelle der Arbeitsstelle Kirchenmusik, des Kirchenchorwerkes und der Posaunenmission	18
1.5.3 Entwicklung der Studentenzahlen	19
1.5.4 Arbeit an den Studienordnungen	19
1.5.5 Besondere Ereignisse im Studienjahr	20
1.5.6 Vortragsreihe „Musik und Theologie“	20
1.5.7 Bruhns-Symposium	20
1.5.8 Festgottesdienst zum 1. Advent in der Kreuzkirche	20
1.5.9 Symposium „Kirche findet Stadt“ in der Kreuzkirche	20
1.5.10 Kantatenprojekt und Konzertreise nach Vilnius	20
1.5.11 Deutscher Evangelischer Posaunentag	20

1.6	Ökumenische Beziehungen, Mission und Entwicklung	21
1.6.1	Evangelisch-methodistische Kirche (EmK)	21
1.6.2	Römisch-katholische Kirche	21
1.6.3	Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) im Freistaat Sachsen	21
1.6.4	Katastrophenhilfe/Brot für die Welt	22
1.6.5	Arbeitsstelle Eine Welt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (AEW).....	22
1.6.6	Hoffnung für Osteuropa.....	23
1.6.7	Evangelische Partnerhilfe/Solidarkasse des Sächsischen Pfarrvereins.....	23
1.6.8	Gustav-Adolf-Werk in Sachsen e.V. (GAWiS)	23
1.6.9	Kontakte zu Partnerkirchen im Ausland	24
1.7	Seelsorge an Spätaussiedlern und Ausländern	25
1.7.1	Seelsorge an Spätaussiedlern	25
1.7.2	Seelsorge an Ausländern (Migrationsarbeit).....	25
1.8	Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen	25
1.9	Beauftragter für Friedens- und Versöhnungsarbeit	26
1.10	Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen e.V.	26
1.11	Sorbischer Kirchgemeindeverband	27
1.12	Reformationsjubiläum 2017 und Lutherdekade.....	27
2	Theologische Aus- und Fortbildung sowie Personalangelegenheiten der Pfarrer.....	31
2.1	Personal und Stellenplanung.....	31
2.1.1	Pfarrstellen	31
2.1.2	Übernahme in den Probedienst	31
2.2	Ehrenamtlicher Verkündigungsdienst.....	31
2.2.1	Ausbildung von Prädikanten	31
2.2.2	Weiterbildung zum Prädikantendienst	32
2.2.3	Fortbildung für den ehrenamtlichen Verkündigungsdienst	32
2.2.4	Prädikantendienst	32
2.3	Ausbildung für den hauptamtlichen Dienst.....	33
2.3.1	Theologische Fakultät Leipzig.....	33
2.3.2	Landeskirchliches Prüfungsamt	35
2.3.3	Vorbereitungsdienst	36
2.4	Theologische Fortbildung für den hauptamtlichen Dienst	36
2.4.1	Pastoralkolleg Meißen.....	36
2.4.2	Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig (ISG).....	38
2.5	Vernetzung	40
2.6	Studierendenarbeit	40
2.6.1	Evangelische Studentengemeinden (ESG)	40
2.6.2	Evangelisches Studienhaus	41
3	Gemeinde- und Religionspädagogik, Kinder- und Jugendarbeit, Aus- und Weiterbildung	43
3.1	Allgemeine Herausforderungen und Tendenzen für den kirchlichen Bildungsauftrag	43
3.2	Inklusion in Kirche und Diakonie – Arbeit des Runden Tisches Inklusion.....	43
3.3	Gemeindepädagogik.....	44
3.3.1	Stellenbesetzung und Vakanzen	44
3.3.2	Entwicklung des Berufsfeldes und Berufsbildes	45
3.3.3	Aus- Fort- und Weiterbildung	45
3.3.4	Arbeitsformen	45
3.3.5	Arbeit mit Familien – Gottesdienste für Familien – Familienbildung.....	46
3.3.6	Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung (KJB).....	47
3.4	Kindertagesstätten und Familienbildung	47
3.5	Religionsunterricht	49
3.5.1	Daten und Fakten.....	49
3.5.2	Lehrkräfte im Ev. Religionsunterricht (RU)	50
3.5.3	Vokationen, Tagungen und Übergaben	51
3.5.4	Zweistündigkeit im RU	51
3.5.5	Qualität im RU – Verantwortung der Bezirkskatecheten	52
3.5.6	Gemeindepfarrer im RU	52
3.5.7	„Erfolgsmodell“ Schulpfarrstellen	52
3.5.8	Schulpfarrerinnen und RU-Pfarrerinnen an Ev. Schulen	53
3.5.9	Erster Ökumenischer Religionslehrertag in Leipzig.....	53
3.5.10	Erster Religionspädagogischer Aufbaukurs für RU an Berufsbildenden Schulen	53
3.5.11	Reformationsjubiläum und Bildung	53
3.6	Jugendarbeit	54

3.6.1	Auftakt	54
3.6.2	Jugendgruppen und -kreise	54
3.6.3	Rüstzeiten	55
3.6.4	Ehrenamtliche	56
3.6.5	Konfirmandenarbeit	56
3.6.6	Landesjugendpfarramt	57
3.6.7	Was sonst noch passierte	58
3.6.8	Fazit und Ausblick	58
3.7	Schulstiftung	58
3.7.1	Statistische Daten zu den evangelische Schulen in der Landeskirche	58
3.7.2	Förderung aus Erträgen des Stiftungsvermögens im Schuljahr 2015/2016	59
3.7.3	Neue Referentinnen im Team der Schulstiftung – Schulentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit ..	59
3.7.4	Umzug der Schulstiftung	60
3.7.5	Fortbildungen als Instrument schulischer Entwicklung im Schuljahr 2015/2016	60
3.7.6	Schulträgerentwicklung	61
3.7.7	Bedeutsame Entwicklungstendenzen, Herausforderungen und Fazit	61
3.8	Evangelische Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ Bad Lausick	61
3.9	Evangelisches Kreuzgymnasium	62
3.9.1	Zahlen	62
3.9.2	Leistung	62
3.9.3	Geistliches Leben	62
3.9.4	Diakonisches Lernen	63
3.9.5	Elternvertretung	63
3.9.6	Schülervertretung	63
3.9.7	Musik, Kunst, Theater	63
3.10	Evangelisches Schulzentrum Leipzig	63
3.10.1	Schülerzahlen	63
3.10.2	Andachten und Gottesdienste	64
3.10.3	Fortbildung	64
3.10.4	Schulgelände	64
3.10.5	Schüleraktivitäten	64
3.11	Theologisch-Pädagogisches Institut (TPI)	65
3.11.1	Daten	65
3.11.2	Arbeitsschwerpunkte	66
3.11.3	Entwicklungen	68
3.11.4	Herausforderungen	69
3.12	Evangelische Hochschule Moritzburg	70
3.12.1	Arbeitsschwerpunkte	71
3.12.2	Entwicklungstendenzen	71
3.12.3	Herausforderungen	72
3.13	Diakonenhaus Moritzburg und Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen	73
3.13.1	Jubiläum	73
3.13.2	Veränderungen	73
3.13.3	Personal	73
3.13.4	Novellierung des Diakonengesetzes	74
3.13.5	Wirtschaftliche Situation	74
3.13.6	Arbeit mit Flüchtlingen	74
3.13.7	Ausblick	75
3.14	Evangelische Hochschule Dresden (ehs)	75
3.14.1	Besondere Arbeitsschwerpunkte im Berichtszeitraum	75
3.14.2	Entwicklung der Hochschule	75
3.14.3	Probleme	77
3.14.4	Zusammenfassung	77
3.15	Kirchliche Erwerbsloseninitiative Zschopau (KEZ)	77
4	Gemeindeaufbau und missionarische Dienste, Öffentlichkeitsarbeit und Seelsorge	78
4.1	Seelsorge	78
4.1.1	Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig (ISG), Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision	78
4.1.2	Krankenhausseelsorge	78
4.1.3	Seelsorge in Kur- und Rehabilitationskliniken	79
4.1.4	Schwerhörigenseelsorge	79
4.1.5	Gehörlosenseelsorge	79

4.1.6	Telefonseelsorge (TS).....	80
4.1.7	Gefängnisseelsorge	80
4.1.8	Polizeiseelsorge	81
4.1.9	Notfallseelsorge	81
4.1.10	Soldatenseelsorge	81
4.1.11	Seelsorge in der Bundespolizei.....	82
4.1.12	Haus der Stille	82
4.1.13	Flughafenseelsorge.....	82
4.1.14	Altenseelsorge.....	83
4.1.15	Circus- und Schaustellerseelsorge	83
4.1.16	Gemeindeberatung	83
4.2	Gemeindeaufbau – Mission und Evangelisation	84
4.2.1	Gemeindeaufbau und missionarische Dienste	84
4.2.2	Ehrenamtsakademie (EAA) und „Gemeindeaufbauprojekte mit Modellcharakter“	85
4.2.3	Kirche unterwegs (KU)	85
4.2.4	Kirche und Tourismus	86
4.3	Kirchliche Werke.....	86
4.3.1	Kirchliche Frauenarbeit	86
4.3.2	Kirchliche Männerarbeit (KM).....	87
4.3.3	Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e. V. (eaf)	87
4.3.4	Kongress und Kirchentag in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.....	88
4.3.5	Sächsischer Gemeindebibeltag (GBT)	88
4.3.6	Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft Dresden e. V. (SHBG)	88
4.3.7	Evangelische Akademie Meißen (EAM)	89
4.3.8	Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen (EEB).....	89
4.3.9	Evangelisches Zentrum Ländlicher Raum – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis (HVHS)	89
4.4	Christlich-jüdische Zusammenarbeit	90
4.4.1	Jüdisch-christliche Arbeitsgemeinschaft Leipzig (JCHA).....	90
4.4.2	Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (CJZ) Dresden e. V.	90
4.4.3	Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e. V. Zwickau	91
4.5	Umweltbeauftragter	91
4.6	Medienarbeit	91
4.6.1	Kirchenzeitung „Der Sonntag“	91
4.6.2	Rundfunk- und Fernseharbeit	92
4.6.3	Evangelischer Medienverband in Sachsen e. V. (EMV)	92
4.6.4	Evangelische Verlagsanstalt GmbH (EVA) und Evangelisches Medienhaus (EMH)	93
4.6.5	Bibliothek des Landeskirchenamtes	93
5	Finanzen.....	94
5.1	Haushalt- und Rechnungswesen.....	94
5.2	Einnahmequellen der Landeskirche	94
5.2.1	Landeskirchensteuer	94
5.2.2	EKD-Finanzausgleich.....	94
5.2.3	Staatsleistungen.....	94
5.3	Kirchgeld – Einnahmequelle der Kirchgemeinden	94
5.4	Haushalt- und Steuerrecht, Datenschutz-, IT- und Melderecht, Versicherungen, Statistik	95
5.4.1	Haushalt- und Steuerrecht	95
5.4.2	Datenschutz-, IT- und Melderecht.....	95
5.4.3	Versicherungen	95
5.4.4	Statistik.....	95
5.5	Arbeitslosenfonds	95
5.6	Zentralstelle für Mitgliederverwaltung (ZMV).....	96
5.7	IT-Aktivitäten	96
6	Juristische Grundsatzfragen und allgemeine Rechtsangelegenheiten.....	97
6.1	Grundsatzangelegenheiten:	97
6.1.1	Struktur- und Stellenplanung Kirchgemeindebereich	97
6.1.2	Verhältnis von Kirche und Diakonie	97
6.1.3	Hochschul- und Schulrecht	97
6.2	Stiftungs-, Urheber-, Internet- und Medienrecht	97
6.2.1	Stiftungsrecht	97
6.2.2	Urheberrecht	98
6.2.3	Internet- und Medienrecht	98
6.3	Archivwesen, Kirchgemeinden und Kirchenbezirke	99

6.3.1	Entwicklung des Archivwesens	99
6.3.2	Recht der Kirchgemeinden.....	99
6.4	Tätigkeit des Landeskirchenarchives	99
6.5	Kirchliche Gerichte.....	100
7	Grundstücks-, Bau- und Friedhofsangelegenheiten	102
7.1	Allgemeines	102
7.1.1	Novellierung der Bauordnung	102
7.1.2	Entscheidungen über Rechtsbehelfe in Dienstwohnungsangelegenheiten.....	102
7.2	Bauwesen – kirchgemeindliche Bauvorhaben	102
7.3	Turmuhren und Geläute.....	104
7.4	Bauwesen – landeskirchliche Bauvorhaben.....	104
7.5	Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz	104
7.6	Orgelwesen.....	104
7.7	Kunstdienst	105
7.7.1	Kirchliches Kunstgut/Beratungstätigkeit.....	105
7.7.2	Bildungsarbeit.....	105
7.7.3	Bildstelle/Diathek.....	105
7.7.4	Ausstellungen.....	105
7.7.5	Kirchensiegel.....	105
7.8	Verwaltung der landeskirchlichen Immobilien	105
7.9	Grundstücksamt.....	106
7.10	Friedhofswesen	107
7.11	Sicherungsanlagen.....	108
7.12	EU- Fördermittel	108
8	Dienst- und Arbeitsrecht.....	109
8.1	Allgemein	109
8.1.1	Loyalitätsrichtlinie der EKD	109
8.1.2	Urlaubsrecht	109
8.1.3	Kirchenmusikalische C-Ausbildung.....	109
8.1.4	Zusätzliche Altersversorgung.....	109
8.1.5	Bereitstellung von dienstbezogenen Kontaktdaten.....	109
8.1.6	Einzelfragen zur Struktur- und Stellenplanung	110
8.2	Dienstrechtsangelegenheiten und Versorgungsrecht	110
8.3	Arbeits- und Tarifrecht	110
8.4	Zentralstelle für Personalverwaltung, Personalwirtschaftssystem	111
8.5	Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle	113
8.6	Mitarbeitervertretungsrecht, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit	114
8.6.1	Mitarbeitervertretungsrecht	114
8.6.2	Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.....	114
8.7	Personal.....	114
8.8	Geschäftsstelle der Verwaltungsausbildung.....	115
8.8.1	Berufsausbildung für den Verwaltungsdienst.....	115
8.8.2	Fort- und Weiterbildungsangebote.....	115
8.8.3	Verwaltungsausbildung der Vikare und Vikarinnen	116

C Beteiligungen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und des Diakonischen Werkes

Evangelisches Medienhaus GmbH Leipzig.....	117
Evangelische Verlagsanstalt GmbH Leipzig.....	118
Diakoniewerk Westsachsens gGmbH.....	119

A Allgemeines

Vorbemerkung

(Präsident Dr. Johannes Kimme)

Der vorliegende Tätigkeits- und Beteiligungsbericht ist in drei Abschnitte gegliedert. Im Abschnitt Allgemeines wird von der Arbeit der Beauftragten und der Stabsstelle berichtet.

Abschnitt B enthält nach den Dezernaten gegliedert die Berichte der einzelnen Arbeitsbereiche. Auch wenn die Namen der Entwurfsverfasser jeweils als Service angegeben sind, bleibt es jedoch bei der Zuständig- und Verantwortlichkeit der jeweiligen Dezernenten für ihren Geschäftsbereich. Zur besseren Orientierung wird auf das aktuelle Organigramm des Landeskirchenamtes verwiesen.

Über die umfangreiche Tätigkeit, zahlreichen Veranstaltungen, Festgottesdienste und Aktivitäten des vergangenen Jahres gibt der anliegende Bericht ausführlich Auskunft. Allen, die zur Vorbereitung beigetragen haben und allen Mitwirkenden möchte ich herzlich danken. Aber auch die Erstellung dieses Berichtes kostet Zeit und Mühe – den Entwurfsverfassern gilt mein Dank ebenso.

Im vergangenen Jahr wurde häufiger die Frage gestellt, ob die nicht abgelösten Staatsleistungen von ca. 20 Mio. € pro Jahr für unsere Landeskirche noch zeitgemäß sind und wie das Geld verwendet wird. Bezüglich der Ablösungsproblematik ist der Bundesgesetzgeber nach dem Grundgesetz und der Weimarer Reichsverfassung in der Verantwortung, eine verfassungskonforme Lösung vorzuschlagen. Bezüglich der Verwendung der Gelder legt dieser Bericht ein umfangreiches und detailliertes Zeugnis dar – über ab, wie wir das Geld verwendet haben. Kritikern sei daher die vollständige Lektüre dieses Berichtes empfohlen.

Wenn man bedenkt, dass allein die anstehende Renovierung des Blockhauses am rechten Elbufer in Dresden 20 Mio. € kosten wird, so wird deutlich, dass hier mit relativ geringen Mitteln ein sehr großer Nutzen für die Gesellschaft in Sachsen bewirkt wird.

Abschnitt C umfasst die Beteiligungen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und des Diakonischen Werkes.

Von OLKR Klatt wurden fünf Beteiligungen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens gemeldet. Dies sind eine 100 %-Beteiligung an dem Evangelischen Medienhaus mit Sitz in Leipzig und einem Stammkapital von 30.000 € (s. S. 117, Angaben auf dem von der EKD vorgegebenen Formblatt).

An der Evangelischen Verlagsanstalt in Leipzig hält die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens eine Beteiligung von 49 % (s. S. 118).

An der Hainstein GmbH in Eisenach beträgt unser Anteil 3,5 % des Stammkapitals von 120.000€, also 4.200 €. Bezüglich der geringfügigen Beteiligung können keine weiteren Unterlagen vorgelegt werden, da wir dort über fast keinen Einfluss verfügen, wir aber im Verbund mit der EKD gehalten sind, diese Beteiligung nicht aufzugeben. Gleiches gilt für die Beteiligung von 0,81 % an der EIKON Gesellschaft für Fernsehen und Film mbH in Berlin. Dort beträgt das Stammkapital 1.258.550 € und somit unser Anteil 10.200 €.

Letztlich sei noch unsere Beteiligung an der KD-Bank – Bank für Kirche und Diakonie benannt. Sie beträgt 0,50 % bei einem Stammkapital von 25.869.298 €, also 130.000 €. Diesbezüglich wird auf die turnusmäßigen Veröffentlichungen der KD-Bank verwiesen.

Das Diakonische Werk Sachsen hat eine Beteiligung an der Diakoniewerk Westsachsen gGmbH auf dem von der EKD vorgegebenen Formblatt gemeldet (s. S. 119).

Besondere Arbeitsbereiche

1 Beziehung zwischen Staat und Kirche – Bericht des Ev. Büros (OKR Seele)

1.1 Aktuell-Politische Situation

Im Wesentlichen war im Berichtszeitraum die aktuell-politische Situation, die für die Arbeit des Beauftragten relevant ist, von zwei Schwerpunkten geprägt. Zum einen handelte es sich dabei um die Frage der Flüchtlings- und Asylsituation, zum anderen um die Frage der Position zu politischen konträren Strömungen, insbesondere zur Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) sowie zur Bewegung „Pegida“.

Mit Blick auf die Flüchtlings- und Asylpolitik war es das Bemühen des Beauftragten, die staatliche Unterstützungsabsichten und -möglichkeiten mit den kirchlichen Möglichkeiten von Anbeginn an zu vernetzen. Gespräche fanden dazu sowohl mit dem Innenminister resp. mit Mitarbeitern des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren sowie mit dem Ausländerbeauftragten des Freistaates Sachsen einerseits und mit dem Ausländerbeauftragten der Landeskirche andererseits statt.

In vergleichbarer Weise war der Beauftragte bemüht, durch Gespräche mit den jeweils Verantwortlichen der verschiedenen gesellschaftspolitisch sich abzeichnenden und agierenden Gruppen und Bewegungen die Kontakte mit den hierfür Verantwortlichen zu halten, um im informellen Austausch Positionen und Haltungen zu vermitteln und ggf. auch zur Mäßigung zu mahnen.

Vor allem im zeitlichen Vorfeld des Bundesparteitages der AfD und aus Anlass des dort zur Verhandlung anstehenden ersten Parteiprogrammes verdichtete sich in dieser Zeit die Auseinandersetzung mit den erkennbaren Absichtserklärungen dieser Partei. Es scheint nach wie vor dringend geboten, sich inhaltlich mit den politischen Aussagen dieser Partei kritisch auseinanderzusetzen, um zu einer Position resp. zu einer Verhältnisbestimmung der Landeskirche zur AfD zu gelangen.

1.2 Rechtsetzungs- und Gesetzesvorhaben

Hauptsächliche Rechtssetzungsvorhaben bzw. Themen, die die Belange der Kirchen tangierten, bestanden in dem Berichtszeitraum vor allem in dem Schulgesetz sowie in der nach wie vor anhaltenden Debatte um die Staats-Kirchenverträge, insbesondere um die so genannten Staatsleistungen.

Ein weiterer Schwerpunkt, der die Landeskirche auch deutlich über den Berichtszeitraum hinaus beschäftigen wird, ist Fragen der Bestattungskultur. Die Landeskirche wird sich einem zu beobachtenden Wandel der Bestattungskultur, wie dieser vor allem in dem zunehmenden Verlangen nach so genannten Baum- oder Friedwaldbestattungen zum Ausdruck kommt, nicht entziehen können. Die durch das Landeskirchenamt dazu erarbeitete Handreichung „Zum Wandel in der Bestattungskultur“ (ABl. Nr. 8, S. B 13ff) wurde in politischen Kreisen als eine wichtige Standortbeschreibung wahrgenommen.

1.3 Kontakte zu Mitgliedern des Sächsischen Landtages und des Deutschen Bundestages sowie zu Amtsträgern

Im Zuge der Antrittsbesuche von Landesbischof Dr. Rentzing bei den Fraktionen des Sächsischen Landtages bereitete der Beauftragte diese Besuche organisatorisch und inhaltlich vor und begleitete den Landesbischof bei fast allen Fraktionsgesprächen. Diese Gespräche fanden dabei als Arbeitsgespräche statt, an denen über die Mandatsträger hinaus auch Mitarbeiter der Fraktionen teilnahmen.

Darüber hinaus wurden die Einzelgespräche mit Abgeordneten der verschiedensten Fraktionen fortgesetzt. Hierbei gab es vor allem in den letzten Monaten des Berichtszeitraumes das Anliegen, politische Themen, an denen die Landeskirche inhaltlich interessiert ist, in bilateralen Gesprächen zu erörtern.

Aufgrund der aktuell-politischen Situation gab es immer wieder Anlässe, die Beziehung zur AfD-Fraktion genauer zu qualifizieren. Hier gestaltet sich der Kontakt so, dass der Beauftragte auf Arbeitsebene themenorientiert Gespräche führte und zu solchen auch zur Verfügung stand. Über diese Gespräche hinaus wird jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Kontakt zur Fraktion nicht ausgebaut resp. intensiviert werden.

1.4 Mitarbeit in Gremien

Nachdem der Berufszeitraum für die Mitarbeit im Stiftungsrat der „Stiftung Sächsische Gedenkstätten“ abgelaufen ist, ist der Beauftragte aus dem Stiftungsrat in den Stiftungsbeirat gewechselt.

Ebenfalls nach Ablauf des Berufszeitraumes für die Mitarbeit des Beauftragten im Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung ist der Beauftragte erneut um seine Mitarbeit in dem Kuratorium gebeten worden. In der konstituierenden Sitzung wurde er zum stellvertretenden Kuratoriumsvorsitzenden gewählt.

1.5 Kontakt zu den benachbarten Landeskirchen

1.5.1 Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)

Der Beauftragte pflegt hierzu den Kontakt zu dem Generalsuperintendent des Sprengels Cottbus. In Analogie zu den regelmäßigen Treffen mit den Vertretern der EKM regte der Beauftragte an, ein vergleichbares Format auch mit den Vertretern des Sprengels zu finden. Ein solches JourFixe ist für den Herbst 2016 geplant.

Darüber hinaus folgte der Beauftragte der Einladung der Kirchenleitung der EKBO zu einem Gespräch über die politische Situation. Hierbei zeichnet sich vor allem die Frage der Energiepolitik vor dem Hintergrund der so genannten Vattenfall-Debatte ab, die für den Freistaat Sachsen von großer Bedeutung ist.

1.5.2 Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM)

Im März 2016 wurden alle drei für die EKM zuständigen Beauftragten von der Kirchenleitung der EKM eingeladen, um über die politische Lage zu berichten und sich den Fragen der Mitglieder der Kirchenleitung zu stellen. Darüber hinaus fanden wieder regelmäßigen Treffen mit Vertretern des Kirchenkreises Torgau-Delitzsch statt.

2 Stabsstelle für Kommunikation und Koordination

(KRin Köbsch)

Die Stabsstelle für Kommunikation und Koordination hat sich im Berichtszeitraum stärker profiliert. Seit Dezember 2015 ist der Bereich Öffentlichkeitsarbeit auch personell stärker untersetzt und die nun im Landeskirchenamt vorhandene Fachkompetenz im Bereich Design/Gestaltung wird von allen Fachbereichen genutzt und geschätzt. Als erster Meilenstein kann hier die Erweiterung des Corporate Design der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens genannt werden.

Auch die Bereiche Pressearbeit, Internet und Newsletter/Social Media konnten weiterentwickelt werden. Dem öffentlichen Interesse an Positionen des Landesbischofs im ersten Amtsjahr wurde im engen Kontakt mit der Bischofskanzlei u. a. durch eine regelmäßige Begleitung der dienstlichen Aufgaben und Termine des Landesbischofs begegnet. Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen führte zu vielen Anfragen nach landeskirchlichen Positionen, Projekten und Initiativen sowie zur Integration von Flüchtlingen im kirchgemeindlichen Kontext. Kirchliche Ereignisse wie das 800-jährige Jubiläum von Kreuzkirche, Kreuzschule und Kreuzchor in Dresden, der 100. Katholikentag in Leipzig, der 2. Deutsche Evangelische Posaumentag in Dresden, die Partnerschaftstagung zum Themenjahr „Reformation und die Eine Welt“ in Meißen, die Christlichen Begegnungstage in Budapest, der Begegnungstag für Aussiedler in Bautzen und das Kurrendetreffen in Zwickau wurden in unterschiedlicher Weise durch die Pressestelle begleitet und unterstützt. Weiterhin wurden im Berichtszeitraum mehrere Gespräche mit Chefredaktionen geführt, um die Zusammenarbeit mit der regionalen Presse zu pflegen.

Neben der täglichen Pflege und Aktualisierung der Internetseite wurden einzelne Bereiche auch neu erstellt, so beispielsweise Themenseiten zur Flüchtlingshilfe, zum aktuellen Themenjahr der Lutherdekade und zum Taufsonntag 2018. Parallel dazu hat der Relaunch der Internetseite der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens bereits begonnen und wird voraussichtlich im Frühsommer 2017 abgeschlossen sein. Die Internetbeauftragte wirkte zudem bei mehreren kirchlichen Website-Projekten beratend mit. Auch die landeskirchlichen Social-Media-Kanäle (Facebook und Twitter) sowie der Newsletter haben sich als wichtige Kommunikationsmedien der Landeskirche etabliert. Die Koordination der landeskirchlichen Kommunikation und der Kommunikation der kirchenleitenden Organe bildet weiterhin eine Querschnittsaufgabe der Stabsstelle.

Zunehmende Bedeutung hat in den letzten Jahren die Aufgabe gewonnen, das anstehende Reformationsjubiläum auch innerhalb der Landeskirche zu kommunizieren. Die Aktivitäten im Rahmen des Themenjahres „Reformation und die Eine Welt“ wurden in Bezug auf Presse- und Öffentlichkeitsarbeit intensiv durch die Stabsstelle begleitet. Hier ist besonders die internationale Partnerschaftstagung „... dass ihr hingehet“ vom 9. bis 14. Juni 2016 in Meißen zu nennen, die durch Tagungs-, Material- und Bühnengestaltung sowie eine detaillierte Tagungsdokumentation in Wort und Bild begleitet wurde. Auch die mediale Vorbereitung des Jubiläumsjahres 2017 nimmt bereits seit geraumer Zeit an Bedeutung und Arbeitsumfang zu. So ist die Stabsstelle neben der Mitarbeit in der Steuerungsgruppe zur Lutherdekade auch in die Vorbereitungen für den „Kirchentag auf dem Weg Leipzig“ eingebunden und an der Erstellung der landeskirchlichen Magazine zum Themenjahr (Themenhefte) beteiligt.

Zu den Aufgaben der Stabsstelle gehört die Präsentation der Landeskirche zu verschiedenen Anlässen. Im Berichtszeitraum waren dies u. a. der 100. Deutsche Katholikentag in Leipzig, die Christlichen Begegnungstage in Budapest und die bundesweiten Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Dresden. Unterstützt und begleitet wurden darüber hinaus der Tag der Sachsen, der Aussiedlertag, der Kurrendetag und die Pfarrertage.

Wie in den letzten Jahren organisierte die Stabsstelle für das Landeskirchenamt die Beteiligung am Dresdner Stadtradeln und an der REWE-Teamchallenge sowie das Mitarbeiterfest und das Treffen der Ruheständler/Ruheständlerinnen im September. Zu verschiedenen Gelegenheiten – sei es vor Gästen oder Schüler- und Konfirmandengruppen – stellte sie die Landeskirche bzw. die Arbeit des Landeskirchenamtes vor.

Für die Nachwuchswerbung übernahm die Stabsstelle die Funktion der Koordination und Steuerung aller Aktivitäten, unterstützt vom Studienleiter für Jugend an der Evangelischen Akademie Meißen. Inhaltlich begleitet wird dies durch eine Arbeitsgruppe, der Vertreter der Berufsgruppen, der Diakonie und des Landesjugendpfarramtes angehören. Im Berichtszeitraum war die Landeskirche mit einem eigenen Stand auf Berufs- und Ausbildungsmessen (u. a. Karrierestart) vertreten. Ein Brief des Landesbischofs an alle getauften Jugendlichen der 9./10. Klassen ist für 2017 in Vorbereitung.

Wie in jedem Jahr wurden auch im Berichtszeitraum über die Ehrenamtsakademie Weiterbildungen im Bereich kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit angeboten und durchgeführt. In Zusammenarbeit mit dem Bistum Dresden-Meißen wurde im Januar 2016 zum ersten Mal ein Ökumenischer Fachtag Social Media organisiert, welcher eine überaus positive Resonanz hatte. Der Kirchliche Fundraisingtag fand im September u. a. mit Teilnehmern aus Kirchgemeinden und kirchlichen bzw. diakonischen Einrichtungen statt.

3 Gleichstellungsbeauftragte der Landeskirche (GSB)

(Frau Wallrabe)

3.1 Beratung der Leitungsgremien

Die GSB nimmt am Erweiterten Kollegium und Juristen- und Theologenkreis mit beratender Stimme teil und bringt Beschlussvorschläge zur Gleichstellungsarbeit ein. Sie ist Vorsitzende der Mitarbeitervertretung des Landeskirchenamtes.

2016 sind Veranstaltungen und Erstellung von Material zu 50 Jahren Frauenordination in der EVLKS ein Schwerpunkt. Die GSB organisierte in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie Meißen und dem Theologinnenkonvent das Symposium „Das Hirtenamt in Frauenhand“. Der gleichnamige Film wurde unter Federführung der GSB entwickelt. Die Broschüre „gerufen-berufen – 50 Jahre Frauenordination in der EVLKS“ ergänzt das Material.

3.2 Konzeption und Durchführung von Bildungsarbeit zu Gleichstellungsthemen

Der Berichtszeitraum war geprägt von den Vorfällen in der Kölner Silvesternacht und den dortigen Übergriffen auf Frauen durch Männer mit Migrationshintergrund. Unverhoffte Allianzen zum Thema Frauenrechte traten zu Tage. Plötzlich wurden im sogenannten Abendland Frauenrechte erklärt und verteidigt bzw. auch geplante Vorträge bekamen Aktualität. Die GSB wurde zu unterschiedlichen Vorträgen und Veranstaltungen gebeten u.a.: „Geschlechterverhältnisse und Gendertheorien als Themen in der Theologie“ am 3.12.2015 an der Theologischen Universität Leipzig, „Gender zwischen Ideologisierung und Instrumentalisierung“ Ephorenbesprechung am 19.04.2016, „Frauenrechte in Deutschland – Keine Geschichte der Selbstverständlichkeit“, Forum Pirna am 27.04.2016. Geplant ist „Gender Mainstreaming in der Kontroverse“ am 17.11.2016 im Rahmen der Begegnungstage zwischen Mitarbeitenden der EVLKS und Leitern freier pfingstlich-charismatischer Gemeinden. Die GSB wird das Grundsatzzpapier zur Gendergerechtigkeit des Lutherischen Weltbundes vorstellen. Es ist zu beobachten, dass Gewalt als Gegengewalt zum vermeintlichen Schutz der (deutschen) Frauenrechte stilisiert wird. Die Mitarbeit in der AG Kirche für Demokratie und Menschenrechte dient dem fachlichen Austausch, der Vernetzung und zur Öffentlichkeitsarbeit. Mit dem Beitrag „Frauen und Rechtsextremismus“ beteiligte sich die GSB bei der Erstellung der Broschüre „Nächstenliebe leben. Klarheit zeigen“.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine Grundlage für Chancengleichheit. Kirche als Arbeitgeberin bietet interessante Berufsmöglichkeiten. Wie diese zukunftssicher für Männer und Frauen gestaltet werden können, war Inhalt der Veranstaltungen „Kinder, Kirche und Karriere“. Ausgehend vom Gleichstellungsatlas wurde deutlich, dass in der EVLKS besonders wenige Frauen in Leitungspositionen tätig sind und viele in Teilzeit arbeiten. Ist das ihr eigener Wunsch oder liegt dies an den Strukturen? Was müsste verändert werden? Der Blick ist auf Frauen und Männer gerichtet, denn oftmals wünschen sich Männer mehr Zeit für die Familie und Frauen mehr Chancen im Arbeitsleben. Ergebnisse zum Pfarrberuf, der Gemeindepädagogik und der Kirchenmusik sind u.a. unter http://www.evlks.de/aktuelles/spektrum/14896_29406.html zu finden.

Auch in Aus- und Weiterbildung sind diese Themen relevant. Die GSB ist Beteiligte des „Runden Tisches Familie“ im Predigerseminar in Wittenberg und organisierte den Workshop im Vikariatskurs zum Thema Work-Life-Balance am 15.01.2016 sowie „Gewalt in Familie wahrnehmen und überwinden“ innerhalb des Pastoralkollegs für Prediger/Predigerinnen der Landeskirchlichen Gemeinschaft Sachsens am 29.04.2016.

3.3 Netzwerkarbeit

Erstmals fand am 25. November 2015 gemeinsam mit dem Landesfrauenrat Sachsen e.V. die Fahnenaktion „Gegen Gewalt gegen Frauen“ mit einer öffentlichen Veranstaltung auf der Tauscherstrasse statt. Ebenfalls im Rahmen der kirchlichen Frauenarbeit wurde am 23.01.2016 das Seminar zum Thema Gottesbilder: „Gott Vater – Gott wie eine Mutter?“ in Lohmen konzipiert und durchgeführt. Die Frauenmahle erfreuen sich großer Beliebtheit. Menschen aus Politik, Kirche, Kunst, Wissenschaft und Kultur begegnen sich und kommen ins Gespräch. 2016 waren Plauen, Leipzig, Radebeul, Torgau, Freiberg die gastgebenden Orte. Weitere Informationen sind unter http://www.evks.de/leben_und_glauben/kirche_und_welt/-23299.html zu finden. „Wir sind frei in allen Dingen – Frauen am Lutherweg“ ist ein Buch, was die GSB gemeinsam mit einer Autorinnengruppe als Reisebegleitung entlang des Lutherwegs herausgibt. Gleichstellungsarbeit ist neben Bildungsangeboten als Querschnittsaufgabe konzipiert. Einige Beispiele der Vernetzungs- und Beratungsgremien sind:

Mitwirkung bei Konzeption und Durchführung der Veranstaltung „Alter in Würde – Last und Lust der späten Jahre“ am 12. April im Deutschen Hygienemuseum im Rahmen der Woche für das Leben. Die Konferenz der Arbeitsgemeinschaft der Frauenreferate/Gleichstellungsstellen in den Gliedkirchen der EKD ermöglicht einen fachlichen Austausch. Auf Landesebene ist dies durch die Mitwirkung im Gleichstellungsbeirat der Staatsministerin und durch die Zusammenarbeit mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, dem Landesfrauenrat Sachsen e. V., der evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Familienfragen (eaf) u. v. a. möglich.

Auf internationaler Ebene sind die Aktivitäten des Lutherischen Weltbundes, konkret des Frauennetzwerkes WICAS, von Bedeutung. Die Vorbereitungen für die Vollversammlung 2017 in Windhoeck und zur Weltausstellung in Wittenberg sind Schwerpunkte. Die GSB ist die deutsche Vertreterin der Projektgruppe Women on the Move – Frauen in Bewegung und entwickelte u.a. das Postkartenprojekt zu reformatorisch wirksame Frauen weiter.

3.4 Ansprechstelle zu sexualisierter Gewalt

Im Rahmen der Vikariatsausbildung wurde ein Fachtag zum Thema sexualisierte Gewalt konzipiert und durchgeführt, der zukünftig dauerhaft in die Ausbildung integriert wird. Durch die Zusammenarbeit zwischen dem ISG, der GSB und dem Projekt „Kein Täter werden“ konnte das Thema theologisch, psychologisch und institutionell bearbeitet werden.

Bearbeitungen zu Fragen bei Verdachtsfällen, eine Anfrage zur Plausibilitätsprüfung im Rahmen der Unterstützung aus dem Fonds sexueller Missbrauch sowie Anfragen zu Unterstützungsleistungen bei „Altfällen“ bestimmten die Arbeit. Jährlich erfolgt eine Abfrage zu (Verdachts)fällen bei sexualisierter Gewalt in allen Kirchenbezirken. Ein fachlicher Austausch auf EKD-Ebene wird durch die Mitarbeit in der Prävention-, Intervention und Hilfe- Konferenz (PIH-K) gewährleistet.

4 Datenschutz

(Herr Große, Datenschutzbeauftragter)

4.1 Rechtsentwicklung auf Bundesebene und in der EU

Der zurückliegende Berichtszeitraum ist vor allen Dingen von der Erarbeitung und Inkraftsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) geprägt.

Die DS-GVO, auch EU-Verordnung 2016/79 „zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten“ wurde am 04.05.2016 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Sie trat am 25.05.2016 in Kraft und wird gemäß Artikel 99 ab den 25.05.2018 geltend sein. Das bedeutet konkret, dass alle nationalen Gesetze, den Datenschutz betreffend, an die Grundschutzverordnung angepasst werden müssen, insofern sie nicht deren Anforderungen entsprechen und die Datenschutzgrundverordnung sowohl für den öffentlich-rechtlichen, als auch für den privatrechtlichen Bereich volle Gültigkeit besitzt. In der Grundverordnung selbst wird im Artikel 91 „bestehende Datenschutzvorschriften von Kirchen und religiösen Vereinigungen oder Gemeinschaften“ festgelegt, dass Kirchen ihre bestehenden Regelungen weiterhin anwenden können, sofern sie mit dieser Verordnung in Einklang gebracht werden. Diese Regelung findet sich auch im Erwägungsgrund 165 der Verordnung wieder.

Bisher ist nicht geklärt, in welcher Weise die DS-GVO in nationales Recht umgesetzt wird. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist damit zu rechnen, dass das BDSG außer Kraft treten wird und eine Durchführungsbestimmung zur DS-GVO durch den Gesetzgeber in Kraft gesetzt werden wird. Wichtige Eckpunkte dieser neuen Datenschutzgrundverordnung sind insbesondere neu eingeführte Bußgeldvorschriften. Gemäß Artikel 83 Absatz 5 können Geldbußen bis zu einer Höhe von 20 Millionen Euro oder im Fall einer Geldbuße bei einem Unternehmen bis zu 4 % seines gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes

verhängt werden. Weiterhin sind die Rechte betroffener Personen erweitert und zu Gunsten der Betroffenen ausgebaut worden.

Die im Bundesdatenschutzgesetz und im Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche Deutschlands (DSG-EKD) bisher vorhandenen Regelungen zum technisch-organisatorischen Datenschutz entsprechen weiterhin den Vorgaben des neuen Rechts. Sie werden jedoch verschärft durch Vorschriften bezüglich technischer Vorkehrungen bereits in der Phase von Programmierungen und bei der Gestaltung datenschutzgerechter Technologien.

Jede Anwendung mit personenbezogenen Daten muss künftig einer sogenannten Risikoabschätzung unterworfen werden. Das heißt konkret, dass überprüft werden muss, welche Risiken die personenbezogene Datenverarbeitung für die Betroffenen in sich birgt.

4.2 Datenschutz in der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD)

Das DSG-EKD muss grundlegend überarbeitet und novelliert werden. Der Datenschutzbeauftragte und einer seiner Mitarbeiter haben sich bereit erklärt, in diesem Novellierungsprozess mitzuarbeiten und bringen sich aktiv in diesen Prozess ein. Derzeit wird daran gearbeitet, das bestehende DSG-EKD komplett zu überarbeiten und an den Duktus der DS-GVO anzupassen.

Der Zeitplan der Überarbeitung des Datenschutzgesetzes der EKD ist dahingehend verifiziert, dass zur Synode der EKD 2017 das Gesetz verabschiedet werden muss, um im Januar 2018 in Kraft zu treten. Vorher wird es zahlreiche Möglichkeiten der Mitwirkung auch der Gliedkirchen der EKD geben. Dies sollten unsere Landeskirche und der Rechtausschuss der EKD-Synode unbedingt nutzen.

4.3 Datenschutz in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens setzt weiterhin die Anforderungen des DSG-EKD konsequent um. Dies geschieht, wie bereits im Vorjahr berichtet in enger und positiv praktischer Zusammenarbeit mit der Referentin für den Datenschutz der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens Frau OKRin Schaefer. Durch Information der Mitarbeiter in Verkündigungs- und Verwaltungsdienst werden die Anforderungen des DSG-EKD in die Kirchenbezirke transportiert. Dazu wird zu einem späteren Zeitpunkt des Berichtes noch näher eingegangen.

Im Blick auf die geplante Novellierung des DSG-EKD müssen grundlegende Überlegungen in der Landeskirche erfolgen. Dabei wird abzuwägen sein, ob und in welcher Form die Landeskirche selbst eine den künftigen Anforderungen des novellierten DSG-EKD genügende Datenschutzbehörde schafft.

Alternativ wäre die Übertragung dieser Aufgabe an den Datenschutzbeauftragten der EKD möglich. Dies würde voraussichtlich zu einer weiteren, derzeit noch nicht kalkulierbaren Kostenerhöhung führen. Weiterhin wäre in diesem Fall der „praktische“, ortsnahe Datenschutz nur mit weiteren, bisher nicht kalkulierbaren Aufwendungen realisierbar.

4.4 Zusammenarbeit mit anderen Datenschutzbeauftragten

Im zurückliegenden Berichtszeitraum hat der Datenschutzbeauftragte das Treffen der Konferenz der Datenschutzbeauftragten der EKD erneut organisiert. Es fand in Räumen des Landeskirchenamtes Dessau-Roßlau statt. Im Laufe der Tagung kam es zu einem regen Erfahrungsaustausch. Leider waren die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Datenschutzbeauftragten der EKD zu diesem Treffen nicht anwesend. Insgesamt zeichnet sich ab, dass für die Datenschutzbeauftragten der Landeskirchen, die die Aufsicht im Datenschutz nicht auf die EKD übertragen haben, die Zusammenarbeit mit den Kollegen zunehmend erschwert wird. Durch den Beauftragten für Datenschutz der EKD wird immer wieder bekräftigt, dass eine Zusammenarbeit von seiner Seite überwiegend mit den Stellen erfolgt, die dafür auch bezahlen. Das war in der Vergangenheit anders und wird nach wie vor auch durch den Datenschutzbeauftragten anders gesehen. Laut Gesetz ist der Datenschutzbeauftragte der EKD zu einer Zusammenarbeit mit allen Datenschutzbeauftragten verpflichtet. Der Datenschutzbeauftragte schlägt deshalb dringend vor, derzeit die Aufgaben noch nicht an den Beauftragten für Datenschutz der EKD zu übertragen.

4.5 Schulung und Qualifizierung

Der Datenschutzbeauftragte hat im zurückliegenden Berichtszeitraum wiederum eine Schulung für die Ausbildung von Friedhofsmitarbeitern durchgeführt. Weiterhin wurden spezielle Aspekte des DSG-EKD auch im Rahmen der berufsbegleitenden Berufsausbildung erörtert.

Im zurückliegenden Berichtszeitraum gab es zahlreiche Informationsveranstaltungen in den Ephoralversammlungen der einzelnen Kirchenbezirke und ephoralen Verwaltungskonventen. Dort wurden spezielle Themen für die Arbeit in den Kirchgemeinden, sowohl in der Verwaltung als auch im Verkündigungsdienst behandelt. Diese Schulungsarbeit wird derzeit noch fortgeführt.

4.6 Anfragen, Anrufungen und Probleme des Datenschutzes

Die Anfragen Betroffener im Blick auf personenbezogene Datenverarbeitung haben im zurückliegenden Berichtszeitraum weiterhin zugenommen. Es muss festgestellt werden, dass nicht immer der Datenschutz tatsächliches Zentrum der Anfragen ist. Sehr oft werden innergemeindliche Konflikte über das Thema Datenschutz ausgetragen.

Im Bereich der Schulstiftung hat es zwei Anfragen im zurückliegenden Berichtszeitraum gegeben.

Im Bereich der verfassten Kirche gab es drei größere Anfragen, denen durch den Datenschutzbeauftragten abgeholfen werden konnte. Die meisten Anfragen erreichen den Datenschutzbeauftragten über den Sächsischen Datenschutzbeauftragten, der diese Anfragen dann zuständigkeithalber weitergibt und nicht weiter bearbeitet.

Im Bereich der Evangelischen Schulstiftung ist die Programmierung des Programmes für die Schulverwaltung weiter fortgeschritten. Der Datenschutzbeauftragte hat mehrere Testfreigaben für dieses Programm empfohlen und ist nun an der Freigabe des Programms für alle Schulen im Bereich der Schulstiftung aktiv beteiligt.

Im Aufgabenfeld der Zentralen Mitgliederverwaltung (ZMV) gibt es derzeit Probleme im Blick auf die Einführung des neuen Meldewesen – Standards OSCI. Immer wieder kommt es durch falsche Datenlieferungen von Kommunen zu nicht eindeutigen Zuordnungen von Personen zu den entsprechenden Kirchgemeinden. Dies wird derzeit sehr intensiv mit dem Leiter der ZMV beraten.

B Die Arbeitsbereiche im Einzelnen

1 Theologische Grundsatzfragen, Ökumene und Weltmission

(OLKR Dr. P. Meis)

1.1 Gottesdienst und Amtshandlungen, Agenden

(KR Dr. Teubner)

1.1.1 Gottesdienst

Neufassung der Perikopenordnung

Der Entwurf zur Erprobung der Neuordnung der gottesdienstlichen Lesungen und Predigttexte wurde in der EVLKS angewendet, reflektiert und beurteilt. Ca. 200 Rückmeldungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, Prädikantinnen und Prädikanten, Lektorinnen und Lektoren, Kirchvorsteherinnen und Kirchvorstehern u.a. gingen bis zum 6. Dezember 2015 im LKA und bei der VELKD digital bzw. analog ein. Diese sowie eine betreffende Drucksache – erarbeitet vom Theologischen Ausschuss der 27. Landessynode – flossen in die Stellungnahme des LKA an die Gremien der EKD, VELKD und UEK vom 18. April 2016 ein.

Tagesgebete eingerichtet im 1. Gebetston

Die bereits im Vorjahr angekündigte Veröffentlichung „Die Tagesgebete nach dem Evangelischen Gottesdienstbuch ... eingerichtet im 1. Gebetston“ konnte aufgrund der unabgeschlossenen Einholung betreffender Rechte noch nicht gedruckt werden. Die Drucklegung ist nunmehr im Herbst 2016 vorgesehen.

Einführung der Lutherbibel revidiert 2017

Für die Einführung der „Lutherbibel revidiert 2017“ in der EVLKS wurde eine Konzeption erarbeitet. U. a. erhalten Kirchengemeinden für ihre Gottesdienststätten, RU-Lehrerinnen und -Lehrer sowie Schulbibelkreise jeweils ein kostenloses Exemplar. Fort- und Weiterbildungen über die Erkenntnisse der revidierten Übersetzung sind in Zusammenarbeit mit dem TPI angedacht. Einen öffentlichen Vortrag mit Aussprache wird Landesbischof i. R. Prof. Dr. Kähler zur Herbsttagung der 27. Landessynode halten.

Handreichung zu Trauerfeier und Urnenbeisetzung im Bestattungswald

Die Handreichung „Zum Wandel in der Bestattungskultur“ ist in enger Zusammenarbeit mit dem Dezernat VII erarbeitet und im Amtsblatt am 29. April 2016 veröffentlicht worden. Insbesondere setzt sich die Handreichung mit der Diskussion um Bestattungswälder theologisch und kasualtheoretisch auseinander. Sie gibt zudem dienstrechtliche und liturgische Handlungsanweisungen hinsichtlich einer Urnenbestattung im Bestattungswald.

Veröffentlichte Liturgien

Liturgische Entwürfe wurden erarbeitet und ggf. veröffentlicht für eine Abendandacht im Vorfeld des 3. Oktober 2015 (Gedenken 25 Jahre Deutsche Einheit), für den Gottesdienst anlässlich des Thementages der Frühjahrstagung der Landessynode (16. April 2016), für den Sakramentsgottesdienst anlässlich der Würdigung der Einführung der Ordination von Frauen in der EVLKS vor 50 Jahren (13. November 2016), für eine Ökumenische Vesper anlässlich des Reformationsjubiläums (25. März 2017) und für den Reformationstag (31. Oktober 2017).

Versand von Predigthilfen

Predigthilfen und Arbeitsmaterialien für den Israelsonntag, den Bittgottesdienst für den Frieden, die Ökumenische Friedensdekade, Gebetswoche für die Einheit der Christen, für den 27. Januar wurden an die Kirchengemeinden, Einrichtungen und Werke versandt.

1.1.2 Verwaltung der Sakramente, einschließlich Abendmahl mit Kindern (AmK) (gemeinsam mit Dezernat III)

Abendmahl mit Kindern

Auf Bitte des Theologischen Ausschusses der 27. Landessynode hin wurde nach Rücksprache mit den Superintendenten und Superintendentinnen eine Umfrage zur Anwendung der AmKO in den Kirchengemeinden initiiert. Eine schriftliche Auswertung der Umfrage wurde dem Theologischen sowie dem Bildungs- und Erziehungs-Ausschuss im Frühjahr 2016 vorgelegt. Die Kirchenbezirke haben eine detaillierte Auswertung erhalten.

In Zusammenarbeit mit dem TPI wurde die AmKO auf einem Gemeindepädagogenkonvent des Kirchenbezirkes Annaberg und bei den Ephoralbeauftragten für den Kindergottesdienst vorgestellt, vertiefend reflektiert und im Blick auf gemachte Erfahrungen bewertet.

Jahr der Taufe 2018

Für das „Jahr der Taufe 2018“ wurden in Zusammenarbeit mit den Dez. III und IV Materialien erstellt: Powerpointpräsentation mit Begleitheft, Taufkoffer, Tauflieder-CD.

1.1.3 Begleitung Kirchlicher Fernunterricht, Prädikantenausbildung und Lektoren

Der Entwurf einer „Lektorenordnung“ ist in Zusammenarbeit mit der EAA und unter Beteiligung einer Synodalen erarbeitet sowie den Beratungsgremien im LKA für eine erste Beratung vorgelegt worden. Der Gottesdienstreferent nahm diesbezüglich im September 2015 an der AMD-Fachtagung der Beauftragten für Lektoren- und Prädikantenarbeit in der EKD in Wittenberg teil.

Zusammen mit OKR Ihmels hat der Gottesdienstreferent sieben Prädikantenkolloquia abgenommen.

1.1.4 Gremienarbeit

Der Gottesdienstreferent ist Mitglied der Arbeitsgruppe Perikopenrevision II (EKD/VELKD/UEK), die von Juli 2016 bis Juni 2017 die Stellungnahmen zum Entwurf der Revision der Perikopenordnung sichtet, bewertet und ggf. einarbeitet.

Im Liturgischen Ausschuss der VELKD wurde weiter an der Erneuerung der Taufagende gearbeitet. Zudem wurde vom Gottesdienstreferenten eine EVLKS-Stellungnahme zur zukünftigen Agendenarbeit erstellt, vom LKA verabschiedet und an die VELKD weitergereicht.

Im Rahmen der Liturgischen Konferenz wurde an allen Plenar- und Arbeitstagen teilgenommen sowie kontinuierlich im Ausschuss mitgearbeitet.

Der Beirat des Liturgiewissenschaftlichen Institutes der VELKD hat unter Teilnahme des Gottesdienstreferenten getagt.

Im Auftrag des Lenkungsausschusses des „Kirchentages auf dem Weg“ in Leipzig 2017 hat der Gottesdienstreferent die Projektleitung „Gottesdienst“ übernommen.

Der Gottesdienstreferent arbeitet/e in folgenden AGs des Theologischen Ausschusses mit: AG Perikopenrevision, AG 50 Jahre Frauenordination, AG Abendmahl mit Kindern.

Er ist im Mitglied der LKA-Steuerungsgruppe „Lutherdekade“, des „Runden Tisches der Hochschulen“, der „Konferenz für Kirchenmusik“, der Vergabe-AG EVLKS-Fördermittelfonds Reformationsdekade.

Der Gottesdienstreferent hat als stellv. Vorstandsvorsitzender der Sächsischen Haupt-Bibelgesellschaft e.V. an allen betreffenden Sitzungen und Mitgliederversammlungen teilgenommen.

1.1.5 Theologische Grundsatzfragen

Arbeitsgemeinschaft Jüdisch-Christlicher Dialog

Der Gottesdienstreferent ist Mitglied der AG Jüdisch-Christlicher-Dialog. In deren Auftrag hat er ein Konzept erarbeitet für die Veröffentlichung von thematisch geordneten Aufsätzen, Informationen, Veranstaltungshinweisen und Arbeitsmaterialien in den Amtsblättern Nr. 21 bis 24 des Jahres 2016 und ist deren Hauptredakteur.

Gemeinsame Kommission mit der Evangelisch-methodistischen Kirche

Der Gottesdienstreferent nahm teil an der Gemeinsamen Kommission mit der Evangelisch-methodistischen Kirche OJK und am Kontaktgespräch mit dem Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsens e.V. Mit der EmK OJK wird zurzeit an einem liturgischen Ablauf für gemeinsam gefeierte Gottesdienste gearbeitet.

Landeskirchliche Gemeinschaft, Gnadauer Gemeinschaftsverband

Zudem nahm der Gottesdienstreferent an der Begegnung zwischen EKD und Evangelischem Gnaudauer Gemeinschaftsverband in Kassel teil.

1.1.6 Weiter- und Fortbildungen sowie Vorträge und Besuche

Unter dem Thema „Wie kann Gemeindeaufbau über den Gottesdienst gelingen?“ wurden Pfarrer und Kirchenvorstand des Ev.-Lutherischen Kirchspiels Olbernhau fortgebildet.

Ebenfalls fortgebildet wurden Friedhofsmitarbeiter im Grundlehrgang zum Thema „Bestattungsagende“.

Zum Thema „Gottesdienstordnung“ bot der Gottesdienstreferent einen Workshop im Rahmen der Weiterbildung von Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen zu Prädikanten an.

Im Rahmen des Pfarrkonventes des Kirchenbezirkes Leipziger Land wurde über den Wandel der Bestattungskultur referiert und die Konzeption von Bestattungswäldern kritisch hinterfragt.

Referate mit Aussprache wurden gehalten auf der KMD-Jahrestagung über „Gottesdienst und Beteiligung“, auf der Jahrestagung der Sächsischen Posaunenmission e.V. über „Liturgische Schwerpunkte in der Landeskirche“, auf der Tagung der Kirchenvorstände der Kirchgemeinden Roßwein und Niederstrießis über „Kirche – Institution oder/und Organisation? Kirchenbilder in der Bibel“ und auf dem Pfarrkonvent Oberland des Kirchenbezirkes Bautzen-Kamenz über „Zulassung zum Heiligen Abendmahl“.

An der KMD-Rüstzeit wurde teilgenommen.

Der Gottesdienstreferent gestaltete im Rahmen des Workshops Bach-Kantate in Pirna eine Theologische Stunde zur Betrachtung und Reflexion der biblischen Texte.

In Bezug auf das „Jahr der Taufe 2018“ werden an vier unterschiedlichen Orten Referat und Workshop im Rahmen der Religionspädagogischen Fachtage „Taufe – Sehnsucht nach lebendigen Wasser“ für Erzieherinnen und Erzieher sowie Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen angeboten.

Der Gottesdienstreferent ist in die Planung und Durchführung eines Fachtages zum Thema „Gemeindearbeit mit Migranten. Taufbegehren – Asylverfahren-Glaubenskurse-interreligiöse Begegnungen“ eingebunden.

1.1.7 Sonstiges

In einem Sakramentsgottesdienst mit Landesbischof Dr. Rentzing hat der Gottesdienstreferent den ehemaligen Landesobmann des Kirchenchorwerkes, KMD Jens Staude, verabschiedet und den neuen Landesobmann, Kantor Ekkehard Hübler, in das Amt eingeführt.

Der Vorstand der Liturgischen Konferenz Niedersachsens e.V. konnte im LKA begrüßt werden. Es kam zu einem regen Austausch über liturgische Grundsatzfragen. Darüber hinaus wurden das Pastorkolleg in Meißen besucht und Betrachtungen zu Aus- und Fortbildung von Prädikanten und Lektorinnen ausgetauscht.

1.1.8 Veröffentlichungen

Der Gottesdienstreferent hat eine Predigtmeditation zum Johannistag (GPM), eine Lesepredigt („Er ist unser Friede“ III/1, EVA) und eine Tagungsbeobachtung („Gottesprojektionen homiletisch“, EVA) veröffentlicht.

1.2 Kirchenmusik

(Landeskirchenmusikdirektor Leidenberger)

1.2.1 Tagung der Kirchenmusikdirektoren 2016

Die aller zwei Jahre stattfindende Tagung der Kirchenmusikdirektoren gibt Gelegenheit tiefgreifenderer Betrachtung und Begegnung, als dies auf den jährlich drei bis vier, in der Regel sechstündigen KMD-Dienstbesprechungen der Fall sein kann. Auch in der Kirchenmusik ist die Besinnung auf die eigene Arbeit die Voraussetzung für alles äußere Wirken. Zur Betrachtung von Phasen der beruflichen Entwicklung mit dem Modell Karriereanker leitete Frau Christiane Seewald an. Mit Frau OLKR Dr. Bürger wurde die Gestaltung des KMD-Amtes bei zukünftiger Kirchenbezirksanstellung bedacht. Erstmalig waren die Vertreter und Vertreterinnen der Kirchenmusikdirektoren an einem Tag mit eingeladen. Zum gemeinsamen Blick auf die Kirchenmusik unter den Aspekten Gemeindeaufbau, Theologischer Dienst, Bildungsauftrag waren auch Vertreter landessynodaler Ausschüsse anwesend. Dankbar wurde die Begegnung mit dem neuen Landesbischofs Dr. Rentzing im Gespräch und im abschließenden Abendmahlsgottesdienst wahrgenommen.

1.2.2 Stellen und Strukturen

Die Stellenplanung muss nach kirchgemeindlichen und landeskirchlichen Gesichtspunkten erfolgen. Wie sich dies mit den oft sehr persönlichen Wünschen von potentiellen Stellenbewerbern und Stelleninhabern in Einklang bringen lässt, bleibt ein ständiger Prozess. Sichtbar ist, dass die langjährigen Stelleninhaber eine Sabbatzeitregelung in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wünschen.

Mit Sorge blicken die Kirchenmusikdirektoren auf die bevorstehende Stellen- und Strukturanpassung, da sich die zu betreuenden Gruppen im Vergleich zu den sinkenden Gemeindegliederzahlen relativ stabil halten.

1.2.3 Kirchenmusikalische Grundausbildung

In der kirchenmusikalischen Grundausbildung befinden sich derzeit 129 Personen. Im Jahr 2015 haben 45 Personen (9 Chorleitung und Orgel, 7 Teilbereich Chorleitung, 29 Teilbereich Orgel) mit der Leistungsprobe (D) abgeschlossen.

Die Arbeitsgruppe Material- und Arbeitsmappe D-Ausbildung schließt ihre inhaltliche Arbeit 2016 ab. Die Arbeitsmappe wird Anfang 2017 durch die Arbeitsstelle Kirchenmusik D-Lehrern und D-Schülern zur Verfügung gestellt. Dadurch ergeben sich neue Hilfestellungen und frische Impulse für die kirchenmusikalische Grundausbildung.

1.2.4 Arbeitsstelle Kirchenmusik

Zum 07.01.2016 konnte unser Präsident zur festlichen Eröffnung der Arbeitsstelle Kirchenmusik am neuen Standort, ins Haus B der Hochschule für Kirchenmusik, Käthe-Kollwitz-Ufer 97, 01309 Dresden, einladen. Gleichzeitig zog die Sächsische Posaunenmission e.V. auf dem gleichen Stockwerk und im Keller ein. Zusammen mit der Geschäftsstelle des Kirchenchorwerkes innerhalb der Arbeitsstelle Kirchenmusik betreuen nun in diesem Zentrum die größten Laienmusikverbände Sachsens rund 30.000 Mitglieder. Damit befinden sich die Leitung und Begleitung sowie die Aus-, Fort-, und Weiterbildung der musikalischen Kräfte der Landeskirche unter einem Dach. Synergieeffekte und kurze Wege sind bereits deutlich spürbar geworden. Frau Dr. Bemann, welche als Verwaltungsangestellte (60 %) der Arbeitsstelle Kirchenmusik für die Posaunenmission, das Kirchenchorwerk und die Arbeitsstelle arbeitet, kommt bislang mit den unterschiedlichen und doch gebündelten Anforderungen gut zurecht. Das Zusammendenken und Arbeiten in enger räumlicher Nähe mit einer gemeinsamen Geschäftsstellenmitarbeiterin hat sich in der Planung und der Öffentlichkeitsarbeit des Posaumentages im Juni 2016 und den Vorbereitungen des Kurrendetages im September 2016 bereits bewährt.

Als zweite Veröffentlichungsschiene der Arbeitsstelle Kirchenmusik hat sich neben der Broschüre „Hast du Töne?“ (Kirchenmusik in Sachsen, Rüstzeiten – Seminare – Fortbildungen) das Heft „Klanggut“, ebenfalls von der Konferenz für Kirchenmusik verantwortet, etabliert. Mit dieser Zeitschrift ist ein Raum entstanden, die Kirchenmusik Sachsens in Schriftform zu würdigen und zu befördern. Redaktion und Satz erfolgen ehrenamtlich durch Kantor Jens Petzl.

Das Projekt Sächsische Orgel des Monats 2016 als musikalisches Gemeindebesuchsprogramm im ländlichen Raum des Fachbeauftragten für Orgelwesen und des Landeskirchenmusikdirektors findet positive Resonanz.

1.2.5 Fachbeauftragte für Chor- und Singarbeit

(Frau Hergt, Fachbeauftragte für Chor- und Singarbeit)

Die Arbeit der Fachbeauftragten hat sich im Berichtszeitraum weiterentwickelt. Einen besonderen Raum nahm die rege Nachfrage nach Beratungsgesprächen zu kirchenmusikalischen Organisations- und Fachfragen ein, für welche die Fachbeauftragte in der Arbeitsstelle zur Verfügung steht.

2016 wurden zahlreiche Seminare und Fortbildungen angeboten, fast immer mit Vernetzungspartnern vor Ort. Das waren die KJB-Kantoren, KMDs aber auch Bezirkskatecheten, Kindergottesdienstbeauftragte, Mitarbeiter der Arbeitsbereiche wie die Lektorenarbeit der EEA, Fortbildungsangebote des TPI oder der Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis, oder Ausbildungsstätten wie die Fachschule für Sozialwesen Bad Lausick. Über 14 Angebote wurden vor Ort angeboten, weitere in den Konventen, was mit einer umfangreichen Reisetätigkeit für die Fachbeauftragte verbunden war. Folgende Formate wurden gut angenommen: Singen mit den Aller kleinsten – geistliche Lieder mit Kindern im Krippenalter; Seminar „Starthilfe Kinderchor – das ABC zur Gründung einer Kindermusikgruppe in der Kirchgemeinde“, Übungen z. B. zum Liturgischen Singen und zum Liederauswählen für den Gottesdienst. Die Fachbeauftragte leitet die Lehrwoche für Kurrendearbeit mit über 70 Teilnehmern und eine Woche für Musik & Darstellendem Spiel für Jugendliche in Zusammenarbeit mit dem Jugendpfarramt.

Neben der Mitarbeit in Arbeitsgruppen zur Vorbereitung des Taufsonntags 2018 (mit dem Projekt Taufkoffer) wurde unter Leitung der Fachbeauftragten eine CD mit Liedern, Klangspielen und Hörübungen zum Thema Taufe-Segen-Lebensbegleitung mit Leipziger Kurrendekindern eingespielt. Dazu erschien im September 2016 eine ausführliche Handreichung mit 75 Anregungen und musikalischen Entfaltungsmöglichkeiten für die vertiefende Arbeit mit religionspädagogischen Impulsen für KITA, Grundschule oder Kirchgemeinde.

Die Fachbeauftragte war an mehreren Arbeitsgruppen des Kurrendetages 2016 beteiligt. 2.300 singende Kinder und Betreuer nahmen am 17.09.2016 in der Stadthalle Zwickau am Kurrendetag teil.

Eine Handreichung für Haupt- und Ehrenamtliche Chorleiter oder Kirchenmusiker zum Umgang mit Urheberrechts- und GEMA-Meldefragen wurde erarbeitet und allen Kirchgemeinden zur Verfügung gestellt.

1.3 Kirchenchorwerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

(Landesobmann Hübler)

Im letzten Jahr gab es in der Arbeit des Kirchenchorwerkes zwei personelle Veränderungen. Seit August 2015 hat Frau Dr. Katrin Bemann die Arbeit in der Geschäftsstelle des Kirchenchorwerkes übernommen. Die Einarbeitung gestaltete sich anfangs schwierig, da die neuen Räume der Arbeitsstelle Kirchenmusik noch nicht bezugsfertig waren. Seit Januar 2016 stehen nun mit den neuen Räumen in der Hochschule für Kirchenmusik optimale Arbeitsbedingungen zur Verfügung.

Zum Jahresende 2015 schied Jens Staude nach 18 Jahren ehrenamtlichen Engagements aus der Funktion des Landesobmannes des Kirchenchorwerkes aus. Zu seiner Verabschiedung am 14.01.2016 im Bethlehemstift Hohenstein-Ernstthal wurde ihm auf vielfältige Weise gedankt und die Verdienste seiner langjährigen Tätigkeit gewürdigt. Gleichzeitig wurde Ekkehard Hübler neu in das Amt des Landesobmannes des Kirchenchorwerkes eingeführt.

Zum 31.10.2015 wurden aktuelle Zahlen zu den Mitgliederzahlen in den Chören des Kirchenchorwerkes in der Landeskirche erhoben. So singen und musizieren aktuell 26.572 Personen in 719 Chören, 519 Kurrenden und 413 Instrumentalkreisen in den Gemeinden der Landeskirche. Im Vergleich zu der letzten Erhebung vor 5 Jahren sind die Zahlen leicht rückläufig, aber im Vergleich zu der Entwicklung der Gemeindegliederzahlen nahezu konstant (3,29 % 2010/ 3,20 % 2015). Dies spricht für die kontinuierliche Arbeit der Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen Chorleiter und für die Wichtigkeit der musikalischen Arbeit in den Kirchgemeinden. Mit großer Sorge begleitet das Kirchenchorwerk die Diskussion zu zukünftigen Strukturanpassungen in der Landeskirche.

Ein wichtiger Teil der Arbeit war die Durchführung von Sing-, Instrumental- und Lehrwochen- sowie von Fortbildungsangeboten. Hier ist eine neue Qualität der Arbeit durch das Zusammenwirken der verschiedenen musikalischen Arbeitsbereiche in der Arbeitsstelle für Kirchenmusik deutlich zu spüren. Sichtbar ist dies unter anderem in dem Heft „Hast du Töne?“ – Kirchenmusik in Sachsen, welches in neuem Outfit erschienen ist. Zurzeit ist das Kirchenchorwerk um eine Evaluierung seiner Angebote bemüht.

Die Vorbereitung des Landeskurrendetages am 17.09.2016 in Zwickau hat im Berichtsjahr einen wichtigen Schwerpunkt der Arbeit gebildet. Dabei sangen die Kinder aus dem neuen sächsischen Kinderchorbuch „Mein Herz ist bereit“, welches mit großem Erfolg angenommen wurde.

1.4 Sächsische Posaunenmission (SPM)

(Pfarrer i.E. Kollmar, Vorsitzender des Vorstands der Sächsischen Posaunenmission e.V.)

Die Sächsische Posaunenmission (SPM) ist ein eigenständiger Verein im Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Mitglieder sind Kirchgemeinden mit Posaunenchor. Die Zahl der Posaunenchor ist mit 441 (Vorjahr 443) nahezu konstant geblieben.

Personen und Personal

Die Posaunenchorarbeit in den Gemeinden verbindet tatsächlich alle Generationen und geschieht im Wesentlichen ehrenamtlich. Auch der Vorstand des Vereins (Christian Kollmar, Dr. Claudia Tost, Michael Albrecht) und der Landesposaunenrat (die Mitglieder wurden Anfang 2016 neu gewählt) arbeiten ehrenamtlich. Zur Situation der Hauptamtlichen:

- 4 Landesposaunenwarte: LPW Mehlhorn, LPW Peter, LPW Schlegel. Der Dienst von LPW Volkmar Thomser endete aus gesundheitlichen Gründen am 31.03.2016. Der Landesposaunenrat hat LPWin Maria Döhler zur Nachfolgerin im Bereich Freiberg/Meißen gewählt. Sie tritt ihren Dienst am 1.01.2017 an.
- Theologischer Leiter Pfr. i.E. Christian Kollmar (Landesposaunenpfarrer 0,25 VzÄ)
- Seit 1. Juli 2015 ist Frieder Lomtscher Landesgeschäftsführer. Gute Kontinuität, gute neue Impulse.
- Buchhalterin Doris Rönspieß (0,6 VzÄ)
- SPM-Stellenanteile (0,3 VzÄ) gehen direkt in die Arbeitsstelle Kirchenmusik (Dr. Katrin Bemann).
- Die Stelle von Hannelore Werner (Bürokräft Geschäftsstelle 0,6 VzÄ, Ruhestand Oktober 2016) kann nicht wieder besetzt werden. Die Geschäftsstelle muss die Organisation der Arbeitsabläufe neu regeln. Manche Dienstleistung muss auch wegfallen (z. B. Instrumentenhandel).

Kernaufgabe 1: Aus- und Fortbildung

- Seminare, Rüstzeiten, Lehrgänge, Chorbesuche. Zielgruppen: Jungbläser, deren Ausbilder, ehrenamtliche Chorleiter, hauptamtliche Chorleiter (Kantoren), Bläserinnen und Bläser.
- Das Modell „Jungbläterschule der SPM“ wächst weiter, erfreulich ist auch die Teilnahme bei Seminaren „Jungbläser im Erwachsenenalter“.
- Kooperation mit der Hochschule für Kirchenmusik: Seminare für Studierende Kirchenmusik B und Kirchenmusik C (hier auch: Sparte oder Vertiefung Bläserchorleitung)
- Neu gegründet wurde der Landesjugendposaunenchor der SPM, ein Ensemble aus besonders begabten Jugendlichen (Probespiel). Gründungskonzert Oktober 2015, Auftritt beim Deutschen Ev. Posaunentag Juni 2016. So wird die Bläserarbeit auch von außen stärker als qualifizierte kirchliche Arbeit wahrgenommen, nach innen bindet der Landesjugendposaunenchor begabte Jugendliche motivational langfristig an die kirchliche Bläserarbeit (auch: Gewinnung von künftigen Chorleitern).

Kernaufgabe 2: Bläserliteratur und Gottesdienstvorlagen

Die SPM erstellt, verlegt und vertreibt spezielle Notenausgaben. Die bekannten Verkündigungsprogramme (Gottesdienstvorlagen) werden stetig ergänzt. Die Erarbeitung der geplanten SPM-Bläterschule (Notenband für den Unterricht) geht gut voran.

Kernaufgabe 3: Mitgliederpflege und Öffentlichkeitsarbeit

- Chorleiterkonvente in den fünf Konventsbereichen: Weiterbildung und Begegnung, 75 % der Chorleiter
- Mitgliederversammlung in Dresden mit gottesdienstlicher Einführung des Landesgeschäftsführers
- Chorbesuche, Chorjubiläen, Segenswünsche zu Bläserjubiläen, Geburtstagen und Konfirmationen
- Die Geschäftsstelle holte für 185 Chorleiter die Ehrenamtschale des Freistaats Sachsen ein, i.H.v. insgesamt 66.600 EUR.
- Zu stärken ist die Bläserarbeit auf Ebene der „Ephoralchorleiter“: Motivation und Neugewinnung
- Öffentlichkeitsausschuss des Landesposaunenrates: Rundbrief und Newsletter; zu erarbeiten ist eine Erneuerung der SPM-Website.

Kernaufgabe 4: Großveranstaltungen

- Verschiedene überregionale Veranstaltungen mit Bläserbeteiligung. Das noch junge Format „Zentraler Bläsergottesdienst“ (Bläsersonntag) bewährt sich, gute Teilnahme am 10.04.2016 in Oelsnitz i.V. mit Einführung der neu gewählten Mitglieder des Landesposaunenrats.
- Große Strahlkraft für unsere Kirche hatte der 2. Deutscher Ev. Posaunentag in Dresden (3.-5. Juni 2016), an dem die SPM in hohem Maße beteiligt war; zugleich Prägekraft nach innen (Bläserarbeit, Jungbläser).
- Kirchentag auf dem Weg in Leipzig 2017, Schwerpunkt Bläserarbeit – Mitwirkung durch die SPM.

Zusammenarbeit mit Werken und Einrichtungen:

- LKMD, Konferenz für Kirchenmusik, Arbeitsstelle Kirchenmusik, Kirchenbezirke, Diakonie Sachsen
- Sächsischer Musikrat, Tag der Sachsen, Landesgartenschau
- Ev. Posaundienst in Deutschland, Deutscher Ev. Kirchentag, Auslandsarbeit (v. a. Litauen, Tschechien)

Freundeskreis der SPM

Der Freundeskreis leistet wertvolle Hilfe für konkrete Projekte (z.B. Jungbläserarbeit; Landesjugendposaunenchor). Mitglied können nicht nur Einzelpersonen werden, sondern auch Kirchengemeinden – gerade auch da, wo sie keinen eigenen Posaunenchor haben, aber von nachbarschaftlich verbundenen Posaunenchorern profitieren.

1.5 Hochschule für Kirchenmusik

(Prof. Lennig, Rektor der Hochschule für Kirchenmusik)

1.5.1 Hochschulentwicklungsrat

Die Arbeit des Hochschulentwicklungsrats mit dem Ziel, Eckpunkte für ein theologisch, hochschulpolitisch, wissenschaftlich, wirtschaftlich und sozial tragfähiges Konzept für den Betrieb der Hochschulen ab 2020 zu entwickeln, ist noch nicht abgeschlossen. Die Vorstellung der Ergebnisse in der Kirchenleitung ist für Dezember 2016 vorgesehen.

1.5.2 Gemeinsame Geschäftsstelle der Arbeitsstelle Kirchenmusik, des Kirchenchorwerkes und der Posaunenmission

Die gemeinsame Geschäftsstelle der drei genannten kirchenmusikalischen Institutionen ist im Januar 2016 nach umfangreichen Bauarbeiten eröffnet worden. Seitdem bewährt sich die Zusammenarbeit unter einem Dach gut in der Praxis. Der direkte Kontakt zu den Mitarbeitern der Geschäftsstelle

erleichtert und beschleunigt manche Absprachen, was sich bisher besonders in der Vorbereitung der Beteiligung der Hochschule am Deutschen Evangelischen Posaunentag ausgezahlt hat. Auch in fachlicher Hinsicht bereichert die Nähe zur Geschäftsstelle unser Hochschulleben. So ist die Fachbeauftragte für Chor- und Singarbeit Martina Hergt in der Hochschule als Dozentin für Kinderchorleitung eingebunden, und Frau Dr. Bemmann betreut als musikwissenschaftliche Mentorin bereits mehrfach Diplomarbeiten unserer Studierenden. Hier ist ein Zentrum für Kirchenmusik entstanden, um das uns andere Landeskirchen beneiden.

1.5.3 Entwicklung der Studentenzahlen

Der erfreuliche Aufwärtstrend der vorhergehenden Jahre konnte mit insgesamt 24 Studienanfängern in allen Studien- und Ausbildungsgängen weiter fortgesetzt werden. Im Berichtszeitraum haben fünf B-Absolventen eine Stelle in unserer Landeskirche angetreten, davon zwei C-Stellen, eine 70 %-B-Stelle als Elternzeitvertretung, eine 100 %-B-Stelle ebenfalls als Elternzeitvertretung und eine unbefristete 100 %-B-Stelle.

Die Studentenzahlen im Sommersemester 2016:

Studiengang	Anzahl Studenten 1. Stud.-jahr	Anzahl Studenten 2. Stud.-jahr	Anzahl Studenten 3. Stud.-jahr	Anzahl Studenten 4. Stud.-jahr	Summe
Diplomstudiengang Kirchenmusik B	5	8	2	5	20
Aufbaustudiengang Kirchenmusik A	3	1			4
C-Ausbildung Direkt	2	-			2
C-Ausbildung Fern	10	4			14
Aufbaustudiengang Orgelliteratur	1				1
Aufbaustudiengang Orgelimprovisation	1				1
Doppelfach Lehramt Musik/Bachelor	-	1	1	1	3
Doppelfach Lehramt Musik/Master	1	3			4
Evangelische Religionspädagogik mit musikalischem Profil	3	1	1		5
Grundausbildung Ausländer	1				1
Weiterbildung Populärmusik	-	7			7
SUMME					62

1.5.4 Arbeit an den Studienordnungen

Seit der Modularisierung unserer Studiengänge vor einigen Jahren hat sich der Senat unserer Hochschule intensiv mit Verbesserungen der Studienordnungen beschäftigt, die aus der Praxis des Studiums heraus notwendig geworden waren. Inzwischen hat jeweils mindestens ein Jahrgang von Studierenden unsere modularisierten Studiengänge durchlaufen – in diesem Sommer hatten wir erstmals Masterabsolventen des Doppelfachstudienganges –, so dass nun in allen Ordnungen eine optimierte und in der Praxis erprobte Fassung vorliegt.

Über das bestehende Studienangebot hinaus sind erste Überlegungen zu einem Master-Studiengang Pop-Kirchenmusik angestellt worden. Dieses Vorhaben ist von der Direktorenkonferenz Kirchenmusik (Konferenz der Landeskirchenmusikdirektoren und der Ausbildungsstätten für Kirchenmusik) angestoßen worden, die die für das Kirchenmusikstudium in Deutschland verbindliche Rahmenordnung um einen diesbezüglichen Anhang erweitert hat. Bis zu einer möglichen konkreten Umsetzung sind aber noch viele Fragen zu klären.

Für Studierende im B-Studiengang wurde die Möglichkeit geschaffen, nach dem zweiten Studienjahr eine C-Prüfung abzulegen, um im Falle einer Anstellung vor Abschluss des B-Studiums ihrer Qualifikation entsprechend eingruppiert werden zu können. Aus Hochschulsicht wäre allerdings die Rückkehr zur früheren Regelung, nach der Studierende der Kirchenmusik nach Beendigung des zweiten Studienjahres automatisch C-Kantoren gleichgestellt werden, äußerst wünschenswert.

1.5.5 Besondere Ereignisse im Studienjahr

Einführung von Landesbischof Dr. Carsten Rentzing:

Bei der Einführung von Landesbischof Dr. Rentzing waren zwei Bands der Hochschule beteiligt.

1.5.6 Vortragsreihe „Musik und Theologie“

Über das Studienjahr verteilt fand erstmals eine öffentliche monatliche Vortragsreihe unter dem Titel „Musik und Theologie“ statt. Hauptreferent war der ehemalige Rektor der Hochschule Prof. Dr. Dr. h. c. Christfried Brödel. Neben ihm wirkten Prof. Matthias Drude und Pfr. i. E. Christian Kollmar aus dem eigenen Haus sowie Prof. Ekkehard Klemm aus der Hochschule für Musik als Referenten mit. Inhaltlich ging es um die Fragestellung, wie sich theologische Inhalte konkret in Musik widerspiegeln. Dies wurde an den einzelnen Abenden jeweils im Hinblick auf eine bestimmte Epoche oder einzelne Komponisten beleuchtet. Die Vortragsreihe erfreute sich so regen Publikumszuzugs, dass an einigen Abenden unsere räumlichen Kapazitäten an ihre Grenzen stießen.

1.5.7 Bruhns-Symposium

Im November würdigte die Hochschule den norddeutschen Barockkomponisten Nicolaus Bruhns aus Anlass seines 350. Geburtstags mit einem künstlerisch-wissenschaftlichen Symposium bestehend aus einem Orgelinterpretationskurs und einem öffentlichen Vortrag mit Prof. Wolfgang Zerer aus Hamburg sowie einem Kantaten- und Orgelkonzert unseres Hochschulchores gemeinsam mit dem Dresdner Barockorchester in der Loschwitzkirche.

1.5.8 Festgottesdienst zum 1. Advent in der Kreuzkirche

Ebenfalls gemeinsam mit dem Dresdner Barockorchester gestaltete unser Hochschulchor den Festgottesdienst zum 1. Advent in der Kreuzkirche, in dem Landesbischof Dr. Rentzing die Predigt hielt. Zur Aufführung kamen die Kantate „Nun komm, der Heiden Heiland“ BWV 61 von Johann Sebastian Bach sowie weitere Chorsätze verschiedener Epochen. Auch die solistischen Gesangspartien wurden erfolgreich von Studierenden übernommen.

1.5.9 Symposium „Kirche findet Stadt“ in der Kreuzkirche

Im Januar war unsere Hochschule in ein theologisches Symposium der Dresdner Hochschulen in der Kreuzkirche aus Anlass des achthundertjährigen Kreuzkirchenjubiläums eingebunden.

Beteiligt waren neben der Hochschule für Kirchenmusik das Institut für evangelische Theologie an der TU Dresden, die Evangelische Hochschule Moritzburg und die Evangelische Hochschule Dresden. Unter dem Motto „Kirche findet Stadt“ wurde in vier Einheiten von den einzelnen Ausbildungsinstituten auf ganz unterschiedliche Weise ein Bezug zur Kreuzkirche thematisiert. Der Beitrag unserer Hochschule hatte den Titel „Das ‚Wort vom Kreuz‘ in der Sprache der Töne.“ Prof. Drude und Pfr. i.E. Kollmar hielten einen Impulsvortrag, der Hochschulchor und einzelne Studierende musizierten unter der Leitung von Prof. Lennig Werke von J.S. Bach, M. Reger, K. Nystedt und M. Drude, bevor das Gehörte in Gesprächsgruppen reflektiert werden konnte. Das Gesamtprogramm des Tages wurde durch die aktive Beteiligung all unserer Studenten und die künstlerische Vielfalt belebt.

In den drei genannten Vortragsveranstaltungen (Vortragsreihe „Musik und Theologie“, Bruhns-Symposium und Symposium „Kirche findet Stadt“) profilierte sich die Hochschule für Kirchenmusik neben der bekannten exzellenten künstlerischen Praxis auch als ein Institut wissenschaftlicher Forschung und öffentlicher Bildungsarbeit.

1.5.10 Kantatenprojekt und Konzertreise nach Vilnius

Das jährlich im Frühjahr stattfindende Kantatenprojekt, in dem Studierende selbständig unter Anleitung von Mentoren Konzerte mit Werken für Solisten, Chor und Orchester vorbereiten und durchführen, stand in diesem Jahr unter dem Titel „Weitsicht“ und brachte barocke Kantaten aus verschiedenen europäischen Ländern zu Gehör. Die beiden Aufführungen in Trachenberge und Hosterwitz fanden vor ausverkauften Kirchen statt.

Die partnerschaftlichen Beziehungen zur Musikhochschule in Vilnius/Litauen konnten durch eine Konzertreise weiter ausgebaut werden, bei der Teile des Programms des Kantatenprojektes sowie zwei Kompositionen zeitgenössischer litauischer Komponisten durch litauische und deutsche Studierende gemeinsam zur Aufführung kamen.

1.5.11 Deutscher Evangelischer Posaumentag

Die Hochschule für Kirchenmusik war vielfältig in das Programm des Deutschen Evangelischen Posaumentages im Juni in Dresden eingebunden. So gestaltete unser Hochschulchor zusammen mit dem Blechbläserensemble Contrapunktus aus Hessen-Nassau ein Konzert mit anspruchsvollen zeitgenössischen Werken für Chor und groß besetztes professionelles Blechbläserensemble. Auf dem Programm standen Kompositionen von M. Drude, P. Engel, A. Wagner und P. Hindemith, darunter auch eine Uraufführung einer Choralsonate von Matthias Drude.

Im Abschlussgottesdienst im Stadion waren Studierende der Hochschule für Kirchenmusik in die Gestaltung der Liturgie eingebunden. Darüber hinaus nahmen etliche unserer Studierenden und Dozenten als aktive Bläser an den verschiedenen Veranstaltungen des Posaumentages teil.

1.6 Ökumenische Beziehungen, Mission und Entwicklung

1.6.1 Evangelisch-methodistische Kirche (EmK)

(OLKR Dr. Meis, Dezernent für Theologische Grundsatzfragen, Ökumene und Weltmission)

Im Berichtszeitraum hat sich die seit 1970 bestehende Kommission neben dem regelmäßigen Austausch zur Lage beider Kirchen intensiver mit der Organisationsform und dem dahinter stehenden ekklesiologischen Modell sowie dem Amtsverständnis des Methodismus befasst. Eine von der Kommission beauftragte Gottesdienstgruppe arbeitet an einer gemeinsamen Liturgie vor dem Hintergrund der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft beider Kirchen. Dazu wurde KR Dr. Teubner als Mitglied in die Kommission gebeten. Das nächste gemeinsame Pastoralkolleg im November 2017 soll unter dem Thema „Gemeinde neu denken“ stehen.

1.6.2 Römisch-katholische Kirche

(OLKR Dr. Meis, Dezernent für Theologische Grundsatzfragen, Ökumene und Weltmission)

Im Rhythmus von drei Kontaktgesprächen pro Jahr konnte die Tradition guter ökumenischer Kontakte zwischen Bistum und EVLKS vertieft werden. Neben dem regelmäßigen Austausch aktueller Entwicklungen und der Reflexion großer Ereignisse (Katholikentag u.a.) haben die Teilnehmenden des Kontaktgesprächs verstärkt publizierte theologische Themen erörtert, etwa „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“, „Gemeinsam Kirche sein“ oder „Dominus Jesus“. In Ergänzung zum gemeinsamen Pastoralkolleg sind die Dekane des Bistums zum zweiten Mal zur jährlichen Ephorenrüste nach Meißen zum Erfahrungsaustausch und gemeinsamer thematischer Arbeit eingeladen. Die Ernennung des Münsteraner Weihbischofs Heinrich Timmerevers zum Bischof von Dresden-Meißen – die Amtseinführung war am 27.08.2016 – wird dem Kontaktgespräch wie den ökumenischen Beziehungen zwischen Bistum und unsere Landeskirche neue Aspekte verleihen.

1.6.3 Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) im Freistaat Sachsen

(OKR Oehme, Referent für ökumenische Beziehungen)

Zur ACK Sachsen gehören 15 Kirchen und kirchliche Gemeinschaften. Vier Kirchen bzw. kirchliche Gemeinschaften nehmen als Gäste an den Konferenzen teil und tragen die Arbeit mit. Ein Höhepunkt im Berichtsjahr war die Ökumenische Feier des Tages der Schöpfung, die von der ACK Sachsen gemeinsam mit den Kirchengemeinden vor Ort und mit der ACK Deutschland veranstaltet wurde. Diese bundesweite Feier fand am 4. September 2015 in Borna statt. Sie begann mit einer Exkursion, die zu einem Braunkohletagebau und durch das renaturierte Neu-Seen-Land führte. Am ökumenischen Gottesdienst nahmen über 300 Besucher teil. Im Anschluss waren alle zu einem Empfang eingeladen. Das Thema „Zurück ins Paradies?“ reflektierte unsere Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung.

Die Herbstkonferenz stand unter dem Thema: „... wenn man trotzdem lacht - Humor im Alltag meines pastoralen Handelns“. Als Referentin konnte die Theologin und Clownin Dr. Gisela Matthiae aus Wuppertal überzeugen.

Am 27./28. April 2016 wurde zu Studentagen eingeladen, die gemeinsam mit der ACK Sachsen-Anhalt durchgeführt wurden. Die Delegierten trafen sich in Meißen zu dem Thema: „Ein Glaube – eine Hoffnung – ein Trost. Wie der Glaube an das ewige Leben in unseren Kirchen verstanden und gelebt wird“. Als Referenten standen der Neutestamentler Prof. Dr. Dr. Thomas Johann Bauer, Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Erfurt und für die Praktische Theologie Professor Dr. Peter Zimmerling, Theologische Fakultät Leipzig zur Verfügung.

Der Vorstand der ACK Sachsen beteiligte sich aktiv an der Vorbereitung des 100. Katholikentages in Leipzig und war in den Arbeitskreis „Zentrum Ökumene“ eingebunden.

Die ACK Deutschland befindet sich in einem Gesprächs- und Reflexionsprozess mit der Neuapostolischen Kirche. In diesem Zusammenhang wurde ein Faltblatt mit einer Orientierungshilfe herausgegeben, das den Titel „Schritte aufeinander zu“ trägt. Der Vorstand der ACK Sachsen führte am 28. Juni 2016 ein Gespräch mit den Aposteln Wosnitzka und Korbien, die für die NAK-Gemeinden in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuständig sind. Dieses erste Gespräch diente dem gegenseitigen Kennenlernen. Die o. g. Orientierungshilfe wurde von der ACK Sachsen an alle Mitgliedskirchen versandt. Es wurde dazu ermutigt, „Schritte aufeinander zu“ zu gehen.

1.6.4 Katastrophenhilfe/Brot für die Welt

(OKR Oehme, Referent für ökumenische Beziehungen)

(Herr Zippe, Referent für ökumenische Diakonie, DA Sachsen)

Brot für die Welt hat 2015 deutlich mehr Spenden aus Sachsen erhalten. Vom Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche gingen dem Hilfswerk 1,746 Millionen € zu (davon auf dem sächsischen Spendenkonto 1,046 Millionen €). Das ist ein deutliches Plus gegenüber 2014 mit 1,582 Millionen €. Die Summe setzt sich aus Kollekten von Kirchgemeinden und Privatspenden zusammen. Bundesweit erhielt Brot für die Welt im vergangenen Jahr 57,5 Millionen € Spenden und damit 1,8 Millionen mehr als 2014 mit 55,7 Millionen €. Die 57. Aktion startete am 1. Advent in Sachsen mit einem Gottesdienst in Großröhrsdorf. In der Adventszeit wurden zudem wieder Spenden bei der Aktion Stollenpfennig gesammelt, die in der Dresdner Akademie Deutsches Bäckerhandwerk Sachsen eröffnet wurde. In den rund 1.500 Sammeldosen steckten am Ende 31.080 € (2014: 34.685 €).

Die Diakonie Katastrophenhilfe erhielt 2015 aus dem Gebiet der sächsischen Landeskirche insgesamt 980.586 € an Spenden. Davon gingen auf dem sächsischen Spendenkonto 185.126 € ein. Schwerpunkte der Spendenkampagne war die Unterstützung von Flüchtlingen in der Krisenregion Syrien und Nordirak sowie die Hilfe nach dem Erdbeben in Nepal.

Mittel aus dem Katastrophenfonds der Landeskirche in Höhe von 35.000 € wurden im Jahr 2016 für die Flüchtlingslager in Jordanien (Lutherischer Weltdienst) sowie für die Bewältigung der Erbebenkatastrophe in Nepal (Diakonie Katastrophenhilfe) vergeben. Ein Beitrag wurde der Ev.-Luth. Kirche in Ungarn für deren Flüchtlingsarbeit überwiesen.

1.6.5 Arbeitsstelle Eine Welt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (AEW)

(Frau Müller, Arbeitsstelle Eine Welt, Leipzig, Beauftragte für Entwicklungsdienst)

Im Berichtszeitraum flossen wieder Mittel von BROT/EED für Projekte verschiedener Vereine, Aktionen und Partnerschaftsgruppen, einschließlich der Landeskirche in Höhe von über 120.000 € nach Sachsen.

Die Stelleninhaberin wurde in die AG Themenjahr Reformation und Eine Welt der Landeskirche berufen. Im Berichtszeitraum arbeitete die Stelleninhaberin am Themenheft mit. Außerdem wurde die Stelleninhaberin in die Vorbereitung und Durchführung der durchaus gelungenen Themensynode einbezogen. Vermisst wurde am Ende allerdings der Impuls an die Gemeinden.

Die internationale Partnerschaftstagung, die zum ersten Mal die Begegnung zwischen den Partnerschaften in unserer Landeskirche aus Ost/West/Nord/Süd möglich machte, war nicht nur für die AEW der Höhepunkt und Schwerpunkt der Arbeit innerhalb des Themenjahres.

Die AEW wird im Themenjahr verstärkt von Gemeinden und kirchlichen Institutionen als Fach- und Service-Stelle zu den weltweiten Fragen genutzt. Bevorzugte Themen sind im Moment: „Wie fair ist der faire Handel?“, „Wie geht anders wachsen?“ und aus aktuellem Anlass „TTIP, CETA und was sollen wir tun?“

Im Rahmen der Vorbereitung auf den diesjährigen Weltgebetstag wurde die Stelleninhaberin in die Multiplikatorinnen-Workshops einbezogen. Zahlreiche Gemeinden wurden beraten.

Rund um das Themenjahr werden die Kompetenzen des Globalen Lernens der Arbeitsstelle abgefragt. Gemeinsam mit dem TPI und dem Missionswerk wurde ein Projekt für die Schule/SEK I entwickelt mit dem Titel „Luther goes into the world“.

Von der sächsischen Schulstiftung organisiert, hat die Stelleninhaberin drei Weiterbildungen für Direktoren/Direktorinnen aus evangelischen Grund-/Oberschule und Gymnasien durchgeführt (insgesamt 80 Teilnehmer/Teilnehmerinnen). Das Interesse einerseits und das mangelnde Wissen haben Schulstiftung und AEW angeregt, ein Projekt zu entwickeln: „Globales Lernen an evangelischen Schulen in Sachsen“. Erste Ideen sind bereits zusammengetragen worden.

Endlich konnten wir eine 50 % Stelle „anders wachsen“ einrichten, gefördert mit KED-Mitteln bei Brot für die Welt. Es ist bundesweit sowohl ein Pilotprojekt im Blick auf die praktische Umsetzung einer Postwachstumsökonomie auf Kirchgemeindeebene, als auch anerkanntes missionarisches Projekt. Die Stelleninhaberin der Projektstelle Kirchgemeinden – Lernorte für Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit hat, nachdem sich die Elternzeitvertretung auf Netzwerkarbeit konzentrierte, den Fokus wieder stärker auf die Bildungsarbeit gelegt. Neben der Mitwirkung an den Veranstaltungen „Wie fair kauft meine Gemeinde?“ für Dresdner Kirchgemeinden und dem sachsenweiten Praxistag Zukunft einkaufen konzentriert sich der Wirkungsradius auf den Kirchenbezirk Leipzig. Die Gemeinde Markkleeberg Ost wird intensiv bei Bildungsarbeit, KV-Beschlussfassung und Umstellung des Einkaufs begleitet. Basierend auf den Erfahrungen, dass die für den Einkauf zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden mit der Umstellung

auf öko-faire Produkte zeitlich überfordert sind, entsteht zurzeit für christliche Einrichtungen und Gemeinden in und um Leipzig das ökumenische Einkaufsnetzwerk gemeinsam. einfach. fair. Einkaufsnetz Leipzig. Damit soll es möglich werden, öko-faire Beschaffung gemeinsam und einfach zu organisieren, um zukünftig auch einen gemeinschaftlichen Austausch von Dienstleistungen und Erfahrungen zu organisieren.

Christine Müller arbeitete in folgenden Gremien mit:

- Ausschuss für Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit des KBZ Leipzig
- AK Schöpfungsverantwortung der Landeskirche
- als Vertreterin der Landeskirche im Missionsausschuss des LMW
- Vertreterin der Landeskirche in der Diakonischen Konferenz der EKD, dort in den Ausschuss für Entwicklung und Katastrophenhilfe und den Unterausschuss Inlandsarbeit gewählt
- Landeskirchliche Vertreterin in der entwicklungspolitischen Klimaplattform der Kirchen und Werke

1.6.6 Hoffnung für Osteuropa

(OKR Oehme, Referent für ökumenische Beziehungen)

(Herr Zippe, Referent für ökumenische Diakonie, DA Sachsen)

Bei der 22. Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ kam 2015 ein Erlös von 19.147 € (2014: 21.615 €) zusammen. Das Geld kommt einem Heim für behinderte Kinder in Minsk zugute, wo sich der Oberlausitzer Verein „Gumpo“ für das physio- und ergotherapeutische Training der Bewohner engagiert. Das Ziel des Projekts unter dem Namen „Es kommt was in Bewegung“ ist die Verbesserung der Beweglichkeit und Selbstständigkeit der Kinder. Eröffnet wurde die 22. Aktion mit einem Gottesdienst in Taubenheim/Oberlausitz.

Die derzeit laufende Aktion wirbt um Spenden für ein Waisenkind- und Frauenprojekt der Rumänieninitiative Bautzen e. V.

1.6.7 Evangelische Partnerhilfe/Solidarkasse des Sächsischen Pfarrvereins

(OKR Oehme, Referent für ökumenische Beziehungen)

Für die Aktion Evangelische Partnerhilfe wurden im Jahr 2015 von Pfarrern, Kirchenbeamten, Mitarbeitern aus Kirche und Diakonie in Sachsen 289.484 € (2014: 326.433 €) gespendet. Dazu haben auch die Spenden einer großen Zahl von Ruheständlern beigetragen. Mit diesem Ergebnis nimmt Sachsen 2015 EKD-weit nach der Landeskirche Hannovers (298.077 €) den zweiten Platz ein. EKD-weit wurden 2015 1.669.406 € (2014: 1.972.417 €) eingenommen.

Mit den Spenden werden Pfarrer und Mitarbeiter in evangelischen Minderheitskirchen in den Ländern Mittel- und Osteuropas mit einem jährlichen Geldbetrag unterstützt.

In diesem Zusammenhang sei auch auf das Engagement der Solidarkasse des Sächsischen Pfarrvereins e.V. verwiesen. Aktive und pensionierte Pfarrerrinnen und Pfarrer erbrachten einen Spendenbetrag von 105.436 € (2014: 99.695 €).

Gefördert wurden Erholungsurlaube für 18 Familien und Kuren für 12 Ehepaare. Die Gäste kamen aus 10 Kirchen in Mittel- und Osteuropa. Auch bei persönlichen Notlagen konnte durch Zuwendungen geholfen werden.

Zweck des Vereins ist die Unterstützung von hilfsbedürftigen Theologen, Theologinnen und anderen kirchlichen Mitarbeitern sowie deren Familien vorrangig in den Kirchen Ost- und Südosteuropas. Das Profil der Solidarkasse ist auch auf die ökumenische Begegnung von Pfarrerrinnen und Pfarrern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgerichtet.

Allen Spenderinnen und Spendern, die die Evangelische Partnerhilfe und/oder die Solidarkasse des SPV unterstützen, sei dafür sehr herzlich gedankt.

1.6.8 Gustav-Adolf-Werk in Sachsen e.V. (GAWiS)

(Pfarrer Dr. Haubold, Vorsitzender des Gustav-Adolf-Werkes in Sachsen e. V.)

Evangelische Gemeinden in Syrien (besonders in Aleppo) traten aufgrund der kriegerischen Ereignisse neu in das Blickfeld des GAWiS und erhielten dank zahlreicher Spenden Hilfe für den Fortbestand oder Wiederaufbau ihrer Schulen, Kirchen und Kindergärten. Das Konfirmandendankopfer sowie ein Sonderfonds für bedrängte Christen stellen sich dieser neuen Notlage. Folgende Leitprojekte hat das GAWiS im Berichtsjahr weiterhin unterstützt: den Gemeindeaufbau in Kostroma (Russland) durch die Anstellung eines Vikars, Hilfe für Flüchtlinge in Novi Sad (Serbien) durch die Ökumenische Hilfsorganisation EHO, die Renovierung des Kirchturms in Nagyörzsöny (Ungarn), die Sanierung der Kirchenburg Kleina-

lisch/Seleusul Mic (Rumänien), die Sanierung des Pfarrhauses in Hohenau (Paraguay) und den Bau eines Gemeindehauses in Assenovgrad (Bulgarien). Erfolgreich war auch die 11. Weihnachtsaktion „Freude, die ankommt“ für Kinder in der Region Broos/Orastie in Rumänien. Die reichlichen Spenden erlaubten eine Ausweitung über Weihnachtsgeschenke hinaus zur Ermöglichung für zwei Sommerrüstzeiten für diese Kinder. Eine junge Frau, Theresa Spengler aus Radebeul, arbeitet mit Entsendung durch das GAWiS für ein freiwilliges Jahr in Paraguay und wird dabei unterstützt. Die gute Verbindung des GAWiS zur Landeskirche zeigt sich darin, dass das GAWiS in mehreren Gremien der Landeskirche mitarbeitet: in der AG Russland, in der AG Reformationsjubiläum, im Vorbereitungskreis für die Christlichen Begegnungstage im Juli in Budapest, im Vorbereitungskreis für die Partnerschaftstagung der Landeskirche im Juni in Meißen und im Vergabeausschuss „Hoffnung für Osteuropa“. So gestaltete das GAWiS einen Programmbeitrag „Spurensuche der Reformation“ zu den „Christlichen Begegnungstagen“ in Budapest. Dies zeigt das breite Spektrum der Diasporaarbeit des GAWiS, die nicht nur im Spendensammeln besteht, sondern auch in inhaltlicher Mitwirkung. Nach 16 Jahren wurde am 16. September die bisherige Leiterin der GAWiS-Geschäftsstelle, Frau Marga Reichold-Kanig, in den Ruhestand verabschiedet. Sie hat wesentlich zum erfolgreichen Aufbau und Wirken des GAWiS beigetragen.

1.6.9 Kontakte zu Partnerkirchen im Ausland

(OKR Oehme, Referent für ökumenische Beziehungen)

Im Themenjahr 2016 „Reformation und die Eine Welt“ konnten die Kontakte zu den Partnerkirchen im Ausland in besonderer Weise sichtbar gemacht werden: Die Landeskirche hatte für den Zeitraum vom 9. bis 14. Juni zu einer Partnerschaftstagung nach Meißen eingeladen. Die Einladung erging an Partnerschaftsgruppen von Kirchenbezirken und Kirchgemeinden ebenso wie an Partnerschaften von Werken und Einrichtungen. Jeweils zwei internationale und ein sächsischer Vertreter präsentierten ihre Partnerschaft. Die Tagung stand unter dem Wort aus Johannes 15,16 „Ich habe euch erwählt und bestimmt, dass ihr hingehet und Frucht bringt.“ Die Gäste kamen aus 17 Ländern in 5 Kontinenten.

Als Referenten konnten wir den Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes Pfarrer Dr. h. c. Martin Junge, die ehemalige Präsidentin der GEKE Prof. Dr. Elisabeth Parmentier aus Straßburg, Bischof Alex Malasusa aus Tansania und den Leiter des Theologischen Seminars der Tamil Kirche Dr. David Rajendran aus Indien begrüßen. Bibelarbeiten und Andachten wurden von den internationalen Gästen aus aller Welt gehalten. Die Tagung beschäftigte sich mit drei Themenkomplexen: 1) Die Weltbewegung der Christenheit, 2) Reformation und Gerechtigkeit, 3) Reformation und Kultur.

Am Sonntag, 12. Juni, öffnete sich das Treffen mit einem Begegnungsfest für weitere Engagierte und Interessierte aus den Kirchgemeinden. Den Abschluss der Tagung bildete eine Fahrt nach Wittenberg. Dort nahmen wir mit unseren Gästen am Pilgerweg des Rates des LWB rund um die Lutherstadt teil.

Die Tagung in Meißen ließ uns die weltweite Gemeinschaft im LWB und darüber hinaus eindrucksvoll erfahren und wird die weitere Partnerschaftsarbeit an der Basis unserer Kirche stärken. Zum Themenjahr 2016 erschien das Themenheft „Reformation und die Eine Welt“. In mehreren Artikeln werden die Verantwortung für die Eine Welt und die Partnerschafts- und Ökumenearbeit reflektiert. Partnerschaftsgruppen geben mit kurzen Berichten Einblick in ihre Arbeit. Eine Übersicht mit Weltkarte informiert über die Vielzahl der Partnerschaften der sächsischen Landeskirche.

Mit der Themensynode im April setzte die Landessynode einen eigenen Schwerpunkt im Themenjahr. Mit Bischof Frederik Shoo aus Tansania und Bischof Dr. Tamas Fabiny aus Budapest (einer der Vize-Präsidenten des LWB) konnten Referenten gewonnen werden, mit denen wir in der Partnerschaftsarbeit verbunden sind.

Zu dieser Arbeit gehört auch das Projekt der Christlichen Begegnungstage Mittel- und Osteuropa. Dieser Kirchentag fand vom 7. bis 10. Juli in Budapest statt. Die sächsische Landeskirche war aktiv an der Vorbereitung und Durchführung beteiligt. 300 Teilnehmer aus Sachsen waren in die ungarische Hauptstadt gekommen. Insgesamt nahmen über 3.000 evangelische Christinnen und Christen an diesem Treffen teil.

Im Januar fand eine zweiwöchige Begegnung von Kindergärtnerinnen in Tansania statt. Der Gegenbesuch erfolgte im September. Im Rahmen der Adventsaktion „Komm, bau ein Haus“ werden mit diesem Begegnungsprojekt Partnerschaften von vier sächsischen Kindergärten mit Kindergärten in der tansanischen Partnerkirche entstehen.

1.7 Seelsorge an Spätaussiedlern und Ausländern

1.7.1 Seelsorge an Spätaussiedlern

(OKR Oehme, Referent für ökumenische Beziehungen)

Im Advent 2015 und zu Ostern 2016 wurde zu Besinnungswochen eingeladen, die in Hohenstein-Ernstthal und in Seiffhennersdorf stattfanden. An diesen Rüstzeiten nahmen jeweils 25 Personen teil. Der diesjährige Begegnungstag für Aussiedler fand am 10. September in Bautzen statt. Die Vorbereitungen liefen seit Dezember 2015. Unter dem Motto „Miteinander – füreinander“ trafen sich Aussiedlerinnen und Aussiedler aus dem Gebiet des Freistaates Sachsen und darüber hinaus.

Auch in diesem Jahr hatten wir mit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) einen Kooperationspartner, mit dem wir dieses Projekt gemeinsam vorbereiteten und durchführten. So nahmen auch diesmal Aussiedler aus Thüringen und Sachsen-Anhalt teil. Das Projekt wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz gefördert und in guter Zusammenarbeit von Kirchgemeinde, Diakonie, Kommune, Landkreis und Landeskirche vorbereitet. Dieser Tag hat sich als Forum der Begegnung für Aussiedlerinnen und Aussiedler aus ganz Sachsen etabliert. Auch wenn die Zuzugszahlen von Spätaussiedlern nur noch gering sind (2015 für Sachsen 295), wird die Integration auch für diese Migrantengruppe eine bleibende Aufgabe sein.

1.7.2 Seelsorge an Ausländern (Migrationsarbeit)

(Herr Engelmann, Ausländerbeauftragter)

Das dominierende Thema im Bereich Migration war seit Sommer 2015 die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Dabei gab es in unserer Gesellschaft ein großes Engagement – auch im Bereich der EVLKS. Zukünftig werden uns verstärkt die Themen Integration und gesellschaftliche Vielfalt beschäftigen. Die Kirche ist hierbei gefragt, sachliche, aufklärende Diskussionen zu fördern und zu führen. Um dafür die Informationsbasis zu verbessern wurde der Faltpapier WISSEN-DENKEN-MITREDEN in einer Gesamtauflage von 50.000 Exemplaren bereitgestellt. Nachdem die Landessynode für die Förderung einer Willkommenskultur finanzielle Mittel bereitgestellt hat, gab es intensiven Austausch mit bereits aktiven Kirchgemeinden und zahlreiche neue Aktivitäten konnten begleitet werden. Bis Ende Juli 2016 wurden, mit Unterstützung eines ressortübergreifenden Bewilligungsausschusses, insgesamt 91 Projekte auf den Weg gebracht. Die Projektarbeit wird durch die Evangelische Hochschule Dresden evaluiert. Die vielfältigen Aktivitäten haben den Zugang unserer Kirchgemeinden zur Flüchtlingsbevölkerung erhöht, was in umgekehrter Richtung dazu führt, dass junge Menschen und Christen aus anderen Ländern bei uns Unterstützung und Heimat suchen. Um diese Prozesse in Kirchgemeinden, Einrichtungen und Werken zu unterstützen, wurden verschiedene mehrsprachige Arbeitsmaterialien bereitgestellt. Erfreulich ist, dass sich in verschiedenen Regionen Sachsens das Engagement von Kirchgemeinden festigt. Zukünftig wird es nötig, dass wir uns in der Landeskirche auf allen Ebenen und in der Breite mit den Fragestellungen einer Kirche in einer Gesellschaft zunehmender Vielfalt befassen. Unsere Beiträge zur interkulturellen Verständigung und zum interreligiösen Gespräch sind gefragt und wir müssen uns fortdauernd dafür (weiter)qualifizieren. Der Ausländerbeauftragte steht auch dafür gern beratend, vermittelnd und für Kooperationen zur Verfügung. Einerseits sind die gemachten Erfahrungen sehr erfreulich, andererseits steht die Kirche mit ihrem Engagement auch in der heftigen Kritik der Asylgegner und Ausländerfeinde. Für die Kirche gilt es, an dem klaren biblischen Auftrag trotz aller Widerstände festzuhalten, kontinuierlich für die Einhaltung der Menschenrechte einzustehen und sich deutlich in die gesellschaftliche Debatte einzubringen.

1.8 Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen

(Dr. Lamprecht, Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen und Evangelischer Bund Sachsen)

Informationen und Diskussionsveranstaltungen zum Themenfeld des Islam bildeten den am häufigsten nachgefragten Bereich. 27 Gemeindeabende, Ephoral- und Pfarrkonvente, Männerkreise etc. wurden allein zu diesem Thema gehalten. Dies strahlt auch außerhalb des kirchlichen Bereiches aus. So wurden an sechs Standorten der Polizei in Sachsen mehrstündige Fortbildungen gehalten. Weitere acht Veranstaltungen im außerkirchlichen Bereich (SLpB, Rotary- und Zonta-Clubs, Sozialpädagogen, Psychiatrie etc.) und 12 im innerkirchlichen Bereich befassten sich mit anderen Themen (u. a. Fundamentalismus, Sekten, Exorzismus, Religionsfreiheit, Weltethos, Rechtspopulismus, Ökumene).

Im Bereich der AG Kirche für Demokratie lag ein Arbeitsschwerpunkt in der Herausgabe der neuen Handreichung „Nächstenliebe leben. Klarheit zeigen.“, die inzwischen in die Gemeinden verteilt wurde und weiter über www.kirche-fuer-demokratie.de digital abrufbar und bestellbar ist.

Im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Landeskirche ist die Arbeitsstelle beim Kirchlichen Fernunterricht, in der Verwaltungsausbildung und im Berichtszeitraum besonders intensiv in der EHS Dresden engagiert.

Der Evangelische Bund Sachsen hat die Dialogarbeit u. a. mit Pfingstlich-charismatischen Gemeinden (12. Begegnungstagung), der Neuapostolischen Kirche (8. Begegnungstagung) sowie der Christlichen Gemeinschaft Hirt & Herde, buddhistischen Gruppen in Sachsen und der Russisch-Orthodoxen Kirche befördert.

Publizistisch spielte neben der Herausgabe der Zeitschrift „Confessio“ das Thema der Verschwörungstheorien eine Rolle, zu dem mehrere Veröffentlichungen und Medieninterviews erfolgten. Das Handbuch Weltanschauungen der VELKD konnte in 625 Exemplaren im Bereich der Landeskirche verbreitet werden.

Die seit 10 Jahren gepflegte Webseite zur Religiösen Landschaft in Sachsen (www.religion-vor-ort.de) wurde technisch grundlegend erneuert und ansprechender gestaltet, um auch kontinuierliche Aktualisierungen zu erleichtern. Auch die Mitwirkung im Internetredaktionskreis der Landeskirche war durch die Vorbereitungen des geplanten Relaunch intensiviert. An Gremienmitwirkungen ist weiterhin das Kuratorium der EZW Berlin, die Konferenz für Islamfragen der EKD, das Kontaktgespräch mit dem Bistum, der VELKD-Ausschuss Religiöse Gemeinschaften, Vorstand EB Sachsen, Redaktionskreis Evangelische Orientierung, Arbeitskreis Schöpfungsverantwortung und der Arbeitskreis „Leben mit und ohne Gott“ des 100. Katholikentages zu nennen.

1.9 Beauftragter für Friedens- und Versöhnungsarbeit

(Herr Neudeck, Beauftragter für Friedens- und Versöhnungsarbeit)

Gemeinsam mit der Kreuzkirche, dem ÖIZ, der Männerarbeit und dem Prorazentrum bereitete der Beauftragte eine Ausstellung vor, die im Oktober 2015 eröffnet wurde. Diese Ausstellung über die Bausoldaten wurde von einer thematisch breit gefassten Veranstaltungsreihe begleitet.

Im Berichtszeitraum zeigte sich erneut deutlich, dass die Friedensthematik von der Flüchtlingssituation/ den Fluchtursachen nicht getrennt behandelt werden kann. So veranstaltete die Konferenz für Friedensarbeit eine Tagung in Tutzing, auf der dieses Thema u. a. von Frau Prof. Dr. Hanne-Margret Birkenbach thematisiert wurde. Die landesweite und vielfältige Mitwirkung bei Andachten, Friedensgebeten, Gottesdiensten, Veranstaltungen und Seminaren in Schule/Gemeinde, auch bei der Friedensdekade gehören auch weiterhin zum festen Bestandteil der Arbeit. Beispielhaft seien Gottesdienste in Annaberg und Buchholz genannt. Die Thematik Frieden und Flüchtlinge konnte anhand von konkreten Praxisbeispielen entlang der Balkanroute aufgezeigt werden. Auch konnten in einer kirchlichen Pfadfindergruppe die Thematik und die Zusammenhänge im Blick auf Fluchtursachen den Jugendlichen verdeutlicht werden.

Einen weiteren Bestandteil der Arbeit bildeten auch in diesem Jahr regelmäßige und gemeinsam vorbereitete Veranstaltungen mit der Frauenkirche. Dazu gehörte die Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung einer dritten Friedensnobelpreisträgerrede. Bei der Peace Academy 2016 bildete die Zusammenarbeit im internationalen Bereich einen der Schwerpunkte des Beauftragten. 380 junge Leute aus Europa, Asien, Afrika, Nord- und Südamerika aus 37 Ländern wie Guatemala, Syrien, Russland, Südafrika, Großbritannien und Äthiopien nahmen unter dem Motto des Jugendtreffens 2016 „REFORMER.Ändern verändert“ an der bisher „internationalsten“ Pfingstveranstaltung teil. In der AG Kirche für Demokratie wirkte der Beauftragte weiter mit.

Gemeinsam mit dem Ausländerbeauftragten arbeitete der Beauftragte in der AG Flüchtlingsprojekte mit, die sich unter dem Stichwort „Willkommenskultur für Flüchtlinge“ um die Umsetzung des Synodenbeschlusses kümmert. Bei einer großen Dienstberatung referierte der Beauftragte im Diakonischen Werk Sachsen über seine praktischen Erfahrungen im Rahmen eines Flüchtlingsprojektes entlang der Balkanroute. Im Rahmen dieser Erfahrungen besteht auch ein reger Austausch mit den internationalen Aspekten der Flüchtlingsarbeit und der EKD. Beim Aufbau des mitteldeutschen Netzwerkes Friedensbildung war der Beauftragte beteiligt. Zum 31.08.2016 beendet der Beauftragte nach sechs Jahren seinen Dienst in der sächsischen Landeskirche und nimmt ab 01.09.2016 als Referent für Friedenspädagogik im PTZ in Stuttgart eine neue Aufgabe in der württembergischen Landeskirche wahr.

1.10 Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen e.V.

(Herr Dreßler, Landesinspektor des Sächsischen Gemeinschaftsverbandes)

Besondere Prägungen und Veränderungen im Sächsischen Gemeinschaftsverband

Im Januar dieses Jahres kam es nach mehrjährigem Abstand zu einem Spitzengespräch über aktuelle Fragen zwischen dem Präses des „Gnadauer Verbandes“, Dr. Michael Diener, und dem Vorstand des Sächsischen Gemeinschaftsverbandes.

Ähnlich der EKD auf der kirchlichen Ebene, versteht sich der „Evangelische Gnadauer Gemeinschaftsverband e. V.“ als ein Dachverband vorrangig der deutschen, aber auch der niederländischen und der Gemeinschaftsbewegung von Österreich. Er bildet ein Netzwerk zu anderen europäischen Bewegungen des Pietismus, wie z. B. nach Tschechien, nach Schweden und Norwegen. Gegenwärtig finden sich 92 meistens juristisch, personell und finanziell selbstständige Vereine und Werke unter diesem Gnadauer Dach zusammen. Zu ihnen zählen neben zahlreichen Ausbildungsstätten, Missionswerken und diakonischen Einrichtungen in der Hauptsache die 35 Gemeinschaftsverbände Deutschlands. Der Sächsische Gemeinschaftsverband gehört als Mitglied des Gnadauer Verbandes zu den größten Gemeinschaftsverbänden in Deutschland. Er ist teilweise anders strukturiert als die Mehrzahl der weiteren Landesverbände deutscher Gemeinschaftsarbeit.

Zur besonderen Prägung der sächsischen Gemeinschaftsarbeit zählt ihre Innerkirchlichkeit, die ca. 97 % aller Mitglieder und Besucher betrifft; die EC-Arbeit, die ungewöhnlicher Weise nicht nur die Jugend-, sondern auch die Arbeit mit Kindern einschließt, und ihr hoher Anteil an ehrenamtlicher Verkündigung, der durch 740 ehrenamtliche Mitarbeiter knapp 50 % aller Verkündigungsdienste umfasst.

Einmalig ist im Gnadauer Verband der Umfang der musikalischen Arbeit im Sächsischen Gemeinschaftsverband. 32 Saitenspielchöre, 73 Posaunenchor und rund 74 gemischte Chöre verantworteten im Berichtsjahr als besonderen Höhepunkt ein musikalisches Fest in Zwickau unter Beteiligung von 4.000 Besuchern.

Rund 67 % aller Hauptamtlichen arbeiten als Gemeinschaftspastoren auf Bezirksebene. Als Ausnahme im Gnadauer Raum gilt, dass es dem gegenüber traditionell im Sächsischen Gemeinschaftsverband ein reiches Maß an überbezirklichen Stellen für hauptamtliche Mitarbeiter gibt. Sie umfassen ca. 33 % des gesamten Personalstandes. Im Laufe des letzten und dieses Jahres wurde ausführlich im Vorstand des Sächsischen Gemeinschaftsverbandes zu dessen Klausurtagung im Juni 2016 über die personelle Entwicklung hinsichtlich der überbezirklichen Ebene beraten. Auf längere Sicht werden hier Veränderungen oder Abschmelzungen unverzichtbar sein. Dies bedarf im Vorlauf eines ausführlichen Kommunikationsprozesses an der Basis.

1.11 Sorbischer Kirchgemeindevorband

(Sorbischer Superintendent Mahling)

Zur sorbischen Gemeindegemeinschaft zählen Gottesdienste, Gemeindegemeinschaften und Gesprächskreise in sorbischer Sprache, die Rundfunkarbeit, die Herausgabe der Zeitschrift „Pomhaj Bóh“ und der sorbischen Losungen. Diese wurde im Berichtszeitraum in bisherigem Umfang weitergeführt. Der Sorbische Kirchgemeindevorband tagte ordnungsgemäß. Zum dritten Mal wurde 2016 durch den Sorbischen Superintendenten die Sorbische Predigerkonferenz einberufen, in die alle Pfarrer und Pfarrerinnen eingebunden sind, die in der Ober- und Niederlausitz sorbische Dienste übernehmen.

Für den Berichtszeitraum prägend waren die Vorarbeiten für die würdige Begehung des Reformationsjubiläums 2017 durch die evangelischen Sorben, in die mehrere sorbische Institutionen eingebunden sind. Folgendes ist derzeit geplant:

- Sorbischer evangelischer Kirchentag am 2. Juli 2017 in Straupitz (Niederlausitz)
- Edition eines Sammelbands mit Beiträgen zur Geschichte und Gegenwart der evangelischen Sorben durch den Domowina-Verlag
- eine Ausstellung im Sorbischen Museum in Bautzen
- eine wissenschaftliche Konferenz in Verantwortung des Sorbischen Instituts Bautzen

1.12 Reformationsjubiläum 2017 und Lutherdekade

(OKR Seele, Beauftragter der evangelischen Kirchen beim Freistaat Sachsen)

(Herr Seimer, Referent für die Lutherdekade und das Reformationsjubiläum)

Bundesweite Gremienarbeit

Das Kuratorium „Luther 2017“ tagt einmal jährlich unter Leitung des Vorsitzenden des Rates der EKD, Landesbischof Prof. Dr. Bedford-Strohm. Neben dem Auswärtigen Amt (BM D. Steinmeier), dem Bundesinnenministerium (BM Dr. de Maizière) und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (SMin Prof. Grütters) gehören dem Kuratorium sieben Bundesländer (Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen, Rheinland-Pfalz, Hessen, Brandenburg und Bayern), die VELKD, die UEK, zwei Landeskirchen (EKM und EVLKS) sowie der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirates des Kuratoriums, Prof. Dr. Dr. Di Fabio an.

Im Berichtszeitraum kam das Kuratorium zu seiner jährlichen Sitzung am 5. Oktober 2015 auf Einladung des Freistaates Bayern in Nürnberg zusammen. Die nächste und damit voraussichtlich auch letzte Sitzung des Kuratoriums ist für den 10. Oktober 2016 auf Einladung des Bundeslandes Hessen in Kassel vorgesehen.

Die Kuratoriumssitzung, jeweils vorbereitenden Sitzung des Lenkungsausschusses, fand am 22. August 2016 auf Einladung des Freistaates Thüringen in Gotha statt.

An der Sitzung des Kuratoriums nimmt der Landesbischof, ggf. in Vertretung der Beauftragte, an den Sitzungen des Lenkungsausschusses der Beauftragte teil.

In weiteren Gremien wie dem gemeinsamen Beirat, der durch staatliche und kirchliche Vertreter die Arbeit der beiden Geschäftsstellen des Bundes und der Kirchen in Wittenberg vertritt, ist die EVLKS durch den Beauftragten vertreten. Aufgrund verschiedener Schwierigkeiten trat der Beirat im Berichtszeitraum nur einmal zu einer Sitzung am 1. Juli 2016 in Berlin zusammen.

Auf Landesebene koordiniert die Steuerungsgruppe Sachsen die Aktivitäten. Die in wechselnder Verantwortung zwischen Landeskirche und Freistaat stattfindenden Sitzungen fanden im Berichtszeitraum am 3. Februar 2016 in Leipzig und am 26. September 2016 in Zwickau statt.

In der Lutherweggesellschaft (LWGS), in der sich als Dachverband alle Träger der jeweiligen Lutherwege zusammengefunden haben, zeichnet sich strukturell eine Veränderung ab 2018 ab, insofern eine im Wesentlichen die Arbeit der LWGS mitfinanzierende Landeskirche die finanzielle Unterstützung mit Erreichen des Reformationsjubiläums einstellen wird. Um die wichtige und koordinierende Arbeit der LWGS weiterhin zu ermöglichen, werden Gespräche mit Einrichtungen und Werken geführt.

Der Lutherweg in Sachsen befindet sich in Trägerschaft der beteiligten Kommunen. Eine vom Tourismusverband sächsisches Burgen- und Heide- und Land (TV SBuHL) koordinierte Arbeitsgruppe und eine AG Lutherweg/Kirche unserer Landeskirche beraten über gemeinsame Fragen und Vorhaben im Sinne der Nachhaltigkeit des Themenweges.

Der Lutherwegtag, zu dem die Lutherweggesellschaft einmal im Jahr einlädt, fand mit guter sächsischer Beteiligung dieses Jahr am 18. April in Coburg statt.

Eine Ausbildung für Gästeführer am Lutherweg stieß auf großes Interesse und wurde in Kooperation von Heimvolkshochschule (HVHS), Ehrenamtsakademie, Tourismusverband und Lutherdekade an der HVHS Kohren-Sahlis durchgeführt. Eine weitere modularisierte Schulung ist für 2017 geplant.

Reformation – Bild und Bibel – Themenjahr der Lutherdekade 2015

Unter Begleitung der themenjahresbezogen arbeitenden AG 2015 fanden auch in der zweiten Jahreshälfte zahlreiche Veranstaltungen und Projekte statt, die eine Beziehung und Wechselwirkung der Themenbereiche Reformation, Bild und Bibel veranschaulichten.

Die 1. Nationale Ausstellung „Luther und die Fürsten“ (15. Mai bis 31. Oktober 2015 in Torgau) konnte eine gute Bilanz verzeichnen. Gemeindegruppen aus dem Bereich unserer Landeskirche nutzten die Ausstellung in Verbindung mit dem Besuch der verschiedenen historischen Stätten der Reformationsstadt. Der enge Bezug zu Torgau setzt sich auch in den Folgejahren fort, u.a. durch die Beteiligung beim jährlichen Katharinatag sowie einer engen Anbindung kirchlicher und kommunaler Aktivitäten beim Kirchentag auf dem Weg Leipzig 2017.

Örtliche Veranstaltungen und Feste widmen sich neben atmosphärischen Anklängen auch inhaltlich den Themen der Reformation. Regionale Besonderheiten und Bezüge kommen dabei oft volksthemen und vielfältig zum Tragen. (Festival der Reformation/Grimma, Lutherfest/Borna usw.)

Aus dem Projektfonds der Landeskirche wurden wieder Projekte, Ausstellungen und Veranstaltungen bezuschusst, die spannende Ideen zum Dekadenjahr in die Tat umsetzten. So entstand z.B. im Kirchenbezirk Löbau-Zittau die „Oberlausitzer Kinderbibel“ und in Anlehnung an historische Vorbilder ein „Fastentuch“ zu biblischen Geschichten, in Zwickau eine Kanzel-Ausstellung und in Sebnitz eine Ausstellung zur Reformationsgeschichte der Region.

Reformation und die Eine Welt – Themenjahr der Lutherdekade 2016

In einem spannungsvollen Verhältnis zur Situation in unserem Land nimmt das Themenjahr 2016 sowohl die Weite reformatorischer Auswirkungen als auch die Anregungen und Beziehungen aus aller Welt zu uns in den Blick. Bereits die Themenjahreseröffnung am 6. Januar im Freiburger Dom führte dies unter

Einbeziehung ausländischer Gäste und Studierender eindrucklich vor Augen und wurde durch zahlreiche Besucher wahrgenommen.

Zum Jahresauftakt erschien auch das nunmehr vierte Themenjahresheft der Landeskirche mit Grundsatzartikeln zu den Aspekten des Jahresthemas, u.a. vom Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes, Dr. Martin Junge. Inhaltlicher Schwerpunkt ist die Partnerschaftsarbeit, in zahlreichen Projektberichten wird die Vielfalt von Partnerschaften in unserer Landeskirche vorgestellt. Verzeichnisse für Literatur, Adressen und Termine komplettieren das diesjährige Heft.

Für zahlreiche Veranstaltungsformate bildete das Themenjahr die inhaltliche Grundlage: Der Thementag zur Frühjahrstagung der Landessynode, eine Vortragsreihe „Achtung: Eine Welt!“ im Leipziger Missionswerk, die Frauenmahle dieses Jahres im Gebiet der Landeskirche, die Leipziger Disputation während des Katholikentages und vieles mehr.

Zum wiederholten Mal widmete sich die PeaceAcademy dem Jahresthema der Dekade. Über 400 Teilnehmende aus 36 Ländern ließen zu Pfingsten in und um die Frauenkirche unter dem Thema „Reformer – ändern verändert!“ die Eine Welt erlebbar werden.

Partnerschaft-Begegnungstagung „... dass ihr hingehet“ vom 9. bis 14. Juni.

Den Höhepunkt zum Themenjahr in unserer Landeskirche bildete unbestreitbar die Tagung in der Evangelischen Akademie, welche von der Jahres-AG 2016 sowie mehreren Unter-AGs über einen Zeitraum von 2 Jahren intensiv vorbereitet wurde. Erfreuliches Fazit ist dabei, dass die Kapazität der Akademie voll ausgeschöpft wurde, Teilnehmende aus Partnerschaften unserer Landeskirche nahmen mit je einem Gastgeber und zwei ausländischen Gästen teil. Dabei waren neben Gemeinde- und Kirchenbezirkspartnerschaften auch die Beziehungen von GAWiS und LMW. Die intensiven Vorträge, Gesprächsrunden, Gottesdienste und persönlichen Begegnungen ließen das Thema „Eine Welt“ erlebbar werden. Das Begegnungsfest am Sonntag wurde leider von wenigen Gästen außer den Tagungsteilnehmenden besucht. Die Einbeziehung des Empfangs der Kirchenleitung in den Tagungszeitraum erwies sich als spannend und sehr bereichernd. Die abschließende Teilnahme am Pilgertag der Ratstagung des LWB in Wittenberg war ein gelungener Abschluss.

Christliche Begegnungstage Budapest vom 7. bis 10. Juli

Trotz der verkürzten Vorbereitungszeit von zwei Jahren entstand ein vielfältiges Programm, das auf Einladung der ungarischen Lutheraner in Budapest Gäste aus vielen Kirchen Mittel- und Osteuropas unter dem Thema „Ihr seid das Salz der Welt“ zusammenführte. Neben den traditionellen Veranstaltungen der Begegnungstage (Bibelarbeiten, Bischofsforum, Konzerte usw.) gab es Kinder- und Jugendprogramme sowie zahlreiche Podien und Workshops. So gingen wir sächsisch initiiert den „Spuren der Reformation“ nach und kamen in einem weiteren Podium über die spirituellen Wege in den verschiedenen Ländern ins Gespräch. Ein Informationsstand unserer Landeskirche, der auch für 2017 einlud, stieß auf begeistertes Interesse.

Neben der direkten Veranstaltungsplanung und -mitgestaltung besteht der Aufgabenbereich des Referenten in Vortrags- und Beratungstätigkeit zu den Themen der Dekadenjahre und in der Beratung zu einzelnen Projektvorhaben.

Jubiläumsjahr 2017

Die Vorbereitungen des Reformationsjubiläums 2017 nehmen zunehmend Raum ein. Dazu gehören für den Referenten die Beratung und Begleitung der Gemeinden in ihren Vorhaben, die Zusammenstellung von Angeboten im künstlerischen und musischen Bereich, die Aufbereitung von Terminen und die Koordinierung von Informationen und Werbung für den Themenbereich. Auf vielen Veranstaltungen in diesem Jahr wird auf das kommende Jahr mit Informationsständen und/oder Vorträgen hingewiesen. Die Nachfrage in Gemeindekreisen steigt seit Jahresbeginn 2016 merklich an. Im ersten Halbjahr wurden die Ephoralkonferenzen aller Kirchenbezirke besucht, um den Pfarrern und hauptamtlichen Mitarbeitern den Vorbereitungsstand darzulegen und zur Mitwirkung einzuladen.

Die vom DEKT und der EKD gemeinsam verantworteten Beteiligungsprojekte 2017 (Veranstaltungen des „Reformationssommer“) werden seitens der Mitarbeitenden der Landeskirche unterstützt, mitentwickelt und untereinander abgestimmt. Hierbei hat die seit 2013 arbeitende, dezernatsübergreifende Steuerungsgruppe im Landeskirchenamt eine weitere Bedeutung erlangt. Die Kommunikation in unsere Landeskirche erfolgt über die Mitarbeitenden der Stabsstelle, im Dezernat I und IV sowie im Evangelischen Büro (Beauftragter – und Referent für die Lutherdekade/das Reformationsjubiläum). Das Material für die Kampagne zum Reformationssommer wurde an alle Pfarrämter gesendet.

Im Einzelnen sind die Vorbereitungen für folgende Vorhaben angelaufen und zumeist von vielen Mitarbeitenden im Landeskirchenamt und verschiedenen Arbeitsgruppen getragen:

- Einführung der Lutherbibel (Gottesdienstentwurf, Einführungstermin etc.)
- Ökumenischer Eröffnungsgottesdienst des Jubiläumsjahres am 6.01.2017 im Dom zu Bautzen
- Ökumenischer Versöhnungsgottesdienst am 25.03.2017 im Dom zu Meißen
- Europäischen Stationenweg (Start am 3.11.16 in Genf, sächs. Stationen Zwickau, Torgau)
- Kirchentag auf dem Weg, Leipzig (Verantwortung/Mitarbeit für zahlreiche Projekte, Zielgruppenangebote, Gottesdienste etc., 25.-27.05.2017)
- Festgottesdienst, Begegnungsfest etc. am 28.05. in Wittenberg (Abschluss des DEKT und alle Kirchentage auf dem Weg)
- Konfi- und Jugendcamp (14.-18.06.2017 Beteiligung von Konfirmandengruppen der EVLKS)
- Weltausstellung Reformation (12.-30.06.2017 Beteiligung der EVLKS, Partner des DNK/LWB)

Erschienen ist im August bereits die Arbeitshilfe „Feiern-Erinnern-Segnen-Träumen – Reformationstag bei uns“, die mit einem Gottesdienstentwurf und verschiedenen Materialien Anregungen zur Gestaltung des Reformationstages 2017 in den Gemeinden der Landeskirche bieten will.

2 Theologische Aus- und Fortbildung sowie Personalangelegenheiten der Pfarrer (OLKRin M. Klatte)

2.1 Personal und Stellenplanung

2.1.1 Pfarrstellen

Zum 31. August 2016 waren 57 Gemeindepfarrstellen nicht besetzt, wovon 32 zur Wiederbesetzung freigegeben worden sind. Sieben dieser Pfarrstellen werden durch den Probendienst ab 1. September 2016, zwei Pfarrstellen ab 1. Oktober 2016, weitere fünf Pfarrstellen durch das bereits erfolgreich abgeschlossene Ausschreibungs- und anschließende Präsentationsverfahren nach dem 31. August 2016 besetzt. Bei 18 weiteren Pfarrstellen läuft das Ausschreibungsverfahren noch bzw. hat dieses keine Bewerbungen ergeben.

Per 1. September 2016 sind in der sächsischen Landeskirche folgende Pfarrstellen im Gemeindebereich vorhanden:

493 Stellen zu 100 %,

22 Stellen zu 75 % und

48 Stellen zu 50 %

(zuzüglich 18 Stellen zu 50 % für das Amt des Superintendenten).

Das sind insgesamt 542,5 VzÄ einschließlich der Stellenanteile für das Amt des Superintendenten sowie der von den Kirchgemeinden selbst finanzierten Stellenanteile.

Hinzu kommen derzeit im übergemeindlichen und landeskirchlichen Bereich 75 volle Stellen, sechs im eingeschränkten Dienstverhältnis zu 75 % und 47 zu 50 %. Von diesen 129 Stellen sind beispielsweise 34 Stellen für die Sonderseelsorge, 23 Stellen für die Erteilung von Religionsunterricht und 13 Stellen für die Diakonie (Diakonische Werke, Stadtmissionen und Diakonissenhäuser sowie Diakonissenkrankenhäuser) vorgesehen.

Ein beachtlicher Prozentsatz der Landeskirchlichen Pfarrstellen wird teilweise oder komplett re- bzw. fremdfinanziert.

Von der Möglichkeit des (Vor-)Ruhestandes haben im Berichtszeitraum bis zum 31. August 2016 insgesamt 14 Pfarrerinnen und Pfarrer Gebrauch gemacht, vier wurden in den vorzeitigen Ruhestand versetzt.

Aufgeschlüsselt bedeutet das:

Jahrgang 1950 3 Pfarrer

Jahrgang 1951 4 Pfarrer

Jahrgang 1952 3 Pfarrer

Jahrgang 1953 3 Pfarrer

Jahrgang 1955 1 Pfarrer.

In den vorzeitigen Ruhestand wurden vier Pfarrer versetzt:

Jahrgang 1953 1 Pfarrer

Jahrgang 1956 1 Pfarrer

Jahrgang 1958 1 Pfarrer

Jahrgang 1959 1 Pfarrer.

2.1.2 Übernahme in den Probendienst

Sieben Vikarinnen und Vikare sowie ein externer Bewerber haben zum 1. September 2016 den Probendienst in der Landeskirche begonnen. Zwei Vikarinnen und zwei Vikare werden aus persönlichen Gründen zu einem späteren Zeitpunkt in den Probendienst berufen. Von den acht zuerst genannten Vikarinnen und Vikaren konnten sieben in Pfarrstellen zu 100 % sowie eine Vikarin auf eigenen Wunsch in eine Pfarrstelle zu 50 % abgeordnet werden.

2.2 Ehrenamtlicher Verkündigungsdienst (OKR Ihmels)

2.2.1 Ausbildung von Prädikanten

Der Kirchliche Fernunterricht (KFU) vermittelt theologische Grundkenntnisse, die Voraussetzung für eine Zulassung zur Prädikantenprüfung unserer Landeskirche sind. Getragen wird der KFU von der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM). Die benachbarten östlichen Landeskirchen unterstützen den KFU und verantworten ihn im Kuratorium mit (Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Evangelische Kirche Anhalts). Unsere Landeskirche unterstützt den KFU finanziell, durch

die Arbeit eines Studienleiters (50 % VzÄ) und durch Mentorinnen und Mentoren in den Gemeinden sowie ehrenamtliche Dozentinnen und Dozenten.

Mit dem diesjährigen Examen schlossen 19 Teilnehmende, darunter 9 Frauen den KFU (Kurs 28) erfolgreich ab. Sie können nun auf Antrag von Gemeinden oder kirchlichen Einrichtungen zur Prädikantenprüfung zugelassen werden.

Im Kurs 29, der im September 2015 startete, absolvieren 43 Glieder aus unserer Landeskirche zwölf Wochenendseminaren und zwei Seminarwochen mit insgesamt 348 Unterrichtseinheiten an den vier Unterrichtsstandorten (Niederndodeleben, Neudietendorf, Chemnitz-Röhrsdorf und Meißen). Im Sommer 2018 findet das Abschlussexamen statt.

2.2.2 Weiterbildung zum Prädikantendienst

Ein Qualifizierungskurs für Religionspädagogen und Gemeindepädagogen kam im zweiten Anlauf mit einer ausgewogen zusammengesetzten Gruppe zustande (14 Teilnehmende). Er umfasst vier Wochenenden und richtet sich an Religionspädagogen und Gemeindepädagogen mit einem Hochschulabschluss, der in ausreichendem Maß Theologie umfasst. Über Einzelfälle entscheidet das LKA. Es zeigt sich in der Praxis, dass das Insistieren auf eine gründliche und differenzierte theologische Vorbildung, etwa vergleichbar mit dem KFU-Niveau, für diese Art Prädikantenkurs unverzichtbar ist, da sonst die konstruktive Arbeit an Predigten und theologischen Zusammenhängen der liturgischen Praxis nicht möglich ist.

2.2.3 Fortbildung für den ehrenamtlichen Verkündigungsdienst

Zwischen Sommer 2015 und Sommer 2016 fanden folgende Fortbildungskurse für Prädikanten statt:

- In Bildern predigen: Begegnungen zwischen Filmkunst und Predigt (20 Teilnehmende).
- Altes Testament predigen: Herausforderung und Gewinn für die christliche Verkündigung. (27 Teilnehmende).
- Singen (und Sprechen) im Gottesdienst: Einüben und Vertiefen im geistlichen Kunstsinn. (14 Teilnehmende).

Das Interesse an den Prädikantenfortbildungen war auch in diesem Jahr hoch. Es gab aber viele kurzfristige Abmeldungen. Der Kurs zur Filmkunst wurde gemeinsam mit zwei Pfarrern vorbereitet und durchgeführt, was sich gut bewährt hat. Allerdings ist die Referententätigkeit eines Universitätsprofessors wie Prof. em. Lux auch immer sehr hoch angesehen bei den Teilnehmenden.

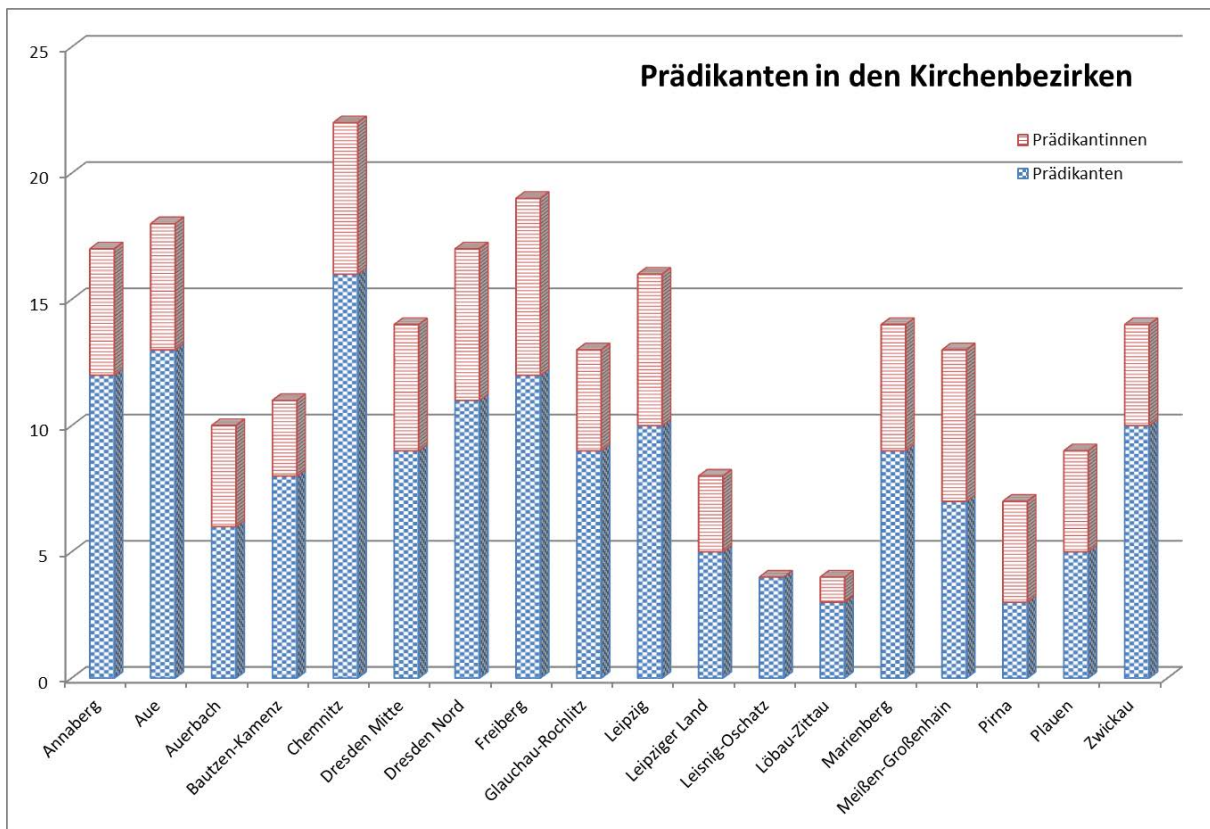
Ein Qualifizierungskurs zur Leitung von Abendmahlsfeiern wurde in diesem Jahr ausnahmsweise nicht angeboten. Es zeigte sich allerdings, dass der Bedarf dafür z. T. kurzfristig und sehr dringlich artikuliert wurde. Michael Markert hat daher außerplanmäßig und nach freier Vereinbarung eine Reihe von Coachings zur Abendmahlspraxis angeboten (4 Teilnehmende), denen eine inhaltliche Fortbildung im Rahmen der KFU-Absolventenfortbildung vorangegangen war.

2.2.4 Prädikantendienst

Nach dem Kirchlichen Fernunterricht oder einer gleichwertigen theologischen Qualifikation wurden sechs Gemeindeglieder (im Vorjahr 11), davon vier (vorher fünf) Frauen zum ehrenamtlichen Prädikantendienst beauftragt. Zehn (fünf) Prädikanten und zwölf (sechs) Prädikantinnen erhielten erneut einen Dienstauftrag. Bei drei (14) Prädikanten wurde der Dienst nach mindestens einjähriger Dauer und entsprechender Qualifikation (s. o.) auf die Abendmahlsverwaltung erweitert, weil die besonderen Bedingungen im Dienstbereich das erforderten.

Zurzeit haben 230 Prädikanten (im Vorjahr 220), darunter 78 Frauen (im Vorjahr 73) einen Prädikantendienstauftrag. 14 (26), davon drei (3) Frauen haben wegen ihres Alters oder aus anderen Gründen zurzeit keinen konkreten Prädikantendienstauftrag. Das Durchschnittsalter der aktiven Prädikanten ist leicht von 54 auf 55 Jahre gestiegen. 116 (110) Prädikanten, darunter 37 (36) Frauen haben den zusätzlichen Auftrag der Sakramentsverwaltung.

Die Verteilung der Prädikantinnen und Prädikanten in der Landeskirche ist nach wie vor sehr unterschiedlich, wie nachstehende Grafik veranschaulicht.



Seit diesem Jahr werden Namen und Kontaktdaten der Prädikantinnen und Prädikanten mit deren Einverständnis im „Allgemeinen Adress- und Auskunfts-Modul“ der Landeskirche veröffentlicht. Dadurch verfügen Zugriffsberechtigte (Kirchgemeinden und kirchliche Einrichtungen) jederzeit über tagesaktuelle Kontaktdaten.

Zum ehrenamtlichen Verkündigungsdienst gehören auch die Ordinierten im Ehrenamt. Sie haben eine theologische Ausbildung einschließlich Vorbereitungsdienst und Zweiter Theologischer Prüfung absolviert. 26 (24) Ordinierte darunter neun (acht) Frauen stehen im ehrenamtlichen Dienst der Landeskirche neben 14 (16) ordinierten Hochschullehrern.

2.3 Ausbildung für den hauptamtlichen Dienst (OKR Ihmels)

2.3.1 Theologische Fakultät Leipzig

Die Amtszeiten von Dekan Professor Dr. Gert Pickel (Religionssoziologie), Prodekan Professor Dr. Rochus Leonhardt und Studiendekan Professor Dr. Dr. Schüle gehen im Wintersemester 2016 zu Ende, Neuwahlen stehen an.

Das Wiederbesetzungsverfahren für den Lehrstuhl für Systematische Theologie, den zuletzt Prof. Matthias Petzold innehatte, ist noch immer nicht abgeschlossen.

Die interimsmäßige Unterbringung der Fakultät in einem Bürogebäude belastet die Mitarbeitenden und Studierenden weiterhin und zunehmend. Eine Änderung wurde wiederholt und nachdrücklich gegenüber den zuständigen staatlichen Stellen angemahnt. Trotz der räumlichen Beeinträchtigung scheinen in der Wahrnehmung der Studierenden die Vorzüge der Leipziger Fakultät zu überwiegen. Mit über 1000 Studierenden gehört sie zu den größten in Deutschland.

Für die Begleitung der Studierenden stehen von Seiten der Landeskirche Studentenpfarrer Martin in der Studentengemeinde und Pfarrerin Biskupski in den Räumen der Theologischen Fakultät zur Verfügung. Pfarrerin Biskupski beteiligt sich an den Andachten der Fakultät und bietet regelmäßig Einzelgespräche an, was auch zunehmend wahrgenommen wird. Als besonders wichtig erweisen sich dabei ihre früheren Erfahrungen im Vorbereitungsdienst der Landeskirche und ihr aktueller Einblick in das Ausbildungsgeschehen am Predigerseminar in Wittenberg.

Forum Glaube Theologie Leben

Eine Gruppe von Studierenden und Angehörigen des Mittelbaus sowie des Lehrkörpers haben sich zum Ziel gesetzt, Theologiestudierende unterschiedlicher geistlicher Prägung miteinander ins Gespräch zu

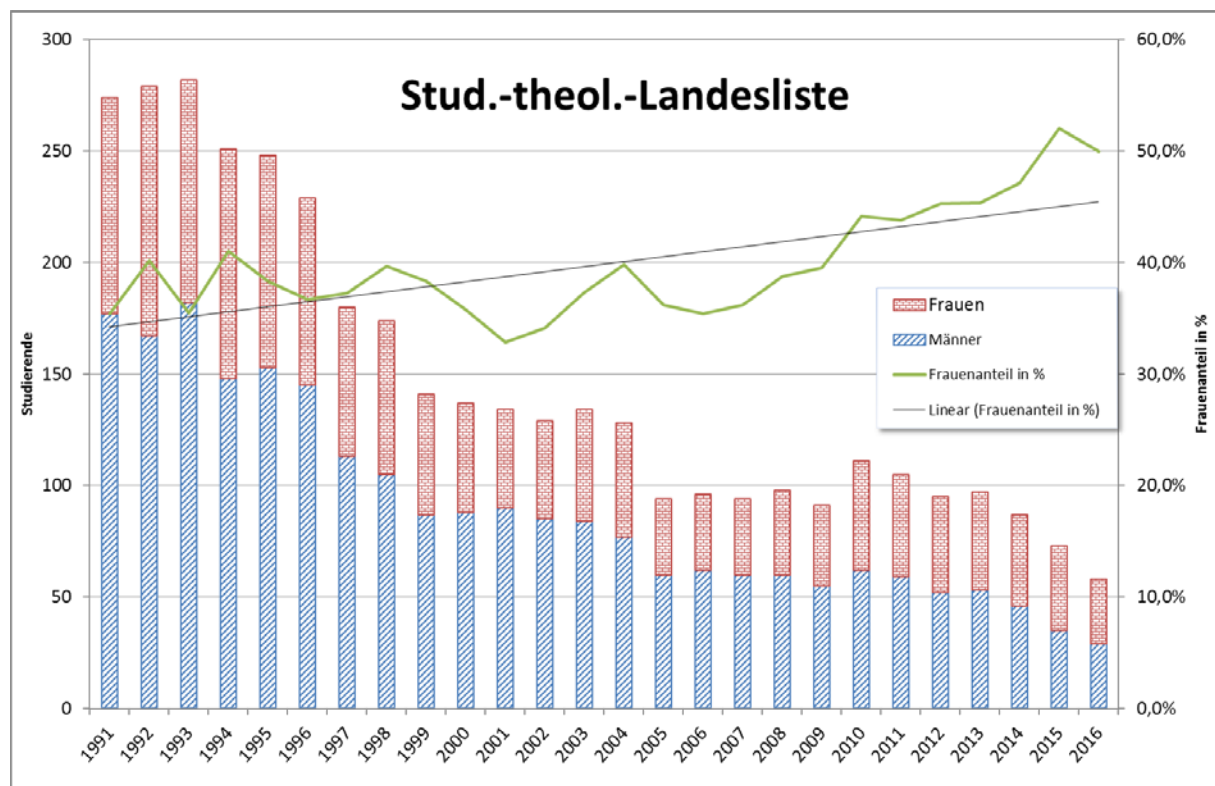
bringen. Dazu dienen verschiedene Veranstaltungsformate, wie z. B. ein Filmabend mit Diskussion, das „Theologische Séparée“ für theologische Gespräche in entspannter Atmosphäre und ein Abend zur Streitkultur. Das Landeskirchenamt unterstützt die Initiative finanziell.

Theokreis

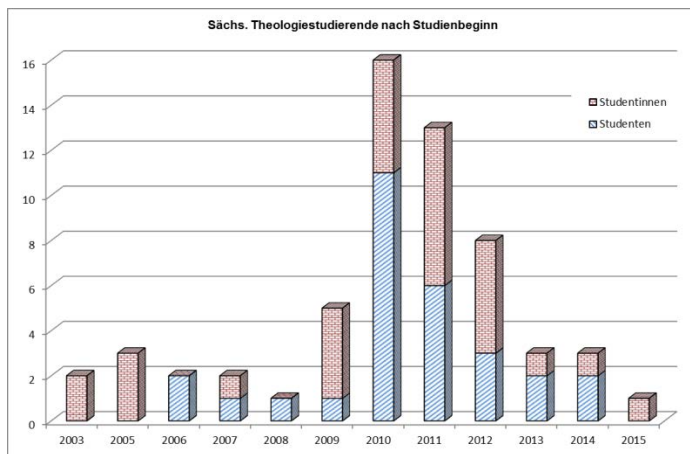
Der Theokreis geht auf eine weiter zurückliegende Initiative von Theologiestudierenden zurück, die sich eine intensivere geistliche und praktische Begleitung im Theologiestudium wünschten. Durch Spenden von Gemeindegliedern kann diese Initiative seit einigen Jahren einen Studienassistenten beschäftigen, der jährlich wechselt. Er verantwortet mit dem studentischen Leitungsteam die Arbeit des Theokreises. Sie ist auf drei Hauptbereiche fokussiert: zum einen auf die organisatorische Studienbegleitung. Darunter fallen Studienberatung, Beratung bei Hausarbeiten, vor Prüfungen und in studientechnischen Krisensituationen. Der zweite Schwerpunkt liegt auf der seelsorgerlichen Begleitung der Studierenden. Gerade angesichts der Anfragen des Theologiestudiums an die eigene geistliche Prägung und der Herausforderung des Studiums für die Persönlichkeitsentwicklung ist diese Aufgabe der Studierendenbegleitung wichtig. Der dritte Hauptschwerpunkt des Theokreises ist die theologische Arbeit unter dem Aspekt, das eigene geistliche Leben mit wissenschaftlicher Theologie zu verbinden unter dem Ausgangspunkt der Bibel als Gottes Wort. Das Ziel der Theokreisarbeit ist dabei stets, die Studierenden in ihrem gegenwärtigen Studium so zu begleiten, dass dieses für ihren späteren Dienst in der sächsischen Landeskirche fruchtbar werden kann.

Theologiestudierende

Auf der Liste der Theologiestudierenden, die sich auf einen Dienst in der Landeskirche vorbereiten, stehen zurzeit 29 Männer und 29 Frauen (im Vorjahr 35 Männer und 38 Frauen). Die meisten von ihnen studieren in Leipzig, die anderen an theologischen Fakultäten im In- und Ausland. Im Berichtszeitraum haben 20 Studierende (22), darunter wie zuvor sieben Frauen das Studium erfolgreich abgeschlossen. 8 (12) Studierende, darunter drei (3) Frauen wurden auf die Landesliste aufgenommen. Diesen seit Jahren anhaltenden Abwärtstrend hat weder die verbesserte Studienbegleitung seitens der Landeskirche noch die neue „Richtlinie für die Begleitung und Unterstützung von Theologiestudierenden der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens“ mit ihren großzügigen Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung aufhalten können.



Die Grafik verdeutlicht, dass zwar der Frauenanteil gestiegen, die Zahl der Eingetragenen auf der Landesliste aber seit 2010 von 111 auf jetzt 59 (53 % von 2010) gefallen ist.



Die Studienanfänger des Jahres 2010 werden demnächst in die Examensphase treten. Wenn aus den nachfolgenden Studienjahren keine weiteren Studierenden für den Dienst in der sächsischen Landeskirche hinzugewonnen werden, kann die angestrebte Zahl von jährlich 12-15 Bewerbungen für den Vorbereitungsdienst kaum noch erreicht werden. Um die Nachwuchssituation zu verbessern, wurde in der Landeskirche die Aktion „Berufe mit Zukunft in Kirche und Diakonie“ ins Leben gerufen. Außerdem beteiligt sich die Landeskirche an der EKD-weiten Kommunikationsstrategie für das Theologiestudium und den Pfarrberuf.

Tagungen

Erstmals musste eine Tagung für Theologiestudierende mangels Interessenten abgesagt werden. Dies ist vermutlich eine Folge der geringeren Theologiestudierendenanzahl überhaupt. Mögliche Ursachen sind aber auch im Tagungsort und seiner Erreichbarkeit (Hohenstein-Ernstthal) sowie dem Thema „Geistliches Leben im Theologiestudium“ zu suchen. Die Theologiestudierenden hatten dieses wichtige Thema selbst gewählt. Vielleicht bedarf es aber zu seiner Bearbeitung eines anderen Formates und Settings. Bei verschiedenen Gelegenheiten und mit unterschiedlichen Angeboten soll das Anliegen jedoch weiter verfolgt werden.

Die gemeinsame Tagung mit der Theologiestudierendenarbeit der hannoverschen Landeskirche fand zum zweiten Mal mit römisch-katholischen Priesteramtsstudenten statt, diesmal in Wittenberg. Ein Jahr vor dem großen Jubiläum standen der Reformator Martin Luther und der fast zeitgleich lebende Gründer des Jesuitenordens Ignatius von Loyola mit ihren so unterschiedlichen Antworten auf die Herausforderungen ihrer Zeit im Mittelpunkt.

2.3.2 Landeskirchliches Prüfungsamt (Pfarrer Straßberger)

Im Berichtszeitraum fanden die Examina des Wintersemesters (WiSe) 2015/16 und des Sommersemesters (SoSe) 2016 statt. Insgesamt konnten 18 Prüfungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden. Außerdem kam ein Prüfungsverfahren aus dem SoSe 2015 erfolgreich zum Abschluss und eines aus dem WiSe 2015/16 wird mit einer 2. Wiederholungsprüfung im laufenden Prüfungsdurchgang fortgesetzt.

	Wintersemester 2015/16	Sommersemester 2016
Abschlüsse gesamt (Notendurchschnitt)	13 (2,13)	4 (2,20)
davon Frauen	6	1
davon Männer	7	3
verliehene Prädikate	3x sehr gut 7x gut, 3x befriedigend	1x sehr gut, 2x gut, 1x befriedigend
noch laufende Verfahren	1	0
ohne Abschluss	0	0

Noch in den Berichtszeitraum fiel die am 4. Juli 2016 erfolgte Eröffnung des Examensdurchgangs im Wintersemester 2016/17, in welchem acht Studierende das vollständige Examen ablegen werden.

Zu den Aufgaben des Geschäftsführers des Landeskirchlichen Prüfungsamtes gehört auch die Vermittlung von Praktikumsstellen für sächsische und andere Theologiestudierende bei Pfarrerinnen und Pfar-

ren der Landeskirche für das obligatorische sechswöchige Gemeindepraktikum. Obwohl das Gemeindepraktikum mittlerweile eine Pflichtlehrveranstaltung im Rahmen des modularisierten Studienganges Theologie ist, wirken Theologische Fakultät (hier insbesondere der Lehrstuhl für Praktische Theologie) und Landeskirche bei dieser Sache eng zusammen. Nicht nur die Vermittlung der Praktikumsstellen, sondern auch die Auswertungsgespräche zum Praktikum verantwortet, zumindest für die sächsischen Theologiestudierenden, der Geschäftsführer des Landeskirchlichen Prüfungsamtes. Im Berichtszeitraum wurde auf diese Weise elf Studierenden eine Praktikumsstelle vermittelt.

2.3.3 Vorbereitungsdienst

(Direktor Mahn)

Im Ausbildungsjahr 2015/16 begannen 18 Vikarinnen und Vikare die 18-monatige Ausbildung (Grundkurs) am gemeinsamen Predigerseminar in Wittenberg und im ISG Leipzig. Ein Vikar setzte seine Ausbildung in diesem Kurs fort. Die Ausbildung bereitet auf den Dienst als Pfarrer oder Pfarrerin unserer Landeskirche vor und wird mit dem 2. Theologischen Examen abgeschlossen.

Probendienst

Der achttägige Aufbaukurs I am Ende des ersten Probendienstjahres findet in der Verantwortung des Predigerseminars in Wittenberg statt. Wie im letzten Jahr arbeitete das ISG bei Planung und Durchführung der Kurse zusammen mit dem Predigerseminar Wittenberg.

Der Aufbaukurs II im 2. Probendienstjahr dauert zweimal zwei Wochen. Er wird vom Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision des ISG in Leipzig durchgeführt.

Die Gemeindebesuche im zweiten Probejahr von jeweils einem Tag dienen der kollegialen Begleitung und der Wahrnehmung der Arbeits- und Lebenssituation der Pfarrerinnen und Pfarrer vor Ort.

Der Aufbaukurs III findet im 3. Jahr des Probendienstes statt. An ihm nahmen 2015 16 Pfarrer und Pfarrerrinnen teil. Er dauerte zwei Wochen.

Erstmal wurde ein zweitägiges Seminar im Bereich der geistlichen Gemeindeerneuerung angeboten. Zu Gast war Andreas Isenburg, der nicht nur das Projekt der „messy church“ vorstellte, sondern auch mit den Kursteilnehmenden an dieser Idee für kirchendistanzierte junge Familien arbeitete.

Die supervisorische und beraterische Begleitung von Vikarinnen und Vikaren sowie von Pfarrerinnen und Pfarrern in der Probezeit wird nach wie vor angeboten und reichlich nachgefragt.

Die Beratung und Begleitung von Frauen und Männern, die nach einer längeren, andersweitigen Berufsbiographie nun im Pfarrberuf arbeiten, ist ein schönes Feld in der Arbeit des Direktors, denn diese Frauen und Männer sind ein Zugewinn für unsere Landeskirche.

Eine rege Nachfrage nach Gemeindeberatungen und Moderationen von Strukturveränderungen verzeichnet Studienleiter Frank Bohne, der zu der Arbeit in der Ausbildung die Geschäftsführung für die AG Gemeindeberatung übernommen hat.

Neben den vielen weiteren Arbeitsfeldern wie Mentorenarbeit, Moderationen, Supervisionen, kollegialen Beratungen usw. nahm die Neuplanung der Ausbildung im Vorbereitungs- und Probendienst einen großen Raum ein. Die von der Landessynode beschlossene Verlängerung des Vikariates auf 30 Monate ermöglicht die langerhoffte Integration eines KSA-Kurses in den Vorbereitungsdienst. Gleichzeitig ergibt sich die Möglichkeit, dass Vikarinnen und Vikare nach einem Großteil der seminaristischen Ausbildung eine längere, zusammenhängende Zeit in den Ausbildungsgemeinden arbeiten können.

2.4 Theologische Fortbildung für den hauptamtlichen Dienst

2.4.1 Pastoralkolleg Meißen

(Rektor Klabunde)

Jahresbericht für den Zeitraum vom 01.08.2015 bis 30.06.2016

Im angegebenen Zeitraum fanden unter der Leitung der Mitarbeiter des Pastoralkollegs 43 Kurse und Studententage statt:

Art	Anzahl	Durchschnittl. Teilnehmerzahl	Durchschnittl. Einsatz von Referenten
Ephoralkollegs	7	42	4
Pastoralkollegs	10	34	4
Kompaktkurse Führen – Leiten – Entwickeln	7	18	3
Mentorenfortbildung	2	10	4
Fortbildung – Prädikanten	2	22	2
Langzeitfortbildung Gottesdienst	1	13	3
Partnerschaftl. Lernprogramm	1	12	3
Studientage	13	23	2

Thematische Schwerpunkte

- Familie und Gemeinde – Herausforderungen und Chancen
- Empirische und theologische Erörterungen zum Thema Familie/Familienbild
- Familie und Gottesdienst
- Arbeit mit Konfirmanden
- Glaube und Kirchenverfassung – Theologische Arbeit an neueren ökumenischen Vorlagen
- Stärken und Schwächen der reformatorischen Sicht der Kirche
- Katholische Dokumente zum Thema Kirche – vom II. Vatikanischen Konzil bis Papst Franziskus
- Was ist für mich als evangelischem Pfarrer die Kirche?
- Sprache im Gottesdienst – Was ist religiöse Sprache und wie wirkt sie?
- Glaube und Sprache: Religiöse Lyrik – Sprachschule und Denkanregung
- Sprache des Glaubens – zur aktuellen Überarbeitung der Lutherübersetzung
- Wie von Gott reden – Umgang mit moderner Sprache
- Das Kirchenlied als sprachlicher Ausdruck lebendigen Glaubens
- Konzeptionelle Ansätze kirchlicher Bildung aus evangelischer Sicht
- Projektbezogene und generationenverbindende Arbeit
- Identifikation mit dem Gottesdienst
- Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenbezirk
- Inklusion eine Chance und Aufgabe von Kirchgemeinden
- Vom Umgang mit der Macht – Macht und Machtanspruch in der Kirche
- Gewohnt und geheimnisvoll – Gottesdienst vielfältig wahrnehmen
- Altes Testament predigen – Herausforderung und Gewinn für die christliche Verkündigung
- Theologische Aspekte zu einem christlichen Familienbild
- Familienfreundliche Gemeindearbeit - Kinder und Erwachsene feiern gemeinsam
- Kirchliche Familienbildung: Bibel erzählen als Kommunikation des Evangeliums
- Familienfreundliche Gottesdienste – Liturgische Formen für Kinder und Erwachsene
- Generationenverbindende Gemeindearbeit
- Menschen- und Christusbild: Bilder und bildnerisches Handeln in gemeindlichen Arbeitsprozessen
- Auferstehungshoffnung – Die Sehnsucht nach Ewigkeit
- Tauforientierte Gemeindeentwicklung
- Sprachfähigkeit im Glauben – über Taufe reden
- Gottesdienste mit alten Menschen
- Meine Identität im Pfarramt und jenseits davon
- Pfarramt – Ressourcen und Kräftekiller im Amt
- Spiritualität in der Postmoderne: Coaching, Heilung, Mystik
- Das christliche Jesusgebet für Stadteremiten heute
- Wie steuert man Gefühle? Von Werbebildern hin zur eigenen Vision
- Geistliche Ressourcen wiederentdecken – Mental-Turning-Point
- Notwendige Abschiede – Glaube auf dem Prüfstand
- Abschied vom Sühneopfer – Notwendiger Abschied oder Traditionsaufbruch?
- Notwendige Abschiede im Dienst der Kirche
- In Bildern predigen – Begegnungen zwischen Filmkunst und Predigt
- Das Jesusgebet – eine Form geistlicher Existenz
- Führung und Führungsverständnis, -stil, -kompetenz, -rollen
- Kommunikation und Führung im Veränderungsprozess
- Kommunikation und Umgang mit Konflikten
- Stress- und Gesundheitsmanagement
- Teamentwicklung und identische Lebens- und Arbeitswelten
- Konflikte mit Ehrenamtlichen
- Leitung im Kirchenbezirk – Umgang mit Macht und Ohnmacht

- Leitung im Kirchenbezirk – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Bibel erzählen und Neurobiologie
- Bibel erzählen – Handwerkzeug und Mundwerkzeug

Wir sind sehr dankbar, dass die Arbeit des Pastoralkollegs durch die Landessynode und das Landeskirchenamt gut unterstützt wird. Die Angebote werden von Haupt- und Nebenamtlichen gut angenommen.

Mentorenfortbildung (Studienleiter Markert)

Im Berichtszeitraum fanden für Mentoren der Landeskirche (Pfarrer, Gemeindepädagogen, Kirchenmusiker) folgende Fortbildungen statt:

- Mentorenbasisfortbildung (19 Teilnehmende)
- Themenkurs Beraten und Beurteilen (10 Teilnehmende – 4 kurzfristige Absagen)
- Themenkurs Kollegiale Beratung: Anleitung und Übung zu Praxisfällen im Mentorat (10 Teilnehmende – 2 kurzfristige Absagen).

Die Gestaltung der Mentorenbasisfortbildung wird kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei hat sich die Begrenzung der Basisfortbildung auf 12 Teilnehmende nicht umsetzen lassen. Der Turnus ist aber jetzt so gestaltet worden, dass etwa anderthalb Jahre zwischen zwei Kursen vergehen.

Die Teilnehmendenzahl der auf die Basisfortbildung aufbauenden Themenkurse war bei Beginn des Kurses jeweils knapp. Beim Themenkurs Kollegiale Beratung konnten etwa ein Drittel der Teilnehmenden noch nicht auf reale Praxisfälle zurückblicken. Sie hatten sich angemeldet, weil sie ihre Chance verbessern wollten, als Mentor beansprucht zu werden.

Die Kooperation mit dem TPI beim Themenkurs Beraten und Beurteilen hat dem Kurs ein neues Profil gegeben. In der Auswertung wurde angeregt, den Kurs künftig für Pfarrer und Gemeindepädagogen anzubieten (offen für Kirchenmusiker). Der Kurs soll in absehbarer Zeit noch einmal angeboten werden und auch für Lehrer aktiv beworben werden.

Langzeitfortbildung Gottesdienst (Studienleiter Markert)

Im Berichtszeitraum fand der Auftakt zu einer neuen Langzeitfortbildung Gottesdienst 2016-2018 statt. In der ersten Kurswoche „Fundiert und präsent“ hat sich die Gruppe, bestehend aus 12 Pfarrern und einem Kirchenmusiker konstituiert. Zugleich wurden Interventionsgruppen gebildet, die sich an den Gottesdienstorten zur kollegialen Beratung treffen werden.

Ein **Studientag Gottesdienst** führte einen Großteil der Teilnehmenden der Langzeitfortbildung Gottesdienst 2013-2015 zusammen. Der Studientag diente dem kollegialen Austausch, der persönlichen Fortbildung und der gemeinsamen Arbeit an gottesdienstlichen Texten und Entwürfen.

2.4.2 Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig (ISG)

Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision (Studienleiter Lasch)

Im Berichtsjahr wurde ein KSA-Grundkurs des ISG und ein KSA-Aufbaukurs in Kooperation mit dem Seelsorgeseminar Weimar mit insgesamt 18 Teilnehmenden beendet. Ein KSA-Grundkurs in Kooperation mit dem Seelsorgeseminar der EKBO wurde mit neun Teilnehmenden begonnen.

Wie bereits bei vorangegangenen Kursen wurde die Zusammenarbeit mit Instituten anderer Landeskirchen als bereichernd erlebt und weiterhin gewünscht.

Für die Pastoralpsychologische Weiterbildung in Supervision (KSA) wurden zwei Kursblöcke zu je drei Wochen in Zusammenarbeit mit der Seelsorgefortbildung der Ev. Landeskirche in Württemberg mit sieben Teilnehmenden, darunter ein Teilnehmer aus Sachsen, durchgeführt.

Die zweimal zweiwöchige Seelsorgeausbildung im Vikariat wurde seit der Auslagerung aus dem Predigerseminar Wittenberg 2014 nach einem neuen Konzept vom ISG verantwortet. Zum Abschluss des Pädagogischen Vikariats fanden zwei Seelsorgewochen mit Themen der Schulseelsorge und als Einführung in die Protokollarbeit in Zusammenarbeit mit dem TPI in Moritzburg statt. Schwerpunkte der zwei Wochen Seelsorge im Gemeindevikariat bildeten grundlegende Themen der Seelsorge und die Protokollarbeit anhand eigener Erfahrungen aus der Gemeindeseelsorge.

Am zweimal zweiwöchigen Aufbaukurs II „Seelsorge“ während des Probendienstes nahmen 2015 16 Pfarrerinnen und Pfarrer teil. In diesem Jahr sind es 23 Teilnehmende, die von drei Kursleitenden begleitet werden, so dass effektive Gruppenarbeit möglich ist. Aufgrund der großen Teilnehmerzahl konnte

der Kurs nicht im ISG stattfinden. Themen dieses Aufbaukurses II ergeben sich aus der Reflektion der gemachten seelsorglichen Erfahrungen in den ersten Dienstjahren. Dabei spielen Person, Rolle, das eigene Seelsorgeverständnis ebenso eine Rolle, wie Themen der Seelsorgearbeit und die Möglichkeiten einer intensiven Besuchsdienstarbeit. Eingeladen waren zudem Referenten zu Themen der Seelsorge wie Notfallseelsorge, Schwerhörigenseelsorge, Einführung in die Hospizarbeit, Seelsorge im Spannungsfeld mit Leitung und Dienstaufsicht, ehrenamtliche Besuchsdienstarbeit u. a. Die Möglichkeit, während des Kurses in einer Klinik Besuche zu machen und die eigene Seelsorgearbeit anhand der angefertigten Gesprächsprotokolle in der Gruppe zu reflektieren, wurde gern aufgenommen.

An der Ausbildung in „Notfallseelsorge“ nahmen unter der Leitung von zwei Polizeipfarrern acht Pfarrerrinnen und Pfarrer teil.

Die Pastoralpsychologische Studienwoche der Ev. Hochschule Moritzburg wurde mit 23 Studierenden in Schmiedeberg durchgeführt. Die Auswertung der Kurswoche hatte neben den persönlichen Lernerfahrungen in der Seelsorge einen wichtigen Akzent: die eigene Seelsorgetätigkeit als Gemeindepädagogin/Gemeindepädagoge in der Beziehung zur Seelsorge der Pfarrerin/des Pfarrers zu bestimmen und zu verorten.

In Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt und dem Diakonischen Werk fand ein Fachaustausch Supervision zum Thema: „Gott in Supervision bzw. Coaching“ statt. Ebenfalls in Kooperation mit dem LKA und dem DW fand ein Fachtag zum Thema „Seelsorge und psychologische Beratung“ statt. Ziel war neben dem Erfahrungsaustausch u. a. eine intensive Vernetzung der Professionen in der diakonischen Beratungsarbeit und der Gemeindeseelsorge.

In Zusammenarbeit mit der Ev. Erwachsenenbildung fand ein Kurs mit elf Teilnehmenden im ehrenamtlichen Besuchsdienst und in der Seelsorge statt. Der Kurs wurde nach dem Curriculum des Handbuchs „... und ihr habt mich besucht“ durchgeführt.

Im Kirchlichen Fernunterricht (KFU) fand im Juni 2016 das Examen statt. In der Praktischen Theologie finden dazu Prüfungen im Fach Seelsorge statt, an dem der Fachbereich des ISG mitbeteiligt ist. Für kirchlich Mitarbeitende wurden Supervisionen durchgeführt.

Entwicklungen

1. Mit der Entscheidung des Landeskirchenamtes und der Landessynode, die Ausbildung im Vikariat zu verlängern und damit die Möglichkeit eines KSA-Kurses während des Vikariates zu schaffen, erfüllt sich ein langjähriger Wunsch vieler ehemaliger Vikarinnen und Vikare. Sie ist im ISG mit großer Freude aufgenommen worden. Darüber hinaus stößt die Entscheidung auf eine breite Zustimmung unter Seelsorgenden und Interessierten an der Seelsorge. Sie ist zudem ein wichtiger Schritt, die Ausbildung im Predigerseminar Wittenberg innerhalb der beteiligten Landeskirchen weiter zu vereinheitlichen. Mit der Entscheidung erfährt die KSA auch eine Wertschätzung seitens LKA, Kirchenleitung und Landessynode, die dankbar aufgenommen wird. Das Ausbildungsmodell KSA kann künftigen Pfarrerinnen und Pfarrern bei der Arbeit an der eigenen Person, der Weiterentwicklung eigener Kommunikations- und Beziehungsfähigkeit sowie der Fähigkeit zur Konfliktarbeit bei steigender Aufgabenvielfalt eine wichtige vorbereitende Unterstützung sein und ist eine spezielle Qualifizierung für den Pfarrberuf. Das ISG arbeitet derzeit an einer Gesamtkonzeption für die Seelsorgeaus- und -weiterbildung im Vikariat und während des Probendienstes.

2. Eine weitere große Freude war die Entscheidung des LKA, den Fachbereich mit einer zusätzlichen 100-%-Stelle ab 01.08.2016 zu erweitern. Die Stelleninhaberin wird zunächst vor allem in der Seelsorgeaus- und -weiterbildung im Vikariat und Probendienst und für den ehrenamtlichen Besuchs- und Seelsorgedienst in der Landeskirche mit tätig werden.

3. In Zusammenarbeit mit dem LKA hat eine Arbeitsgruppe des Seelsorgebeirats im vergangenen Berichtsjahr an einer Handreichung zur Seelsorge gearbeitet. In ihr werden verschiedene Modelle von Seelsorge anhand praktischer Beispiele vorgestellt, die die seelsorgliche Begegnung in der Gemeindearbeit wieder mehr ins Gespräch bringen wollen. Dem unterschiedlichen Verständnis von Seelsorge unter Seelsorgenden kommt bereits in Ausbildungskursen im Vikariat und im Probendienst eine große Bedeutung zu. Die Fähigkeit, das Eigene kritisch zu hinterfragen und das Fremde zu respektieren, bereichert die gemeinsame Arbeit. Auszubildende erleben es als förderlich, ein Verständnis zu entwickeln, dass es in der Seelsorgebeziehung vor allem um angemessene Haltung und Kommunikation geht und Ratsuchende wesentlich entscheiden, was als hilfreich und angemessen erlebt wird.

Insofern kann Paulus Hinweis, „den Juden ein Jude geworden zu sein und den Griechen ein Grieche“ auch für eine hilfreiche Seelsorgebegegnung bedeutsam werden und helfen, sich mit dem eigenen Seelsorgeverständnis auch anderen zu öffnen.

2.5 Vernetzung (OKR Ihmels)

Der Runde Tisch Hochschulen bietet Einrichtungen mit Theologischer Lehre und Forschung eine Plattform zur Beratung, Interessensabstimmung und -vertretung und zur Kooperation. Zum Runden Tisch gehören:

- Theologische Fakultät der Universität Leipzig
- Institut für Evangelische Theologie an der Philosophischen Fakultät der TU Dresden
- Evangelische Hochschule Dresden
- Evangelische Hochschule Moritzburg
- Hochschule für Kirchenmusik Dresden
- Kirchenmusikalisches Institut an der Hochschule für Musik und Theater "Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig.

Die große Arbeitsgemeinschaft für Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Verkündigungsberufe in der Landeskirche traf sich im Dezember 2015 zum siebenten Mal. Zu ihr gehören Vertreter aus allen an der Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Verkündigungsberufe beteiligten Einrichtungen, sowie diejenigen, die im Landeskirchenamt für diese Einrichtungen zuständig sind. Nachdem in den ersten Jahren der Schwerpunkt bei Ausbildungsfragen lag, wurde nun die Fortbildung stärker in den Blick genommen. Es zeigte sich, dass die Fortbildungsangebote einerseits auf den erkennbaren und vermutlich nicht abschließbaren Wandel der Berufsbilder reagieren, andererseits aber auch diesen Wandel unterstützen müssen. Erkennbar wurde, dass an der Befähigung zur Zusammenarbeit der Berufsgruppen im Verkündigungsdienst und zur Kooperation mit Ehrenamtlichen gearbeitet werden muss. Als hinderlich wurde allerdings die Unterschiedlichkeit der Rahmenbedingungen und -regelungen für die einzelnen Berufsgruppen erkannt.

2.6 Studierendenarbeit (OKR Ihmels)

2.6.1 Evangelische Studentengemeinden (ESG)

In der Landeskirche gibt es Studentengemeinden in Chemnitz, Dresden, Freiberg, Leipzig, Mittweida, Zittau und Zwickau. Den Gemeinden in Dresden und Leipzig ist je eine Vollzeitpfarrstelle zugeordnet, Chemnitz verfügt über eine halbe Pfarrstelle, für Freiberg und Mittweida wurde jeweils ein 25%iger Dienstauftrag erteilt. In Zwickau wurde die Studierendenarbeit in eine Pfarrstelle integriert, die Inhaberin ist bis Dezember in Elternzeit. Für die Studierendengemeinde in Zittau konnte der Kirchenbezirk bisher keine Begleitung sicherstellen.

Exemplarisch berichtet Pfarrer Christoph Herbst aus der Chemnitzer Studentengemeinde:

An der TU Chemnitz studieren derzeit etwa 12.000 Studierende an acht Fakultäten, davon 10 bis 15 % aus dem Ausland, mit deutlich steigender Tendenz. Traditionellen Schwerpunkt bilden die Ingenieurs- und Naturwissenschaften. Die ESG Chemnitz (www.esg-chemnitz.de) ist seit einigen Jahren in gemieteten Räumen im ehemaligen Gemeindehaus der St.-Petri-Gemeinde zu Hause, direkt neben dem Hauptgebäude der TU. Mittelfristig muss die Zukunft dieser Räume geklärt werden. Da inzwischen nur Schritte entfernt auch der Neubau der Universitätsbibliothek entsteht und weitere Fakultäten im Umfeld angesiedelt werden sollen, ist die Erhaltung des Standorts wünschenswert.

Das Gemeindeleben wird getragen vom vier- bis sechsköpfigen Vorstand aus ehrenamtlichen Studierenden. Sie werden für jeweils zwei Semester gewählt und verantworten gemeinsam mit dem Studentenfarrer die Arbeit.

Die Woche in der ESG hat ihre Schwerpunkte am Dienstag, Freitag und Sonntag; das Herzstück stellt der dienstägliche Gemeindeabend dar. Neben selbstgekochem Abendessen, gemeinsamem Singen und Gebet werden verschiedene Themen diskutiert, im Berichtszeitraum etwa: „Das Kreuz mit der Politik. Wie politisch muss und darf Kirche sein?“, „Dankbarkeit als biblischer Lebensstil“, „Wer oder was ist das Böse?“, „Die Flüchtlingsinitiative ‚Save Me!‘ stellt sich vor“, „Beten wir alle zum gleichen Gott? Was Juden, Christen und Muslime in ihrem Glauben trennt und verbindet“, „Gotteswort und Menschenwort. Wie lesen und verstehen wir die Bibel?“ Aus einem loserem Kreis von etwa 50 Personen mit Bezug zur ESG kommen zu den Dienstagabenden in wechselnder Zusammensetzung zwischen 15 und 30 Studierende. An jedem Freitag gibt es eine Morgenandacht und Frühstück. An Sonntagen wechseln u. a.

Spieleabende, ein Singkreis, Gesprächsabende zu Literatur und Bibelgespräche einander ab. Monatlich werden Gottesdienste und regelmäßig Taize-Andachten gefeiert. Erstmals seit einigen Jahren fuhr die ESG im Sommer 2016 wieder zu einer eigenen Sommerfreizeit nach Bad Schandau. Im Berichtszeitraum konnten Studierende aus der ESG Chemnitz regelmäßig an den Treffen der Bundes-ESG, der Sachsen-ESG, der Rüstzeit der sächsischen ESGn in Zehren sowie an der „Dankeschöntagung“ für Vertrauensstudierende in Meißen teilnehmen.

Eine wachsende Aufgabe für den Studentenpfarrer ist die Beratung internationaler Studierender, im Berichtszeitraum vorrangig aus dem Nahen Osten, u. a. Syrien und Palästina, sowie aus Afrika. Für diese Arbeit gibt es gute Kontakte mit dem „Internationalen Universitätszentrum“ der TU und STUBE Sachsen, dem Studienbegleitprogramm für ausländische Studierende, aber etwa auch der Ausländerbeauftragten der Stadt Chemnitz. Der Studentenpfarrer begleitete im Berichtszeitraum Studierende zur Asylverfahrensberatung, vermittelte Kontakte zu Unterstützungsangeboten der Universität, dem DAAD sowie zu Stiftungen und stellte Anträge auf Überbrückungsbeihilfen aus dem „Ökumenischen Notfonds“ beim Diakonischen Werk in Radebeul. Mit STUBE Sachsen werden regelmäßig Veranstaltungen angeboten, jedes Semester im Rahmen eines Gemeindeabends, im Berichtszeitraum außerdem ein Seminar „Als Muslim in Deutschland leben / Living in Germany as a muslim“ oder ein Vortrag zum Aufenthaltsrecht mit der Ausländerbeauftragten der Stadt Chemnitz.

Fortgeführt wurde die Zusammenarbeit mit den anderen christlichen Gruppen an der TU, der Hochschul-SMD und der KSG. Mit der KSG gibt es traditionell einen gemeinsamen Gemeindeabend im Semester. ESG, KSG und SMD planen und feiern gemeinsam die Semestereröffnungsgottesdienste in der St.-Jakobi-Kirche am Markt. Neu im Berichtszeitraum waren gemeinsame Spieleabende und wechselseitige Besuche der Gruppen.

Die Kooperation und Verbindung mit der TU Chemnitz gestaltete sich im Berichtszeitraum sehr gut und produktiv, insbesondere mit der Abteilung Universitätskommunikation. Erfreulich war, dass die TU für die feierliche Verabschiedung ihrer sämtlichen Absolventen die St.-Petrikirche genutzt hat. In diesem Zusammenhang konnte erstmals auch ein Absolventengottesdienst angeboten werden. Die Einladung dazu hat die TU Chemnitz freundlicherweise an alle Absolventen weitergegeben. Diese Kooperation soll nach Möglichkeit fortgeführt werden. Ein Höhepunkt im Berichtszeitraum war der Gottesdienst zum 180. Universitätsjubiläum „Vom Spiel der Weisheit und der Wissenschaft“ unter Mitwirkung des Universitätschores der TU, des Prorektors für Lehre und Studium, deutscher und internationaler Studierender sowie von Prof. Dr. Rüdiger Lux aus Leipzig als Festprediger.

Theologische Perspektiven bringt das „ChemnitzForum Glauben und Denken“ in den Raum der TU ein, das der Studentenpfarrer gemeinsam mit weiteren Partnern verantwortet (www.glaubenunddenken.de). Im Berichtszeitraum wurden Vorträge u. a. mit dem ehemaligen Ratsvorsitzenden der EKD, Prof. Dr. Wolfgang Huber, und Bundestagspräsidenten a. D. Dr. Wolfgang Thierse organisiert, die in der Universitätsöffentlichkeit und der lokalen Presse gut aufgenommen wurden.

Ein Schwerpunkt war die Arbeit an der Präsenz der ESG bei Veranstaltungen der TU. Stände und Aktionen wurden angeboten u. a. bei der Immatrikulationsfeier in der Stadthalle, beim TU-Adventsmarkt (mit einer universitätsöffentlich wahrgenommenen Benefizaktion der ESG für eine Flüchtlingsinitiative), beim Initiativtag sowie beim Campus- und Sportfest. Der Studentenpfarrer nimmt regelmäßig an Veranstaltungen der TU teil, im Berichtszeitraum etwa an einer Ehrenpromotion, einem Festakt sowie der Frühlingsgala der TU und sucht dort das Gespräch. Kontakte und Gespräche gab es insbesondere mit dem Rektor, dem Prorektor für Lehre und Studium sowie dem Kanzler.

Eine Besonderheit der ESG Chemnitz ist das bereits seit über 50 Jahren etablierte „Altfreundetreffen“. Ein eigener ehrenamtlicher Vorbereitungskreis organisiert das jährliche Treffen, bei dem bis zu 150 Personen zu Gemeinschaft und thematischer Arbeit zusammenkommen. Das Treffen im Februar 2016 mit Prof. Harald Seubert (Basel) und Prof. Matthias Petzoldt (Leipzig) stand unter dem Thema „Gott muss draußen bleiben. Das Phänomen Atheismus von der Antike bis zur Gegenwart“. Erfreulich ist, dass aus dem Kreis der Altfreunde im Berichtszeitraum ein „Förderverein der Evangelischen Studentengemeinde Chemnitz“ gegründet werden konnte, der inzwischen eingetragener Verein ist und bereits etwa 20 Mitglieder hat. Er wird künftig auch als Träger der „Altfreundetreffen“ fungieren und versuchen, Kontakt zu ehemaligen Mitgliedern der ESG Chemnitz zu halten.

2.6.2 Evangelisches Studienhaus

Das Studienhaus in Leipzig mit max. 109 Wohnplätzen und eigener Bibliothek steht Studierenden aller Fachrichtungen offen. Derzeit studieren knapp die Hälfte der Bewohner Theologie für das Pfarr- oder Lehramt. Unter ihnen ist es eine erfreuliche Anzahl ausländischer Studierender.

Der Studieninspektor Dr. Junghans sorgt in Zusammenarbeit mit den Bewohnern für das geistig-geistliche Leben im Haus, für die Verbindung zur Kirchgemeinde und für verschiedene Freizeitaktivitäten mit ausländischen Studierenden, vor allem des Gustav-Adolf-Werkes und des Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes.

Nach fast 20 Jahren stellen sich mancherlei Schäden ein (Heizung, Wasserversorgung, Abwasser), die kostenaufwändig und nachhaltig beseitigt werden mussten. Ein Teil der erforderlichen Finanzen konnte dankenswerterweise durch Erlass eines landeskirchlichen Darlehens aufgebracht werden.

3 Gemeinde- und Religionspädagogik, Kinder- und Jugendarbeit, Aus- und Weiterbildung (OLKR B. Pilz)

3.1 Allgemeine Herausforderungen und Tendenzen für den kirchlichen Bildungsauftrag

Im Zuständigkeitsbereich des Dezernates sind im Berichtszeitraum neben den fortführenden Verwaltungsaufgaben weiterführende, intensive strategische Überlegungen und deren Umsetzung vorangebracht worden.

Der Mitgliederschwund unserer Kirchgemeinden stellt wie in den zurückliegenden Jahren auch insbesondere die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vor besondere Herausforderungen. Sie bestehen im Wesentlichen darin, dem enormen Tempo im Wandel der Lebenswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen angemessen und verantwortlich gerecht zu werden und zugleich dem kirchlichen (Bildungs-) Auftrag entsprechend treu zu bleiben.

Auch die zum Teil eruptiven Verschiebungen in den Grundstrukturen der gesellschaftlichen Kontexte (z. B. demographischer Wandel, Zunahme von Armut bei Kindern – die leider hohe Kinderarmutsquote liegt in Sachsen bei 29,5 %, Wandel der Familienformen) bergen für die pädagogischen Lebensbereiche der Kirche hohe Anforderungen. Dies gilt auch für eine zunehmende Pluralisierung von Frömmigkeitsformen und den von Kindern und Jugendlichen mitgebrachten religiösen Bildern und Haltungen oder deren vollständiges Fehlen. Bildungsarbeit bedeutet damit auch häufig elementare religiöse Alphabetisierungsarbeit. Der Anspruch an die Qualität der Bildungsarbeit innerhalb der Landeskirche ist damit weiterhin hoch.

Strategische Ausrichtungen auf praktikable Handlungsschritte sind also nach wie vor nötig. So sind bezüglich der Entwicklung der evangelischen Kindertagesstätten unserer Landeskirche mit dem von der Kirchenleitung beschlossenen Grundsatzpapieres „Wo christlicher Glaube wächst“ künftig notwendige Handlungsschritte markiert und zum Teil bereits umgesetzt. Entsprechend strategische Überlegungen des Kuratoriums der Schulstiftung der Landeskirche beschäftigten sich ebenso mit notwendigen weiteren Schritten für die Sicherung und Weiterentwicklung von evangelischen Schulstandorten.

Mit den bildungspolitischen Sprechern der Fraktionen im Sächsischen Landtag wurden in den zurückliegenden Monaten Sondierungsgespräche geführt mit dem Ziel, den Religionsunterricht in Sachsen weiter zu stabilisieren.

Der Zukunftsprozess der evangelischen Jugendarbeit befindet sich seit dem Herbst des letzten Jahres verstärkt in der Phase der Umsetzung von Interventionen und zahlreichen Impulsen.

Die erkennbar nötige zukunftssteuerte Neuausrichtung der evangelischen Hochschullandschaft innerhalb der Landeskirche wurde im Hochschulentwicklungsrat im Berichtszeitraum weiter intensiv beraten. Erste Ergebnisse werden Ende des Jahres 2016 der Kirchenleitung vorgestellt.

Auch im Bereich der sächsischen Diakonie wurden im Berichtszeitraum innerhalb einer vom Vorstand des Diakonischen Werkes einberufenen Strategiegruppe strategische Überlegungen angestellt.

Mit der Bildung des Runden Tisches Inklusion ist ein zentrales sozialpolitisches Thema für Kirche und Diakonie aufgenommen.

3.2 Inklusion in Kirche und Diakonie – Arbeit des Runden Tisches Inklusion (Referentin Mendt)

Das sozialpolitische Gesamtthema Inklusion gewinnt zunehmend an Bedeutung auch für das kirchliche Leben und ist als Querschnittsthema in verschiedenen Arbeitsbereichen des Landeskirchenamtes verortet.

Inzwischen haben landeskirchliche Initiativen das Thema aufgegriffen, Impulstage haben stattgefunden, Facharbeit in Diakonie und Bildung beschäftigt sich mit diesem Thema.

Die Installierung des von Landeskirchenamt und Diakonischem Werk autorisierten Runden Tisches Inklusion dient der Bündelung von Initiativen und der fachlich-theologischen Begleitung. Mit seinen Mitgliedern aus dem Diakonischen Amt, Landeskirchenamt, der EHS, dem TPI, Landesjugendpfarramt, der Diakonischen Akademie, der Ev. Akademie, der Schulstiftung, Kirchgemeinde, Gehör- und Schwerhörigen-Seelsorge hat er bisher fünf mal getagt. Im ersten Jahr seines Bestehens definierte der Runden Tische Inklusion Aufgaben, die im Januar 2016 durch das Landeskirchenamt wie folgt beschlossen wurden:

Der ‚Runde Tisch Inklusion‘ setzt sich für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und ihrer Diakonie ein. Er unterstützt Initiativen und Projekte, durch die Vielfalt wertgeschätzt, Teilhabe gestärkt sowie Barrieren, Vorurteile und Trennungen abgebaut werden. Der ‚Runde Tisch Inklusion‘ ist vom Landeskirchenamt und dem Diakonischen Amt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens mit seiner Arbeit beauftragt worden und wird koordiniert von Frau Mendt (Landeskirchenamt) und Frau Wiedmann (Diakonisches Amt).

Der ‚Runde Tisch Inklusion‘

- informiert kirchliche Gremien sowie die kirchliche und gesellschaftliche Öffentlichkeit zu Chancen und Aufgaben von Inklusion in Kirche und Gesellschaft,
- unterstützt die Landeskirche und ihre Diakonie in allen ihren Arbeitsfeldern und auf allen ihren Ebenen in der strategischen Ausrichtung zur Umsetzung der Inklusion,
- gibt Impulse für Kirchgemeinden und motiviert zur Einnahme einer inklusiven Perspektive,
- gibt Empfehlungen für eine inklusive Gemeindeentwicklung sowie eine inklusive Praxis in Kirche und Gesellschaft, insbesondere in Kirchgemeinden und ihren Sozialräumen,
- informiert über Werkzeuge, Informations- und Arbeitsmaterialien, Methoden, sowie Praxisbeispiele und stellt sie zur Verfügung,
- initiiert und unterstützt Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Zusammenhang von Inklusion,
- unterstützt die Implementierung von Strukturen zur Beförderung von Inklusion im gesellschaftlichen und kirchlichen Leben.

Fünf Arbeitsgruppen des Runden Tisches erarbeiten zurzeit Vorschläge zur Umsetzung der oben genannten Aufgaben.

3.3 Gemeindepädagogik (Referent Wintermann)

Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen sind als Mitarbeitende in den Tätigkeitsfeldern von Gemeinde und Kirchenbezirk sowie als kirchliche Lehrkräfte in der Schule tätig. Sie sind gut bis sehr gut ausgebildet und identifizieren sich in einem hohen Maße mit ihrer Arbeit, ihrer Gemeinde, ihrem Kirchenbezirk und der Landeskirche.

In der Landeskirche sind 581 Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen angestellt (01.11.2015), davon 374 im Hauptamt und 196 im Nebenamt mit gemeindepädagogischem Abschluss. Den Kirchenbezirken stehen für die Stellenplanung Gemeindepädagogik etwa 320 VZÄ zur Verfügung (incl. 72 VZÄ für Religionsunterricht). Aufstockungsverträge zur Erteilung von Religionsunterricht sind im Schuljahr 2015/2016 im Gesamtumfang von 30 VZÄ abgeschlossen worden. Von den angestellten Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen erteilten 359 Religionsunterricht.

Die fachliche Begleitung der Berufsgruppe erfolgt durch die Bezirkskatecheten und Bezirkskatechetinnen, das Theologisch-Pädagogische Institut Moritzburg (TPI) sowie durch die Ev. Hochschule Moritzburg (EHM) und natürlich auch durch das Landeskirchenamt.

3.3.1 Stellenbesetzung und Vakanzen

Im Berichtszeitraum wurden 29 hauptamtliche Stellen und 6 nebenamtliche Stellen ausgeschrieben (z. T. mehrfach), 14 mit einem Stellenumfang von 90 bis 100 %, 10 mit 75 bis 85 %.

Anstellungsträger finden häufig nur schwer geeignete Personen für die ausgeschriebenen Stellen. Bewerber sind in einigen Fällen nicht ausreichend qualifiziert oder aus anderen Gründen für die komplexen und anspruchsvollen gemeinde- und religionspädagogischen Aufgaben ungeeignet. Derzeit sind 23 Stellen im gemeindepädagogischen Hauptamt und 10 im Nebenamt mit einem Umfang von ca. 25 VZÄ unbesetzt oder im Rahmen von Vakanzvertretungen nur teilweise besetzt (15.08.2016).

Seit Jahren ist die Zahl der vakanten Stellen relativ gleichbleibend. Alle Kirchenbezirke sind mal mehr oder weniger betroffen. Tendenziell wollen junge Absolventen eher in der (Groß)Stadt leben und arbeiten. Gemeindepädagogische Stellen mit einem hohen Anteil von Jugendarbeit sind schwerer zu besetzen. Bei Vakanzen haben große Anstellungsträger (Kirchspiel, größere Kirchgemeinde, Kirchenbezirk) mit mehreren Stellen in der Regel bessere Chancen für eine schnellere Stellenbesetzung.

Weiterhin sollten Anstellungsträger darauf achten, dass neben den Erwartungen auch die Leistungen des Trägers benannt werden, um die Arbeit zu unterstützen z. B. durch Bereitstellung eines zeitgemäßen Arbeitsplatzes, Budget für den Arbeitsbereich, Unterstützung bei Weiterbildungen.

3.3.2 Entwicklung des Berufsfeldes und Berufsbildes

Die Ausdifferenzierung zwischen den Kirchenbezirken der Landeskirche setzt sich weiter fort. Großstadtgemeinden und Gemeinden in Randlage von Leipzig und Dresden haben häufig stabile Rahmenbedingungen. Das Strukturpapier des Landeskirchenamtes „Damit Kirche im Dorf bleibt“ hat in den Landkirchenbezirken eine breite Diskussion ausgelöst. Als Aufgabe wird beschrieben:

Es wird in den nächsten Jahren darum gehen, in den unterschiedlichen ländlichen Regionen unserer Landeskirche nachhaltig Strukturen der Zusammenarbeit zu bilden, damit die kirchliche Präsenz in der Fläche gewahrt bleiben kann und gleichzeitig Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Mitarbeitende motiviert ihren Dienst gestalten können.

Neben der strukturellen Neugestaltung im ländlichen Raum gilt es auch die fachliche Gestaltung von gemeinde- und religionspädagogischer Arbeit zu konzipieren.

Dabei hat die gemeinde- und religionspädagogische Fachberatung der Bezirkskatechetinnen/Bezirkskatecheten für gemeindepädagogisch Mitarbeitende sowie für Pfarrerinnen/Pfarrer und für Kirchenvorstände eine wichtige unterstützende Funktion.

Die Kirchenbezirke sind bereits für ca. 70 VZÄ der Gemeindepädagogik die Anstellungsträger. Für den Personaleinsatz und für die Personalentwicklung sind große Anstellungsträger in einigen Regionen der Landeskirche im Vorteil, da sie flexibler auf Personalschwankungen und sowie auf fachliche Herausforderungen leichter reagieren können.

In der Gemeindepädagogik sind heute mehrheitlich Frauen (75 %) angestellt. Insbesondere Frauen wünschen sich in bestimmten Familien- und Lebensphasen eine flexible Teilzeitregelung. Gleichzeitig muss der Anspruch für die stabile und nachhaltige Entwicklung des Berufsbildes insgesamt bestehen, auskömmliche Stellen zu erhalten bzw. zu schaffen. Beide Aspekte brauchen auch künftig eine Balance.

Profilierte Stellen auf spezielle Zielgruppen sind in den Landkirchenbezirken wenig entwickelt. Die Kirchenbezirke Dresden und Leipzig haben in den letzten Jahren gemeindepädagogische Profilstellen geschaffen, wie z. B. Arbeit mit Konfirmanden, Arbeit mit Senioren, Bildungsarbeit für Kindertagesstätten und Religionsunterricht.

3.3.3 Aus- Fort- und Weiterbildung

Die Ausbildungsumstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse an der Ev. Hochschule Moritzburg (EHM) ist erfolgt. 2016 haben die ersten Masterabsolventen die Ausbildung abgeschlossen und eine Anstellung in der Landeskirche erhalten. In den letzten zwei Jahren konnten Erfahrungen mit dem Berufspraktikum der Bachelorabsolventen gesammelt werden. Das Berufspraktikum schließt sich an das grundständige Studium an, um Praxiserfahrungen in den Tätigkeitsfeldern von Gemeinde und Schule zu vertiefen. Die Rückmeldungen der Praktikanten waren bisher sehr positiv, weil durch das Praktikum die Praxiskompetenz gestärkt und damit der berufliche Einstieg in der Form dieser Begleitung deutlich erleichtert wird. Mit dem erfolgreich absolvierten Berufspraktikum wird die Anstellungsfähigkeit auf eine gemeindepädagogische Stelle der Landeskirche erworben.

Auch die Ausbildung am Institut für berufsbegleitende Studien (IBS) der EHM hat sich in den letzten Jahren im Wechsel von Theologisch-Pädagogischen Grund- und Aufbaukurs bewährt. Viele Absolventen des Aufbaukurses schließen noch den Religionspädagogischen Aufbaukurs am TPI an, um die Qualifikation für das gemeindepädagogische Hauptamt zu erwerben. Allerdings wünschen sich berufliche Quereinsteiger und Anstellungsträger einen kürzeren berufsbegleitenden Qualifizierungsweg. Weiterhin besteht der Wunsch von Gemeindepädagogen/Innen, dass ein Angebot eröffnet wird, um einen Religionspädagogischen Bachelorabschluss berufsbegleitend zu erwerben. Beide Anliegen werden derzeit mit der EH Moritzburg und dem TPI geprüft.

Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitenden zu unterstützen bleibt eine wichtige Aufgabe für Gemeinden, Kirchenbezirke und die Landeskirche und ist in der notwendigen fachlichen Erweiterung und Vertiefung eine wertschätzende Form des Umgangs mit Mitarbeitenden.

3.3.4 Arbeitsformen

Die kontinuierliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien geschieht meist in Gruppen, die wöchentlich oder mindestens monatlich zusammenkommen. Die Teilnehmerzahlen sind in den meisten Regionen der Landeskirche stabil. Kinder und Jugendliche treffen sich in Christenlehregruppen bzw. anderen Kindergruppen, vorschulischen Kindergruppen, Jungschar- und Pfadfindergruppen, Zirkus- und Theatergruppen, Junge Gemeinde und andere Jugendgruppen.

Neben kontinuierlichen Arbeitsformen gewinnt die einmalige und wiederkehrende Projektarbeit weiter an Bedeutung. Mit zeitlich begrenzten Arbeitsformen werden verstärkt andere Zielgruppen erreicht oder es kann generationsübergreifend gearbeitet werden. Inhalte werden besonders konzentriert und nachhaltig bearbeitet, z. B. bei Kinderbibeltagen, Familientage, Erlebnistage u. a. Dabei entwickeln sich ganz unterschiedliche Beteiligungsformen mit Jugendlichen, Eltern, Großeltern, Gemeindegliedern oder Partnern aus dem Gemeinwesen.

Weiterhin sind Rüstzeiten für Kinder, Konfirmanden, Jugendliche und Familien eine wichtige gemeindepädagogische Arbeitsform. Die angebotenen Rüstzeiten der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke wurden auch 2016 mit etwa gleichbleibenden Teilnehmerzahlen (zu 2015) angenommen.

Die veränderten Bedürfnisse von Familien mit minderjährigen Kindern und die strukturelle Veränderungen der Kirchenbezirke und Kirchgemeinden machen es dennoch notwendig, gemeindepädagogische Arbeitsformen weiter zu entwickeln. Insbesondere in den Großstädten Dresden und Leipzig und in den dünn besiedelten Regionen der Landeskirche steht die gemeindliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien vor konzeptionellen Herausforderungen. Bei den entsprechenden Überlegungen werden andere Bildungsorte wie Schule, Hort und Kindertagesstätten verstärkt einbezogen.

Die Weiterentwicklung der kirchgemeindlichen Arbeit mit Kindern (Angebote für die Altersgruppe 6–12 Jahren) bleibt eine Zukunftsaufgabe für die Landeskirche. Die Stärkung dieses fest verankerten und tradierten Arbeitsfeldes der Gemeindepädagogik wird insofern wichtiger, da die traditionelle Weitergabe von religiöser Bildung und Glauben in den Familien abnimmt. Vor diesem Hintergrund hat im Berichtszeitraum das Bildungsdezernat in Zusammenarbeit mit den Bezirkskatecheten/Bezirkskatechetinnen eine Befragung zur Arbeit mit Kindern in der gesamten Landeskirche durchgeführt. Es wurden Kinder zu dem von ihnen besuchten kirchgemeindlichen Angebot und Gemeindepädagogen zu ihrer „Arbeit mit Kindern“ befragt. Die Auswertung der Befragung wird Impulse geben zur fachlichen Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes in der Landeskirche. Etwa 3000 Kinder und über 200 Gemeindepädagogen haben sich an der Befragung beteiligt.

3.3.5 Arbeit mit Familien – Gottesdienste für Familien – Familienbildung

Der wichtige „Bildungsort Familie“ benötigt die Unterstützung durch Gesellschaft und Kirche. Die Arbeit mit Familien ist eine „Querschnittsaufgabe“ für alle Mitarbeitende im Verkündigungsdienst und der Diakonie. Unterstützung erhalten Familien von unterschiedlichen Arbeitsstellen, z. B. Ev. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Sachsen e. V. (eaf), Ev. Erwachsenenbildung, Ev. Frauen- und Männerarbeit, Beratungsstellen der Diakonie. Im Erzgebirge (Aue, Annaberg, Marienberg) und in Zwickau besteht eine kirchenbezirkliche Familienarbeit. Die Landeskirche engagiert sich in den Bildungsorten Ev. Kindertagesstätten, Ev. Schulen und Religionsunterricht und natürlich in den Kirchgemeinden selbst. Dabei hat die Gemeindepädagogik mit dem Schwerpunkt „Arbeit mit Kindern und Familien“ eine verbindende Funktion zwischen den Bildungsorten und den Altersgruppen. Familien zu stärken, insbesondere in ihrer religiösen Bildungskompetenz wird zunehmend als Schwerpunktthema in den Kirchenbezirken aufgenommen.

In einigen Kirchenbezirken haben bereits gemeinsame Themenkonvente oder Ephoralkonferenzen und Pastoralkollegs „Familie und Gemeinde“ für die Berufe im Verkündigungsdienst stattgefunden.

Gmeindepädagogen bieten unterschiedliche Veranstaltungen und Arbeitsformen an, um Familien in ihrer pädagogischen und religionspädagogischen Kompetenz zu stärken. Das klassische Angebot ist die Familienrüstzeit, weitere Angebote sind Seminare, Elternabende, Eltern-Kind-Gruppen, Familienerlebnis- oder Wandertage u. a.

Besonders in den Ev. Kindertagesstätten stellen Eltern Fragen zur religiösen Erziehung und des Glaubens. Gemeindepädagogen/Gmeindepädagoginnen, Pfarrer/Pfarrerinnen und Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen unterstützen Kindertagesstätten mit religionspädagogischen Einheiten oder bei Elternabenden. Auch in Kindertagesstätten konfessionsloser Träger gelingt es immer häufiger, dass Gemeindepädagogen/ Gemeindepädagoginnen religionspädagogische Angebote machen.

In Vorbereitung auf den Taufsonntag 2018 wurde gemeinsam mit dem TPI und der Arbeitsstelle für Kirchenmusik ein „Taufkoffer“ mit Arbeitshilfen für religionspädagogische Einheiten zum Thema Taufe und eine Lieder CD zusammengestellt. Das Arbeitsmaterial wird insbesondere für die Arbeit in Kindertagesstätte und Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Die CD „Viel Glück und viel Segen“ wird das Singen in Kindertagesstätte und Familie bereichern.

Der Gottesdienst als Mitte der Gemeinde wird von Familien mit Kindern immer weniger angenommen. Das Bemühen um eine familienfreundliche Gottesdienstkultur muss weiter unterstützt werden. Dazu

gehört auch, die Teilhabe am Abendmahl für Kinder. In den meisten Kirchgemeinden der Landeskirche ist das Abendmahl mit Kindern (und ihren Familien) bisher nicht möglich.

Weiterhin gehört zu einem familienfreundlichen Gottesdienst ein Kindergottesdienst. Viele ehrenamtliche Mitarbeitende engagieren sich mit großem Engagement für dieses Angebot. Um die ehrenamtliche Arbeit im Kindergottesdienst und in anderen Arbeitsformen gemeindlicher Arbeit mit Kindern zu unterstützen, wurde gemeinsam mit dem TPI ein Fortbildungskonzept „kileica“ (Kinderleitercard) entwickelt und das Ausbildungsmaterial den Kirchenbezirken zur Verfügung gestellt. Ziel dieser Ausbildung ist es, Jugendliche im Alter von 12–15 Jahren für die gemeindepädagogische Arbeit zu gewinnen, zu beteiligen und auszubilden.

Unterschiedliche Gottesdienstformen für Familien sind in der Landeskirche in breiter Vielfalt vorhanden, Gottesdienste für Familien mit kleinen Kindern, Familienkirche, Familiengottesdienst u. a. Gemeinsam mit der Kirchenzeitung „Der Sonntag“ werden 2016 sechs unterschiedliche Gottesdienste für Familien in der Wochenzeitung präsentiert und geben Anregung, diese wichtige Zielgruppe mit ihren gottesdienstlichen Bedürfnissen wahrzunehmen. Der Kindergottesdienst und ein auf Familien ausgerichteter Gottesdienst bleibt eine weiter zu entwickelnde Aufgabe für alle Berufe im Verkündigungsdienst gemeinsam mit ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Im November 2016 wird ein Fachtag „Familienbildung“ stattfinden, der von der eaf in Zusammenarbeit mit dem LKA organisiert wird. Zu diesem Fachtag sind insbesondere Multiplikatoren der Arbeit mit Familien eingeladen.

3.3.6 Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung (KJB)

Die Modellprojektphase der Landeskirche in den Kirchenbezirken Leipziger Land, Bautzen-Kamenz, Annaberg, Aue, Marienberg und Freiberg wurde bis Dezember 2017 verlängert.

Sowohl der vorliegende Evaluationsbericht der Evangelischen Hochschule Dresden, als auch Ortsbesuche, verschiedene Beratungs- und Auswertungsprozesse und die jeweiligen Fachtage mit den Mitarbeitenden der Arbeitsstellen haben gezeigt, dass die KJB - Struktur ein geeigneter und notwendiger Schritt ist, das kirchliche Leben für Kinder und Jugendliche und deren Familien in den Kirchgemeinden weiterzuentwickeln und zu stärken. Durch die Arbeitsstellen KJB wird die gesamtkirchliche Bildungsverantwortung im Bereich der Kirchenbezirke weiter profiliert und gestärkt. Im Berichtszeitraum wurde das Grundsatzpapier „Eckpunkte und Perspektiven der Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung in den Kirchenbezirken“ und dessen Umsetzung erarbeitet. Im März 2016 wurde das Grundsatzpapier im Landeskirchenamt beschlossen und der Kirchenleitung vorgelegt. Eine Beratung und Entscheidung zur Sache wurde auf den Herbst des Jahres verabredet. Vor einer Beschlussfassung möchte die Kirchenleitung die Ergebnisse der eingesetzten „Arbeitsgruppe Struktur und Berufsfeld“ abwarten.

Mit Errichtung von Arbeitsstellen KJB können die Kirchenbezirke für die gesamte Bildungs- und Verkündigungsarbeit ihrer Kirchgemeinden eine hohe fachlich Begleitung und Gestaltung in den permanenten Wandlungsprozessen von Gesellschaft und Landeskirche sicherstellen.

3.4 Kindertagesstätten und Familienbildung

(Referent Wintermann)

Die Sorge um die Qualität frühkindlicher religiöser Bildung und Prägung ist eine Schlüsselherausforderung der Landeskirche, denn die vorschulische Elementarbildung ist für das Wachsen einer religiösen Identität von grundlegender Bedeutung. Dies gilt vor allem auch vor dem Hintergrund des Kleiner – Werdens unserer Kirche und dem immer weiteren Abbrechen der familiären Vermittlung von christlichem Glauben.

In der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen gibt es, mit dem Stand August 2016, 258 Evangelische Kindertageseinrichtungen, welche an das Diakonische Werk angeschlossen sind.

72 Kirchgemeinden unterhalten 75 Kindertageseinrichtungen.

16 Diakonische Werke/Stadtmissionen unterhalten 63 Kindertageseinrichtungen.

28 Vereine/GmbHs/Stiftungen sind Träger für 68 Kindertageseinrichtungen und für

52 Kindertageseinrichtungen ist die Johanniter-Unfallhilfe der Träger.

In Kooperation mit den Diakonischen Werken der Ev. Kirche Mitteldeutschland und der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz findet die Beratung für 23 Einrichtungen statt.

Die fachliche Begleitung der Kindertagesstätten erfolgt durch das Diakonische Amt/ Abteilung Jugendhilfe und dem Fachverband Kindertagesstätten. Fortbildungen werden durch das Theologisch-Pädagogische Institut in Moritzburg (TPI) und die Diakonische Akademie in Moritzburg angeboten.

Der Betreuungsschlüssel für sächsische Kindertagesstätten hat sich zum 01.09.2016 leicht verbessert (1:12 Betreuerin/Kinder), dennoch hat der Freistaat Sachsen den schlechtesten Betreuungsschlüssel im Vergleich zu anderen Bundesländern. Es bleibt ein politisches Ziel, sich weiterhin für eine Verbesserung der Personalsituation in den Kindertagesstätten einzusetzen.

Durch die leichte Verbesserung des Betreuungsschlüssels steigt der Bedarf an Fachkräften weiter an. Unsere evangelischen Einrichtungen suchen insbesondere Personal mit religionspädagogischer Qualifikation. Gegenwärtig wird geprüft, ob und wie eine weitere evangelische Fachschule zur Ausbildung von Erzieherinnen und Erzieher entstehen sollte.

Eine AG des Landeskirchenamtes hat 2015 das Positionspapier „Wo christlicher Glaube wächst“ zur Situation der Kindertagesstätten in kirchgemeindlicher und diakonischer Trägerschaft erstellt. Darin wird eingeschätzt:

Die Kindertagesstätten unserer Landeskirche gehören zu den herausragenden Lebensräumen für Kinder, in denen sie ihre ersten Glaubensprägungen erhalten (nach der Familie, neben dem Kindergottesdienst, der kirchgemeindlichen Arbeit mit Kindern u. a.). Zugleich leisten Evangelische Kindertagesstätten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag als öffentliche Bildungsorte im Freistaat Sachsen und sind Teil der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Für unsere Landeskirche sind Kindertagesstätten ein zukunftsweisendes und künftig verstärkt zu qualifizierendes und nach den bestehenden Möglichkeiten zu erweiterndes Feld.

Das Positionspapier beschreibt Perspektiven und gibt Impulse zur strategischen Entwicklung dieses Arbeitsfeldes. Ein Schwerpunkt ist die Unterstützung der religionspädagogischen Arbeit in den Einrichtungen. Im Dezember 2015 hat die Kirchenleitung das Positionspapier beraten und beschlossen.

Den Mitgliedern des Fachverbandes Ev. Kindertagesstätten wird im Oktober 2016 das Positionspapier vorgestellt. Träger und Leitungen der Einrichtungen sind eingeladen, gemeinsam mit den Verantwortlichen der Fachberatung, der Fortbildungsinstitute, der Gemeindepädagogik, der Kirchenmusik und den Vertretern des Landeskirchenamtes weitere Schritte zur Stärkung von Ev. Kindertagesstätten zu erörtern.

Gemeinsam mit dem Diakonischen Werk, dem TPI, der Diakonischen Akademie, den beiden Hochschulen, den Kirchenbezirken wird an der Umsetzung des Positionspapier „Wo christlicher Glaube wächst“ gearbeitet, z. B. an der Erstellung eines Orientierungsplan für die religionspädagogische Arbeit in KiTas, an der Verstärkung der religionspädagogischen Fortbildungsangebote für Erzieherinnen durch die Fortbildungsinstitute und durch Mitarbeitende der Gemeindepädagogik der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke sowie an der Entwicklung von Kooperationsformen zwischen diakonischen Trägern und Kirchgemeinden.

Die fachliche Begleitung der Ev. Kindertagesstätten erfolgt durch die Fachberatung des Diakonischen Werkes oder durch die Fachberatung einzelner Träger und durch den Fachverband Ev. Kindertagesstätten innerhalb des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.

Das Referat Kinder- und Jugendhilfe im Diakonischen Amt wurde im 2016 strukturell verändert und gestärkt. Für den Bereich Kindertagesstätte ist seit Januar 2016 eine leitende Referentin zuständig. Für die pädagogische und religionspädagogische Arbeit konnte eine Mitarbeiterin angestellt werden. Neben den drei Fachberater/Innen ist eine weitere Fachberaterin für Qualitätsentwicklung beauftragt. Bisher haben 164 Einrichtungen (von 281) ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt.

Alle Fachberater/Innen des Referats absolvieren eine religionspädagogische Qualifizierung, um Träger und Leitungen in Profilierung und Weiterentwicklung als evangelische Kindertagesstätte noch besser unterstützen zu können.

Die Öffentlichkeitsarbeit für kirchgemeindliche und diakonische Träger evangelischer Kindertagesstätten wurde im Mai 2016 mit der Errichtung der Internetseite www.evangelische-kita-sachsen.de gestärkt. Die Website erleichtert für Eltern die Auffindbarkeit und die Kontaktaufnahme zu evangelischen Kindertagesstätten in der Landeskirche.

3.5 Religionsunterricht

(Referentin Mendt)

3.5.1 Daten und Fakten

Schülerzahlen an öffentlichen Schulen:

65.625 Schülerinnen und Schüler (SuS) werden im Fach Ev. Religion an öffentlichen Schulen auf dem Gebiet der Landeskirche wöchentlich unterrichtet, 22,7 % aller Schüler im Freistaat.

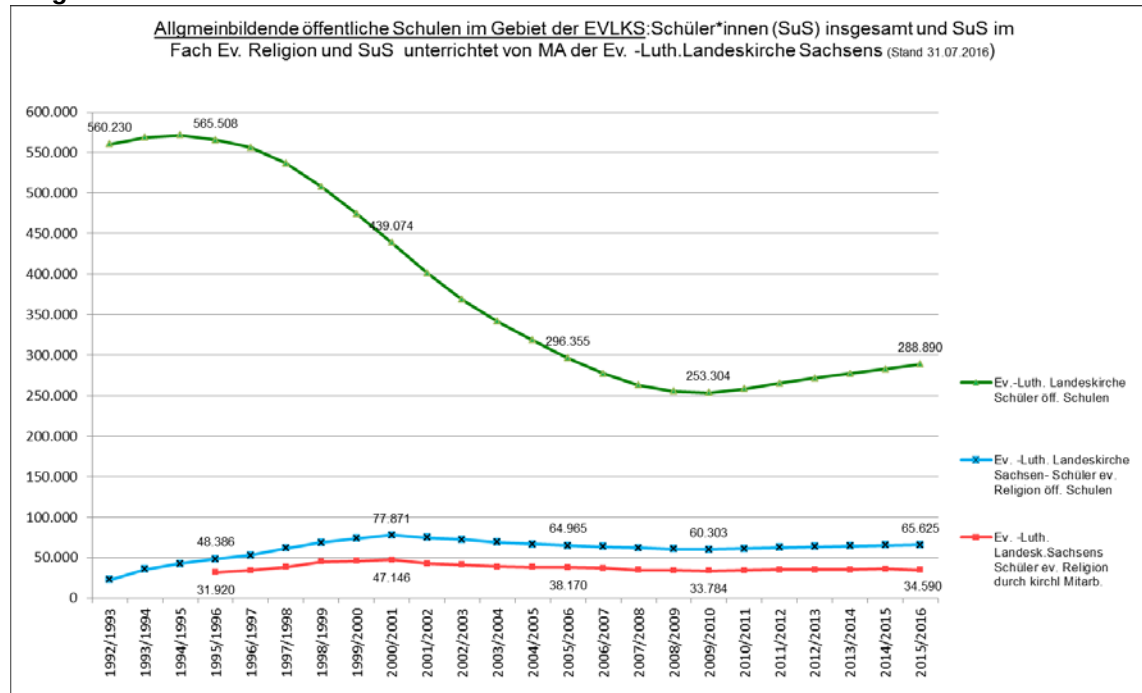
Tabelle

Freistaat Sachsen: prozentualer Anteil von Schülern im Fach ev. Religion an Schülern gesamt an öffentlichen Schulen
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens: Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen Schulen seit Schuljahr 1992/1993 gesamt und im Fach evangelische Religion sowie Schüler von kirchlichen Mitarbeitenden unterrichtet (Stand: 31.07.2016)

Schuljahr	Freistaat Sachsen			Ev. -Luth. Landeskirche Sachsens*			
	Schüler (SuS) gesamt	SuS im Fach ev. Religion (ev. RU)	Proz. Anteil von SuS im Fach ev. RU an SuS gesamt	Schüler (SuS) gesamt	SuS im Fach ev. Religion (ev. RU)	SuS im Fach ev. RU v. kirchl. MA unterrichtet	Prozentualer Anteil der von kirchl. MA unterrichteten SuS an SuS im Fach ev. RU
	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen
1992/1993	615 637	24 678	4,0%	560 230	22 457		
1995/1996	621 437	53 171	8,6%	565 508	48 386	31 920	66,0%
2000/2001	482 499	85 572	17,7%	439 074	77 871	47 146	60,5%
2005/2006	325 665	71 390	21,9%	296 355	64 965	38 170	58,8%
2009/2010	278 356	66 267	23,8%	253 304	60 303	33 784	56,0%
2010/2011	283 921	67 268	23,7%	258 368	61 214	34 377	56,2%
2011/2012	291 455	68 765	23,6%	265 224	62 576	35 292	56,4%
2012/2013	298 442	69 844	23,4%	271 582	63 558	35 246	55,5%
2013/2014	304 355	70 808	23,3%	276 963	64 435	35 162	54,6%
2014/2015	310 859	71 851	23,1%	282 882	65 384	35 973	55,0%
2015/2016	317 462	72 115	22,7%	288 890	65 625	34 590	52,7%

*ca 10 % der sächsischen Bevölkerung wohnt nicht im Gebiet der Landeskirche

Diagramm



Der leichte Rückgang der prozentualen Schülerbeteiligung an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen setzt sich zum sechsten Mal in Folge fort, nachdem 18 Jahre ein kontinuierliches Wachstum der Schülerbeteiligung zu verzeichnen war.

Schülerzahlen an öffentlichen und freien Schulen:

80.561 SuS werden im Fach Ev. Religion an öffentlichen und freien Schulen auf dem Gebiet der Landeskirche Woche für Woche unterrichtet, 25,2 % aller Schüler im Freistaat. (Kirchenzugehörigkeit der Schülerjahrgänge 15 bis 19 %)

Tabelle

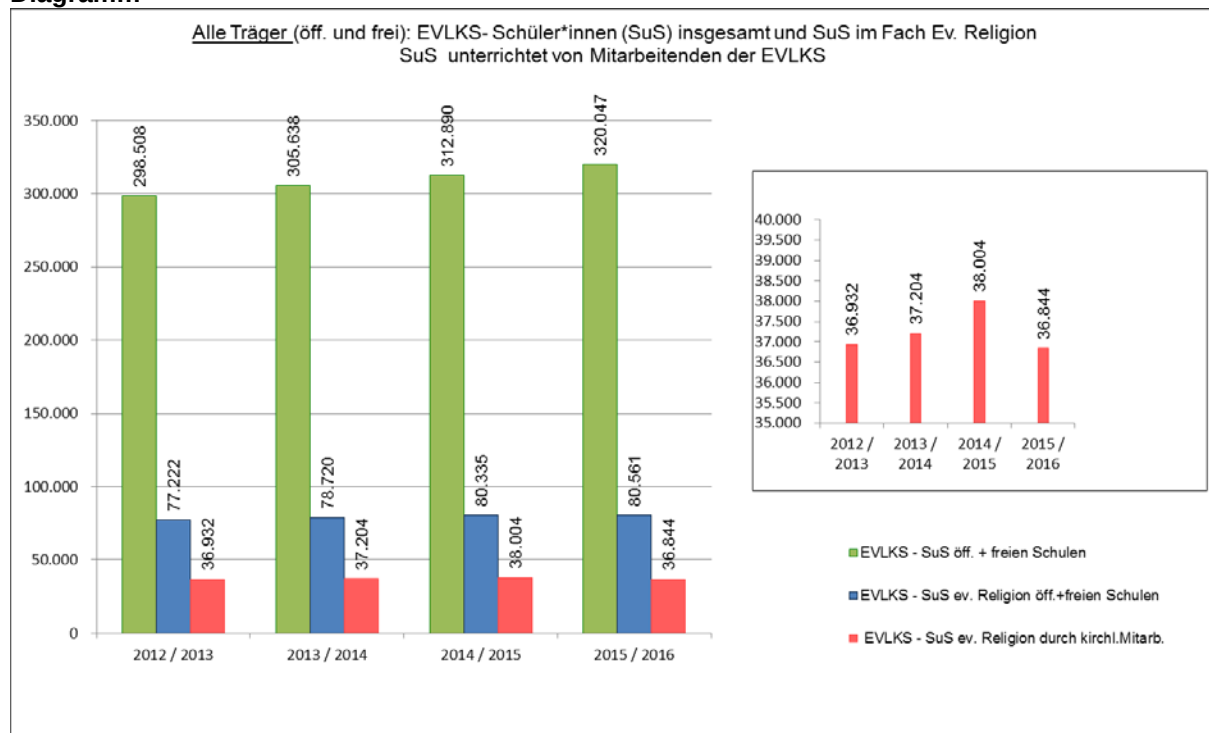
Freistaat Sachsen: %ualer Anteil von Schülern im Fach ev. Religion an Schülern gesamt an öffentlichen und freien Schulen - Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens: Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen und freien Schulen ab Schuljahr 2012/2013** gesamt und im Fach evangelische Religion sowie Schüler von kirchlichen Mitarbeitenden unterrichtet (Stand: 31.07.2016)

Schuljahr	Freistaat Sachsen			Ev. -Luth. Landeskirche Sachsens*			
	Schüler (SuS) gesamt	SuS im Fach ev. Religion (ev. RU)	Proz. Anteil von SuS im Fach ev. RU an SuS gesamt	Schüler (SuS) gesamt	SuS im Fach ev. Religion (ev. RU)	SuS im Fach ev. RU v. kirchl. MA unterrichtet	Prozentualer Anteil der von kirchl. MA unterrichteten SuS an SuS im Fach ev. RU
	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger
2012 / 2013	328.031	84.859	25,9%	298.508	77.222	36.932	47,8%
2013 / 2014	335.866	86.506	25,8%	305.638	78.720	37.204	47,3%
2014 / 2015	343.835	88.280	25,7%	312.890	80.335	38.004	47,3%
2015 / 2016	351.700	88.529	25,2%	320.047	80.561	36.844	45,7%

* ca 10 % der sächsischen Bevölkerung wohnt nicht im Gebiet der Landeskirche

** erstmalig ab Schuljahr 2012/2013 wurde der Unterricht von kirchl. Mitarbeitenden an freien Schulen auswertbar erfasst

Diagramm



3.5.2 Lehrkräfte im Ev. Religionsunterricht (RU)

Im vergangenen Schuljahr unterrichteten 359 Gemeindepädagogen 29.733 SuS in 2.688 Wochenstunden im Ev. RU an öffentlichen und freien Schulen.

147 Gemeindepfarrer unterrichteten wöchentlich 3 697 SuS in 364 Stunden (davon an Evangelischen Schulen 207 SuS in 16 Stunden und an sonstigen freien Schulen 95 SuS in 10 Stunden), 8 Schulpfarrer unterrichteten 1.502 SuS in 156 Wochenstunden (davon 1 Schulpfarrer/in am Evangelischen Kreuzgymnasium Dresden 160 Schüler in 14 Stunden), 10 Pfarrer zur Erteilung von RU unterrichteten 1.363 SuS in 127 Stunden, 4 Pfarrer mit 25 % Dienstauftrag unterrichteten 287 SuS in 41 Stunden, 1 Inhaber sonstiger landeskirchl. Pfarrstellen unterrichtete 67 SuS in 5 Stunden, 2 Pfarrer andere Kirchen 154 SuS in 14 Stunden.

Seitens des SMK wurden uns 363 Stammschulen von staatlichen Religionslehrkräften benannt.

Die aktuellen Zahlen der staatlichen Lehrkräfte im RU stellt das SMK gemäß der Vereinbarung zwischen dem Freistaat und den evangelischen Landeskirchen auf dem Gebiet des Freistaates jährlich einmal zur Verfügung, ausschließlich bezogen auf die Stammschulen. Eventuelle weitere Einsatzorte und jeweilige Wochenstunden werden uns nicht benannt, ebenso wenig die Zahl der staatlichen Religionslehrer, die in ihrem Fach Ev. Religion nicht zum Einsatz kommen, u. a. aufgrund der prekären Personalsituation in Sachsens Schulen.

Mit den Adressen der Stammschulen haben die Bezirkskatecheten nun jeweils einen Verteiler für Kontakte, Besuche, Informationen und Einladungen an staatliche Lehrkräfte im Religionsunterricht. Die Anzahl staatlicher Lehrkräfte bezogen auf die Kirchenbezirke stellt sich folgendermaßen dar: Ann 23, Aue 15, Auerb 4, Bau-Ka 19, Chem 18, DD M 29, DD N 28, Freib 19, Glau-Roc 20, Leip 57, LL 23, Lei-O 13, Lö-Zi 10, Mar 17, Mei-Gr 24, Pir 7, Plau 18, Zw 17.

3.5.3 Vokationen, Tagungen und Übergaben

Auf der Grundlage der Daten des Freistaates haben wir die Vokationen überprüft und bei 40 Lehrkräften feststellen müssen, dass nach unserer Kenntnis aktuell und teilweise über mehrere Jahre ihres Einsatzes keine gültige Vokationen vorliegen. Die Sächsische Bildungsagentur hat unserer Bitte entsprochen, die Personalunterlagen geprüft und die Lehrkräfte aufgefordert, mit dem Landeskirchenamt Kontakt aufzunehmen zur Klärung ihrer Vokation.

65 angehende Referendare erhielten die vorläufige Vokation (bezogen auf den vorigen Berichtszeitraum Zuwachs um 9), davon 7 aus einer Freikirche, und 81 Lehramtsanwärter die unbefristete Vokation (Zuwachs um 14), davon 6 aus einer Freikirche (FEG, EFG, Herrnhuter, EMK, SELK, Ev. mennonitische Freikirche)

Referendare bzw. Religionslehrer im ersten oder zweiten Dienstjahr nehmen an der jährlichen Vokationstagung am TPI teil, die innerhalb der ersten beiden Dienstjahre verpflichtend ist. Aufgrund des hohen Bedarfes veranstaltet die Bildungsreferentin mit dem TPI in diesem Jahr zwei Vokationstagungen. Angehende Religionslehrer und Referendare der verschiedenen Schularten begegnen einander, lernen die Vielfalt und Besonderheit der Landeskirche kennen, begegnen den Fachverantwortlichen der Landeskirche, reflektieren ihre berufliche Perspektive, lernen das TPI und die Medienzentrale als wichtige Impulsgeber und Fortbildungspartner kennen.

Gottesdienste zur Übergabe der Vokationsurkunden an Referendare finden halbjährlich zentral in Dresden statt.

Die Urkunde für die unbefristete Vokation wird in den Kirchengemeinden in einem Gottesdienst übergeben, um damit die Verbundenheit der Religionslehrerinnen mit ihren Kirchengemeinden zu stärken.

Ein junger Religionslehrer reflektierte das Erleben des entsprechenden Gemeindegottesdienstes, an dem Seminausbildender und Bezirkskatechet mitwirkten:

„Ich knie nieder und werde gesegnet ... Meine Studienjahre ziehen an mir vorbei, meine Referendariatszeit fliegt vorüber. Geschafft, ein neuer Lebensabschnitt beginnt. Ich bin Lehrer, Religionslehrer ... Ich bin so aufgeregt, wie bei meiner Konfirmation ... Ich werde darin bestärkt, meinen Dienst zu tun. Ich entscheide mich für den Dienst in der Schule und weiß meine Gemeinde, meine Kirche, ja Christus hinter mir. ... Schon die Verleihung der befristeten Vokation in Dresden habe ich als bereichernd und kraftspendend empfunden. Ich habe im Referendariat häufig an den Gottesdienst in Dresden gedacht und so Mut und Kraft in schweren Stunden geschöpft. ... So kann ich mich aus dem Gefühl und dem Wissen heraus, angenommen zu sein von Gott, in der Welt, in der Schule engagieren. Aber nicht nur in der Schule, auch in meiner eigenen Gemeinde kann ich mich frei und fröhlich einbringen.“

3.5.4 Zweistündigkeit im RU

Ein durchgängiger Unterricht gemäß Stundentafel ist nach 24 Jahren RU im Freistaat immer noch nicht in Sicht. Einzig in der Sekundarstufe II (Sek II) werden die Fächer Ethik und Religion zu 100 % Zweistündig unterrichtet. In der Sekundarstufe I am Gymnasium werden in 62 % der Schulen teilweise Jahrgänge zweistündig unterrichtet, in der Oberschule sind es 76 %, in der Grundschule nur 17 % der Schulen des Freistaates.

Gegenüber dem Kultusministerium ist auch im zurückliegenden Berichtszeitraum immer wieder auf die Verbesserung dieses defizitären Befundes hingewiesen worden.

3.5.5 Qualität im RU – Verantwortung der Bezirkskatecheten

Die Bezirkskatecheten hospitieren und beraten die Unterrichtspraxis in unterschiedlicher Intensität. Mehrheitlich liegt ihr Schwerpunkt bei der Begleitung der Gemeindepädagogen, gefolgt von den Vikaren in ihrer schulpädagogischen Ausbildung. Pfarrer werden seltener, z. T. gar nicht hospitiert. Da die Bezirkskatecheten selbst nicht in der Sek II unterrichten dürfen, hat dies eine gewisse Scheu vor der fachlichen Begegnung mit den Pfarrern zur Folge.

Einige Bezirkskatecheten investieren dennoch stärker in die Unterrichtsqualität der Gemeindepfarrer, z. B. in den Kbz Meißen-Großenhain, Löbau-Zittau, Leipziger Land, Leisnig-Oschatz und Plauen.

Nach wie vor sind einige der Pfarrer zur Erteilung von RU (50 %) auf Grund ihrer zweiten Anstellung in Gemeinde oder Sonderseelsorge weniger in Strukturen der Hospitation und Fortbildung eingebunden. Dort, wo ihre Einbindung gelingt, z. B. Pfarrer Alberti im Kbz Glauchau-Rochlitz, steigen die Schülerzahlen im RU bis über 50 %.

Darüber hinaus hospitieren die Bezirkskatecheten kaum die staatlichen Lehrkräfte und nehmen demzufolge ihre Verantwortung für den Religionsunterricht insgesamt in ihrem Bereich eingeschränkt wahr. So fehlen ihnen einerseits wichtige Impulse gut ausgebildeter und junger Lehrer aus der Unterrichtspraxis für die Qualitätsentwicklung ihres Fachgebietes, andererseits werden damit die Gestaltungsräume der landeskirchlichen Verantwortung für die Inhalte des RU bei staatlichen Lehrkräften wenig genutzt. Besonders prekär wirkt sich dies in den Regionen aus, in denen Planstellen staatlicher Fachberater nicht besetzt sind. Die rückläufige Entwicklung der Schülerzahlen im RU kann somit leider nicht im gebotenen Umfang mit allen Beteiligten evaluiert werden.

Anders die Bezirkskatecheten mit der Aufgabe der Bezirksschulreferenten in den ephoralen Arbeitsstellen KJB und im Kbz Leipzig. Hier sind erfreuliche Aufschwünge zu verzeichnen. Der Kbz Leipzig entwickelt mit besonders innovativer Kraft neue Fortbildungsformate und -themen gemeinsam mit staatlichen Lehrern, der Theologischen Fakultät, Schulpfarrerinnen, staatlichen Fachberatern und Religionslehrern aus dem Ev. Schulzentrum, u. a. zur Vertiefenden Gesprächsführung im Unterricht, Mystik und Spiritualität im RU, Integration von Flüchtlingen in den RU, 500 Jahre Reformation – die Bedeutung reformatorischer Erkenntnisse für SuS. Alle Themen werden in den Fortbildungskatalog der Sächsischen Bildungsagentur (SBA) aufgenommen. Erstmals investiert die SBA Regionalstelle Leipzig signifikant in die Entwicklung der Zweistündigkeit.

Im Kbz Bautzen besucht die Bezirksschulreferentin der ephoralen Arbeitsstelle nach und nach alle staatlichen Lehrkräfte in ihren Schulen und schafft damit auf der Beziehungsebene die Voraussetzungen für eine gute gemeinsame Facharbeit staatlicher und kirchlicher Lehrkräfte zur Stärkung und Sicherung des Faches.

3.5.6 Gemeindepfarrer im RU

Pfarrer, die in der Sek II unterrichten und Abiturprüfungen abnehmen, sind um Qualifizierung bemüht – mit Erfolg, bestätigen die staatlichen Fachberater. Darüber hinaus besteht unter den Pfarrern im RU nach wie vor Fortbildungsbedarf im didaktischen Bereich. Der Schwerpunkt liegt zu stark auf frontalem Unterricht im Plenum. SuS müssen stärker zu eigenständigem und selbstorganisierten Lernen angeregt werden. Transparenz und Vielseitigkeit in der Bewertung stärken die Lernbereitschaft. Ansprüche der jeweiligen Schülerjahrgänge sind zu berücksichtigen und Lernstoffe schuljahresbezogen zu planen. Die entsprechende Qualifikation entlastet die Pfarrer und verstärkt ihre Erfolge im RU. Deshalb wird in den kommenden 3 Jahren am Pastoralkolleg durch das TPI eine intensive Fortbildung zur Kompetenzorientierung gezielt für Pfarrer angeboten, zu der das LKA die Pfarrer persönlich einlädt.

3.5.7 „Erfolgsmodell“ Schulpfarrstellen

Der Stundenumfang des RU in den 7 Schulpfarrstellen an öffentlichen Schulen – 18 bis 22 Wochenstunden, sowie die Kontinuität der Unterrichtstätigkeit haben in der Regel anhaltend positive Entwicklungen zur Folge:

- Selbstverständlichkeit des Faches Ev. Religion im Fächerkanon,
- wachsendes fächerübergreifendes Arbeiten – z. B. mit Deutsch, Ethik, Biologie, Geschichte, Kunst, Musik
- Akzeptanz und Anerkennung im Kollegium
- wachsende Schülerbeteiligung – z. B. bei Pf. Uhlig eine höhere Schülerbeteiligung als bei Ethik,
- und nicht zuletzt zunehmende Beteiligung am mündlichen Abitur - mit 22 mündlichen Abiturprüfungen von Schulpfarrer erzielte z. B. Pf. Matthias Berger die höchste Beteiligung aller Kurse im Bereich der SBA Zwickau.

Dadurch haben die Schulpfarrer mehr und mehr Fähigkeiten zur Fachberatung und Fachentwicklung, insbesondere in der Sekundarstufe II entwickelt, die dringend gebraucht werden. Sie bieten schulinterne Fortbildungen an, einige arbeiten mit kleinen Arbeitsgruppen von Gemeindepfarrern im RU, kooperieren mit Bezirkskatecheten, befördern die Vernetzung von Schulen, Kirchgemeinden und Kirchenbezirk.

Schulpfarrer werden mehrheitlich als gleichwertige Lehrer akzeptiert und gleichzeitig in ihrer Besonderheit als Pfarrer an der Schule in Anspruch genommen, sichtlich erkennbar in ihrer theologischen Fachkompetenz und als Seelsorger, z. B. in Krisen an der Schule. Schulgottesdienste und Andachten werden zur Selbstverständlichkeit, auch mit steigender Beteiligung interessierter Nicht-Religiöser. Der „Weihnachtsabschluss“ des BSZ Pirna in der Marienkirche in Kooperation der Schulpfarrerin mit der Musiklehrerin und einem Krippenspiel hat sich z. B. zum festen Bestandteil des Schuljahresablaufes entwickelt.

3.5.8 Schulpfarrerinnen und RU-Pfarrerinnen an Ev. Schulen

Zwei Schulpfarrerinnen und zwei Pfarrerinnen zur Erteilung von Religionsunterricht, die ganz oder teilweise an Evangelischen Schulen (Ev. Kreuzgymnasium, Ev. Schulzentrum Pirna, Ev. Zinzendorf-Schulen, Bildungscampus forum thomanum) tätig sind, sind in die Fachschaftsarbeit Ev. Religion und in die unterrichtsbezogene Arbeit der Schule in besonderer Weise integriert. Sie betreuen Praktikanten, Vikare und Referendare. Das Evangelische Profil bietet einen breiten Raum für die Entwicklung von Schulseelsorge in Bezug auf Konflikte, Krisen, traumatische Erfahrungen, Überforderung. Regelmäßige Sprechzeiten werden von Schülern, Lehrern und Eltern gut genutzt. Sie betreuen vielfältige Andachtsformen und Gottesdienste, die mit der gesamten Schule gefeiert werden. In vielfältigen Projekten gestalten sie mit SuS Erlebnisräume für die eigene Spiritualität. Sie befördern u. a. die Vernetzung mit Bildungsfachleuten der Landeskirche, der TU Dresden, verschiedener Museen, der Ev. Jugend, der Männerarbeit. Sie entwickeln Öffentlichkeitsarbeit, u. a. mittels Beteiligung der Schulen an Wettbewerben.

Der permanente Rollenwechsel einer Pfarrerin und eines Pfarrers an der Schule zwischen Pädagogin und Seelsorger erfordert eine hohe fachliche, pädagogische und soziale Kompetenz, Teamfähigkeit und Kollegialität, sowie die Bereitschaft zur Weiterbildung. Schulpfarrstellen und Pfarrstellen zur Erteilung von RU bieten mehr als Gemeindepfarrstellen gute Voraussetzungen für die lohnenswerte Aufgabe religiöser Bildung und Entwicklung junger Menschen im Kontext Schule. Im Schulpfarrerkonvent arbeiten alle Schulpfarrer und einige Pfarrer zur Erteilung von RU an ihren Fachthemen.

3.5.9 Erster Ökumenischer Religionslehrertag in Leipzig

Der 13. Leipziger Religionslehrertag wurde im November 2015 erstmalig ökumenisch ausgerichtet. Die Professoren für ev. Religionspädagogik Frank Lütze, Uni Leipzig und Roland Biewald, TU Dresden, sowie seine katholische Kollegin Monika Scheidler in Kooperation mit Landeskirche und Bistum arbeiteten mit ca. 270 evangelischen und 72 katholischen Teilnehmern (TN) am Thema „Ökumenisch sensibler Religionsunterricht. Perspektiven und Umsetzungsmöglichkeiten“. Die Predigt zum Eröffnungsgottesdienst in der neuen Propsteikirche hielt unser Landesbischof Dr. Rentzing. Die Liturgie leitete Altbischof Reinelt. Der kommende 14. Leipziger Religionslehrertag wird wieder in traditioneller Form zum Thema „Islam im Religionsunterricht“ am 18.11.2016 stattfinden.

3.5.10 Erster Religionspädagogischer Aufbaukurs für RU an Berufsbildenden Schulen

Nach langem, mühevolem Ringen um die Möglichkeit kirchliche Lehrkräfte für den RU an Berufsbildenden Schulen zu qualifizieren, der bekanntermaßen bisher nur ca. 3 % der SuS erreicht, hat das SMK das Curriculum des TPI genehmigt und finanziert. Der Kurs läuft mit 11 TN, inklusive zwei Bezirksschulreferentinnen aus der Arbeitsstelle KJB, Kbz Freiberg und aus dem Kbz Leipzig sehr gut trotz enormer organisatorischer Mühen für die Praxisqualifizierung. Einer der Teilnehmenden motivierte z. B. mittels eigener Initiative über die Junge Gemeinde Jugendliche, den RU am BSZ Zschopau einzufordern. Zuerst mit einer Religionsgruppe der Tischler-Lehrlinge unterrichtet Gemeindepädagoge Matthias List inzwischen zwei Gruppen Tischler und noch eine Gruppe Metallbauer in der Berufsausbildung. Er geht davon aus, dass über die Ev. Jugend der Aufbau des RU an Berufsbildenden Schulen maßgeblich vorgebracht werden kann und die Arbeit mit den Jugendlichen in der Berufseinstiegsphase in den BSZ einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung der hohen Kirchenaustrittszahlen in dieser Altersphase beitragen kann.

3.5.11 Reformationsjubiläum und Bildung

Ev. Bildungsarbeit in Gemeinden, Kirchenbezirken und Schulen entfaltet nahezu überwältigend eine Vielfalt und Kreativität im Rahmen der Themenjahre auf das Reformationsjubiläum hin. Begegnungen von Gästen aus den Partnerkirchen von Tansania und Südafrika in Kirchgemeinden und Schulen weiteten den Blick von Kindern und Jugendlichen in die lutherische Kirche weltweit. Die interaktiven Ausstellungen „Mensch Martin – Hut ab!“, Kbz. Leisnig-Oschatz und Leipziger Land so wie die „Kinder-Luther-Welt“, Kbz. Auerbach und die „Luther- und Bibelausstellung“ von Bezirkskatechet Joachim Winkler, Kbz.

Glauchau-Rochlitz sind permanent sachsenweit unterwegs und werden von Kinder-, Konfirmanden-Gemeindegruppen und von Schulklassen erlebt. Joachim Winkler entwickelte ein Projekt „Luther weltweit“ mittels 40 000 Briefmarken u. a. mit Motiven zu Luther, Bibel, Katechismus. 18 000 davon haben Kinder in Schulen und Gemeinde bereits für sich selbst be- und verarbeitet.

In mehreren Kirchenbezirken wurden die gemeindepädagogischen Jahrestagungen reformatorischen Themen gewidmet. Kinderbibelwochen, Familientage, Gemeindefeste, Gottesdienste entfalten das Themenspektrum des Jubiläums. Das Familienzentrum im Rahmen des Kirchentages auf dem Weg in Leipzig wird intensiv vorbereitet. Die Beteiligung an der Weltausstellung haben das TPI, eine Schulklassse, die Wanderausstellung „Mensch Martin – Hut ab!“, die Projekte Fastentuch von Friedersdorf und Kinder-Bibel aus dem Kbz Löbau-Zittau zugesagt.

3.6 Jugendarbeit (Landesjugendpfarrer Bilz)

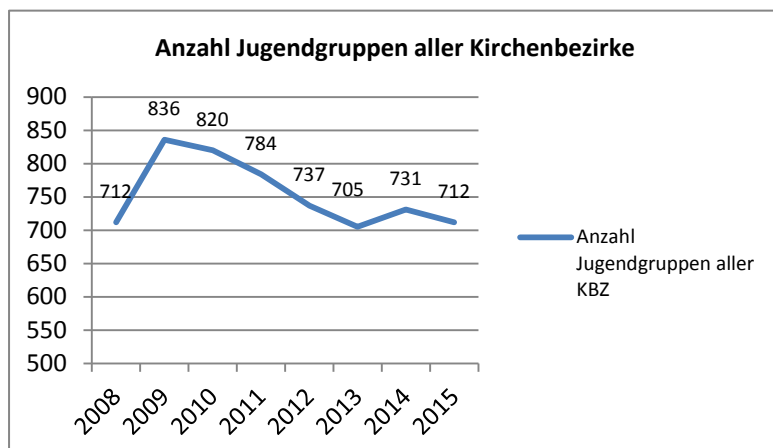
3.6.1 Auftakt

„Eine Mehrheit der Jugendlichen ist sich einig, dass gerade in der heutigen Zeit ein gemeinsamer Wertekanon von Freiheit, Aufklärung, Toleranz und sozialen Werten gelten muss, weil nur er das ‚gute Leben‘, das man in diesem Land hat, garantieren kann.“ Die Autoren der Sinus-Jugendstudie 2016 fassen mit diesen Worten eine Grundeinstellung zusammen, die sie unter deutschen Jugendlichen, egal welchen Milieus zwischen 14 und 17 Jahren, ausgemacht haben. Dahinter liege eine Sehnsucht nach Aufgehoben- und Akzeptiertsein, Geborgenheit und Halt. Dafür seien Jugendliche gern bereit, sich vorherrschenden Leistungsnormen zu stellen und auf das Bedürfnis nach Provokation und Abgrenzung gegenüber der Elterngeneration zu verzichten. Das gelte im Übrigen gleichermaßen für Jugendliche mit Migrationshintergrund.

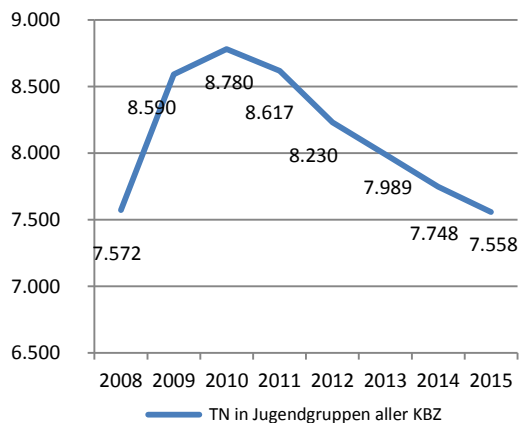
Evangelische Jugendliche suchen diese Geborgenheit nur zum Teil in unseren Kirchengemeinden. Die Gründe dafür sind vielfältig. Das Kernteam des Zukunftsprozesses befindet sich in der zweiten Jahreshälfte 2016 auf einer Besuchstour durch alle Kirchenbezirke der Landeskirche, um mit den Bezirksjugendkammern und Mitarbeiterkreisen aktuelle Fragestellungen zu besprechen. Dabei wird immer wieder angesprochen, dass die sogenannten Erwachsenengemeinden an vielen Orten keinen Raum für Aufgehobensein eröffnen. Hohe Erwartungen an das Verhalten Jugendlicher seien dagegen stärker ausgeprägt als die Akzeptanz jugendlicher Verhaltensweisen. Das frustrierte viele Jugendliche und verstelle ihnen den Zugang in unsere Jugendgruppen. Sind wir dabei, eine Chance der Beheimatung zu verspielen? Diese Frage wird den Bericht aus der Jugendarbeit durchziehen.

3.6.2 Jugendgruppen und -kreise

Für immer weniger evangelische Jugendliche ist der regelmäßige Besuch einer Jugendgruppe attraktiv. Dieser Trend setzt sich ungebrochen fort, obwohl die Zahl der Konfirmierten seit 2010 stabil ist bzw. leicht steigt. Davon können unsere Jugendgruppen jedoch nicht profitieren. Die Gründe sind vielfältig und können kaum systematisch erhoben werden. Wenn wir dagegen positive Erfahrungen analysieren, stellt sich heraus, dass bereits wenige strategische Grundentscheidungen helfen. Statt eines mehr oder weniger geschickt inszenierten Aufnahmementes in die Jugendgruppe nach der Konfirmation, ist ein längerer Prozess des Übergangs hilfreich, der bereits deutlich vor der Konfirmation beginnt. Dazu können Gemeindepraktika, gemeinsame Rüstzeiten, Besuche und Mitarbeit Jugendlicher in der Konfirmandenarbeit sowie Patenschaften beitragen. Noch immer ist nicht allen Gemeinden bewusst, dass ein eigener Raum für die Jugendgruppe von zentraler Bedeutung ist. Die Umsetzung der Gebäuderichtlinie bringt leider zusätzlichen Druck in die Raumsituation.



Teilnehmende in Jugendgruppen aller Kirchenbezirke 2008-2015

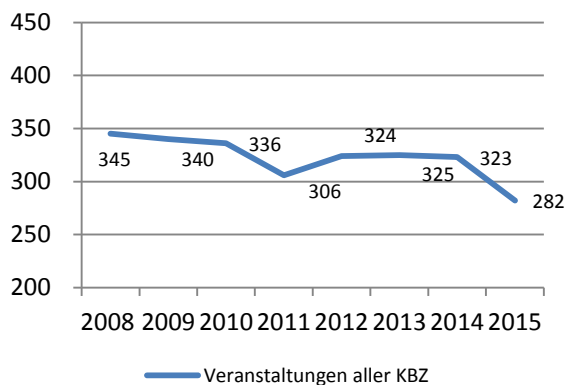


Schließlich ist so etwas wie ein Grundvertrauen von Kirchgemeinden und Verantwortlichen nötig, dass Jugendliche besonders dann von der Jugendarbeit profitieren, wenn sie sie selbst tragen und gestalten. Hauptberufliche werden dringend als Unterstützer und Sachkundige, Stabilisatoren und Ermutiger gebraucht.

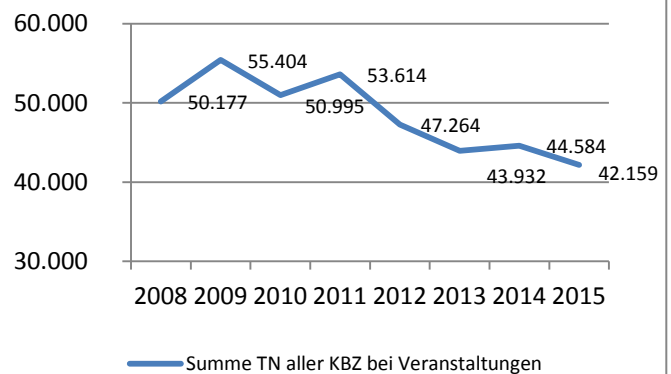
Ephorale Veranstaltungen

In den Kirchenbezirken werden eine Vielzahl unterschiedlicher Veranstaltungen für und mit Jugendlichen angeboten (Jugendgottesdienste, Offene Abende, Sportturniere, Konzerte, Konfirmanden- und Jugendtage, „Lange Nächte“, Lobpreisabende ...). Dabei kommt es in letzter Zeit zu einem Konzentrationsprozess.

Ephorale Veranstaltungen



Summe TN aller KBZ bei Veranstaltungen

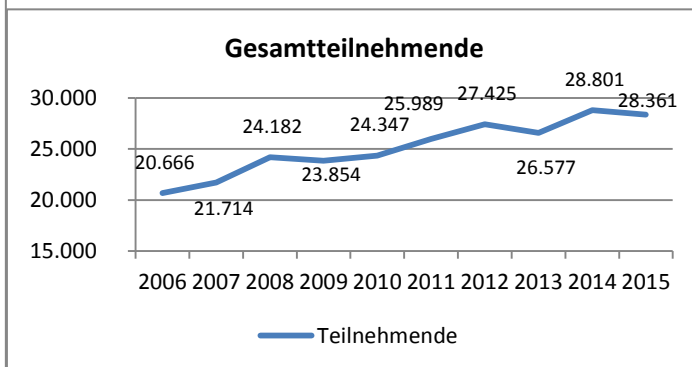
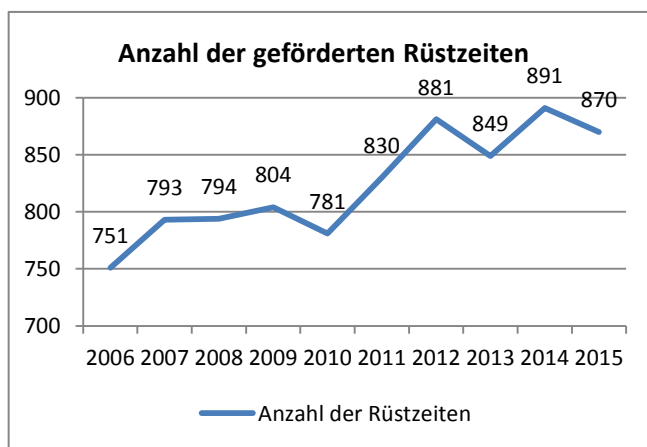


Es werden weniger Veranstaltungen mit möglichst höherer Qualität durchgeführt.

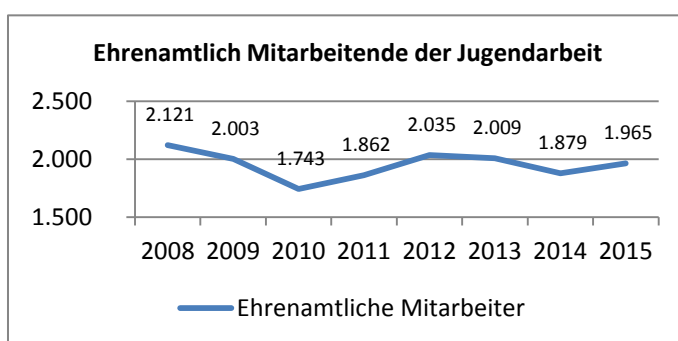
Dafür gibt es einen Handlungsdruck, der durch übervolle Terminkalender sowohl bei Hauptberuflichen als auch bei Ehrenamtlichen entsteht. Ein wichtiger Impuls ist dabei vom Zukunftsprozess ausgegangen: Hier wird angeregt, gegen die überfordernde Erwartung, ständig neue Events durchführen zu müssen, eine angemessene Zahl von Leuchtturmveranstaltungen fest zu etablieren.

3.6.3 Rüstzeiten

Im vergangenen Jahr hat die Zahl der Rüstzeiten (Kinder-, Konfirmanden-, Jugendrüstzeiten), die Zahl der Teilnehmenden und die Zahl der Teilnehmertage insgesamt auf hohem Niveau stagniert. Damit legt eines der erfolgreichsten Veranstaltungsformate in unserer Landeskirche eine kleine Verschnaufpause ein. Das gilt allerdings nicht für die von der ephoralen Jugendarbeit verantworteten Rüstzeiten. Dort hat es erneut eine Steigerung gegeben. Dazu tragen besonders die Teenierüstzeiten (ab 13-Jährige) bei, die inzwischen 33 % der Rüstzeiten ausmachen. Die landeskirchliche Förderung der Rüstzeitarbeit, welche vom Landesjugendpfarramt verwaltet wird, ist wesentlicher Motor dieser Entwicklung. Die Höhe der Förderung soll – unter Anwendung des geltenden Finanzierungsschlüssels – 2017 der von 2016 entsprechen. Das sind bezogen auf Tag und Teilnehmer 3,50 € für Kinderrüstzeiten, 4,50 € für Konfirmanden- und Jugendrüstzeiten, 5,50 € für förderfähige Teilnehmende an Familienrüstzeiten.



3.6.4 Ehrenamtliche



Das fünfte Arbeitsfeld des Zukunftsprozesses, welches sich mit dem Zusammenspiel von Hauptberuf und Ehrenamt beschäftigt, erzeugt im Moment die größte Aufmerksamkeit in der Jugendarbeit. Ist das schon die Erklärung dafür, dass die Zahl ehrenamtlich Mitarbeitender wieder gestiegen ist? Besonders wird über das Rollenverständnis der Akteure, ihre Handlungsoptionen und deren Weiterentwicklung diskutiert. Daneben sucht die Mehrzahl der Kirchenbezirke nach neuen Formaten für die kontinuierliche Begleitung

ihrer Ehrenamtlichen. Ein Schlüssel für die Mitarbeitergewinnung und -pflege ist die Eigenmotivation der Hauptberuflichen. Ihnen darf es nicht in erster Linie um die Rekrutierung williger und billiger Helferinnen und Helfer gehen. Stattdessen sollten sie von der Grundmotivation geleitet sein, Glaubens- und Persönlichkeitsentwicklung bei wichtigen Partnern in der gemeinsamen Arbeit fördern zu wollen.

Im Moment besteht ein Handlungsbedarf zur Verbesserung der Mitwirkung Ehrenamtlicher besonders auf Ortsebene. Dort wird zu selten auf die Mitarbeit bzw. Gründung eines Gemeindejugendkonventes Wert gelegt. Die Vertretungsgremien Jugendlicher auf Kirchenbezirks- und Landesebene arbeiten stabil und auf hohem Niveau.

Das Landesjugendpfarramt hat im Oktober 2015 unter dem Thema „Dabei sein ist anders“ erneut zu einem Ehrenamtlichkeitstag nach Dresden eingeladen. Seit 2003 kommen alle zwei Jahre hunderte Ehrenamtliche ins St. Benno Gymnasium, um Gottesdienst zu feiern, Workshops zu besuchen und schließlich mit einem großen Fest für ihren Einsatz bedankt zu werden. Die Ehrenamtlichenreise im April 2016 hat 35 verdienstvollen Jugendlichen eine Fahrt nach Budapest ermöglicht.

3.6.5 Konfirmandenarbeit

In der Konfirmandenarbeit verstetigt sich die Entwicklung hin zu jugendgemäßen Formen. Immer mehr Pfarrer und Pfarrerinnen, die die Hauptverantwortung für dieses Arbeitsfeld tragen, erproben neue Formen: Projekte und Praktika, Camps und Exkursionen, Blockunterricht und regionale Zusammenarbeit. Dennoch hat die wöchentliche Konfirmandenstunde ihre Bedeutung behalten. Zugleich hat sich die Arbeit mit Konfirmanden in den letzten Jahren deutlich als ein Arbeitsfeld auch für die Gemeindepädagogik etabliert. Viele Gemeindepädagogen sind regelmäßig in die Konfirmandenarbeit involviert, vor allem dort, wo sie projektartig verläuft. Auch bei Konficamps, die verstärkt in den Kirchenbezirken angeboten werden, sind sie beteiligt. Dafür gibt es innerhalb der Kirchenbezirke unterschiedliche Modelle. Die Mitwirkung Ehrenamtlicher ist i.d.R. auf die Beteiligung an zeitlich befristeten Projekten begrenzt.

Die Herausforderung besteht darin Konzepte zu entwickeln, die sowohl mit einer hohen Passgenauigkeit die Lebenswirklichkeit der Jugendlichen als auch die Ressourcen von Kirchgemeinden und Mitarbeitenden im Blick hat. Eine qualitätvolle Konfirmandenarbeit ist ohne erheblichen Aufwand nicht zu haben. Deshalb müssen Gemeinden prinzipiell entscheiden, welchen Stellenwert dieses Arbeitsfeld bei ihnen haben soll.

Im Berichtszeitraum haben mehrere Kirchenbezirke eine ephorale Visitation der Konfirmandenarbeit durchgeführt. Das hat zu einem erkennbaren Schub in der konzeptionellen Ausrichtung geführt.

Das Landesteam der Konfirmandenarbeit mit Vertretern des Landesjugendpfarramtes, des Dezernates III des Landeskirchenamtes und des TPI befördert die Weiterentwicklung der Konfirmandenarbeit durch jährliche Treffen mit Multiplikatoren der Kirchenbezirke, Studientage, inhaltliche Impulse, Beratung in Gemeinden und Kirchenbezirken, Weiterbildungsangeboten und Begleitung von ephoralen Visitationen der Konfirmandenarbeit.

Durch das Landesjugendpfarramt wird die Arbeitsmappe „Konfirmandenarbeit in Sachsen“ regelmäßig mit neuen Beiträgen erweitert.

3.6.6 Landesjugendpfarramt

Das Landesjugendpfarramt hat im Februar 2016 erstmals eine Jahresbilanz über die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr vorgelegt. Neben einem Überblick über durchgeführte Projekte und Schwerpunkte der Tätigkeit seiner Referenten, werden aktuelle Entwicklungen in der Arbeit der Dienststelle dokumentiert. Drei Tendenzen sollen in diesem Bericht angesprochen werden:

Stärkung der multiplikatorischen Arbeit

Das Landesjugendpfarramt ist nicht in erster Linie eine Einrichtung, die über eigene Angebote möglichst vielen Jugendlichen ein Veranstaltungserlebnis ermöglichen möchte. Stattdessen werden Unterstützungsformate für ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitende angeboten und ausgebaut. Beispielhaft seien Mentoring- und Coachingkurse genannt, die seit 2010 von 54 Jugendmitarbeitenden absolviert wurden. Die Referentinnen und Referenten des Landesjugendpfarramtes sind verstärkt bei Mitarbeiterwochenenden zu Gast und verschieben ihrer Arbeit von der Durchführung eigener Maßnahmen hin zur Entwicklung von Abrufangeboten.

Öffnung der Arbeit für neue Wirkungsmöglichkeiten

Das Landesjugendpfarramt sieht sich selbst als eine Einrichtung zur Erprobung neuer Arbeitsformen. In Kooperation mit unterschiedlichen Partnern sind die Mitarbeitenden ständig auf der Suche nach innovativen Ideen für die Weiterentwicklung von Arbeitsgebieten. Der Besuch der Kommunität Iona, um von dort Impulse für die spirituelle Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden zu gewinnen, gehört dazu. Die „O-Euro-Tour“ war unterwegs, um den Zusammenhang von Glaube und Tat einem Praxistest zu unterziehen. Internationale Kontakte sorgen dafür, dass sich der Blickwinkel nicht verengt.

Die Landeskongresse Ehrenamtlicher und Hauptberuflicher der Jugendarbeit befassen sich mit aktuellen Fragestellungen, die die Kirche und die Gesellschaft bewegen. Dabei kommen Vordenkende als Referenten ebenso zu Wort wie die Jugendlichen selbst, denen die Hauptaufmerksamkeit gilt.

Neue Akzente in der Qualitätsentwicklung

Das Landesjugendpfarramt hat sich im vergangenen Jahr einem intensiven Qualitätsentwicklungsprozess unterzogen. Dabei kamen die internen Arbeitsabläufe ebenso auf den Prüfstand wie die öffentliche Wahrnehmung und der Nutzen bei denen, für die die Mitarbeitenden da sein wollen. Daraus wurde ein Katalog von Maßnahmen entwickelt, die die Arbeit weiterbringen werden. Dabei wird immer stärker bewusst, dass das Vorhandene einen Großteil der Kräfte bindet und scheinbar Gutes zum Hindernis für Besseres werden kann. Deshalb fragt das Landesjugendpfarramt stärker als bisher nach der tatsächlichen Wirksamkeit seiner Arbeit. Die Rückmeldungen derer, die mit seiner Arbeit in Berührung kommen oder von ihr profitieren (möchten), haben besonderes Gewicht.

Veränderungen in den Referaten

Seit dem 1. Mai 2016 ist Jan Witza, bisher Referent für Jugend- und Mitarbeiterbildung, für das neue Referat für gesellschaftspolitische Jugendbildung im Landesjugendpfarramt zuständig. Dank einer Förderung aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes konnte diese Stelle für zunächst sechs Jahre eingerichtet werden. Damit wird der wachsenden Bedeutung von politischer Bildung der jugendlichen Generation im kirchlichen wie auch im außerkirchlichen Raum Rechnung getragen. Am 1. August 2016 begann Gesine Vogel ihre Arbeit als neue Jugendbildungsreferentin im Landesjugendpfarramt.

Im Referat „Spiel- und Theaterpädagogik“ teilen sich seit März 2016 zunächst für zwei Jahre Lars Schwenzer und der neue Referent Frank Hohl die Stelle. Aufgrund einer langwierigen Erkrankung der Referentin Hanna Zimmermann konnte das Referat Sport- und Erlebnispädagogik im Berichtszeitraum nur mit einem Basisangebot arbeiten. Zurzeit arbeiten im Landesjugendpfarramt 12 Referenten mit unterschiedlichen Anstellungsumfängen. Vier von ihnen werden über öffentliche Förderungen finanziert.

3.6.7 Was sonst noch passierte

Wichtige Ereignisse, die die Evangelische Jugend in Sachsen bewegt haben, sollen blitzlichtartig erwähnt werden:

- Der Zukunftsprozess „Jugendarbeit 2017“ befindet sich seit dem Herbst 2015 verstärkt in der Phase der Umsetzung von Interventionen. Er hat insgesamt 68 konkrete Veränderungsimpulse hervorgebracht. Davon waren einer Prioritätenliste folgend im Sommer 2016 sechs bereits vollständig umgesetzt und weitere 25 aktuell in Arbeit. Vier wurden als nicht umsetzbar aussortiert.
- Die Herbstlandesjugendkammer 2015 hat mit dem Aufruf „Angekommen – Angenommen!“ fünf wichtige Impulse zur Integration junger Geflüchteter in die Jugendgruppen unserer Landeskirche gegeben. Damit wurde ein Aufruf des Landesjugendkonventes konkretisiert.
- Die Landesjugendkammer hat seit dem 12. März 2016 eine ehrenamtliche Vorsitzende. Die Landessynodale Stephanie Golde aus Dresden wurde mit überwältigender Mehrheit in dieses Amt gewählt.
- Das Spendenprojekt „missiofonds“ fördert zurzeit Personalstellen in drei Projekten: „Joel macht's grün“ (erlebnispädagogische Arbeit in Plauen), „makeMusic!“ (Projekt des CVJM Zwickau) sowie das „Gemeinde-Familien-Zentrum“ in Leipzig Plagwitz.
- Zur Peace Academy vom 13. bis 16. Mai 2016 unter dem Thema: „REFORMER – Ändern verändert“ kamen 417 Teilnehmende aus 38 Ländern. Hauptmotivation war für sie die Möglichkeit, andere Jugendliche aus der ganzen Welt zu treffen. Zwei Drittel der Anwesenden waren zum wiederholten Male da. Ungefähr die Hälfte kam aus Deutschland. Den stärksten Zuspruch haben die Workshops gefunden.
- Im August 2016 fand erstmalig ein internationales Jugendzeltlager in Transsilvanien/Rumänien statt. Das Landesjugendpfarramt konnte mit dem Stadtjugendpfarramt Leipzig und weiteren Projektpartnern vierzehn erlebnisreiche Tage für deutsche, ungarische, rumänische und griechische Jugendliche gestalten.
- Das II. Forum Sächsischer Jugendpolitik hat im August 2016 in Dresden 70 Hauptberufliche der Jugendarbeit mit Vertretern aus Politik und Gesellschaft, darunter die Staatsminister Martin Dulig und Barbara Klepsch, ins Gespräch gebracht.
- Mit einer feierlichen Übergabe am 05.09.2016 wurde die Trägerschaft des Freizeitheimes „Geschwister-Scholl-Haus“ in Hormersdorf vom Landesjugendpfarramt der Kirchgemeinde Hormersdorf übertragen. Das Landesjugendpfarramt ist weiter Träger der Ev. Jugendbildungsstätte in Dresden und des „Hauses zur Grabentour“ in Krummenhennersdorf.

3.6.8 Fazit und Ausblick

„Burnout ist eine Diagnose, die wir immer häufiger stellen!“ Diese Feststellung des Hamburger Direktors einer Kinder- und Jugendklinik Dr. Schulte-Markwort deckt sich mit dem, was Hauptberufliche der Jugendarbeit aus manchen unserer Kirchenbezirke melden. Vor allem leistungsbereite und engagierte Jugendliche klagen in persönlichen Gesprächen über Müdigkeit, Appetitlosigkeit und grundlose Traurigkeit. Dafür können verschiedene Gründe herausgearbeitet werden: Schulische Überforderung, unklare Zukunftsperspektiven und das Unverständnis erwachsener Bezugspersonen, die auf Schwäche mit Druck reagieren. Angewendet auf die Evangelische Jugend ergeben sich einige Fragen an unsere Arbeit: Wie viele unserer Projekte und Angebote setzen auf jugendliches Engagement? Müssen sich Jugendliche ihren Platz in unseren Gemeinden unangemessen erkämpfen? Sind wir uns im Klaren darüber, dass Jugendliche heute zwar überwiegend gute Startvoraussetzungen für ein selbstgestaltetes Leben mitbringen, damit aber vor äußerst komplexen Herausforderungen stehen?

Unsere Landeskirche kann sich zu Recht über viel Gelingendes im Bereich der Jugendarbeit freuen. Sie steht aber vor einer großen Herausforderung: Es gilt in unseren Gemeinden und Kirchenbezirken und bei allen Aktivitäten, die wir planen und durchführen, prüfend zu schauen, ob sie dafür taugen, Jugendlichen Platz für die Beschäftigung mit ihren Themen und Wünschen, Fragen und Vorstellungen einzuräumen. Unterstützung und Halt durch Erwachsene sind mehr gefragt als Erwartungen und Motivationsversuche. Nichts ist aktuell so wichtig wie Ermutigung.

3.7 Schulstiftung

(Vorstand: Volker Schmidt, Martin Herold)

3.7.1 Statistische Daten zu den evangelischen Schulen in der Landeskirche

Die Schulstiftung betreute, beriet und unterstützte im Schuljahr 2015/16 69 Schulen (29 Grundschulen, 19 Mittel- und Oberschulen, 11 Gymnasien und 10 Förderschulen), die von der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens anerkannt sind. Diese werden von 48 verschiedenen Trägerinstitutionen geführt. In diesen Schulen lernten im Schuljahr 2015/16 insgesamt 11.048 Schülerinnen und Schüler. Die Verteilung auf die einzelnen Schularten gestaltete sich wie folgt: Grundschulen mit 3.266 Schülern, Mittel- und Oberschulen mit 3.857 Schülern, Gymnasien mit 3.359 Schülern und Förderschulen mit 566 Schülern. Insge-

samt lernten 433 Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf an den evangelischen Schulen in der Landeskirche.

Im Schuljahr 2015/16 lehrten insgesamt 1.131 Lehrerinnen und Lehrer an den evangelischen Schulen in der Landeskirche. Davon waren 1013 Lehrkräfte in Vollzeit und 118 Lehrkräfte in Nebentätigkeit angestellt.

Der prozentuale Anteil an Schülern mit evangelischer Konfession lag bei 47,16 %, mit katholischer Konfession bei 5,29 %, sonstige Konfessionen bei 2,06 %, konfessionslos bei 33,22 %, und zu 12,27 % lagen der Schulstiftung keine Angaben vor.

3.7.2 Förderung aus Erträgen des Stiftungsvermögens im Schuljahr 2015/2016

Im Oktober 2015 fand eine zehntägige Studienfahrt nach Israel statt, die aus Mitteln des Stiftungsertrages satzungsgemäß durch das Kuratorium bewilligt wurde. An der Fahrt nahmen 28 Lehrerinnen und Lehrer aus evangelischen Schulen in Sachsen teil, die zum Dank für ihr besonderes Engagement von ihren Schulen vorgeschlagen worden sind. Inhaltliche Schwerpunkte der von Pfarrer Meinel geleiteten Studienfahrt waren neben dem Besuch der Heiligen Stätten und der Auseinandersetzung mit dem Nahostkonflikt vor allem die Auseinandersetzung mit den Wurzeln des eigenen christlichen Glaubens.

Im Mai 2016 wurde ein weiterer Sammelantrag der Schulstiftung für ein ESF-Förderprojekt gestellt, diesmal zum Schwerpunkt „Inklusionsassistenten an evangelischen Schulen in Sachsen“. Zur inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung und Antragsstellung sowie zur Finanzierung der Eigenaufwendungen in der Startphase wurde zunächst ein Betrag in der Höhe 40.000 Euro vom Kuratorium zur Verfügung gestellt. Mit dieser Kofinanzierung können Fördermittel i.H.v. ca. 3,1 Mio. € eingeworben werden, die direkt den 16 ev. Projektschulen in der Schulentwicklung Bereich „Inklusion“ zugutekommen. Das Projekt soll fünf Jahre laufen.

Darüber hinaus wurden in dem Haushaltsjahr 5 Projekte an evangelischen Schulen gefördert, deren Fokus auf der Stärkung des evangelischen Profils, der Qualifizierung der pädagogischen Arbeit (Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung) sowie der Professionalisierung der Trägervertreter lag. Insgesamt wurden im Zeitraum August 2015 bis Juli 2016 9.874,93 € dafür verausgabt. Alle bewilligten und abgeschlossenen Förderprojekte sind auf der Homepage der Schulstiftung aufgeführt.

Die Anzahl der Förderanträge für kleinere Summen aus dem Stiftungsvermögen ist im letzten Schuljahr deutlich zurückgegangen. Dies ist vor allem durch verbesserte finanzielle Situation der Schulen dank des neuen Schulgesetzes zu erklären. Größere Investitionen, die von den Schulen nach wie vor gebraucht werden, sind aus dem Stiftungsvermögen nicht förderfähig. Das Kuratorium hat sich daher entschieden, die Erträge aus dem Stiftungsvermögen künftig schwerpunktbezogen und mit Konzentration auf nachhaltige Maßnahmen zu investieren.

Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2015 aus dem Stiftungsertrag 89.532,12 Euro verausgabt.

3.7.3 Neue Referentinnen im Team der Schulstiftung – Schulentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit

Das Team der Schulstiftung hat sich im letzten Schuljahr personell verstärken können:

Seit September 2015 ist die Öffentlichkeitsarbeit mit 0,5 VZÄ Stelle durch die Referentin Frau Nenoff besetzt. Dadurch soll die Öffentlichkeitsarbeit der Schulstiftung unterstützt und die Idee der Kampagne „Hauptfach: Mensch. Die Evangelischen Schulen in Sachsen“ fortgeführt werden.

Ziel ist es dabei auch, die Identität eines evangelischen Schulwesens in Sachsen mit den Schulen zu verstärken und die Interessen der Schulen und der Schulstiftung nach außen zu kommunizieren.

Seit April 2016 ist Frau Dr. Reimann-Bernhard als Referentin für Schulentwicklung mit dem Schwerpunkt auf weiterführenden Schulen für die Schulstiftung tätig. Frau Reimann-Bernhard hat als Diplompsychologin mit den Schwerpunkten Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie sowohl an der Universität als auch in den letzten acht Jahren am Sächsischen Landesgymnasium St. Afra und der Beratungsstelle zur Begabtenförderung vielfältige (Netzwerk)Projekte an Schulen organisiert und begleitet.

Ab August 2016 ergänzt zudem Frau Kilian als Referentin für Schulentwicklung mit dem Schwerpunkt auf Grundschulen das Team der Schulstiftung. Frau Kilian ist Grundschul- und Religionslehrerin und hat langjährige berufliche Erfahrungen als Lehrerin und auf Schulleitungsebene. Zuletzt hat sie die Grundschule im Evangelischen Schulzentrum Leipzig geleitet.

Dank der personellen Aufstockung kann die Schulstiftung künftig deutlich besser die Schulen in ihrer Struktur und Entwicklung unterstützen. Dazu gehören nun vor allem auch fachliche Beratung und Begleitung bei Schulentwicklungsprozessen, Teamentwicklung sowie Fort- und Weiterbildungen des Schulpersonals, die gezielt an die vorhandenen Bedürfnisse anknüpfen.

Ziel ist es dabei, die Schulen im Umgang mit neuen Herausforderungen (z. B. Inklusion und demografische Entwicklung) und in ihrem Eigenanspruch an eine sehr gute Schulqualität zu unterstützen und die evangelische Schullandschaft in Sachsen nachhaltig zu stärken. Dies ist weiterhin dringend geboten. Evangelische Schulen sind nach wie vor ein ausgesprochen gefragtes Bildungsangebot in Sachsen. Die Aufnahme der Bedürfnisse und die Sicherung der Qualität von evangelischer Schule muss von uns selbst als Kirche geleistet werden. Andere Unterstützungssysteme für ein explizit evangelisches Schulwesen bestehen nicht.

3.7.4 Umzug der Schulstiftung

Verbunden mit der personellen Erweiterung der Schulstiftung stieg der Bedarf an größeren Räumlichkeiten – somit wurde der Umzug der Schulstiftung notwendig. Seit September 2015 ist die Schulstiftung daher in der Franklinstr. 22 in Dresden erreichbar.

3.7.5 Fortbildungen als Instrument schulischer Entwicklung im Schuljahr 2015/2016

Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter aus Schulträgern, Schulen und dem Hortbereich waren auch im letzten Schuljahr ein Tätigkeitsschwerpunkt der Schulstiftung. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 45 Fortbildungen, Seminare und Arbeitstreffen veranstaltet. Es nahmen rund 700 Lehrkräfte, Mitarbeiter und Ehrenamtliche aus den evangelischen Schulen und Schulträgern teil.

Die Fortbildungen griffen vor allem die Themenschwerpunkte pädagogische Schul- und Unterrichtsentwicklung, Personalentwicklung, Betriebsführung der Einrichtungen und Schulträger und das evangelische Schulprofil auf. Themenbezogen wurden auch weitere kirchliche oder staatliche Bildungseinrichtungen einbezogen. Besonders genannt seien hier:

- die Schulleiterfortbildung:

Im Februar 2015 startete eine neue 1,5-jährige Schulleiterfortbildung die im Juni 2016 endete. Die Fortbildung umfasste sieben jeweils dreitägige Module und wurde gemeinsam mit den Schwesterschulstiftungen der EKM, der EKBO und der Hoffbauer-Stiftungen durchgeführt. Besonderer Schwerpunkt der gesamten Ausbildung war das Thema „Führen und Leiten im Glaubenskontext“. Weitere Themen der Fortbildung waren Intervision, Schulentwicklung, Personalführung, Unterrichtsentwicklung, persönliche Präsenz. Aus den evangelischen Schulen in Sachsen nahmen neun Schulleiter teil, die alle mit guten und sehr guten Ergebnissen die Fortbildung abschlossen haben. Aufgrund der positiven Resonanz ist geplant, dieses Weiterbildungsangebot ab Februar 2017 fortzusetzen

- Pädagogische Seminarreihe Schule und Unterricht gestalten 2014 bis 2016:

Die Seminarreihe leistete einen Beitrag zur Professionalisierung der Lehrkräfte und zur Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität. Die einzelnen Module umfassten die Schnittstellen von Organisations-, Unterrichts- und Personalentwicklung. Sie beinhalteten anspruchsvolle und komplexe Zielperspektiven, wie die Entwicklung einer reflektierenden Grundhaltung und einer kollegialen Feedbackkultur, die systematische Unterrichtsentwicklung und die Bewältigung der Berufsbelastungen. Mit dieser Zielsetzung richtete sich die Seminarreihe zum einen an erfahrende Lehrkräfte, die mit den neuen Anforderungen an Schule umgehen müssen. Zum anderen wurden Seminarthemen mit grundsätzlichen Aspekten der Schularbeit angeboten, die für Seiteneinsteiger sehr hilfreich waren und erfahrenen Lehrkräfte auf den neusten Erkenntnisstand verhalfen. Je nach Seminarthema richteten sich die Einzelveranstaltungen somit an Seiteneinsteiger und berufserfahrene Lehrkräfte oder an Schulteams. Die Seminarreihe umfasste acht z. T. mehrtägige Module, die auf Grund der hohen Nachfrage zum Teil doppelt angeboten wurden. Es nahmen insgesamt 95 Lehrkräfte aus 15 Schulen/Schulzentren teil.

- Zertifikatskurs Soziale Diakonie:

Der Zertifikatskurs Fachunterricht „Soziale Diakonie“ ist eine berufsbegleitende Weiterbildung für Lehrkräfte zur Sicherstellung der Unterrichtsqualität des Faches Diakonie als ein Kernelement des Schulprofils evangelischer Schulen. Der Kurs richtet sich an Lehrer, die aufgrund mangelnder Studienmöglichkeiten in der Regel dieses Fach zumeist fachfremd unterrichten. Die Weiterbildung ist ein gemeinsames Angebot für Lehrkräfte der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland, der Evangelischen Schulstiftung in Bayern, der Evangelischen Schulstiftung in der EKBO und der Schulstiftung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, die das Weiterbildungsangebot federführend organisiert.

3.7.6 Schulträgerentwicklung

Die Unterstützung der Schulträger ist ein weiteres, wichtiges Tätigkeitsfeld der Schulstiftung. Ziel sind dabei Ausbau und Stärkung einer tragfähigen Infrastruktur als Grundlage für „gute Schule“. Die Schulstiftung unterstützt Schulträger in ihrer Organisationsentwicklung durch Beratungs- und Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche und Hauptamtliche Schulträgervertreter.

Der Abbau der Ungleichbehandlung von evangelischen Schulen in freier Trägerschaft gegenüber Schulen in öffentlicher Trägerschaft ist auch nach dem neuen Schulgesetz ein wichtiges Thema.

Darüber hinaus leistete die Schulstiftung praktische Unterstützung in Form von Dienstleistungsangeboten wie Rahmenverträge für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin, Versicherungen, Datenschutz und Personalverwaltung.

Seit dem Frühjahr 2016 befindet sich die Schulsoftware in der Einführung an bislang 9 evangelischen Schulen in Sachsen. Die Software ist im Auftrag der Schulstiftung und in enger Zusammenarbeit mit der AG IT als Unterstützungssystem für administrative Prozesse von Schulträgern und Schulen entwickelt worden.

3.7.7 Bedeutsame Entwicklungstendenzen, Herausforderungen und Fazit

Der Lehrermangel in Sachsen ist an den evangelischen Schulen schon länger Thema und Herausforderung. Die zunehmende Einstellung von Quereinsteigern birgt die Gefahr einer absinkenden pädagogischen Qualität. Auch für das evangelische Profil birgt diese Situation Schwierigkeiten, da aufgrund der schwierigen Lage bei der Neueinstellung zunehmend konfessionslose Lehrkräfte eingestellt werden müssen (mit großen Unterschieden je Schulstandort). Dieser Tendenz muss langfristig etwas entgegen gestellt werden. Qualitativ hochwertige Weiterbildungsangebote mit dem Fokus auf das evangelische Profil sind dabei nur eine Möglichkeit.

Die demografische Entwicklung im ländlichen Raum birgt weitere Risiken: die Landflucht nimmt laut Prognosen weiterhin zu. Dies wird im nächsten Jahrzehnt auch die sächsische Schullandschaft nachhaltig verändern. Nur durch den weiteren Netzwerkaufbau und die Stärkung des evangelischen Schulwesens in Sachsen als eine solidarische Gemeinschaft kann die Existenz von kleinen Schulen im ländlichen Raum langfristig erhalten bleiben. Dank unserer neuen Referentinnen für Schulentwicklung haben wir personell die Möglichkeit, diese Entwicklungsprozesse auch für die einzelnen Schulen aktiv vor Ort zu begleiten und zu unterstützen.

Wichtig für eine nachhaltige, qualitativ hochwertige Arbeit in diesen Bereichen ist die überregionale Vernetzung mit den Schulstiftungen anderer Landeskirchen und auf EKD-Ebene.

Die Förderung aus dem Stiftungsvermögen soll sich in den kommenden Jahren stärker angelehnt an die Kampagne „Die evangelischen Schulen in Sachsen“ auf Themenschwerpunkte des evangelischen Profils konzentrieren. Für das Schuljahr 2016/17 ist ein mit 14.000 € dotierter Förderpreis zum „Raum der Stille“ an evangelischen Schulen ausgeschrieben.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Inklusion an evangelischen Schulen. Das ESF-Projekt „Inklusionsassistent“ stellt dabei nur einen Baustein dar. Das Projekt werden wir durch ein Rahmenprogramm begleiten, um im Austausch mit den bereits geschulten Inklusionsbeauftragten an evangelischen Schulen den Prozess für zunehmend inklusiven Unterricht weiter zu fördern und nachhaltig zu verankern.

Das neu gefasste Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft ist seit einem Jahr in Kraft. Die Einschätzung, dass damit noch keine volle auskömmliche Finanzierung unserer Schulen erreicht ist, zeigt sich bestätigt. Diesbezüglich wird sich die Schulstiftung in Zusammenarbeit mit der LAGSFS auch künftig mit politischer Unterstützungsarbeit für die Interessen der evangelischen Schulen in Sachsen einsetzen.

3.8 Evangelische Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ Bad Lausick

(Dr. Müller)

Der Auftrag der Evangelischen Schule für Sozialbildung „Luise Höpfner“ in Bad Lausick besteht in der Ausbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Kindergärten und Jugendhilfeeinrichtungen in kirchlicher und diakonischer Trägerschaft. Im Sommer 2016 konnten wir 44 Schülern den erfolgreichen Abschluss der Erzieherausbildung bescheinigen, die damit den Einrichtungen zur Verfügung stehen. Parallel dazu beendeten 46 Sozialassistenten ihre Ausbildung. Neu aufgenommen wurden 50 Schüler in die Erzieher- und 49 Schüler in die Sozialassistentenausbildung. Die zweijährige Sozialassistentenausbildung sowie die dreijährige Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher findet jeweils in Parallelklassen statt, sodass an der Schule insgesamt 10 Klassen existieren.

Die Bewerberinnen und Bewerber kommen mit unterschiedlichen religiösen Sozialisationen und kirchgemeindlichen Erfahrungen in die Ausbildungen. Deshalb ist es verstärkt erforderlich, neben dem durch den Freistaat in Lehrplänen und Stundentafeln vorgegebenem Pflichtprogramm auch Erfahrungsmöglichkeiten von „Kirche“, der Auseinandersetzung mit biblischen Texten sowie dem Überlieferungsgut in Liedern, Kultur und Kunst usw. zu ermöglichen. Deshalb setzen wir neben Religionsunterricht, Religionspädagogikausbildung, wöchentlichen Andachten, Gottesdiensten im Jahresablauf, Angeboten zur Bibelarbeit usw. verstärkt auf die Kooperation mit der Ephorie, den Heimatgemeinden unserer Schüler und der landeskirchlichen Jugendarbeit.

- Die Schule ist Gastgeberin für ephorale Jugendgottesdienste in der kalten Jahreszeit. Darüber hinaus kommen Mitarbeiter des Kirchenbezirks als Gäste im Unterricht zum Einsatz.
- Die Schüler des dritten Ausbildungsjahres in der Erzieherausbildung arbeiten als verpflichtenden Bestandteil der Ausbildung eine Woche bei den vom Landesjugendpfarramt verantworteten Projekten „Tage der ethischen Orientierung“ (TEO) mit.
- Die Schüler des ersten Ausbildungsjahres in der Erzieherausbildung sind verpflichtet, ihr Praktikum im Kindergarten einer Kirchgemeinde bzw. einer diakonischen Einrichtung zu absolvieren. Dies kann auch in den Heimatgemeinden geschehen. Wir wollen damit die Bemühungen der Kirchgemeinden um eine langfristige Personalentwicklung für ihre Kindergärten aktiv unterstützen.

Die Evangelische Hochschule Dresden und die Evangelischen Schule für Sozialwesen Bad Lausick haben eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, auf deren Basis es möglich ist, dass Absolventen der Erzieherausbildung ein sich eventuell anschließendes Studium der Elementar- und Hortpädagogik um zwei Semester verkürzen können.

3.9 Evangelisches Kreuzgymnasium

(Oberstudiendirektorin Füllkrug)

Das Schuljahr wurde geprägt durch das Jubiläum von Kreuzkirche, Kreuzchor und Kreuzgymnasium. Dadurch entstand viel Unruhe, aber auch manches Positive. Ansonsten gilt: Eine Schule ist eine Schule und muss zu allererst ihren Aufgaben nachkommen und ihren Pflichten gerecht werden.

3.9.1 Zahlen

Zu Beginn des Schuljahres 2015 /16 wurden 105 Schülerinnen und Schüler, darunter 15 Kruzianer, in einem feierlichen Schuljahreseröffnungsgottesdienst in der Kreuzkirche aufgenommen. Wie in den Schuljahren zuvor, mussten wir viele Aufnahmewünsche ablehnen. Insgesamt besuchten 860 Schüler, etwa so viele Jungen wie Mädchen, das Kreuzgymnasium und wurden von 62 Lehrern, davon 18 Teilzeitkräften, unterrichtet. Hinzu kamen fünf Studienreferendare im ersten und zweiten Ausbildungsjahr und eine Vikarin. Im Laufe des Schuljahres absolvierten 21 Lehramtsstudenten und Studierende des TPI Moritzburg ein Praktikum an der Schule. Alle Lehrer nahmen an schulinternen Fortbildungen zum Thema Unterrichtsentwicklung und zum Thema Einsatz von digitalen Medien teil.

3.9.2 Leistung

Mitte Juni 2016 wurden 96 Abiturienten in der Kreuzkirche mit einem Gottesdienst, Zeugnisübergabe und Belobigungen verabschiedet. Vier Kruzianer bestanden die Prüfungen nicht, zwei Abiturienten erreichten eine Durchschnittsnote von 1,0. Die Ergebnisse lagen, wie im Vorjahr, mit der Durchschnittsnote von 1,9 unter dem Durchschnitt der sächsischen Gymnasien. Am Ende des Schuljahres wurde nur ein Schüler nicht versetzt (Klasse 10).

3.9.3 Geistliches Leben

In der Jahrgangsstufe 8 ließen sich 80 % der Schüler konfirmieren oder firmen, 20 % der Schüler nahmen an der Jugendweihe teil.

Neben den wöchentlichen Andachten für Schüler feierte zu Beginn jeden Monats Frau Damm, die Schulpfarrerin, einen Gottesdienst mit den Schülern der Klassenstufen 5 und 6 in der Aula. Auch der Erntedankgottesdienst wurde mit den Schülern der Orientierungsstufe in der Aula der Schule gefeiert. Am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien folgte der Weihnachtsgottesdienst unter Mitwirkung des Dresdner Kreuzchores in der Kreuzkirche. Passionsgottesdienst und Schuljahresabschlussgottesdienst wurden in der Versöhnungskirche in Striesen gefeiert. Die Gottesdienste werden stets von Schülern, Lehrern und der Schulpfarrerin geplant und durchgeführt.

Im Oktober wurden wie jedes Jahr die Besinnungstage für die Klassenstufe 10 in Kooperation mit dem Stadtjugendpfarramt im Kloster Wechselburg, mit einer Schülergruppe auch pilgernd auf dem Jakobsweg und mit einer Gruppe im Haus der Stille in Grumbach durchgeführt.

Das geistliche Leben hat sich auch im Laufe des letzten Schuljahres weiter entwickelt, vor allem durch den Einfluss von Schulpfarrerinnen Damm, der es gelungen ist, für Lehrer, Schüler und Eltern, auch für jene, die keiner Kirche angehören, eine wichtige Gesprächspartnerin und Seelsorgerin zu sein.

3.9.4 Diakonisches Lernen

Den Klassen 5 bis 7 ist die Einübung in das diakonische Lernen mittlerweile vertraut; zu den Besuchen in Förderschulen mit gemeinsamem Singen und Spielen kamen Gegenbesuche zum Fußballspielen in unserer Sporthalle. Mit der Förderschule Burkersdorfer Weg der Diakonie und einer 7. Klasse des Kreuzgymnasiums wurde ein gemeinsames Zirkusprojekt über das gesamte Schuljahr durchgeführt. Musikalische Vorführungen in Altersheimen gehörten ebenfalls zum Programm.

Das zweieinhalb Wochen dauernde sozial-diakonische Praktikum fand, wie jedes Jahr, für alle Schüler der Klassenstufe 9 in sozialen Einrichtungen in Dresden statt. Seitdem die Schüler bereits ab Klasse 5 an den Umgang mit alten Menschen und mit behinderten Kindern herangeführt werden, fühlen sich die Jugendlichen den auf sie im Praktikum zukommenden Aufgaben noch besser gewachsen. Schüler wie Eltern nahmen unsere diesbezüglichen Anstrengungen sehr positiv auf.

3.9.5 Elternvertretung

Die Kooperation mit den Eltern gestaltete sich, wie in den Jahren zuvor, sehr erfreulich. Die Eltern nahmen wohlwollend und aktiv am Schulleben teil.

3.9.6 Schülervvertretung

Erfreulich engagiert hat sich, wie immer, die Schülervvertretung gezeigt, die viele Impulse in die Schulgemeinschaft getragen hat. So hat sie eine „grüne Woche“ organisiert, um das Umweltbewusstsein an der Schule zu schärfen. An einem Tag organisierten die Schüler Workshops, in denen alle Schüler und Lehrer an selbst gewählten Themen arbeiteten. Das Projekt Lernteam, das einen Nachhilfedienst von Schülern für Schüler organisiert, lief im zweiten Jahr zur Zufriedenheit der Schüler und Eltern.

3.9.7 Musik, Kunst, Theater

Das musisch-künstlerische Leben an der Schule war wie jedes Schuljahr sehr vielfältig: durchgängig von Klasse 5 bis 12 traten Theatergruppen (von Klasse 5 bis 7 als AG, von Klasse 8 bis 12 als Profilunterricht bzw. Grundkurs) und Ensembles (von Klasse 5 bis 8 als Junior-Orchester bzw. als die Band „Kreuzbandriss“, von Klasse 9 bis 12 als Kreuzschulorchester bzw. Band „M. & the Jazzmatix“) mit zwei Aufführungen im Schuljahr auf. Die Fachschaft Kunst gestaltete die Kunstnacht.

Für das Jubiläum komponierte Musik und verfasste Texte mit Bezug auf die Geschichte der Kreuzschule wurden am Tag des Kreuzgymnasiums aufgeführt.

3.10 Evangelisches Schulzentrum Leipzig

(Schulleiterin Ulrich)

3.10.1 Schülerzahlen

Im vergangenen Schuljahr wurden am Evangelischen Schulzentrum 1126 Schülerinnen und Schüler in der Grundschule, der Mittelschule und dem Gymnasium von ca. 90 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Sowohl in der Grundschule als auch in der Mittelschule und im Gymnasium gab es weit mehr Anmeldungen als Schulplätze in den 1. bzw. 5. Klassen zur Verfügung standen. Unsere drei Referendare konnten ihren Vorbereitungsdienst z. T. mit sehr guten Ergebnissen abschließen.

Das extrem kurze Schuljahr stellte alle Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen und deren Lehrkräfte vor große Herausforderungen, weil die Inhalte in kürzerer Zeit vermittelt und genauso viele Noten wie sonst erteilt werden mussten. Umso glücklicher sind wir, dass von den 99 Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 12 bis auf eine alle erfolgreich das Abitur ablegen konnten. Es wurde ein Notendurchschnitt von 2,19 erreicht. Darunter war eine Abiturientin mit einem Notendurchschnitt von 1,0 und zwei mit einem Notendurchschnitt von 1,2. Das sehr gute Abiturergebnis aus dem letzten Schuljahr konnte damit fast wieder erreicht werden.

An der Mittelschule beendeten 46 Schülerinnen und Schüler ihre Schullaufbahn mit einem Realschulabschluss (Notendurchschnitt: 2,32). In der Klassenstufe 9 der Mittelschule unterzogen sich drei Schüler

erfolgreich der Hauptschulprüfung. Bei zweien war das Ergebnis so gut, dass sie im nächsten Jahr den Realschulabschluss an unserer Schule anstreben können.

3.10.2 Andachten und Gottesdienste

Seit der Gründung des Evangelischen Schulzentrums nutzt die Schule die Räumlichkeiten der Peterskirche für ihre Andachten und Gottesdienste. So konnten auch im vergangenen Schuljahr 50 Erstklässler in einem Gottesdienst in der Peterskirche eingeschult werden. Beim Schuljahresanfangsgottesdienst wurden sowohl die neuen Fünftklässler als auch alle Quereinsteiger in anderen Klassenstufen begrüßt. Unsere Absolventen verabschiedeten wir am Ende ihrer Schulzeit wiederum mit einem feierlichen Gottesdienst in der Peterskirche. So schließt sich für alle unsere Schülerinnen und Schüler ein Kreis und die gesamte Schulzeit steht durch die regelmäßigen Gottesdienste im Zeichen der Bewahrung durch den Segen Gottes.

Außerdem ließ sich die Zusammenarbeit mit der Petersgemeinde in den letzten Jahren verbessern. Wir gestalteten gemeinsam den Adventsmarkt anlässlich des 24. Schulgeburtstages, dachten mit dem Kirchenvorstand über die Gestaltung des Platzes zwischen der Schule und der Kirche nach und unterstützten das von der Gemeinde initiierte Südcafé, dadurch dass wir unsere Mensa zur Verfügung stellten und dass sich Lehrer und Schüler mit einbrachten.

3.10.3 Fortbildung

Bei der theologischen Fortbildung im November 2015 setzte sich das Kollegium mit dem „Solus christus“ auseinander. Frau Pfarrerin Taddiken von der Thomaskirche gab eine Einführung zu den neutestamentlichen Grundlagen unserer Kenntnisse über Jesus Christus. Am nächsten Tag beschäftigten wir uns dann in verschiedenen Workshops mit unterschiedlichen Aspekten der Christologie. Wir bedachten u. a., welche Konsequenzen unser Wissen über Jesus Christus für unseren Glauben hat, wie man das Thema mit Kinder und Jugendlichen erarbeiten kann und welche Rolle unser Verständnis von Jesus Christus für den Dialog mit Muslimen spielt.

In dieser Zeit wurde überall intensiv darüber diskutiert, wie unsere Gesellschaft mit den vielen Flüchtlingen umgehen soll, die in unser Land drängen. Für eine große Mehrheit in unserem Kollegium, aber auch in unserer Eltern- und Schülerschaft war klar, dass wir uns diesen Fragen auch stellen und uns engagieren müssen und wollen. So gab es wie in den letzten drei Jahren eine Sammlung für Flüchtlinge, an der sich viele Familien beteiligten. Wir kooperierten dabei eng mit dem Flüchtlingsrat der Stadt Leipzig und riefen zur Spende von Dingen auf, die in den Erstunterkünften am dringendsten gebraucht wurden. Kurz vor Weihnachten zog das Flüchtlingscafé am Dienstag und am Donnerstag in unsere Mensa ein (s. o.). Außerdem gab es einzelne Schüler oder ganze Klassen, die den Kontakt zu Flüchtlingen suchten, um ihnen das Eingewöhnen zu erleichtern.

Der Schulausschuss des Kirchenbezirks Leipzig begrüßte alle diese Aktivitäten, wollte aber angesichts der Raumnot in der Schule keine Vorgaben zur Bildung einer DaZ-Klasse (Deutsch als Zweitsprache) machen, so dass ein schulinterner Gesprächsprozess angeregt wurde. Nach dem intensiven Gesprächs- und Meinungsbildungsprozess in den Gremien der Schule sprach sich die Mehrheit der Mitarbeiterschaft dafür aus, einen Raum für den Unterricht von Flüchtlingskindern in Deutsch frei zu machen und dadurch eigene Raumbedürfnisse einzuschränken. Während der Sommerferien wurde der entsprechende Antrag von der Sächsischen Bildungsagentur genehmigt und so lernen seit September 16 Kinder im Grundschulalter am Evangelischen Schulzentrum Deutsch.

3.10.4 Schulgelände

Schon seit einigen Jahren haben wir immer wieder Anläufe zur Umgestaltung unseres Schulhofes gemacht. Im Laufe des vergangenen Schuljahres ist es nun endlich gelungen die Planungen zum Abschluss zu bringen, alle Genehmigungen einzuholen und auch das notwendige Geld zusammenzutragen. So konnte schon kurz vor den Sommerferien mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Außerdem wurde in den Sommerferien die Heizungsanlage im Altbau saniert – dank einer finanziellen Unterstützung durch das Landeskirchenamt. Wir hoffen nun, dass es möglich wird in der nächsten Heizperiode alle Räume angemessen, effizient und damit energiesparend zu beheizen.

3.10.5 Schüleraktivitäten

Auch außerhalb des Unterrichts waren Schülerinnen und Schüler im vergangenen Schuljahr des Evangelischen Schulzentrums aktiv und erfolgreich:

Die Schülerinnen und Schüler unseres Schulsanitätsdienstes haben am Samstag, 18. Juni 2016 in Dresden beim Landeswettkampf der Schulsanitätsdienste in der Altersklasse der 11 bis 13-Jährigen den 1. Platz belegt und sind damit nach 2009 zum zweiten Mal Sächsischer Landesmeister geworden.

Am 14. Juni 2016 fand am Evangelischen Schulzentrum wieder der alljährliche Aktionstag genialsozial statt. Ein Tag, an dem die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 ihre Schulbank mit einem Arbeitsplatz tauschen. Es stehen also nicht das Lernen von Mathe, Deutsch oder Chemie im Mittelpunkt, sondern es soll Geld verdient werden, um damit Projekte der Entwicklungshilfe zu unterstützen. In diesem Jahr waren dies Projekte in Tansania, Uganda, Madagaskar und Indien. Bei allen genialsozial-Projekten geht es darum, die Lebens- und Bildungschancen von Menschen zu verbessern, denen es nicht so gut geht wie uns. Daher auch das Motto der Aktion „Deine Arbeit gegen Armut“. In diesem Jahr suchten sich 202 Schülerinnen und Schüler eine bezahlte Arbeit für den Aktionstag. Insgesamt verdienten die Schülerinnen und Schüler unserer Schule am 14. Juni 2016 6.143,19 €.

Die Klasse 8m2 der Mittelschule hat mit ihren beiden Filmen „F... you Shakespeare“ und „The Island“ zwei erste Landespreise im Rahmen des Bundeswettbewerb Fremdsprachen gewonnen. Dies ist das erste Mal, dass gleich zwei Projekte des Evangelischen Schulzentrums so gut abschnitten. Als Belohnung wurden beide Gruppen zur Siegerehrung in den Sächsischen Landtag eingeladen, wo ihnen die Preise von Frau Brunhild Kurth, der Kultusministerin Sachsens, überreicht worden sind. Unser Englischlehrer, Herr Klimmt, hat damit wiederum die hervorragende Arbeit im Englischunterricht am Evangelischen Schulzentrum auf Landesebene präsentiert.

Für ihr herausragendes Engagement im sozialen Bereich wurde die Abiturientin Carmen Stamm auf der Festveranstaltung in Zwickau am 14. April 2016 mit dem 1. Preis der Erich-Glowatzky-Stiftung und der Erich-Glowatzky-Nadel in Gold geehrt.

Béla Bélafi, Direktor der Sächsischen Bildungsagentur und Stiftungsvorsitzender, hob in seiner Laudatio das selbstlose und selbständige Tun hervor. Neben den Aktivitäten als langjährige Schülersprecherin und als Mitglied des Kirchenvorstands ihrer Gemeinde setzte Carmen ihre Idee zur Flüchtlingshilfe beispielgebend um: Durch äußerst zielstrebiges Engagement und in Kooperation mit dem Flüchtlingsrat Leipzig fand die Hilfssammelaktion „Stolz und Vorurteil“ im Dezember 2015 bereits zum vierten Mal statt. Im Ergebnis konnten mehrere LKW-Ladungen Kleidung und Kinderspielzeug an Flüchtlingswohnheime verteilt werden.

Ein großes Problem besteht darin, dass es trotz zweimaliger, breit angelegter Ausschreibung nicht gelungen ist, für die Grundschule einen Abteilungsleiter/eine Abteilungsleiterin zu gewinnen. Dies erfüllt uns mit großer Sorge, da die zu erledigende Arbeit zwar verteilt werden konnte, eine im Grundschulbereich qualifizierte Leitungsperson aber fehlt und es keine konkrete Perspektive für die Besetzung der vakanten Stelle gibt.

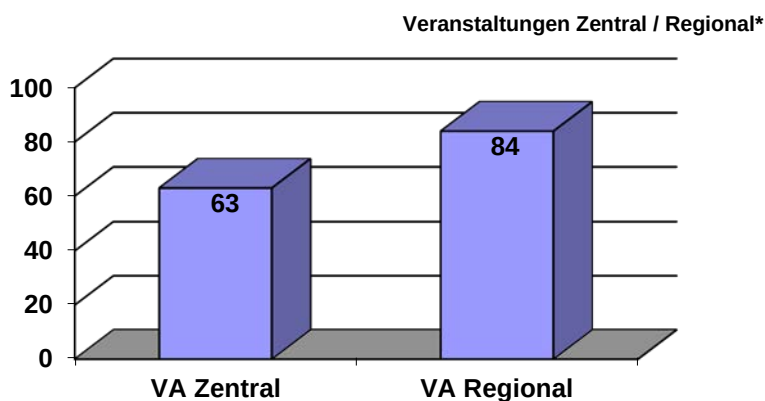
Erfreulich ist, dass der über die Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens gestellte ESF-Antrag zur Bewilligung von Inklusionsassistenten genehmigt wurde, so dass in allen drei Schulformen Kinder mit besonderem Förderbedarf in den nächsten fünf Jahren eine erhöhte Unterstützung erfahren werden.

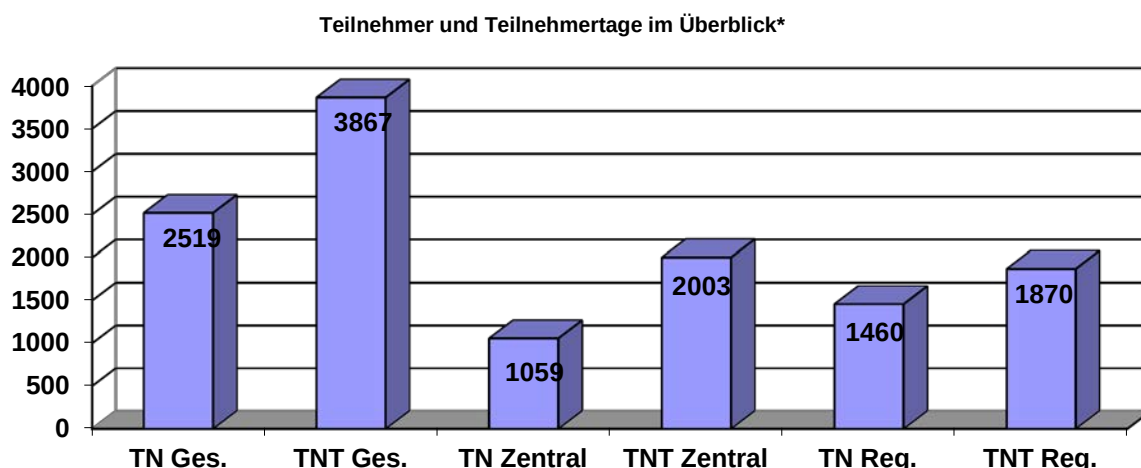
3.11 Theologisch-Pädagogisches Institut (TPI)

(Leiter Dr. Toasperm)

3.11.1 Daten

Durch das TPI wurden im Berichtszeitraum 147 Veranstaltungen durchgeführt, an denen insgesamt 2.525 Personen teilnahmen. Das Verhältnis von zentralen Veranstaltungen in Moritzburg und Veranstaltungen in den Regionen der Landeskirche war rund 3:4. Entsprechend der verschiedenen Themen und Bedarfe wurden Veranstaltungen eintägig oder mehrtägig durchgeführt.





* Mehrfachzählung bei mehrfacher Teilnahme

Gegenüber dem Vorjahr lag die Zahl der Veranstaltungen um 34 höher, die Zahl der Teilnehmer um 285 Personen niedriger.

Folgende Aus- und Weiterbildungsabschlüsse wurden in den Kursen des TPI erworben:

- Pädagogisches Vikariat: 17 Vikare/Vikarinnen sowie zwei externe Teilnehmende legten Examenstheorien ab
- Religionspädagogischer Aufbaukurs: neun Absolventen/Absolventinnen erlangten die Befähigung zur Erteilung von Religionsunterricht Grundschule
- Weiterbildung Gemeindepädagogische Natur- und Erlebnispädagogik: 16 Absolventen/Absolventinnen erhielten Zertifikate
- Religionspädagogische Zusatzqualifizierung im Bereich Elementarpädagogik: 22 Absolventen/Absolventinnen erhielten Teilnahmebescheinigungen für fünf Module.

Im Religionsunterricht und in gemeindepädagogischen Unterrichten und Projekten führten die Studienleiter/Studienleiterinnen des TPI insgesamt 103 Hospitationen und Lehrproben durch. Auf regionaler, landeskirchlicher oder EKD-Ebene arbeiteten Studienleiter/Studienleiterinnen des TPI in 56 Fachgremien zu insgesamt 104 Terminen mit. Die Evangelische Medienzentrale (emz) wies 341 Nutzer auf, die insgesamt 4814 Ausleihen oder Online-Streams bzw. Downloads von Medien tätigten.

3.11.2 Arbeitsschwerpunkte

Elementarpädagogik

Die „Religionspädagogischen Zusatzqualifizierungen“ als Kernstück des Arbeitsbereiches fanden in Moritzburg und als regionales Angebot in Leipzig statt. Ein „Taufkoffer“ für die Kindertagesstätten (Koffer mit Symbolen und Gegenständen für die Entfaltung des Themas Taufe) wurde konzipiert und für die Produktion vorbereitet (Planung 270 Stück). Zum Taufkoffer entstand eine Arbeitshilfe mit zugehöriger Lieder-CD, die 14 religionspädagogische Einheiten für die Arbeit in Kindertagesstätte, Vorschulkreis und Kindergottesdienst enthält. Fachtage zur Taufe sind geplant und ausgeschrieben. Das Vorhaben eines religionspädagogischen Orientierungsplanes, wie er durch das elementarpädagogische Strategiepapier der EVLKS „Wo christlicher Glaube wächst“ vorgesehen ist, wurde durch eine vom TPI initiierte Arbeitsgruppe aufgenommen.

Religionsunterricht

Die Fortbildungen richteten sich an kirchliche und staatliche Religionslehrkräfte sowie an Ethiklehrkräfte und weitere Interessierte anderer Unterrichtsfächer. Die „Jahrestagung Förderschule“ nahm in diesem Jahr die Frage nach Gerechtigkeit auf und führte eine theologische und philosophische Auseinandersetzung mit dem Thema als Grundlage für die didaktisch-methodische Arbeit. Mit „Workshops zur Leistungsbewertung“ erhielten Lehrkräfte der Grundschule Anregungen zu einer erweiterten Methodik. Kreatives, schülerbezogenes Arbeiten thematisierte die Fortbildung „Achtsamkeit in der Schule“. Vertiefende Unterrichtsgespräche und das theologisierende Gespräch mit Kindern wurden in mehreren Fortbildungen bearbeitet. Für die Oberschule und das Gymnasium wurde in Fortbildungen zu Jesus Christus, zur Genderfrage und zum interreligiösen Dialog vielfältiges Fachwissen erarbeitet und zur Weitervermittlung aufbereitet. Für die Religionslehrkräfte war dabei die Vorstellung der neu zugelassenen Lehrbücher und neuen Unterrichtsmaterials besonders wichtig. Didaktisch-methodische Hinweise zum Lehrplan gemäß kompetenzorientierten Arbeiten wurden in diesem Zusammenhang mehrfach diskutiert.

Die Fortbildungsreihe für das Gymnasium Sek II anhand der Lehrplanthemen der vier Kurshalbjahre nahm mit dem Kurs „Ethische Diskurs- und Urteilsfähigkeit“ ein höchst aktuelles Thema auf. Der Schwerpunkt verschiebt sich bei den Kursen verstärkt von der Orientierung an Inhalten hin zur Kompetenzorientierung. Heterogene Gruppenzusammensetzungen in den TPI-Veranstaltungen wirkten sich besonders produktiv aus, da staatliche Lehrkräfte (Ethik, Religion, Deutsch) und kirchliche Lehrkräfte ihre unterschiedlichen fachlichen Perspektiven in den kollegialen Austausch einbringen können.

Der Fachtag für den Religionsunterricht an beruflichen Schulen hat sich als zentrale Fortbildungsveranstaltung in diesem Arbeitsbereich bewährt.

Evangelische Schulen

Die Fortbildung zur Gestaltung von Schulgottesdiensten und Andachten fand gute Resonanz bei den Evangelischen Schulen, allerdings meldeten sich überwiegend Religionslehrer an, Klassenlehrer konnten nur punktuell gewonnen werden. An einzelnen Schulen setzt das TPI schulinterne Folgefortbildungen zum Thema um. Der Zertifikatskurs „Fachunterricht Soziale Diakonie“ begann im Februar 2016 mit 16 Teilnehmenden. Er trifft inhaltlich und didaktisch-methodisch die Bedarfe der Lehrkräfte, die ein diakonisches Fach unterrichten, und ermöglicht darüber hinaus eine Vernetzung der Evangelischen Schulen mit diakonischem Profil untereinander. In einer AG des TPI begann die Erarbeitung des „Orientierungsrahmens Evangelische Schulen“ im Auftrag des Landeskirchenamtes.

Schulseelsorge

Mit großer Resonanz und positiven Rückmeldungen fand der Kurs „Umgang mit Trauer- und Krisensituationen in der Schule“ statt. Der Kurs wird im zweijährlichen Rhythmus angeboten - im Wechsel mit dem Angebot „Umgang mit Gewalt und Gewaltandrohung“. Im Zuge des Aufbaus der Schulseelsorge als eigenständiges Fortbildungsfeld im TPI übernahm der Studienleiter Medienpädagogik, René Franzke, diesen zusätzlichen Arbeitsschwerpunkt.

Gemeindepädagogik

Für die Kompetenzentwicklung im gemeindepädagogischen Dienst stand für die personale Kompetenz die Auseinandersetzung mit der eigenen Berufsrolle und Spiritualität im Fokus. Für die Weiterentwicklung theologischer und pädagogischer Kompetenzen wurden Angebote zu Bibliologie sowie zu neuen Entwicklungen in der alttestamentlichen und neutestamentlichen Wissenschaft gemacht. Kursleiterqualifizierungen setzten die Arbeit mit dem Glaubenskurs-Modell „Stufen des Lebens“ fort. Im Blick auf didaktische und methodische Kompetenzen gab es erlebnis- und naturpädagogische Angebote, Bodenbild-Arbeit, kreative Inszenierungen von biblischen Aussagen (Werkwinkel) und Bausteine zu den Themenjahren der Reformationsdekade. Mit der Arbeit an Leitlinien für die gemeindepädagogische Arbeit wurden konzeptionelle Kompetenzen qualifiziert. Ein weiterer Schwerpunkt war die Weiterentwicklung einer Beteiligungskultur für Ehrenamtliche, die durch Fortbildungen zur Ehrenamtlichen-Bildung voran gebracht wurde. Die berufliche Langzeitweiterbildung „Generationen- und Altenarbeit“ in Kooperation mit der Evangelischen Erwachsenenbildung (EEB) wurde mit zwei Modulen fortgesetzt.

Kindergottesdienst und Familienarbeit

Kindergottesdienst-Teams in Kirchgemeinden und Kirchenbezirken sowie Gemeindepädagogen- und Ephoralkonvent wählen aus den Abrufangeboten des TPI Themen für ihre Arbeit aus bzw. fragten spezielle Themen an. Diese regionalen Fortbildungen, die stark auf selbsttätige Aneignung setzen, stellen das Zentrum der Kindergottesdienst- und Familienarbeit des TPI dar. Für die Kinderleitercard „kileica“ entstand in einer AG eine Arbeitsmappe zur Ausbildung 12-15jähriger, die durch Erprobung optimiert wurde. Eine Ausbildung zu „kileica“ wurde für Mitarbeitende in den Kirchenkreisen angeboten und durchgeführt.

In den Fortbildungen und Gesprächen war eine große Suche nach familienfreundlichen Gottesdienst-Modellen wahrzunehmen. Beim Arbeiten am Thema stellte sich für Teilnehmende schnell die Prozesshaftigkeit heraus, die nicht durch die Aneignung eines Erfolgsmodells ersetzt werden kann. 2016 stellte die AG „Familienfreundliche Gottesdienste“ in Zusammenarbeit mit dem „Sonntag“ familienfreundliche Gottesdienste in der Kirchenzeitung vor. Einige Gemeinden werden aus der Not heraus mutig und probieren „ganz Neues“: Impulsgottesdienst, Mini-Gottesdienst, Zirkusgottesdienst, Familienkirche.

Evangelische Medienzentrale Sachsen und Fachbibliothek des Aus- und Weiterbildungszentrum Moritzburg (emz)

Die Arbeit der Evangelischen Medienzentrale ist von einer effektiven Nutzung der angebotenen Titel gekennzeichnet. Altbestände an Videokassetten, Diaserien und Tonkassetten wurden aufgelöst, DVD-Bestände entsprechend der Abrufzahlen verschlankt. Erweitert werden konnte demgegenüber die Zahl der im Downloadportal angebotenen Filme. Unter den 341 aktiven Nutzern der emz blieb mit 134 die

Zahl der Nutzer des Online-Portals konstant. Das Portal erreichte in Stream und Download zusammen 2908 Zugriffe. Das Gewicht verlagerte sich weiter weg vom haptischen Verleih hin zum Onlineportal. Die Arbeit der Fachbibliothek konnte weiter für die Nutzer optimiert werden. Die differenzierten Recherchemöglichkeiten verschaffen in einfacher Handhabung einen schnellen Zugang zu relevanten Büchern, Materialien und Aufsätzen.

Ausbildung

Nach langem Vorlauf startete im März der Religionspädagogische Aufbaukurs für berufliche Schulen (RPA-BRU) mit 12 engagierten Teilnehmenden. Damit ist ein erster neuer Entwicklungsschritt getan. Zugleich verschärften sich die ohnehin großen strukturellen Schwierigkeiten des BRU durch eine neue Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums („VwV Studentafeln bbS“ vom 08.09.2015). Ausreichend Praktikumsschulen und Mentoren für die Teilnehmer zu bekommen erwies sich als extrem schwierig.

In der Vorbereitung und Konzeption des Pädagogischen Vikariats war in diesem Jahr die Woche „Schulseelsorge“ in Kohren-Sahlis in Kooperation mit dem ISG. Die Resonanz fiel sehr positiv aus und die Vernetzung der Ausbildungsteile zwischen Schule und Gemeinde gelingt so deutlich besser. Der organisatorische Aufwand für die Planung des Pädagogischen Vikariates ist hoch (Mentoren finden, die Zustimmung der Schulen bekommen, SBA informieren, Prüfungstermine planen usw.). Eine Konzentration der Vikare im Raum Leipzig macht die Mentorensuche dort sehr schwer.

Die Einzelhospitationen und Beratungsgespräche erscheinen trotz des Zeit- und Fahraufwandes sehr sinnvoll im Blick auf die Entwicklung der Vikare.

Vor Beginn des Vikariates wird alle zwei Jahre in Kooperation mit dem Pastorkolleg eine 3tägige berufsgruppenübergreifende Fortbildung für den Verkündigungsdienst angeboten. Die Resonanz aus dem Bereich Schul- und Gemeindepädagogik ist noch entwicklungsfähig.

Aus dem Religionspädagogischen Aufbaukurs 2014-2016, der im Februar abgeschlossen wurde, konnten gut qualifizierte Absolventen in die Schulpraxis entlassen werden. Die Verschärfung der Zugangsvoraussetzungen (abgeschlossene gemeindepädagogische B-Ausbildung) schlug sich qualitativ in den Ausbildungsergebnissen nieder.

Reformationsjubiläum

Zum Thema „Bild und Bibel“ wurden 6 gemeindepädagogische Konvente und 3 Jahrestagungen durchgeführt. Kontinuierlich entwickelte das TPI sein Informations- und Materialangebot der Bildungsplattform „Impuls-Reformation.de“ fort. Für das von der EKD angestoßene und finanzierte Projekt „Reformation reloaded - Fächerverbindende Unterrichtsmaterialien für Geschichte und Evangelische Religion“ ist das TPI maßgeblich an der konzeptionellen Gestaltung beteiligt, erarbeitete eines der sechs Hauptkapitel und leistet die gestalterische Umsetzung sowie die Präsentation des Projektmaterials auf „Impuls-Reformation.de“. Zum Themenjahr „Reformation und die eine Welt“ wurde unter Nutzung von Fördermitteln des SMK das Materialpaket „Luther goes into the World“ erarbeitet und veröffentlicht.

Großveranstaltungen

Der zweite Thementag des TPI fand im Juni unter dem Titel „Was heißt hier Heiliger Geist?“ statt. 101 pädagogisch Tätige aus der Landeskirche nahmen teil und nutzten die Palette von drei Vorträgen und sieben Workshops. Das TPI erstellt mit dem Thementag, der im jährlichen Wechsel mit dem Sächsischen Gemeindepädagoginnen- und Gemeindepädagogenntag stattfindet, ein fachbereichsübergreifendes Angebot der Studienleiter/Studienleiterinnen und führt die unterschiedlichen pädagogischen Berufsgruppen zusammen.

Zum Katholikentag in Leipzig gestaltete die TPI-Studienleiterin für Kindergottesdienst und Familienarbeit einen Morgenimpuls für Familien (Bibelarbeit). Dreimal während des Berichtszeitraums arbeitete die Studienleiterin beim von ihr angestoßenen Projekt „Familienkirche“ in Radebeul mit je 200 bis 400 Gottesdienstbesuchern mit.

3.11.3 Entwicklungen

In der religionspädagogischen Elementarpädagogik entwickelte sich in den letzten Jahren aus den Kooperationen des TPI ein Fach-Netzwerk von Verantwortlichen in Trägereinrichtungen und Kirchenbezirken sowie der Fachberater/die Fachberaterinnen. Zukünftig wird das TPI Strukturen für eine kontinuierliche Zusammenarbeit in Kooperation mit dem Diakonischen Amt und dem Landeskirchenamt mit dem Fokus auf der Gewinnung von Multiplikatoren schaffen. Bei den regionalen Fortbildungen der „Religionspädagogischen Zusatzqualifizierung“ soll nach zwei Kursdurchläufen in Leipzig, die gut angenommen wurden, ein regionales Angebot in Chemnitz etabliert werden.

Die Teilnehmerzahlen an den schulischen Fortbildungen sind stabil. Verschärft hat sich das Problem kurzfristiger Abmeldungen aufgrund der prekären Personalsituation in den Schulen. Die Zusammenarbeit zwischen Religions- und Ethiklehrkräften bleibt spannend und erfreulich. Für die Grundschule wird weiter an einer engen Zusammenarbeit zwischen den Bezirkskatecheten/Bezirkskatechetinnen und den staatliche Fachberatern/Fachberaterinnen gearbeitet und die jährliche Konsultation in Entsprechung zum gymnasialen Religionsunterricht zu einer AG Qualitätssicherung fortentwickelt. Das SMK plant den Ethik- und Religionsunterricht auch für Fachschulen einzuführen. Da es immer noch keinen staatlichen Fachberater für Religion an beruflichen Schulen gibt, ist an dieser Stelle unbedingt Engagement notwendig (Lehrplan, Fortbildungskonzeptionen).

Zur weiteren Ausprägung des evangelischen Profils wird für die Evangelischen Schulen ein Orientierungsrahmen erarbeitet, der Impulse für einen breit angelegten Reflexions- und Entwicklungsprozess geben soll. Es geht um die Erkennbarkeit evangelischer Prägung, die auch durch die neuen Anerkennungsrichtlinien seitens der Landeskirche hervorgehoben wird.

Das Feld der Schulseelsorge entwickelt sich in Ost und West unterschiedlich. Für die neuen Bundesländer mit Ausnahme von Thüringen, ist die Verwendung des Begriffs „Schulseelsorge“ problematisch, da es keine Verträge mit der staatlichen Schulaufsicht als Grundlage für die Schulseelsorge gibt. Sinnvoll erscheint die individuelle Stärkung von Lehrkräften in ihrer seelsorgerlichen Kompetenz durch entsprechende Fortbildung sowie die punktuelle exemplarische Erprobung von seelsorgerlichen Angeboten durch die Schulpfarrer/Schulpfarrerinnen.

Gemeindepädagogisch bedarf es angesichts der kirchlichen Strukturreformen der Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen. Die Engagementformen müssen aber heutigen Bedürfnissen des ehrenamtlichen Engagements gerecht werden und im Kontext einer vertieften Zusammenarbeit im Verkündigungsdienst mit den Kirchenmusikern/Kirchenmusikerinnen und Pfarrern/Pfarrerinnen gesehen werden.

Die Kindergottesdienstarbeit hängt von der Zugänglichkeit der Gemeindegottesdienste für Familien mit Kindern ab. Es ist zu beobachten, dass Gemeinden zu Veränderungen in ihren Gottesdienstmodellen bereit sind. Dies braucht Anregung – wie etwa geschehen durch die Präsentation von Beispieltagesdiensten im „Sonntag“ – und Unterstützung durch Material und Fortbildung. Die Entwicklung von offenen Strukturen muss mit der Ausbildung von persönlichen Beziehungen und Stärkung von Gemeinschaft einhergehen.

In der Evangelischen Medienzentrale etablierte sich die Nutzung des Medienportals mit der Möglichkeit zum Download von Medien, allerdings verlangen die erhöhten Beschaffungspreise von Medien für dieses Portal Augenmaß bei der Auswahl der Themen und sorgsame Prüfung der qualitativen Umsetzung. Für die Fachbibliothek von TPI und EHM nehmen Nachfragen nach einer E-Book-Nutzung zu.

Im pädagogischen Vikariat wurde mit grundsätzlicher Resonanz die freiwillige Verlängerung der Schulpraxis über das Schulhalbjahr hinaus bis zu den Sommerferien getestet. Organisatorische Schwierigkeiten schränken die Umsetzung ein. Die freiwillige Verlängerung sollte aber als grundsätzliche Option erhalten bleiben, wobei jeder Einzelfall gut abgestimmt werden muss. Damit könnte bei kritischen Ergebnissen in Examenlehrproben eine Verlängerung der Schulpraxis mit erneuter Sichtstunde am Ende des Schuljahres empfohlen werden. Diese Praxis sollte in die neue Prüfungsordnung aufgenommen werden.

3.11.4 Herausforderungen

Es zeigt sich, dass die Zahl der Themen, die vom TPI zu bearbeiten sind, steigt und zugleich der Qualitätsanspruch an Fortbildungen und Materialien kontinuierlich zunimmt, dies alles aber bei gleichbleibender und perspektivisch sogar reduziertem Personal geleistet werden muss.

Die Entwicklung eines „Religionspädagogischen Orientierungsplanes“ für die Evangelischen Kitas ist im kommenden Schuljahr umzusetzen. Im Gegenüber zum staatlichen Bildungsplan müssen eigenständig didaktische Positionen als Grundlage für eine kompetenzorientierte religionspädagogische Bildungsarbeit bestimmt werden. Zum Jahr der Taufe wird es von September 2016 bis Februar 2017 an vier verschiedenen Orten Fachtage zum Thema „Taufe - Sehnsucht nach lebendigem Wasser“ geben. Die von der Landeskirche besonders hervorgehobene Bedeutung der Taufe soll für die Kitas zugänglich und für die religionspädagogische Arbeit nutzbar gemacht werden.

Für den Religionsunterricht, besonders der Grundschule und Oberschule, bleibt die mangelnde Umsetzung der Zweistündigkeit im Blick. Durch Qualitätsinitiativen sowie bildungspolitische Intervention muss

einer grundsätzlichen Infragestellung der Zweistündigkeit gegengesteuert werden. Gemeinsam mit den Bezirkskatecheten/Bezirkskatechetinnen und Ephoren muss die Tatsache bearbeitet werden, dass die Fortbildungen des TPI jene Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen und Pfarrern/Pfarrerinnen, die nur wenige Stunden unterrichten, kaum erreichen. Für die Sekundarstufen erschienen mehrere neue Lehrbücher, deren Implementierung ansteht. Die Problematik zunehmend interreligiöser Schulsituation und möglicher Reaktionen darauf fordert verstärkte Bemühungen seitens der Religionspädagogen/Religionspädagoginnen und bedarf entsprechender Fortbildungsangebote. Das TPI hat hier Angebote gemacht und investiert weiter in das Thema Pluralitätsfähigkeit.

Die Erarbeitung und verbindliche Einführung gemeindepädagogischer Leitlinien im Sinne eines Curriculums hat als qualitätssicherndes Instrument Priorität. Es nimmt die Spannung zwischen Katechumenat und Freizeitpädagogik ebenso auf wie die Verortung von Gemeindepädagogik in der gemeinwesenorientierten Bildungsverantwortung von Kirche.

Der Kindergottesdienst braucht neue Wege zur Gewinnung von Ehrenamtlichen angesichts schrumpfender Gemeinden. Die „kileica“ richtet sich dazu an jugendliche Teamer und übergibt ihnen Verantwortung und Gestaltungsraum. Die Verbindung zu bedürfnisbezogener und mitwirkungsfreundlicher Gestaltung der Gemeindegottesdienste ist dabei unabdingbar.

In der Fachbibliothek Moritzburg wird weiter daran gearbeitet, die Nutzung des Bestandes für die ganze Landeskirche voranzutreiben. Versandmöglichkeiten bestehen, doch die Einführung von E-Books könnte hier als Innovation die Zugänglichkeit religionspädagogischer Literatur voranbringen.

Für das Pädagogische Vikariat steht die Novelle der Prüfungsordnung an, in der die veränderten EKD-Richtlinien und die Ausbildungserfahrungen des TPI Berücksichtigung finden müssen. Als Dauerproblem des Pädagogischen Vikariats erweist sich die rechtlich ungeklärte Situation des Schulpraktikums und die Einbindung staatlicher Lehrkräfte als Mentoren. Hier richten sich die Erwartungen auf die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem SMK. Externe Teilnehmende am Pädagogischen Vikariat (jährlich 1 bis 3 Personen) treten die Ausbildung mit sehr unterschiedlicher Motivation an. Entsprechend lässt sich bei einer dienstlich verordneten Kursteilnahme nur bedingt eine konstruktive Kursarbeit erreichen.

Für die religionspädagogische Weiterbildung strebt das TPI eine Kooperation mit der EHM an. Ziel ist es, den Religionspädagogischen Aufbaukurs (RPA) gemeinsam mit dem Aufbaukurs Theologie und Gemeindepädagogik in einem berufsbegleitenden Bachelor zusammenzufassen. Für das finale Jahr des Reformationsjubiläums wird von gemeindepädagogischer Seite her die Unterstützung der Kirchengemeinden bei der Ausgestaltung des 31.10.2017 durch eine Ideen-Börse geplant. Von schulischer Seite her werden Lehrkräften gezielt Materialien und Arbeitsmethoden zugänglich gemacht, die Kerngedanken der Reformation mit der Lebenswirklichkeit der Heranwachsenden in Dialog bringen. Die TPI-Onlineplattform „Impuls-Reformation.de“ wird hierzu verstärkt tätig werden. Auf dem Sächsischen Gemeindepädagoginnen- und Gemeindepädagogenntag 2017 soll unter dem Thema „zur Sprache bringen“ die sprachliche Kommunikation des reformatorischen Glaubens bearbeitet und auch die aktuelle Revision der Lutherbibel in den Blick genommen werden.

Mit einer jährlichen Großveranstaltung – Gemeindepädagoginnen- und Gemeindepädagogenntag im Wechsel mit dem TPI-Thementag – stellt sich das TPI dem Bedarf an komplexer Aufnahme aktueller Themen unter Ermöglichung breiter individueller Wahlmöglichkeiten der Angebote.

3.12 Evangelische Hochschule Moritzburg

(Prof. Dr. habil. Christian Kahrs, Rektor)

Studierende der EHM (Juni 2016)

Diplom:	Evangelische Religionspädagogik und Gemeindediakonie	2
Bachelor:	Evangelische Religionspädagogik mit musikalischem Profil (ERMP)	5
Bachelor:	Evangelische Religionspädagogik mit sozialarbeiterischem Profil (ERSP)	75
Bachelor:	Bildung und Erziehung in der Kindheit mit religionspädagogischem Profil (BEK)	6
Master:	Evangelische Religionspädagogik	21

Studierende im IBS (Juni 2016)

Grundkurs Theologie und Gemeindepädagogik	12
Aufbaukurs Theologie und Gemeindepädagogik	18
Theologisch-Diakonische Ausbildung	7

3.12.1 Arbeitsschwerpunkte

Beginn des Studiums Bildung und Erziehung in der Kindheit

Mit dem Studienjahr 2015–2016 begann der erste Durchgang des Studiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit mit religionspädagogischem Profil“ (BEK). Infolge unseres Aufnahmeverfahrens, möglichst früh und damit aufs Ende hin sicher die von uns vorgehaltenen 30 Studienplätze zu besetzen, kam es dazu, dass für BEK nur 7 Studierende immatrikuliert wurden. Im Laufe des ersten Semesters wechselte eine Studentin aus persönlichen Gründen die Hochschule. Die mit der Diakonie-Stadtmission Dresden vertraglich vereinbarte Kooperation erweist sich im Rückblick als sehr konstruktiv. Die Fachberaterin Heike Kirsch übernahm die Lehre in den kindheitspädagogisch grundlegenden Studiengängen „Beobachtung und Dokumentation“. Im Laufe des Semesters kamen wir mit der Stadtmission überein, dass in den nächsten Durchgängen die Stamm-Kitas für die Praxisstudien unserer BEK-Studenten ausschließlich aus dem Bereich der Stadtmission kommen sollen. So kann eine kontinuierliche Kooperation von Fachberatung und Kita-Leitungen aufgebaut werden, die das für den Aufbau fachpraktischer Kompetenzen wesentliche Zusammenspiel von Seminausbildung und Praxiserfahrungen befördert. In den zweiten Studienjahrgang BEK werden wir wieder in Kooperation mit der Stadtmission starten. Und im Aufnahmeverfahren für das Wintersemester 2016–2017 soll die volle Anzahl von 10 Studienplätzen in BEK erreicht werden.

Jugendbildungsarbeit neu profiliert (JBA-Module)

Eine weitere Veränderung im Studienprogramm der Hochschule betrifft das schon in verschiedenen Varianten bedachte Thema „Evangelische Jugendbildungsarbeit“. Die älteren Überlegungen (Jahresbericht 2012–2013/2013–2014), ob es sinnvoll wäre, einen eigenen Studiengang Jugend aufzubauen, wurden in anderer Richtung weiterentwickelt. Das Resultat ist eine curriculare Akzentsetzung auf das Themenfeld Jugendverbandsarbeit und Evangelische Jugend. In drei Modulen „Jugendbildungsarbeit (JBA)“, die aus dem ursprünglichen Generalmodul „Religionspädagogik“ herausgeschnitten wurden, wird im Schnittpunkt von Religionspädagogik und Sozialer Arbeit dieses Arbeitsfeld in bildungstheoretischer, institutioneller und fachpraktischer Hinsicht studiert. Damit gewinnt eine interne konzeptionelle Entwicklung nun ihre modulare Gestalt und damit ein studienlogisches Eigengewicht.

Justierungen im Masterstudium

Nach dem fachpraktischen Semester des ersten Durchgangs unseres neuen Masterstudiums „Evangelische Religionspädagogik“ zeigte sich, dass die im Grunde plausible Konstruktion, dass die Studierenden schon vom ersten Mastersemester an ihre Abschlussarbeit in den Blick nehmen, im Studienablauf besser unterstützt werden muss. Vor allem die durchzuführende kleine empirische Studie war wenig zielführend organisiert. Schon während und wesentlich im Nachgang zum Studientag des Praxissemesters wurde mit den Studierenden beraten, wie das Masterstudium diesbezüglich besser durchgeführt werden kann. Nach geringfügigen Änderungen im Modulhandbuch und der damit verbundenen Einführung einer anderen Struktur des Studienablaufs im Praxissemester haben wir nun eine Ordnung gefunden, die nach Überzeugung der Studenten und der Dozenten eine signifikante Optimierung bedeutet.

An diesem im Grunde marginalen Vorgang wird ein herausragendes Qualitätsmerkmal unserer Hochschule deutlich: Eine enge konstruktive Dozenten-Studenten-Kooperation in Verbindung mit kurzen Entscheidungsverfahren.

Besetzung der Professur für Systematische und Praktische Theologie

Nach dem Wechsel von Prof. Dr. Thomas Knittel in das Amt des Vorstehers des Diakonenhauses war seine Professur neu zu besetzen. In der Vorauswahl wurden zwei Kandidatinnen und zwei Kandidaten zur persönlichen Vorstellung nach Moritzburg gebeten. Aus der nach diesen Präsentationen erstellten Liste konnte die vakante Stelle als Professur für Systematische und Praktische Theologie wiederbesetzt werden. Zum ersten September trat Dr. Jörg Schneider seinen Dienst als Professor auf der unserer Hochschule zugeordneten 77. Landeskirchlichen Pfarrstelle an. Mit ihm haben wir einen für unsere Lehrbedarfe hervorragend aufgestellten neuen Kollegen gewonnen. In Vorgesprächen mit Herrn Schneider konnten die mit der Ausschreibung intendierten curricularen Präzisierungen vorgenommen werden. Was in der Lehrtätigkeit von Prof. Dr. Knittel bereits angelegt wurde, kann nun deutlich profiliert werden. Hermeneutische Fragestellungen und praktische Aspekte biblischer und systematischer Theologie sollen in der Lehre expliziter thematisiert werden. Herr Schneider kann dazu auf eine solide akademische Basis zurückgreifen, die durch eine Promotion zum Thema Theologie und Kunst und eine Habilitation zur Entwicklung protestantischer Spiritualitäten gelegt ist.

3.12.2 Entwicklungstendenzen

Ökumenisch-Interreligiöse Beziehungen

Religionspädagogik sollte – nicht erst seit der EKD-Denkschrift „Religiöse Orientierung gewinnen (2014)“ – angesichts der Pluralisierung von Religion und Glauben einen christlich-ökumenischen und

darüber hinaus einen interreligiösen Akzent haben. Wer evangelische Religionspädagogik betreiben will, muss seine Konfession in einem kritisch-konstruktiven Dialog mit dem Anderen/dem Fremden zur Geltung bringen können.

Religionspädagogische Hochschulen stehen damit vor Bildungsherausforderungen, für die sie neue Wege gehen müssen. Einen Beitrag dazu sollen die oben erläuterten Präzisierungen im theologischen Curriculum leisten. Mit ihnen geht es darum, Theologie und Kirche als einen weiten Raum der Kommunikation zwischen vielfältigen Gestalten des Glaubens zu erschließen. Und auch die institutionelle Festigung der wissenschaftlichen Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen der (ökumenischen) Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems (KPH) und zur Islamisch Religionspädagogischen Akademie Wien (IRPA) in Gestalt eines Erasmus-Kooperationsvertrages liegt auf der Linie dieser ökumenisch-interreligiösen Herausforderung.

In diesem Kontext war der Rektor der Hochschule für eine Woche zu Gast bei der IRPA, um auszuloten, wie eine Kooperation im Moritzburger Masterstudium Evangelische Religionspädagogik möglich sein kann. Geplant ist ein Wahlmodul „Interkulturelle Kompetenz“, das additiv zum regulären Masterprogramm studiert werden kann. In Wien sind wir dazu aktuell in Kooperationsgesprächen mit der KPH. Veränderungen im österreichischen Hochschulwesen und jahrelange kollegiale Kooperationen zwischen IRPA und KPH führten zu dieser für unser Moritzburger Wahlmodul hochinteressanten interreligiös-ökumenischen Konstruktion. In Dresden stehen wir in Kontakt mit dem Ökumenischen Informationszentrum.

Die alte „Christenlehre“ neu gedacht

Das Problem besteht seit der Wiedereinführung des Religionsunterrichts in Sachsen. Worin unterscheidet sich religionspädagogische Praxis in der Schule von der in der Gemeindegruppe? Was Religionsunterricht ist, das scheint klar zu sein. Aber was ist Christenlehre?

Es hat sich landläufig die Generalauskunft eingespielt, dass Christenlehre irgendwie anders sei als Religionsunterricht. Was dann aber in der Regel an Unterscheidungsmerkmalen folgt, grenzt die Christenlehre allenfalls von einer Karikatur schulischen Religionsunterrichts ab:

Offenheit für die Lebenswelt der Kinder und kein Zwang, denn Christenlehre sei angesiedelt im Bereich der Freizeitpädagogik.

Das mag zum Teil schon sein, aber als substantielle Auskunft über das Wesen der Arbeit mit Kindern und Familien in der Gemeinde tragen solche Unterscheidungsleistungen nicht. Seit vielen Jahren gehen wir an der Hochschule daher der Frage nach den einheimischen Kategorien der Christenlehre nach, sowohl im kollegialen Austausch innerhalb der Hochschule, als auch im Zuge der mit dem TPI gemeinsam getragenen Fachkonsultationen zur Gemeindepädagogik.

Im Studienjahr 2015-2016 konzipierten wir – nach einigen gescheiterten Ansätzen in den letzten Jahren – ein nun aus den Mitteln der Hochschule versorgtes Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Christenlehre neu denken“ unter der Leitung von Prof. Dr. Martin Steinhäuser. Diesbezüglich erste curriculare Akzentsetzungen hat es bereits für die fachpraktische Ausbildung zur Christenlehre gegeben. In Kooperation mit Bezirkskatechetinnen und Gemeindepädagogen in Sachsen soll die konzeptionelle Arbeit in enger Anbindung an die Praxis fortgesetzt werden. Einen konzeptionellen Startpunkt markierte die Fachkonsultation im September 2016.

3.12.3 Herausforderungen

Fachpraktische Studien und Übungen an Schulen

Für die Qualität unserer Studienangebote ist es unerlässlich, dass die theoretischen und konzeptionellen Studien in Verbindung treten mit fachpraktischen Kompetenzen. Daher liegt ein wesentliches Augenmerk bei der Evaluation unserer Studiengänge darauf, wie wir es schaffen, fachlich punktgenau mentorierte Praxiserfahrungen zu inszenieren. Einiges können wir an der Hochschule leisten, z. B. die Besprechung von Praxisentwürfen. Anderes bedarf der tatsächlichen Umsetzung von Praxisentwürfen in realen Praxissituationen. Dazu öffnen uns Kirchgemeinden in der näheren Umgebung von Moritzburg ihre Kinder- und Jugendgruppen.

Für Praxisstudien im Religionsunterricht sind wir auf das staatliche Schulwesen angewiesen. Schon seit mehreren Jahren konnten wir dort aber nicht mehr auf staatliche Lehrkräfte zurückgreifen, da diese von der Schulverwaltung nur zur Betreuung von „staatlichen“ Studenten und Referendarinnen vorgesehen sind. Wir sind damit für unsere „kirchlichen“ Studenten an die kirchlichen Lehrkräften verwiesen, mit denen wir unseren fachpraktischen Studienbedarf hinsichtlich des Religionsunterrichts bisher immer, wenn auch nicht immer optimal decken konnten. Gegenwärtig wird uns von der Schulverwaltung nun aber beschieden, dass wegen der erhöhten Zahlen an Lehramtsstudierenden und Referendaren der Hospitationsdruck auf die Schulen derart zugenommen hat, dass eine konsequente zentrale Steuerung

durch die Schulbehörden unverzichtbar wurde. Der aber hätten wir uns mit unserer gewissermaßen innerkirchlichen Lösung an öffentlichen Schulen bisher entzogen.

In dieser Wahrnehmung unserer Praxis an den Schulen drückt sich durchaus kein böser Wille der Schulbehörden aus, sondern der Versuch, ein echtes Problem irgendwie zu lösen. Freilich werden wir im Zuge dessen mit Erwartungen der Beschränkung und Organisation unserer Hospitationen konfrontiert, die zum Teil rein gar nicht zu den von uns gesetzten Qualitätsstandards unserer Studiengänge passen. Und im Hintergrund dieser Erwartungen vernehmen wir zuweilen eine deutliche Wahrnehmungspräferenz zugunsten der staatlichen Lehramtskandidaten gegen die nur kirchlichen Studenten.

Wir – als Hochschule im Verein mit der Kirche – stehen also (nach wie vor) vor der Herausforderung, weiterhin formal und durch gute Studienresultate gestützt darauf zu bestehen, dass der Religionsunterricht ordentliches Unterrichtsfach ist. Und weil auf absehbare Frist in Sachsen der Religionsunterricht nur mit Hilfe kirchlicher Lehrkräfte sichergestellt werden kann, muss das die Konsequenz haben, dass kirchliche Studenten an öffentlichen Schulen nicht nur auch dabei sein dürfen, sondern selbstverständlich dabei sind. Unter Federführung des Bildungsdezernates des Landeskirchenamtes sind wir mit dem Kultusministerium und der Bildungsagentur im Gespräch. Ein konstruktiver Ausgleich sollte möglich sein.

Berufsbegleitender Bachelor Religionspädagogik

Eine weitere langfristige Herausforderung für die Hochschule und die Struktur ihrer Studiengänge besteht in der landeskirchlich stellenpolitischen Notwendigkeit, für den Kreis kirchennaher, zum Teil bereits ehrenamtlich pädagogisch Engagierter ein qualitativ und formal attraktives Angebot zu machen. Die Ausbildungen des IBS haben sich in diesem Zusammenhang als gute Reaktion auf die benannten Bedarfe erwiesen.

Langfristig werden wir dazu kommen müssen, den formal zum Teil hoch vorqualifizierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern der IBS-Kurse zu ermöglichen, berufsbegleitend den Abschluss des Bachelors zu erwerben. Um dieses Ziel zu erreichen, sind erhebliche personale Ressourcen nötig.

Weil nicht zu erwarten steht, dass solche Ressourcen von außen zu uns kommen, muss perspektivisch geschaut werden, wie diese aus einem Umbau der grundständigen Studiengänge gewonnen werden können. Möglicherweise können Studienphasen der grundständigen und der berufsbegleitenden Varianten zusammengelegt werden, wenn die Studienorganisation kompatibel ist. Gegenwärtig sind bezüglich dieser Herausforderung die Planungen der Hochschule allerdings weitgehend auf Eis gelegt, insofern noch nicht kirchenpolitisch entschieden ist, wohin die Reise der landeskirchlich finanzierten Evangelischen Hochschule Moritzburg geht.

3.13 Diakonenhaus Moritzburg und Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen

(Prof. Dr. Thomas Knittel, Vorsteher)

3.13.1 Jubiläum

Das Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg e.V. feiert am 1. Mai 2022 sein 150-jähriges Gründungsjubiläum. Schon in diesem Jahr beginnen die Vorbereitungen dafür. Das Diakonenhaus wurde am 1. Mai 1872 in Gorbitz gegründet. Seit 1899 hat es seinen Sitz in Moritzburg. Es versteht sich als Ort der Sammlung und Sendung von Diakoninnen und Diakonen, welche als Glieder der „Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen“ schwerpunktmäßig in Gemeinden und Werken der Landeskirche, teils aber auch darüber hinaus wirken. Ferner ist das Diakonenhaus als diakonischer Träger vor allem in den Bereichen Studium und Ausbildung, Pflege sowie Förderung beruflicher Qualifikation tätig, letzteres in Form der „Produktionsschule Moritzburg gGmbH“ als Tochtergesellschaft des Diakonenhauses. Die in der Produktionsschule vorhandenen Bildungs- und Integrationshilfen boten im Berichtszeitraum auch eine gute Grundlage dafür, dass die Einrichtung im Landkreis als wichtiger Partner in der Begleitung geflüchteter Menschen zunehmend gefragt ist.

3.13.2 Veränderungen

Im Wandel der Zeiten gab es viele Veränderungen, Aufbrüche und Abbrüche, immer wieder ging und geht es darum, eine gute Balance zwischen Tradition und Innovation zu halten. Dabei waren und bleiben zwei Fixpunkte entscheidend, die Orientierung am diakonischen Auftrag, welcher im Wirken Jesu seine Grundlage hat (vgl. z. B. Mk 10,45), sowie die Einbindung in die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Formal ist das Diakonenhaus als Verein organisiert, gleichwohl versteht es sich als Werk der Landeskirche und wirkt insbesondere durch den Dienst der Glieder der Diakonengemeinschaft mit am Bau und der inneren Einheit des Leibes Christi.

3.13.3 Personal

Der Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen gehören gegenwärtig 553 Personen an, 123 Frauen und 430 Männer. 307 befinden sich im aktiven Dienst, 246 im Ruhestand. Hinsichtlich der Prä-

gungen und theologischen Positionen ähnelt die Gemeinschaft der Landeskirche im Ganzen. Auch hier befinden sich die Geschwister miteinander in einem Gespräch, das nicht immer konfliktfrei abläuft. Zugleich ist aber der starke Wille spürbar, geistlich beieinander zu bleiben, voneinander zu lernen und miteinander den weiteren Weg unserer Kirche zu gestalten. Insofern leistet die Gemeinschaft einen wichtigen Dienst für den inneren Zusammenhalt der Landeskirche.

Hinsichtlich der Leitung der Gemeinschaft war der Berichtszeitraum von größeren Veränderungen geprägt. Zum 1. Februar 2016 trat Prof. Dr. Thomas Knittel die Nachfolge von Friedrich Drechsler im Amt des Vorstehers am Diakonenhaus an. Dabei handelt es sich um eine landeskirchliche Pfarrstelle, welche neben der Leitung des Diakonenhauses und der Diakonengemeinschaft auch Aufgaben in der Lehre an der Evangelischen Hochschule Moritzburg umfasst. Zum 1. September 2016 wurde der bisherige Gemeinschaftsälteste, Diakon Klaus Tietze, in ein Pfarrerdienstverhältnis der Landeskirche übernommen.

Als Nachfolger wurde am 21. Mai 2016 Friedemann Beyer gewählt, er wird seinen Dienst im Januar 2017 antreten. Auch in diesem Fall sind in der Tätigkeit Aufgaben in der Lehre an der Hochschule enthalten. Beide Stelleninhaber sind der Gemeinschaft der Diakone und Diakoninnen schon seit langem verbunden. In den jeweiligen Berufungsverfahren war das Landeskirchenamt eingebunden. Dies wird von Seiten der Gemeinschaft als Stärkung und Wertschätzung des Dienstes der Diakone und Diakoninnen in der Landeskirche wahrgenommen.

3.13.4 Novellierung des Diakonengesetzes

In diesem Zusammenhang ist auch darüber zu berichten, dass am 18. Mai 2016 eine Konsultation im Landeskirchenamt stattfand, deren Gegenstand die vom Landeskirchenamt angestrebte Novellierung des Diakonengesetzes war. Es herrschte eine sehr konstruktive Gesprächsatmosphäre, welche einmal mehr die guten Arbeitsbeziehungen zwischen Diakonenhaus und Landeskirchenamt zum Ausdruck brachte. An dieser Konsultation nahm auch der Rektor der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Dresden e.V., Dr. Thilo Daniel teil. Hintergrund dessen war die am 5. März 2015 geschlossene Vereinbarung zwischen dem Landeskirchenamt und der Diakonissenanstalt, welche zunächst für den Zeitraum bis 31. Dezember 2019 die Einsegnung von Gliedern der Diakonischen Gemeinschaft an der Diakonissenanstalt zu Diakonen und Diakoninnen ermöglicht. Die Einsegnung erfolgt in Moritzburg durch den Vorsteher des Diakonenhauses im Zusammenwirken mit dem Rektor der Diakonissenanstalt. Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Theologisch-diakonischen Ausbildung an der Evangelischen Hochschule Moritzburg.

Auf Grundlage dieser Vereinbarung wurden am 22. Mai 2016 erstmalig drei Geschwister der Diakonischen Gemeinschaft in der Moritzburger Kirche zu Diakoninnen bzw. Diakonen eingesegnet, daneben 8 weitere Geschwister aus der Moritzburger Gemeinschaft. Ferner wurde die früher erfolgte Einsegnung der Oberin der Diakonissenanstalt zur Diakonisse mit Schreiben des Landeskirchenamtes der Einsegnung zur Diakonin gleichgestellt. Die insgesamt 11 Einsegnungen waren ein schönes Zeichen der in letzter Zeit noch einmal vertieften geistlichen Verbundenheit der Gemeinschaften in Moritzburg und Dresden, die auch im Zusammenwirken der jeweiligen Leitungen im Gottesdienst ihren Ausdruck fand.

3.13.5 Wirtschaftliche Situation

Zur wirtschaftlichen Situation des Diakonenhauses kann man aufs Ganze gesehen sagen, dass diese stabil, wenn auch nicht „üppig“ ist. Eine Schwierigkeit besteht in verschiedenen Bereichen darin, dass Fachkräfte derzeit schwer zu finden sind und auch bestehende Ausbildungsplätze teils unbesetzt bleiben. Die Mitarbeitenden arbeiten mit großem Engagement und in hoher Verbundenheit mit dem Träger, allerdings, wie in vielen anderen Bereichen auch, oftmals unter hoher Belastung. Bezüglich der Hochschule, über die an anderer Stelle des Berichts Auskunft gegeben wird, richten sich derzeit viele Blicke auf den Hochschulentwicklungsrat, der vermutlich bis Ende 2016 Empfehlungen für die künftige Aufstellung der kirchlichen Hochschulen in der Sächsischen Landeskirche vorlegen wird.

3.13.6 Arbeit mit Flüchtlingen

Erfreulich ist die Entwicklung der Arbeit mit geflüchteten Menschen. Über die Produktionsschule Moritzburg ist das Diakonenhaus sowohl an der Flüchtlingssozialarbeit in einer vom Landkreis Meißen in Moritzburg betriebenen Gemeinschaftsunterkunft beteiligt (Stand 22. August 2016: ca. 80 Bewohner, zzgl. weitere Personen in Radebeul und Radeburg, die auch von der Flüchtlingssozialarbeit der Produktionsschule begleitet werden) als auch an der Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (die durch die Produktionsschule eigenverantwortlich durchgeführt wird, Stand 22. August 2016: 13 Jugendliche). Vorübergehend sind die minderjährigen Flüchtlinge in einem der Gebäude des Brüderhauses untergebracht, gegen Jahresende 2016 werden sie in ein derzeit in Sanierung befindliches Gebäude umziehen. Ergänzend zur Arbeit der Produktionsschule haben Studierende in der Hochschule einen Begegnungsort mit dem Namen „Café International“ eröffnet, der gut angenommen wird. Ferner bieten viele Freiwillige aus dem Ort Moritzburg und der Umgebung ihre Hilfe an, z. B. bei der Erteilung von

Deutschunterricht. Insgesamt gelingt das Miteinander von Einheimischen und Flüchtlingen in Moritzburg recht gut.

3.13.7 Ausblick

Für die Zukunft zeichnen sich im Diakonenhaus insbesondere folgende Schwerpunkte ab:

- die Planungen für das Jubiläum im Jahr 2022, die mit einem Zukunftsprozess verbunden sein sollen,
- die Weiterentwicklung der Hochschule in einer sich verändernden Ausbildungslandschaft und
- die Pflege und Weiterentwicklung des geistlich-theologischen Profils der Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen im Kontext der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.

3.14 Evangelische Hochschule Dresden (ehs)

(Prof. Dr. Holger Brandes)

3.14.1 Besondere Arbeitsschwerpunkte im Berichtszeitraum

Die Hochschule hat angesichts der Flüchtlingssituation im November 2015 einen Arbeitsschwerpunkt Flucht und Asyl beschlossen. Hierzu wurde ein Professor als Koordinator eingesetzt. Dieser Schwerpunkt beinhaltet derzeit zwei Forschungsprojekte: Ein vom SMWK finanziertes Projekt zur Bestandsaufnahme und Perspektivenentwicklung von Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen sowie die wissenschaftliche Begleitung einer allgemeinmedizinischen Ambulanz in Dresden („Medical gatekeeper“-Projekt). Hierzu wurden jeweils zwei wissenschaftliche Mitarbeiter zusätzlich befristet eingestellt. Die Weiterführung dieser Projekte über 2016 ist derzeit noch nicht gesichert. Außerdem wird als Lehrforschungsprojekt eine Evaluation des landeskirchlichen Förderprogramms „Willkommenskultur für Flüchtlinge“ durchgeführt. Im Bereich der Lehre hat die Hochschule Sonderstudienplätze für studieninteressierte und -fähige Geflüchtete beschlossen. Der erste dieser Studienplätze wurde bereits im laufenden Sommersemester besetzt, drei weitere Studieninteressenten werden zum Wintersemester erwartet. Außerdem werden zusätzliche Lehrangebote für Studierende eingerichtet, die sich neben ihrem Studium in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen engagieren. Zu diesem Arbeitsschwerpunkt gehören des Weiteren der Aufbau einer aus Geflüchteten und Studierenden bestehende Musikgruppe („Paradiesisch Musizieren“), die bereits auf mehrere Auftritte zurückblicken kann sowie das Engagement der Hochschule im Netzwerk „Willkommen in Johannstadt“. Auf Nachfragen der Landeshauptstadt sind außerdem verschiedene Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes entwickelt worden. Deren Implementierung verzögert sich aber wegen des zwischenzeitlich stark zurückgegangenen Flüchtlingsstromes. Auf inhaltlicher Ebene gehören zu diesem Arbeitsschwerpunkt eine im November 2015 gut besuchte Fachtagung zur Flüchtlingssozialarbeit sowie Veranstaltungen zum „Trialog der Religionen“ (Nov. 2015 und Juni 2016).

3.14.2 Entwicklung der Hochschule

Im Berichtszeitraum konnte sich die ehs weiterhin konsolidieren. Die Bewerbungszahlen und Immatrikulationen waren weitgehend konstant, bei einigen Studiengängen sogar steigend. Im Sommersemester 2016 waren 640 Studierende immatrikuliert und im kommenden Wintersemester werden es wieder ca. 700 sein. Diese Ausbaugröße soll vorläufig beibehalten werden. Hilfreich ist für die Hochschule, dass der Freistaat Sachsen den neuen dualen Pflegestudiengang an der ehs durch zusätzliche Finanzmittel und eine weitere Professur untersetzt hat. Ungebrochen behauptet die ehs in nationalen Hochschulrankings ihre Position als eine der Spitzenhochschulen für das Sozialwesen in Deutschland - sowohl was Lehre und Service für die Studierenden, als auch was die Forschungsleistung und Drittmittelaufkommen betrifft.

2015/2016 verfügt die Hochschule über Einnahmen aus Zuwendungen (Freistaat Sachsen und Ev.-Luth. Landeskirche) in Höhe von insgesamt 2.917.600.- € (2015) und 2.976.400.- € (2016). Hinzu kommen Drittmittel für Projekte der Hochschulentwicklung, Forschung und internationalen Arbeit in Höhe von jährlich annähernd 500.000.- € sowie Einnahmen aus Studiengebühren und -beiträgen. Darüber hinaus hat das der Hochschule angeschlossene Zentrum für Forschung Weiterbildung und Beratung (ZFWB gGmbH) 2015 Drittmittel für Forschungs- und Praxisentwicklungsprojekte und Einnahmen aus Weiterbildungen in Höhe von insgesamt 765.000.- € generiert; 2016 sind 810.000.- € prognostiziert.

Aktuell verfügt die Evangelische Hochschule Dresden über 19,25 VZÄ Professorenstellen. Hinzu kommen vier Honorarprofessuren. Des Weiteren sind dauerhaft 12 wissenschaftliche Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen (Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben) angestellt, wovon einige in Teilzeit arbeiten. Rein rechnerisch kommen auf einen vollbeschäftigten Lehrenden 24,84 Studierende. Zuzüglich zum hauptamtlichen Lehrdeputat werden weiterhin etwa 30 % der Lehre durch Lehrbeauftragte abgedeckt.

Hinzu kommen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in der Verwaltung (16,0 VZÄ) sowie Beschäftigte in Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Insgesamt beschäftigt die Stiftung Evangelische Hochschule

Dresden zum 30.06.2016 in der Hochschule 61 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen (auf 48,83 VzÄ) und weitere 16 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen (auf 9,18 VzÄ) im ZFWB.

Zum 01.09.2015 hat Prof. Dr. Marlies Fröse ihre Professur für Organisations- und Personalentwicklung angetreten und zum 01.09.2016 wurde Gabriele Bartoszek auf die neu eingerichtete Professur für Pflege berufen. Bereits berufen wurde außerdem Dr. Christiane Solf für die Professur Bildung und Erziehung in der Kindheit mit Schwerpunkt Arbeit mit Familien. Diese wird sie aber erst am 01.03.2017 antreten.

Die für den Betrieb der Hochschule notwendigen Räumlichkeiten werden durch den Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt. Die ehs verfügt seit September 2011 über eine Liegenschaft im Bereich des Hochschulcampus Johannstadt (Dürerstraße 25, 01307 Dresden). Hierdurch stehen für den Hochschulbetrieb ca. 2.800 qm zur Verfügung. Darüber hinaus benötigte Seminarräume und Büros werden in einem benachbarten Gebäude angemietet. Hier befinden sich auch die Büroräume für Forschungs- und Entwicklungsprojekte einschließlich des ZFWB.

Entwicklung der Studiengänge

Die ehs bietet ein differenziertes Angebot von insgesamt zehn akkreditierten Studiengängen auf Bachelor- und Masterniveau. Hiervon werden fünf Studiengänge grundständig studiert und fünf berufsbegleitend. Das berufsbegleitende Studieren ist damit nach wie vor ein wichtiges Profilmerkmal der Hochschule. Mit diesem Studienangebot ist die Leistungsgrenze der Hochschule (bei konstanten Ressourcen) erreicht. Neue Studiengangentwicklungen sind perspektivisch nur möglich, wenn an anderer Stelle Angebote abgebaut werden.

Die Nachfrage nach Studienplätzen übersteigt nach wie vor in den etablierten grundständigen Bachelor- und Masterstudiengängen die Zahl der Studienplätze an der ehs um ein Vielfaches. Auch im neu eingerichteten Studiengang BSc Pflege dual wird im kommenden Wintersemester die Studiengangkapazität fast ausgeschöpft. In den berufsbegleitenden Studiengängen ist die Nachfrage (wegen der besonderen Zugangsvoraussetzungen) geringer, liegt aber ebenfalls zumeist über der Zahl der Studienplätze, so dass auch hier ein Auswahlverfahren sinnvoll und notwendig ist.

Forschung und Weiterbildung

Die ehs hat ihre für eine Fachhochschule des Sozial- und Gesundheitswesens bemerkenswerte Drittmittelquote und Forschungsleistung noch einmal ausbauen können (s. o.). Dabei ist es wiederum gelungen, neue Projekte einzuwerben und die Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen aus auslaufenden Projekten weiterhin an der Hochschule zu halten.

Erfolgreich präsentiert die Hochschule sich auch in der Öffentlichkeit mit ihren Forschungsleistungen. Zu nennen sind hier u. a. die mit der Sächsischen Zeitung realisierte Studie zur Situation der Seniorinnen und Senioren in Sachsen sowie die erneute Teilnahme an der „Langen Nacht der Wissenschaften“ in Dresden. Erfreulich ist eine wachsende Zahl von Promotionsstudierenden an der ehs.

Im Weiterbildungsbereich ist es gelungen, insbesondere die langfristigen Weiterbildungen zu stabilisieren und auszubauen. Als neues Angebot ist im Rahmen des Programms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ ein ESF-geförderter Brückenkurs für ausländische Akademiker/Akademikerinnen in den Bereichen Soziale Arbeit und Frühe Bildung hinzu gekommen, an dem auch Geflüchtete teilnehmen und der sich in den o. g. neuen Arbeitsschwerpunkt einfügt.

Kooperationen

Die Evangelische Hochschule Dresden kooperiert im Rahmen der Rektorenkonferenz kirchlicher Hochschulen (ehem. RKF, jetzt RKHD) mit vergleichbar ausgerichteten konfessionellen Hochschulen im gesamten Bundesgebiet. Zudem ist sie Mitglied in der Rektorenkonferenz evangelischer (Fach-)Hochschulen (REF) und der ATREF (Arbeitsgemeinschaft der Träger und Rektoren evangelischer Fachhochschulen). Sie ist außerdem (nicht stimmberechtigtes) Mitglied der Landesrektorenkonferenz (LRK) Sachsen und Mitglied der Fachbereichstage in den Bereichen Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik und Pflege. Mit den Vertreter/innen der sächsischen Hochschulen und Fachbereiche für Soziale Arbeit, Erziehung und Gesundheit besteht in Sachsen eine enge Zusammenarbeit in der Dekankonferenz. Besondere Kooperationen bestehen mit der TU Dresden, der TU Chemnitz, der Hochschule Mittweida, der BA Dresden, der HTW Dresden, der Evangelischen Hochschule Freiburg sowie Forschungsinstituten (Deutsches Jugendinstitut München und Staatsinstitut für Frühpädagogik München). Außerdem bestehen Kooperationen mit Berufsfachschulen (u. a. der Ev. Schule für Sozialwesen Bad Lausick), der VHS Dresden, Stiftungen und Verbänden. Darüber hinaus bestehen derzeit 23 internationale Partnerschaften (zumeist im ERASMUS-Kontext) mit Hochschulen aus 17 Ländern.

3.14.3 Probleme

Nach wie vor besteht das Problem, dass die Hochschule mit ihren Studierendenzahlen und dem ausdifferenzierten Studienangebot sowohl räumlich als auch personell und organisationslogisch an die Grenzen ihrer Kapazität stößt. Die Hochschule versucht, dem einerseits durch einen langfristigen Prozess der Organisationsentwicklung zu begegnen. Darüber hinaus stellt sich aber als Herausforderung, das Studienangebot in seiner Differenziertheit zu verschlanken. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die ehs im BMBF-Programm „Offene Hochschulen“ mit Zielsetzung der Weiterentwicklung berufsbegleitender Studienangebote gefördert wird. Hier beginnt in der Hochschule gerade eine intensive Diskussion hinsichtlich der zukünftigen Architektur des Studienangebots.

Nach wie vor steht die Frage langfristiger finanzieller Planungssicherheit. In 2015 und 2016 ist die Hochschule gezwungen, die durch die Reform der W-Professorenbesoldung notwendigen zusätzlichen Mittel aus Rücklagen zu generieren. Dies stellt für die nächste Runde der Zuwendungsverhandlungen mit dem Freistaat eine Herausforderung dar.

3.14.4 Zusammenfassung

Die ehs hat ihre erfolgreiche Entwicklung fortgesetzt und verfügt bei ca. 700 Studierenden über zehn akkreditierte Studiengänge. Zudem kann sie auf bemerkenswerte Leistungen im Bereich von Forschung und Weiterbildung, aber auch im sozialen Engagement verweisen. Die Hochschule hat damit aber auch ihre derzeitigen Kapazitätsgrenzen erreicht. Weitere innovative Entwicklungen sind an gleichzeitige Einschränkungen im bisherigen Angebotsspektrum oder an zusätzliche Ressourcen gebunden.

3.15 Kirchliche Erwerbsloseninitiative Zschopau (KEZ)

(Pfarrer Roscher)

Der aktuellen Situation geschuldet, hat die KEZ im Auftrag des Landkreises die Flüchtlingssozialarbeit in der Region Zschopau übernommen. Mit 2,33 VzÄ, die vom Landkreis finanziert werden, und einem Teilnehmer im Bundesfreiwilligendienst leisten wir damit soziale Beratung und Begleitung in zwei Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen in dezentraler Unterbringung für insgesamt ca. 350 Flüchtlinge. Die fast fünfundzwanzigjährige Erfahrung in der Arbeit mit Flüchtlingen kommt uns dabei zugute und wird von ehrenamtlichen Mitarbeitern im Sprachunterricht und bei der Gestaltung von Veranstaltungen unterstützt. Weiterhin sind die Projekte der KEZ mit Zentrum für Begegnung und Beratung, Sozialer Möbeldienst, Kleiderkammer, Zschopauer Brotkorb, Fahrradwerkstatt, Landschaftsgestaltung „ZUKUNFT PFLANZEN“ und Denkmalwerkstatt unentbehrliche Hilfen und Arbeitsgelegenheiten für sozial Benachteiligte und Arbeitslose. Arbeitslose, die seitens der Arbeitsverwaltung keine Förderung innerhalb einer Maßnahme erhalten arbeiten z. T. auch ehrenamtlich in den Projekten und erleben darin sinnvolle Betätigung, die auch für die Gesellschaft nützlich ist. Innerhalb der Projekte sind weiterhin ca. 50 Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten tätig. Sie erhalten darin die Möglichkeit ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und sich zusätzliche Fertigkeiten anzueignen.

Die Produktionsschule hat sich zu einem festen Bestandteil der KEZ entwickelt. 24 benachteiligte Jugendliche, die nicht selbstverständlich einen Einstieg in das Berufsleben finden, werden darin gefördert und begleitet. Jugendliche erleben darin auch das biblische Verständnis vom Menschen, „ich bin ein Mensch, der wertvoll ist“. Die Botschaft des Evangeliums von Jesus Christus, der Ausgeschlossene in die Gemeinschaft einlädt und Mühseligen und Beladenen Erquickung verschafft, wird in der Arbeit praktisch erlebbar. Das hat eine missionarische Dimension

Voraussetzung für die Arbeit der KEZ bleibt die Unterstützung durch Haushaltsmittel der Landeskirche und durch den Arbeitslosenfonds.

4 Gemeindeaufbau und missionarische Dienste, Öffentlichkeitsarbeit und Seelsorge (OLKR D. Bauer)

4.1 Seelsorge (OKR del Chin)

Mit ihren Angeboten der Seelsorge ist unsere Kirche für Menschen in Krisensituationen, in besonderen Lebenslagen bzw. beruflichen Herausforderungen da. Sie nimmt ernst, wenn nach seelischem Beistand, Trost und Zuspruch gefragt wird und hat dabei die Menschen als Ganzes im Blick. In den jeweiligen Arbeitsbereichen (bspw. Kliniken, Gefängnissen, Polizeidiensten) genießt sie unter den meisten Mitarbeitenden mittlerweile hohes Ansehen. Sie wird von Christen wie auch von Anders- oder Nichtgläubigen in Anspruch genommen. Es wird als ein hohes Gut geschätzt, dass Menschen Zeit haben zuzuhören und seelischer Not nicht aus dem Weg gehen.

4.1.1 Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig (ISG), Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision (Studienleiter Lasch)

KSA – Klinische Seelsorgeausbildung

Im Berichtsjahr wurden ein KSA-Grundkurs und ein KSA-Aufbaukurs in Kooperation mit dem Seelsorgeseminar Weimar beendet. Ein KSA-Grundkurs in Kooperation mit dem Seelsorgeseminar der EKBO wurde begonnen. Für die Pastoralpsychologische Weiterbildung in Supervision (KSA) wurden zwei Kursblöcke in Zusammenarbeit mit der Seelsorgefortbildung der Ev. Landeskirche in Württemberg durchgeführt. Die 2x2-wöchige Seelsorgeausbildung im Vikariat wird seit der Auslagerung aus dem Predigerseminar Wittenberg 2014 nach einem neuen Konzept vom ISG verantwortet. Zum Abschluss des Pädagogischen Vikariats fanden zwei Seelsorgewochen mit Themen der Schulseelsorge und zur Einführung in die Protokollarbeit in Zusammenarbeit mit dem TPI in Moritzburg statt. Schwerpunkte der zwei Wochen Seelsorge im Gemeindevikariat bildeten grundlegende Themen der Seelsorge und der Protokollarbeit anhand eigener Erfahrungen aus der Gemeindeseelsorge. Am 2x2-wöchigen Aufbaukurs II „Seelsorge“ während des Probendienstes nahmen 23 Pfarrerinnen und Pfarrer teil, wofür drei Kursleitende notwendig waren. Aufgrund der großen Teilnehmerzahl konnte der Kurs nicht im ISG stattfinden. Themen dieses Aufbaukurses II ergeben sich aus der Reflektion der seelsorglichen Erfahrungen in den ersten Dienstjahren: Fragen zur eigenen Person und Rolle im Pfarrdienst, das eigene Seelsorgeverständnis, Besuchsdienstarbeit. Eingeladen waren Referenten zu Notfallseelsorge, Schwerhörigenseelsorge, Hospizarbeit, Seelsorge im Spannungsfeld mit Leitung und Dienstaufsicht, ehrenamtliche Besuchsdienstarbeit u.a. Die Möglichkeit, während des Kurses in einer Klinik Besuche zu machen und die eigene Seelsorgearbeit anhand der angefertigten Gesprächsprotokolle in der Gruppe zu reflektieren, wurde gern aufgenommen. An der Ausbildung in „Notfallseelsorge“ am ISG nahmen unter der Leitung von zwei Polizeipfarrern acht Pfarrerinnen und Pfarrer teil. Die Pastoralpsychologische Studienwoche der Ev. Hochschule Moritzburg wurde mit 23 Studierenden in Schmiedeberg durchgeführt. In Zusammenarbeit mit dem LKA und dem DW fanden ein Fachaustausch Supervision zum Thema: „Gott in Supervision bzw. Coaching“ sowie ein Fachtag zum Thema „Seelsorge und psychologische Beratung“ statt. Hier stand die Vernetzung von diakonischer Beratungsarbeit und Gemeindeseelsorge im Mittelpunkt. Mit der Ev. Erwachsenenbildung wurde ein Kurs für ehrenamtlichen Besuchsdienst und Seelsorge durchgeführt. Der Fachbereich war beteiligt an Prüfungen zum Kirchlichen Fernunterricht (KFU) sowie in der Praktischen Theologie (Fach Seelsorge). Für Mitarbeitende der Landeskirche wurden Supervisionen durchgeführt. Die Entscheidung, die Ausbildung im Vikariat zu verlängern und damit die Möglichkeit eines KSA-Kurses während des Vikariates zu schaffen, stößt auf eine breite Zustimmung. Das Ausbildungsmodell KSA hilft bei der Arbeit an der eigenen Person, der Weiterentwicklung eigener Kommunikations- und Beziehungsfähigkeit sowie der Fähigkeit zur Konfliktarbeit. In Zusammenarbeit mit dem LKA hat eine Arbeitsgruppe des Seelsorgebeirats im vergangenen Berichtsjahr an einer Handreichung zur Seelsorge gearbeitet. In ihr werden verschiedene Modelle von Seelsorge anhand praktischer Beispiele vorgestellt, die die seelsorgliche Begegnung in der Gemeindefarbeit wieder mehr ins Gespräch bringen wollen.

4.1.2 Krankenhausseelsorge (Pfarrer Stetzka, Pfarrer Henke, OKR del Chin)

Die Wertschätzung des Dienstes der Krankenhausseelsorge ist deutlich gestiegen. Das wird daran erkennbar, dass mittlerweile mit den meisten Kliniken, in denen Pfarrerinnen und Pfarrer hauptamtlich tätig sind, Vereinbarungen geschlossen werden konnten. Darin verpflichten sich die Kliniken, den Dienst finanziell zu unterstützen. Die Kliniken sorgen für gute Rahmenbedingungen als Voraussetzung für den Dienst der Krankenhausseelsorge. So gibt es in fast allen größeren Kliniken mittlerweile ansprechende Kapellen, Andachtsräume oder Räume der Stille, Dienstzimmer und den Zugang zu den sachlichen Grundlagen für einen geordneten Dienst. Die Kapellen, Andachtsräume oder Räume der Stille werden zunehmend als Rückzugsorte von Patienten, Angehörigen und Mitarbeitenden genutzt. Eine liebevolle

Gestaltung und Betreuung durch die Krankenhausseelsorge, die den Räumen „Seele“ gibt, kommt dem zugute. Die Krankenhausseelsorge wird von den Kliniken mittlerweile als Qualitätsmerkmal angeführt. Wo Ethikkomitees oder -kommissionen gebildet wurden, wird die Krankenhausseelsorge um Mitarbeit gebeten. Die Mitarbeit der Seelsorgerinnen und Seelsorger auf speziellen Stationen, wie Brustzentren, geriatrischen und psychiatrischen Stationen sowie Palliativstationen ist stark nachgefragt. Darin kommt auch die Wertschätzung für Kompetenz und Professionalität zum Ausdruck. Medizinisches und pflegerisches Personal nimmt wahr, welche positive Ausstrahlung es hat, wenn Patienten Ansprechpartner für seelische Sorgen und Schmerzen, geistliche Fragen oder spirituelle Bedürfnisse haben. Dabei wird geschätzt, dass Pfarrerinnen und Pfarrer die ihnen anvertrauten Menschen als Ganzes im Blick haben und ihre Sicht nicht auf einen Aspekt des Menschseins reduziert ist. Sie werden regelmäßig angesprochen bei besonderen Krisensituationen sowie im Zusammenhang mit Sterben, Tod und Trauer sowie dem Gedenken an Verstorbene. Sie übernehmen die Verantwortung für gemeinsame Abschieds- oder Gedenkfeiern, bspw. für totgeborene Kinder oder bei Körperspendern. Ihre Erfahrung, ihre Sprachfähigkeit, ihre Deutungsangebote sowie ihre rituelle Kompetenz werden benötigt und geschätzt. Zunehmend werden auch interkulturelle Kompetenz bzw. Kenntnisse über andere Religionen abgefragt und von den Pfarrern und Pfarrerinnen dabei Unterstützung erbeten.

Die Zurüstung von ehrenamtlichen Helfern im Besuchsdienst stellte einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit der Krankenhausseelsorge dar. In den Zusammenkünften der Konvente wurden Gesprächsprotokolle und Predigten ausgewertet bzw. besprochen, um eigene Arbeit zu reflektieren und ggf. zu korrigieren. Der kollegiale Austausch trägt nicht unwesentlich zur Motivation bei. Themen von Konventen und Jahrestagung waren: Gewaltfreie Kommunikation, Nonverbale Kommunikation, Krankheitsbild Depression, Spiritualität, theologische Themen und Themen aus dem medizin-ethischen Bereich, „Neuere Ansätze in der Trauerbegleitung“.

4.1.3 Seelsorge in Kur- und Rehabilitationskliniken

(Pfarrer Zaumseil, Pfarrer Dr. Weidhas, OKR del Chin)

Die für 6 Jahre eingerichteten Z-Stellen für Seelsorge in Rehabilitationskliniken sind ausgelaufen. Wesentliches Ergebnis ist die Stärkung von ehrenamtlichem Engagement durch die Erarbeitung eines Curriculum zur Ausbildung im ehrenamtlichen Besuchsdienst und in der Seelsorge. In einigen Kirchgemeinden, in denen Rehakliniken zu finden sind, gibt es starke Bemühungen, die Patienten seelsorglich zu begleiten bzw. mit gezielten Angeboten auf sie zuzugehen. In einigen Kirchgemeinden ist das weniger der Fall. Der Konvent für Seelsorge in Rehakliniken kam zu Fortbildung und kollegialer Beratung zusammen. Zu den Ansätzen der Rehabilitationsmedizin hat der Ärztliche Direktor der Rehaklinik in Brandis referiert. Zu psychotherapeutischen Ansätzen der Behandlung gab es einen Vortrag in der Ev. Akademie Meißen. Zu den Fortbildungseinheiten werden auch Vertreter des Konventes für Krankenhausseelsorge geladen.

4.1.4 Schwerhörigenseelsorge

(Pfarrer Kluge)

Schwerhörigkeit betrifft fast ein Viertel der Bevölkerung in Deutschland. Dabei steigt die Zahl der Betroffenen mit dem Alter an. Das bildet sich auch in den Kirchgemeinden vor Ort ab. In jeder Kirchgemeinde gibt es schwerhörige Menschen. Da sich schwerhörige Menschen eher zurückziehen als ihre Bedürfnisse zu äußern, werden sie in den Kirchgemeinden nicht auf den ersten Blick wahrgenommen. Die Brücken für das Verstehen lassen sich bauen mit einer Vielzahl von Maßnahmen, angefangen von einer guten Beleuchtungssituation in Kirchen und Gemeinderäumen bis hin zu Höranlagen in Kirchen. Besonders wichtig ist die langsame und deutliche Artikulation aller, die im Gottesdienst oder in der Gemeindeveranstaltung sprechen. Die Beauftragte für Schwerhörigenseelsorge, Pfarrer Kluge, war im Berichtszeitraum in Gemeindekreisen, in Konventen und im KSA-Aufbaukurs II am ISG mit Fachvorträgen unterwegs. Ziel der Beratungsarbeit ist es, schwerhörigen Menschen das Verstehen im Gottesdienst und die Teilhabe am Leben in der Kirchgemeinde vor Ort zu ermöglichen. Im Konvent wurde zum Thema „Die Herausforderungen für die Arbeit mit Älteren in der Kirch(gemeinde)e“ beraten. Als spezifische Angebote für schwerhörige Menschen seien genannt: Gottesdienste, Beratungsangebote, die christliche Selbsthilfegruppe „HörBAR“ in Dresden.

4.1.5 Gehörlosenseelsorge

Als Landesleiter für Gehörlosenseelsorge wurde Pfarrer Fourestier verabschiedet und Pfarrer Kluge als Nachfolgerin in den Dienst eingeführt. Schwerpunkte des Dienstes lagen in der Begleitung und Stärkung der gebärdensprachlichen Gemeinden, in der Förderung der geistlichen Gemeinschaft und in der Seelsorge an den einzelnen Gemeindegliedern. Zudem galt es Kontakte in Vereine und Kommunen auszubauen. In 14 gebärdensprachlich orientierten Gemeinden der Landeskirche werden Gottesdienste in Gebärdensprache gefeiert. Die Gottesdienste sind verbunden mit einem Austausch von Informationen und gemeinsamer Beratung. Angeboten werden außerdem Bibelstunden, Seniorenkreise, Hauskreise, Frauenkreise, Gebärdenchor, Theater-Spielgruppe. Leider gibt es nicht in jedem Kirchenbezirk eine

Beauftragung für die Gehörlosenseelsorge. Als besondere Veranstaltungen im Berichtszeitraum seien genannt: Frauenfreizeit Gehörlosengemeinde Dresden; Sommerfest Hermann-Gocht-Haus Zwickau; gemeinsamer Gottesdienst in Schneeberg zum Erntedankfest der Gehörlosengemeinden Annaberg, Aue, Chemnitz, Glauchau, Stollberg, Zwickau; Gemeindefreizeit in Breslau der Gehörlosengemeinde Leipzig; Christliche Gebärdensfreizeiten; Ökumenischer Gehörlosengottesdienst sowie „Tag für Gehörlose“ beim Katholikentag in Leipzig; Westsächsischer Gehörlosentag der Gehörlosengemeinden Annaberg, Aue, Chemnitz, Stollberg, Zwickau; Klostergottesdienst im Kloster Alzella (Nossen). Gottesdienste bzw. Veranstaltungen von herausragender Bedeutung wurden für Gehörlose gedolmetscht, bspw. der Gottesdienst zur Einführung von Landesbischof Dr. Rentzing, der Gemeindebibeltag in Crimmitschau sowie der Gottesdienst zum Stadtfest in Leipzig. In der Kirchgemeinde Wernsdorf wird für eine Familie monatlich ein Gottesdienst in Gebärdensprache übersetzt. Der Konvent traf sich zum Thema „Liturgie im gebärdensprachlichen Gottesdienst“. Seit September 2015 nimmt eine junge gehörlose Frau am Kirchlichen Fernunterricht (KFU) teil mit dem Ziel, nach Abschluss des Examens 2018 als Prädikantin in den Gehörlosengemeinden in Chemnitz und Glauchau Gottesdienste zu halten. Die Finanzierung der Dolmetschereinsätze für dieses Projekt ist noch nicht abgesichert. Im Berichtszeitraum 2014 – 2015 wurde einmal wöchentlich eine Christenlehrestunde in der Kirchgemeinde Pirna-Sonnenstein für zwei gehörlose Kinder in Gebärdensprache übersetzt. Die Kirchgemeinde hat zudem die Teilnahme an zwei Rüstzeiten durch die Finanzierung von Dolmetscherinnen ermöglicht. Mit dem Berufsbildungswerk für Sprach- und Hörgeschädigte in Leipzig, mit dem Hermann-Gocht-Haus in Zwickau, mit dem Taubblindendienst in Radeberg, mit den Beratungsstellen, den Stadtverbänden in Chemnitz, Leipzig und Dresden und mit dem Landesverband der Gehörlosen gibt es jeweils eine gute Zusammenarbeit.

4.1.6 Telefonseelsorge (TS)

(Vorsitzender des Fachverbandes Demmler)

In ihrem Dienst folgt die Telefonseelsorge (TS) dem biblischen Auftrag, für Menschen da zu sein, die zu verzweifeln drohen, ihnen Hilfe, Beistand und persönlichen Zuspruch anzubieten. Innerhalb des Fachverbandes TS im Diakonischen Werk arbeiteten im Berichtszeitraum 6 TS-Stellen: TS Dresden/TS Leipzig/TS Oberlausitz (Dienstorte in Bautzen und Görlitz)/„TS Südwestsachsen“ mit drei Regionalstellen: TS Chemnitz, TS Vogtland (Dienstorte in Auerbach und Plauen) und TS Zwickau. Das ökumenische Selbstverständnis zeigt sich in der Zusammenarbeit mit dem Bistum Dresden-Meißen sowie mit anderen Kirchen und Gemeinden der Region. Im Kalenderjahr 2015 leisteten die TS-Stellen in Sachsen mit 380 Ehrenamtlichen insgesamt 39.919 Stunden Dienst. Es wurden 95.763 Anrufe entgegengenommen. Daraus entwickelten sich 53.280 Gespräche im Sinne von Seelsorge. Drei Viertel aller Gespräche wurden mit Menschen geführt, die mehrfach angerufen haben. Bei fast einem Drittel der Gespräche wurde eine psychische Erkrankung benannt. Bei 59 % spielte der Status „alleinlebend“ eine große Rolle. Die Problemanzeigen von Einsamkeit, psychischen Störungen und schwierigen Beziehungen wurden häufiger registriert. Der regelmäßige Beitrag der Landeskirche von 41,4 % zum Gesamthaushalt ermöglichte allen Stellen eine Planungssicherheit und ist ein wesentlicher Beitrag, die Arbeit der Telefonseelsorge im gegebenen Umfang zu stabilisieren. Für die TS Vogtland entstand eine angespannte Lage durch wegfallende Fördermittel aus dem Landkreis.

4.1.7 Gefängnisseelsorge

(Pfarrer Bauer)

Bei der jährlichen Arbeitstagung der Gefängnisseelsorge ging es um die Weiterentwicklung des sächsischen Justizvollzugs und um Reaktionen der Gesellschaft auf Delinquenz. Es fand ein intensiver Austausch statt mit Staatssekretärin Franke und Ministerialdirigent Schmid. Thema war u. a. auch, dass der Anteil an ausländischen Gefangenen stark angestiegen ist, was Verständigungsprobleme mit sich bringt. Wichtig ist es für den Dienst und die Akzeptanz der Gefängnisseelsorge bei den Gefangenen, Zeit zu haben und einen geschützten Raum zum Gespräch anbieten zu können. Ziel ist es, Menschen mit brüchigen Lebensgeschichten dahin zu begleiten, neue Wege zu wagen, Sichtweisen zu ändern und die Erfahrung befreienden Glaubens zu machen. Gefangene werden darin bestärkt, Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen und die Lebensweise ihrer Mitmenschen, ihr Eigentum und ihr Recht auf Unversehrtheit zu respektieren. In einzelnen Gefängnissen gibt es viele Anfragen nach Taufe. In einer JVA wurde eine christlich-islamische Gesprächsgruppe ins Leben gerufen. Studierende der Theologie absolvieren Praktika und Seminare in der Gefängnisseelsorge. Mit einem Bandprojekt, mit einem Väterkurs, einem Familientag, Posaunenchor, Passions- und Weihnachtsspielen, einem Pilgerprojekt, der Anlage einer Pilgeroase im Offenen Vollzug reagieren die Seelsorgenden auf besonderen Bedarf und nutzen zugleich unkonventionelle Wege des Zugangs zu den Gefangenen. Für Bedienstete wurde eine Bildungsfahrt zum Reformationsjubiläum angeboten. In der JVA Waldheim fand ein ökumenischer Gottesdienst zum Gedenkjahr „300 Jahre Gefängnis Waldheim bzw. Strafvollzug in Sachsen“ statt.

4.1.8 Polizeiseelsorge

(Pfarrer Mendt)

Seelsorgliche Gespräche bzw. die Begleitung bei dienstlichen, familiären und privaten Angelegenheiten von Bediensteten einschließlich Kasualgottesdienste standen im Vordergrund des Dienstes. Die Beanspruchung der Polizeibediensteten durch eine sehr hohe Einsatzdichte (Demonstrationslage, Schutz von Asylbewerberunterkünften, Hooliganszene, Sondereinsätze G7 Treffen u.a.) wirkte sich auch auf den seelsorglichen Dienst der Polizeiseelsorge aus. Die Zunahme von Gewalt, die Unkenntnis und Ignoranz demokratischer Grundregeln und die Respektlosigkeit gegenüber Polizei sind Themen in Seelsorge und berufsethischem Unterricht. Die Asylthematik erfordert eine deutliche Steigerung von interkultureller Kompetenz. Angebote zur Fortbildung sind auch mit Hilfe der Polizeiseelsorge und weiterer Fachkräfte der Landeskirche entwickelt worden. Die Vermittlung ist nicht einfach. Religionen werden mehr als Produzent von „Gewalt“, denn als „Friedensbringer“ wahrgenommen. In Gesprächen und Fortbildungen geht es um grundsätzliche Fragen, da Polizisten die Spannungen zwischen den Fronten zu tragen haben. Polizeipfarrer haben Bürgerversammlungen im Zusammenhang mit der Asylthematik moderiert. Fortlaufende Ausbildungsangebote zu folgenden Themen konnten angeboten und abgerufen werden: Kommunikation, Konfliktmanagement, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, PEGIDA, Islamisierung, interkulturelle Begegnung, Teambildung, seelische Gesundheitsvorsorge, Kirchenführungen. Die Konferenz Ev. Polizeipfarrer in Deutschland zum Thema: „Woher nehmen Polizisten ihr Selbstvertrauen und kann man der Polizei ‚trauen‘?“ in Dresden wurde vorbereitet und organisiert. Im Zuge der Rücknahme von Stellenkürzungen sowie in Folge der Beschlüsse zur Aufstockung von Polizeistellen in Sachsen, wurde die Stundenzahl für berufsethischem Unterricht erhöht, der durch Polizeipfarrer erteilt wird. Zudem wurde in Schneeberg eine neue Schule eingerichtet. Im Zeitraum fanden zwei turnusmäßige Gespräche mit dem Innenminister und dem Landespolizeipräsidenten statt. Es fanden Gottesdienste statt anlässlich der Vereidigung von Polizeibediensteten sowie zum Gedenken an verstorbene Polizisten der Landes- und Bundespolizei. Blaulichtgottesdienste gab es in Dresden, Uhyst, Zwickau, Glauchau und im Meißenner Dom gemeinsam mit Notfallseelsorgern für Bedienstete von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten und THW. Die Polizeiseelsorge arbeitete mit bei Vorbereitung und Durchführung des Fachtages Polizeinächstenliebe-Gesellschaft in Lichtenstein zu den Themen: Vertrauen in die Polizei, Diskriminierung von Asylbewerbern, Rassismus im Alltag, Begegnung zwischen Polizei und Ausländern. In Kirchgemeinden wurde die Arbeit in verschiedenen Gruppen vorgestellt.

4.1.9 Notfallseelsorge (NFS)

(Pfarrer Mendt)

Nach der Übertragung der Beauftragung auf Pfarrer Mendt lag ein Schwerpunkt des Dienstes darin, kirchliche Teams zu besuchen und den Aufbau von 2 Teams zu begleiten. Da die Zahl der ehrenamtlichen Teammitglieder mit kirchlichem Hintergrund abnimmt, sind Kooperationen mit Teams aus anderen Trägerschaften (bspw. Rotes Kreuz) notwendig. Gelegentlich ist dabei der spezifisch kirchliche Ansatz zu erläutern und zwischen verschiedenen Ansätzen zu vermitteln. Es ist das Ziel, dass alle Teams in Sachsen nach den gleichen empfohlenen Standards der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) arbeiten. Verschiedene Verbände u. a. der Fachverband Notfallseelsorge und Krisenintervention in Mitteleuropa e. V. setzen sich für die Schaffung einer zentralen Stelle für PSNV im Freistaat ein. Aufgrund steigender Nachfrage nach Ausbildung der Ehrenamtlichen insbesondere in Ballungsräumen wurden zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen. Im ländlichen Raum hingegen fehlt Nachwuchs. Besonders positiv wurde von Kommunen und Rettungsdiensten der schnelle und gut organisierte Einsatz des NFS-Teams aus dem Annaberger Raum nach einem Busunfall mit Schülern aus Annaberg gewürdigt.

4.1.10 Soldatenseelsorge

(Pfarrer Kaiser, Militärdekan Windisch)

Die Angebote der Militärseelsorge stehen allen Soldatinnen und Soldaten gleichermaßen offen. Viele hatten nie vorher Kontakt mit Kirche und Religion. Neben den klassischen Arbeitsbereichen in Verkündigung und Seelsorge begegnet die Militärseelsorge den Soldaten bei Rüstzeiten und im Lebenskundlichen Unterricht (LKU). Der LKU als Ethik-Unterricht liegt weitgehend in der Hand der Militärpfarrer und ist auch für konfessionell nicht gebundene Soldaten verpflichtend. Die religiöse Dimension spielt in vielen Themen eine bedeutende Rolle. Im Berichtszeitraum ergaben sich viele Gelegenheiten zur Einsatzbegleitung. Der überwiegende Teil der Teilnehmer an Rüstzeiten ist ohne kirchliche Bindung. Über die „großen“ Fragen des Lebens und die „kleinen“ Sorgen des Alltags kommt man leicht ins Gespräch. Ein Brückenschlag zu den Traditionen des Glaubens ist oft ungezwungen möglich. Der Militärpfarrer wird dabei auch von Soldatinnen und Soldaten ins Vertrauen gezogen, die sonst keinen Kontakt zur Kirche haben. Der Schwerpunkt der Arbeit an der Offiziersschule des Heeres in Dresden ist die Erteilung von LKU für etwa 3.000 Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter pro Jahr. Wesentliche Ziele sind u.a.: Befähigung zu ethischer Reflexion und Urteilsfähigkeit, Bewusstwerden eigener Überzeugungen, Auseinandersetzung mit traditionellen Werten und Normen, Umgang mit Grenzerfahrungen, wie z.B. persönli-

che Krisen, Erkrankung, Tod. Parallel zum Unterricht werden geistliche Impulse angeboten (Morgengebet, Andacht, Mittagsgebet, Abendsegen). Das gottesdienstliche Handeln und Feiern richtet sich zu einem erheblichen Teil an Nichtchristen. Das stellt eine besondere Herausforderung dar und verlangt nach einfacher, klarer und verständlicher Sprache. Neben den Gottesdiensten wird wöchentlich zusätzlich eine Mittagsandacht angeboten. Ein Chor wird von der Pfarrhelferin verantwortet. Bei seelsorglichen Gesprächen werden zwei Schwerpunkte deutlich: dienstliche Anliegen zu Gewissens- und ethischen Fragen sowie persönliche Anliegen. Der Dienst erfordert ein hohes Maß an Akzeptanz, Achtung und Empathie gegenüber den jungen Offizieren und zugleich eine klare persönliche Positionierung und Lebensgestaltung als Mensch und Christ. Insofern ist die Bedeutsamkeit einer überzeugenden persönlichen Grundhaltung nicht zu unterschätzen. Der Dienst der Evangelischen Militärseelsorge ist anerkannt, geschätzt und gut integriert.

4.1.11 Seelsorge in der Bundespolizei

(Pfarrer Schmidt [EKM])

Der Bundespolizeipfarrer hat aufgrund der gespannten Situation im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation die Dienststellen verstärkt für seelsorgliche Gespräche besucht. Die Einsatzkräfte wurden bis ans Höchstmaß gefordert. Viele Beamte aus Sachsen haben Einsätze an der deutsch-österreichischen Grenze versehen und waren dabei wochenlang von ihren Familien getrennt. Seelsorglich musste auf Erfahrungen von Frustration und Vergeblichkeit, Mitleid sowie Scham und Erschöpfung eingegangen werden. Durch die Bundespolizeiseelsorge wurden die Seminare „Atempause“ und „Islam und Abendland“ entwickelt, die die angespannte Lage berufsethisch und seelsorgerlich aufgreifen. Die Bundespolizeiseelsorge in Pirna hat verschiedene Rückführungsmaßnahmen mit der Bundespolizei begleitet und beobachtet. Einzelgespräche und ein besonderes Seminar boten daraufhin die Möglichkeit, die seelischen und ethischen Aspekte aufzugreifen. Es standen die Fragen im Raum: Was sagt „die Kirche“ dazu und warum gibt es Kirchenasyl? Berufsethische Lehrgänge und Kirchliche Tagungen haben in bewährter Weise stattgefunden. Es wurden angeboten: ein Seminar für Frauen im Polizeidienst, ein Einkehrangebot im Haus der Stille in Grumbach und ein Familienwochenende. Ein Theaterprojekt mit Schülern aus Plauen und Hof zum Thema „Tod im Gleisbett“ ist durch die Seelsorge intensiv begleitet worden, da die Thematik auch für handelnde Bundespolizisten bei solchen Ereignissen eine große Herausforderung darstellen (Umgang mit Sterben und Tod, Posttraumatische Belastungen etc.).

4.1.12 Haus der Stille

(Pfarrer Schönfuß)

Im Jahr 2015 sowie im ersten Halbjahr 2016 sind die Belegungszahlen erneut deutlich gestiegen. Das Haus der Stille in Grumbach ist zu einer festen Größe für Menschen geworden, die auf der Suche sind nach Ruhe und Besinnung, nach sich selbst und nach Gott. Im Bereich Hauswirtschaft konnten durch die erhöhten Einnahmen die Stellen um 25 % erweitert werden. Deutlich gestiegen ist auch die Zahl der Einzelgäste, die sich in die Stille zurückziehen und dabei vom Leiter begleitet werden. Bei den Wochenendkursen gab es 2016 erstmals ein spezielles Angebot für Menschen in Pflegeberufen. Der Leiter des Hauses war beim Katholikentag in den biblisch-geistlichen Themenbereichen eingebunden. Zudem war er als Referent in anderen Bildungsstätten der Landeskirche zu Themen aus dem Bereich Stille, Gebet und Meditation tätig. Die gemeinsame Raumnutzung mit der Kirchgemeinde ist nicht mehr nötig, da für die Kirchgemeinde im Seitengebäude Räume geschaffen wurden. Anfragen nach geistlicher Begleitung werden immer öfter gestellt. Das Haus der Stille bietet durch den Leiter Geistliche Begleitung an bzw. vermittelt Kontakte in der Landeskirche für diese spezielle Form der Seelsorge. Immer mehr Pfarrer und Pfarrfrauen sowie haupt- und ehrenamtliche kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nehmen eine entsprechende Weiterbildung auf. Der Reitratenarbeitskreis bietet eine gut genutzte Plattform zum fachlichen Austausch und zur Weiterbildung in diesem Bereich.

4.1.13 Flughafenseelsorge

(Pfarrer Schmidt, Pfarrer Kluge, KOI Sembdner)

Von besonderer Bedeutung für die Flughafenseelsorge (FHS) sind die Kapellen bzw. Räume der Stille. Sie sind räumliche und inhaltliche Mitte der Arbeit. Besucher nehmen die Räume dankbar für Einkehr, Gebet und Gespräche mit den Mitarbeitern an. Für Ehrenamtliche fanden in Dresden zwei Weiterbildungen zu den Themen „Das seelsorgerliche Kurzgespräch“ und „Interkulturelle Kompetenz“ statt. Es gibt eine zuverlässige Unterstützung durch die Flughafenleitungen. In Dresden konnte erneut ein Ökumenischer Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt im öffentlichen Bereich gefeiert werden. Die FHS konnte sich beim Flughafenfest präsentieren. Sie wurde an Notfallübungen beteiligt und in den Notfallplan einbezogen. In Leipzig wurde die „Adventskalenderausstellung“ stark besucht und medial wahrgenommen. Es fanden Gottesdienste und Andachten im Zusammenhang mit den Ausstellungen wie auch für Besucher-, Schul- und Kindergartengruppen statt. Zum Adventssingen der Chöre mit eingeschlossener Predigt kamen acht Chöre aus der Umgebung und ca. 300 Besucher. In schwierigen Situationen (bspw. Todesfälle von Reisenden) werden die Mitarbeiter gerufen. Die Pfarrerin wird vermehrt zu seelsorgerlichen

Gesprächen mit Bundespolizisten gebeten. An beiden Orten gibt es eine sehr gute ökumenische Zusammenarbeit. Die Flughafenseelsorge erfährt großen Respekt. Sie nutzt die Möglichkeit, mit ihrem kirchlichen Auftrag in einem säkularen Umfeld tätig zu sein. Das strahlt aus und entfaltet eine positive Wirkung.

4.1.14 Altenseelsorge

(Pfarrer Wachsmuth)

Vorbereitet durch den Konvent der Altenpflegeheimseelsorge fand im März 2016 ein Fachtag zur Seelsorge und Verkündigung in Pflegeheimen statt. Die Resonanz war sehr groß. Der Anteil der Gemeindeglieder, die in Pflegeeinrichtungen wohnen, wird größer. Das erfordert eine situationsgemäße Verkündigung und Seelsorge; eine Aufgabe, die aufgrund der gesundheitlichen Verfassung der Bewohner, entsprechende Vorbereitung und Weiterbildung braucht. Viele Pfarrer und Pfarrerinnen in den Gemeinden sind intensiv darum bemüht, in den Pflegeheimen mindestens monatlich einen Gottesdienst oder eine Andacht sowie seelsorgerliche Besuche anzubieten. Gerade in den Ballungsgebieten übersteigt diese Aufgabe jedoch die zur Verfügung stehenden Kräfte. Die Mitarbeit und Zurüstung von Ehrenamtlichen bleibt unabdingbar. Durch das ISG Leipzig bzw. die Ehrenamtsakademie werden Kurse für Besuchsdienst und Seelsorge für Ehrenamtliche angeboten bzw. vermittelt. Im Blick auf die Altenseelsorge sollte zudem über eine gabenorientierte Aufgabenverteilung in Kirchenbezirken oder größeren Kirchgemeinden nachgedacht werden.

4.1.15 Circus- und Schaustellerseelsorge

(Pfarrer Eichhorn, Pfarrer Zemmrich)

Bei den traditionellen Volksfesten, Jahrmärkten, Adventsmärkten und bei besonderen Jubiläen ergeben sich die häufigsten Kontakte zu Schaustellern und Zirkusleuten. Eingebunden sind die derzeit drei nebenamtlich in diesem Arbeitsfeld tätigen Pfarrer und Pfarrerinnen unserer Landeskirche in die Konventsstrukturen der EKD. Von dort geschieht Zurüstung und sachliche Unterstützung. In Zwickau fanden mehrere Schaustellergottesdienste gemeinsam mit der Kirchgemeinde auf einem Festplatz statt. Regelmäßig wurden Schausteller besucht, eine Familie in einem Trauerfall begleitet sowie ein Trauergottesdienst für Schausteller gehalten. In Leipzig bzw. Markranstädt fanden Festzelt-Gottesdienste anlässlich eines Volksfestes sowie eines Kinderfestes statt. Zudem wurde der Sächsische Familientag mitgestaltet. Für die Zeit der „Weltausstellung Reformation“ von Mai bis September 2017 hat die Circus- und Schaustellerseelsorge der EKD ein Riesenrad als Zentrum für seelsorgliche Begegnungen organisiert. Dort werden sich abwechselnd alle Seelsorgebereiche präsentieren und für Gespräche bereitstehen.

4.1.16 Gemeindeberatung

(Herr Wilzki, Vorstand der AG)

Gemeindeberatung ist Organisationsentwicklung in der Kirche. Sie ist Prozessbegleitung, keine Fachberatung, d.h. sie stellt Arbeitsstrukturen und Methoden zur Verfügung, wenn kirchliche Organisationseinheiten und Gremien Ziele klären, Verhältnisse erkunden, Lösungen entwickeln, Entscheidungen treffen und Pläne umsetzen wollen. Im Berichtszeitraum wurden bzw. werden insgesamt 18 Beratungsprojekte durchgeführt, von denen fünf inzwischen abgeschlossen sind. 13 Beratungen werden mit mehr als drei Beratungskontakten als Langzeitberatungen durchgeführt. In der AG Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung (AG GB/OE) sind 10 Berater nebenamtlich und zwei Berater freiberuflich aktiv. Für die steigenden Anforderungen an Gemeindeberatungen wäre eine regelmäßige Beratungspraxis mit mehr zeitlichen Ressourcen erforderlich. Umso wichtiger ist es, dass die Gemeindeberatung im ISG eingebunden ist und u. a. geschäftsführende Aufgaben, die Organisation der Supervision, die Gewinnung von Kandidaten für eine Ausbildung und die Durchführung von Klausuren durch das ISG übernommen werden. Perspektivisch wäre eine stärkere Verankerung der Gemeindeberatung im ISG sinnvoll, damit Gemeinden ein verlässliches Unterstützungsangebot erhalten und die konzeptionelle sowie strategische Weiterentwicklung der Gemeindeberatung in unserer Landeskirche verlässlich vorangebracht werden kann. Auf Grund der anstehenden Strukturveränderungen wird Gemeindeberatung sehr stark für die Begleitung von regionalen Strukturgruppen angefragt. Es geht meistens um die Gestaltung der notwendigen Verständigungsprozesse (z. B. zwischen Kirchgemeinden), um die Beteiligung der Verantwortlichen und um die Kommunikation des Leitungshandels. Dabei sind die Transparenz der Prozessschritte, die ergebnisoffene Erkundung möglicher Kooperationen, eine offene Interessenklärung und die Etablierung von Steuerungsmechanismen wichtige Erwartungen an die Begleitung. Die Gemeindeberatung arbeitet in der Arbeitsgruppe „Ländlicher Raum“ mit und entwickelt unterschiedliche Beratungsangebote für die Gemeinden. Mit dem Landeskirchenamt werden Förderkriterien erarbeitet.

4.2 Gemeindeaufbau – Mission und Evangelisation

4.2.1 Gemeindeaufbau und missionarische Dienste

(Referentin Erler)

Kirche in ländlichen Räumen

Im Berichtszeitraum erfolgte die Endredaktion und Veröffentlichung des durch die Kirchenleitung mitgetragenen Orientierungspapieres „Damit Kirche im Dorf bleibt“. Das Papier legt den Focus auf die unterschiedlichen Entwicklungen in ländlichen Räumen und gibt Empfehlungen für das Leitungshandeln und strukturelle Überlegungen. Die Frage nach dem, was christliche Gemeinde ausmacht und wie die Präsenz von Kirche und die Kommunikation des Evangeliums auch bei weniger werdenden Ressourcen und größer werdenden Räumen auf dem Land gestaltet werden kann, ist eine langfristige Zukunftsaufgabe. Neben der Reflexion des Gemeinde-Begriffes spielt das Zusammenwirken von Ehrenamt und Haupt- und Nebenamt eine wesentliche Rolle in diesen Entwicklungen. Das Papier wurde bei Ephorenkonferenzen, Bezirkssynoden und z.T. bei einzelnen Kirchenvorständen vorgestellt und diskutiert. Diese Arbeit wird fortgesetzt.

Eine Fachgruppe wurde unter Leitung von Dirk Mütze, Studienleiter des Evangelischen Zentrums Ländlicher Raum – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis, einberufen und begleitet das Thema beratend weiter. In Zusammenarbeit mit dem Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz arbeitet das Dezernat in einer Sondierungsgruppe zur Konzeption einer Erprobungsregion mit.

Projekte und Förderung

Neben der Förderung nach der Richtlinie für Modellprojekte (siehe unter 4.2.2) und für Glaubenskurse (es wurden im Berichtszeitraum 10 Kurse gefördert) wurden durch das Dezernat verschiedene missionarische Gemeindeprojekte und Evangelisationen finanziell unterstützt, so z. B. der Gemeindebibeltag, Zeltgottesdienst Medingen, Zeltmission Scheibenberg, Landeserntedankfest Löbau und weitere. Als Frage stellt sich zurzeit, wie Projekte langfristig auf finanziell und personell sichere Fundamente gestellt werden können, wenn die Projektförderung ausläuft. Es wird deutlich, dass selbst mit dem inhaltlichen Erfolg eines Projektes nicht sichergestellt ist, dass Projekte z. B. durch den Kirchenbezirk oder die Ortsgemeinden mit übernommen werden. Hier wird ein gesamtkirchlich wichtiges Thema konkret deutlich: Gelingt es auch den Ortsgemeinden zu vermitteln, dass missionarische Projekte, die Menschen erreichen, die nicht durch die klassische Gemeindearbeit erreicht werden, Dienst an den Menschen vor Ort ist und im Sinn einer „mixed economy“ – also einer Gleichzeitigkeit von klassischer Gemeindearbeit, Projekten, geistlichen Zentren, profilierten Gruppen und Angebote – auch Kirche vor Ort nützt und auch mitgetragen und mitfinanziert werden müsste. Hier braucht es einen Haltungswandel auf allen Ebenen. Und es wird eine Zukunftsaufgabe sein, hier neue Wege zu versuchen und Ressourcen auch langfristig bereit zu stellen.

Missionarische Dienste

2017

In Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017 ist die Referentin für das Projekt der „Kaffeetafel“ beim Kirchentag auf dem Weg und gemeinsam mit Herrn Seimer in der Koordination der Präsentation der Landeskirche bei der Weltausstellung in Wittenberg verantwortlich. Für Letztere ist die Ausschreibung beendet und insgesamt beteiligen sich 15 Einrichtungen und Projekte an der Gestaltung (darunter u. a. die EHS Dresden, die Ev. Akademie, Das Projekt „Mensch Martin. Hut ab!“ und die Ev. Schule in Nüchritz). Eine Handreichung für die Gestaltung des Reformationstages in den Kirchengemeinden wurde redaktionell betreut. In Ephorenkonferenzen und Konventen wurde zum Reformationssommer informiert. Ein Informationstag mit Vertretern verschiedener Kirchenbezirke wurde mit dem Landesausschuss Kongress und Kirchentag gestaltet.

Taufsonntag/Taufkoffer

Ein Arbeitsgruppe unter Leitung von Dezernat III hat in Kooperation mit dem TPI Moritzburg und der Arbeitsstelle Kirchenmusik sowie der Fachstelle für Kindertagesstätten der Diakonie einen Taufkoffer, eine CD und Fortbildungsmodule entwickelt, die die religionspädagogische Arbeit am Thema Taufe für Kindertagesstätten und Kirchengemeinden unterstützen soll. Die Umsetzung für die Herstellung der Materialien lag beim Dezernat Gemeindeaufbau. Fachtage finden im Pastoralkolleg (2-mal) und durch den Fachverband (4-mal regional) statt. Die Vorbereitung für den Taufsonntag 2018 hat mit der Einberufung einer Vorbereitungsgruppe ebenfalls begonnen.

Aktion 5.000 Brote

Erneut war die Referentin an der Vorbereitung der Konfirmanden-Aktion beteiligt, die zum zweiten Mal im September dieses Jahres beim Handwerker-gottesdienst in Auerbach gestartet wurde.

Hauskreisarbeit

Eine Spurguppe unter Leitung von Pfr. Kutsche hat sich verständigt, dass es 2018 in Limbach erneut einen sachsenweiten Hauskreistag geben soll und wird die Vorbereitungen demnächst unter Beteiligung des Dezernates beginnen.

Gremien und Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgemeinschaft Evangelistische Dienste hat sich turnusmäßig zu einem Fachtag und einem Konvent getroffen. Vertreter aus den Kirchenbezirken konnten zum Fachtag neu dazukommen, dies wurde leider nur wenig wahrgenommen.

Kuratorium BIBELMOBIL

Das Kuratorium hat 2-mal getagt und einmal zu einem Hearing im Blick auf Perspektiven für die Fortführung des Bibelmobils bzw. eines geeigneten mobilen bibelmissionarischen Angebotes eingeladen. Im Ergebnis wurde die Entscheidung getroffen, mit Ende 2017 die Arbeit des BIBELMOBILs in der bisherigen Form planmäßig zu beenden.

Gremienmitarbeit

Weitere durch die Referentin begleitete Gremien: Dienstbesprechung der Werke und Einrichtungen (2-mal jährlich); Jahrestreffen Kirchencafés und Kirchenläden, Kontaktstellen Kirche – Schwerpunkt Fundraising in Bautzen. Die Referentin vertrat die Landeskirche bei den Fachtagungen der AMD und der EKD sowie beim bundesweiten Netzwerk Fresh-X und war in der Arbeitsgruppe für den Relaunch der Website und der Steuerungsgruppe Lutherdekade der Landeskirche beteiligt. Zu weiteren Fachtagungen der AMD wurden jeweils geeignete Multiplikatoren entsandt: Besuchsdienst – Pfr. Lasch, Pfr. Zaumseil; Hauskreisarbeit – Pfr. Kutsche; Bibelwoche – Pfr. Dr. Reiprich; Evangelisation – Pfr. Dr. Bartels und Pfr. Gröschel; Kirchenvorstandsarbeit – Herr Wilzki; Lektoren/Prädikanten – OKR Dr. Teubner; AMD Delegiertenkonferenz – Pfr. Göpfert (als Gast).

4.2.2 Ehrenamtsakademie (EAA) und „Gemeindeaufbauprojekte mit Modellcharakter“

(Leiter Wilzki, Pfarrer Franke)

Das Angebot ist etabliert und erreicht relevante Zielgruppen. 1.700 Teilnehmende nutzten die Bildungsangebote. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der Begleitung von Kirchenvorständen (Klausurwochenenden, Seminare zur KV-Arbeit). Die geistliche Vergewisserung spielt dabei eine zunehmende Rolle. Es konnten mit seminaristischen Formaten über 210 Kirchenvorsteher erreicht werden, z. T. mit mehrteiligen Angeboten. Es wächst die Sensibilität Ehrenamtlichen auf Augenhöhe zu begegnen, gleichzeitig wachsen auf Grund zurückgehender hauptamtlicher Ressourcen Interessenunterschiede und Konflikte.

Immer stärker gelang es, das Thema Freiwilligenkoordination in Ausbildungszusammenhänge zu integrieren. Mit der Migrationsberatung der Diakonie in Großenhain wurde die Koordination der Flüchtlingsarbeit neu konzipiert und eine verbindliche Fortbildungsreihe für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit erstellt. Im Durchschnitt nahmen 40 Teilnehmende an dem Kurs teil.

Lektorenarbeit

Die Erarbeitung einer Lektorenordnung ist fast abgeschlossen und wird zurzeit im LKA beraten. Die Lektorenarbeit entwickelt sich stabil. Das Handbuch für die Ausbildung wurde zum dritten Mal überarbeitet und neu aufgelegt. Die Begleitung der Lektoren durch Lektorentage und Lektorenbriefe gewinnt dadurch an Bedeutung. Es werden über 350 Lektoren regelmäßig erreicht.

Theologie für die Gemeinde

Im Frühjahr 2016 erschien bei der EVA Leipzig der letzte Band der achtzehnbändigen Reihe „Theologie für die Gemeinde“. Damit wurde das fünfjährige Projekt vorerst abgeschlossen.

Gemeindeaufbauprojekte mit Modellcharakter

Es wurden 9 Projekte in einem Umfang von 100.000 Euro gefördert und eine Homepage für die Präsentation der Projekte eingerichtet. Grundsätzlich bewährt sich die Förderrichtlinie. Ein signifikanter Anstieg der Förderanträge ist nicht zu beobachten.

4.2.3 Kirche unterwegs (KU)

(Frau Schmidt, Kirche Unterwegs im Vogtland)

Seit 1. September 2013 ist Ulrike Schmidt Leiterin von Kirche Unterwegs im Vogtland. So war der Sommereinsatz 2015 der Zweite, der von Frau Schmidt organisiert und verantwortet wurde.

Die missionarisch-praktische Stelle konnte seit Herbst 2015 nicht mehr besetzt werden, da es keine Bewerber dafür gab.

Der Sommer 2015 stand unter dem Motto „Wer glauben kann, ist klar im Vorteil“. 5 Wochen auf den Campingplätzen Pirk und Pöhl waren zumeist junge Mitarbeiter mit einem interessanten Programm unterwegs, um Menschen zum Glauben einzuladen. An der Talsperre Pöhl konnten 45 Jahre Kirche Unterwegs gefeiert werden. So gab es am Ende der 3-wöchigen Einsatzzeit in Pöhl einen Festgottesdienst mit Gerhard Roßbach, dem langjährigen Leiter von Kirche Unterwegs. An beiden Talsperren gab es eine gute Resonanz auf die Angebote.

Unterstützt wurde die fünfwöchige Einsatzzeit durch drei Studenten aus Moritzburg. Kinderrunden und Sandmannsgeschichte sind die Angebote, die am besten angenommen werden und in Pöhl ließen sich bis zu 70 Kindern einladen.

Im Herbst 2015 gab es ein sog. „Nachtreffen“, zu dem Camperkontakte und Mitarbeiter des vergangenen Sommers eingeladen wurden. 18 Camper, 10 Mitarbeiter und vier „Nachwuchsmitarbeiter“ verbrachten ein Wochenende in Jocketa mit Bibellesen, Spielen, Besuch im Schwimmbad und Ausgestalten des Sonntagsgottesdienstes in der Gemeinde. Mit 16 ehem. Mitarbeitern und ihren Familien gab es ein verlängertes Wochenende in Decin. Das sog. Freundeskreistreffen wurde ins Leben gerufen und gemeinsam neue Konzepte überlegt und für die Arbeit gebetet. In den Osterferien 2016 fanden die Einsteigertage mit 18 jungen Mitarbeitern und vier Mitarbeitern statt. Hier gab es ein klassisches Schulungsprogramm.

Einschneidend für die Arbeit war der Brand in Jocketa Anfang April, bei dem fast das gesamte Arbeitsmaterial zerstört wurde.

Im April 2015 gab es das Planungswochenende. Hier wurde nicht nur das Thema für den Sommer 2016 festgelegt (Feuer & Flamme), sondern auch geistlich getankt, Programm geplant und miteinander Zeit zur Teambildung verbracht.

Für 2016 sind fünf Wochen Einsatz vorüber und unter dem Motto „Feuer & Flamme“ feierten die Mitarbeiter 45 Jahre „Kirche Unterwegs“ in Pirk mit einem Schlussgottesdienst.

Bei allem ist es ein Hauptanliegen Menschen allen Alters auf verschiedene Weise und mit unterschiedlichen Angeboten mit der guten Nachricht von Jesus und dem Glauben an Gott in Kontakt zu bringen, aber auch dem bereits vorhandenen Glauben zu stärken. Hierbei ist es unerlässlich, dass auch die Mitarbeiter im Glauben gestärkt werden. Dies geschieht durch gemeinsame Bibelarbeiten, Stille Zeiten und Kleingruppengespräche. Verstärkt wurde im letzten Jahr darauf geachtet, dass jedes neue Teammitglied einen „Mentor“ an die Seite gestellt bekommt.

4.2.4 Kirche und Tourismus

(Referentin Kurzke [EEB])

Aufgrund einer anhaltenden Langzeiterkrankung von Frau Schönfeld war die Stelle „Kirche und Tourismus“ von September 2015 bis April 2016 unbesetzt. Das Arbeitsfeld „Kirche und Tourismus“ lag in der Zeit brach. Der angedachte Fachtag für November 2015 musste ausfallen.

Seit April 2016 hat Frau Kurzke die Stellenvertretung, derzeit bis Ende September 2016 mit 0,75 VZÄ, übernommen. Durch zahlreiche Erstkontakte und persönliche Gespräche konnte die Netzwerkarbeit am Laufen gehalten bzw. neu aktiviert und ausgebaut werden. Der Arbeitskreis Kirche und Tourismus hat sich mit einer hohen Teilnehmerzahl im Juni zum Austausch und konstruktiven Arbeiten hinsichtlich zur Zufriedenheit im Arbeitskreis und zur ersten Ideengebung bezüglich einer Konzeption des Fachbereiches Kirche und Tourismus getroffen. Frau Kurzke hat Ende September aus diesen Ergebnissen und weiteren Erarbeitungen die Konzeption für das Arbeitsfeld vorgestellt.

Beratungen zum Thema Offene Kirchen wurden von Frau Kurzke in der Kirchgemeinde Reichenberg bei Moritzburg, der Kirchgemeinde Radeberg und der Kirchgemeinde Beucha durchgeführt. Weitere Gespräche erfolgten mit den Kirchgemeinden Markranstädt, Loschwitz, Wehlen und Großberkmannsdorf. Das Signet „Radwegekirche“ konnte an die Kirchgemeinde Bärenstein verliehen werden, das Signet „Verlässlich geöffnete Kirche“ an die Kirchgemeinde St. Christophori in Hohenstein-Ernstthal.

Bildungsangebote und Abrufangebote werden ab Herbst 2016 wieder durchgeführt. Ebenso ist die Überarbeitung und Aktualisierung der Daten für die KirchenApp geplant.

4.3 Kirchliche Werke

(Pfarrer Maischner, Leiter EEB, Frauen- und Männerarbeit)

4.3.1 Kirchliche Frauenarbeit

Unter „Neues entdecken – Glauben entfalten – Leben gestalten“ beschreibt die Kirchliche Frauenarbeit in einem Leitlinien-Entwurf ihre Grundlagen: „Frauen schließen sich mit all ihrer Kraft, ihrer Fantasie und ihren Begabungen zusammen, um gemeinsam in Verantwortung vor Gott und gegenüber den nächsten

Generationen die Welt zu gestalten. ... Sie wirft einen geschlechtersensiblen, frauenspezifischen Blick auf Gesellschaft, Kirche und Theologie und setzt sich für Geschlechtergerechtigkeit in Kirche und Gesellschaft ein.“ Damit leistet sie einen unverzichtbaren Beitrag im Verbund der Werke. In den Gemeinden wird das erlebbar in Weltgebetstags-Werkstätten, Rogate-Treffen, Gemeindediensten, Schulungen für Ehrenamtliche, Seminaren und Freizeiten und in den Frauenmahlen, die auch gesellschaftlich große Beachtung finden.

Auf ihrer Homepage ist reichhaltiges Material für die praktische Arbeit in den Gemeinden zu finden.

Im Bereich Frauengesundheit/Müttergenesung zeigt sich, dass gesundheitliche und soziale Probleme der Familien durch die gesamtgesellschaftlichen Anforderungen immer komplexer werden. Im Kooperationsprojekt mit der Diakoniestiftung „Gesundheit sichern – Eltern stärken“ wird dieser Entwicklung Rechnung getragen und die Beratung und Nachsorge in der therapeutischen Kette gestärkt.

Als Antwort auf die gesellschaftliche Entwicklung verstärkt die Frauenarbeit ihr Engagement im Landesfrauenrat, leistet mit der Weltgebetstagsarbeit einen wichtigen integrativen Beitrag zur politischen Bildung und unterstützt durch ein Projekt ehrenamtlich engagierte Frauen in der Migrationsarbeit. Sie trägt damit erheblich zum Verständnis fremder Kulturen und Religionen bei.

Berichte und Statistik: www.frauenarbeit-sachsen.de

4.3.2 Kirchliche Männerarbeit (KM)

(Landesgeschäftsführer Lieberwirth)

Beim Vater & Sohn-Camp 2016 in Weifa gelang eine besondere Verbindung zwischen Rüstzeitrahmen und „Handwerk & Kirche“. Das Camp-Programm wurde am Samstag dadurch ergänzt, dass Söhne mit ihren Vätern fünf unterschiedlichen Handwerksmeistern (Buchbinder, Käser, Schmied, Steinmetz, Tischler) über die Schulter schauen und sich anschließend praktisch selbst ausprobieren konnten. So verbindet sich christlicher Tagesablauf mit Arbeitsalltag. Ganz nebenbei gewinnen heranwachsende Jungen im Beisein ihrer Väter einen konkreten Einblick in Arbeitsabläufe, erhalten Impulse für die zukünftige Berufswahl. Sie machen Erfahrungen mit der realen Welt: „Das Leben ist begreiflich“, ein notwendiger Kontrast zur oft angeklickten virtuellen (Un-)Wirklichkeit.

Gleiches gilt für Andacht, Gebet und Bibelarbeit, die Jungen mit ihren Vätern gemeinsam erleben: Glaube gehört zum Männeralltag.

Das Ehe-Tanz-Wochenende mit einer Tanzlehrerin hat sich als besondere Form der Beziehungsarbeit für Männer etabliert. Etwas salopp lässt sich resümieren: „Tanzen ist Männerarbeit – da hat Mann (seine) Frau in den Händen“. Stichwörter wie *Führung übernehmen, auf die Musik hören* und *Rhythmus erkennen* beschreiben Beziehungserfahrungen. Die Umsicht des Mannes hilft ihm und seiner Partnerin nicht nur auf dem Parkett. Und bei einem „Fehltritt“ wirkt Mann deeskalierend, eine wichtige Außenwirkung im Alltag. All das verlangt viel Konzentration, bevor es zum „Selbstläufer“ wird. Das gilt gleichermaßen für das Glaubensleben.

Im Frühjahr 2016 wurde der Beirat der Männerarbeit neu besetzt vor allem mit aktiven Männergruppenleitern, insbesondere aus dem nordsächsischen Raum. Damit einher ging eine gewisse Verjüngung des Gremiums.

4.3.3 Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e. V. (eaf)

(Geschäftsführerin Brackelmann)

Die eaf Sachsen bearbeitete im Berichtszeitraum verschiedene Projekte, die teilweise durch den Freistaat Sachsen gefördert wurden, bspw. Konzeption und Erarbeitung einer Ausstellung „Familienleben in Sachsen“, Vorbereitung Fachtag „Familienbildung“, Konzeption und Durchführung Fachtag „Familiennachzug“, Fachgespräch Schwangerschaftskonfliktberatung. Es fanden mehrere Kooperationsveranstaltungen statt, bspw. Foren und Gesprächsabende zur Organspende sowie Veranstaltungen zum Gleichstellungsatlas der EKD mit Schwerpunktsetzungen bei einzelnen Berufsgruppen der Landeskirche. Beendet wurde die Reihe „Was brauchen Familien in Sachsen“. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die Erarbeitung der Ausstellung „Familien in Sachsen“. Die eaf hat mit Blick auf Familien die Situation von Geflüchteten ins Auge gefasst und in Zusammenarbeit mit dem Kirchenbezirk, der Ökumenischen Flüchtlingshilfe und einer Kirchgemeinde in Leipzig verschiedene Angebote für Geflüchtete mitorganisiert. Erkenntnisse mündeten in den Fachtag „Familiennachzug“. Die eaf Sachsen arbeitet in der Projektleitung „Kneipengespräche“ für den Kirchentag auf dem Weg 2017 mit und hat die Konzeption und Durchführung zu den Themen „Humor und Religion“ sowie „Flucht und Asyl“ übernommen. Im Berichtszeitraum ist der Newsletter der eaf Sachsen viermal erschienen. Die eaf Sachsen bot thematische Vorträge, Podiumsbeiträge sowie Moderationen an und vermittelte Referentinnen und Referenten aus den Mitgliedsverbänden. Thematische Beiträge der eaf Sachsen waren: „Die EKD-Orientierungshilfe in der Diskussion“, „Alles Familie!? Familienbilder im Wandel- Zahlen, Daten & Fakten aus Sachsen und Deutschland“, „Zwischen Kindererziehung und Pflege – die Sandwichgeneration und ihre Bedürfnisse“. Die eaf koordinierte die Beantragung, Abrechnung und Nachweisführung zu neun Familienbildungsver-

anstaltungen der Landeskirche mit einem Gesamtvolumen von 35.800,45 EUR beim Kommunalen Sozialverband Sachsen. In Parlamentarischen Gesprächen konnte die eaf einige Punkte des Koalitionsvertrages ansprechen, bspw. Beirat für Familien, Ausbau der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Ausbau und Umstrukturierung der Familienbildungsangebote im Freistaat Sachsen.

4.3.4 Kongress und Kirchentag in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

(Vorsitzender des LA KKT Dr. Huhn)

Die Arbeit des Landesausschusses Kongress und Kirchentag war im Berichtszeitraum auf die Vorbereitung des "Kirchentags auf dem Weg" vom 25. bis zum 27. Mai 2017 in Leipzig konzentriert. Der Landesausschuss ist an vielen Stellen im Ganzen und durch seine Mitglieder in den Vorbereitungsgremien engagiert. Als eigene Aufgabe hat er die Projektleitung "Bibelarbeiten" übernommen, die etwa zur Hälfte aus Landesausschuss-Mitgliedern und zur anderen Hälfte aus zur Mitarbeit eingeladenen Sachverständigen aus den unterschiedlichsten Zweigen der Arbeit der Landeskirche und aus dem kirchlichen und staatlichen Hochschulbereich besteht. Daneben ist ein weiteres Projekt in Vorbereitung, das anhand der Person Gustav Adolfs und in Verbindung mit den historischen Gustav-Adolf-Stätten in und um Leipzig die Frage der Glaubenskriege aufnimmt und gemeinsam mit dem Gustav-Adolf-Werk Sachsen einen Thementag organisiert. Auch an der Planung einer Schiffstour zum Reformationsjubiläum von Prag nach Wittenberg ist der Landesausschuss beteiligt. Im Ganzen hat der Landesausschuss mit der Werbung für den "Kirchentag auf dem Weg Leipzig" und den gemeinsamen Festgottesdienst in Wittenberg am 28. Mai 2017 zu tun; die Werbung für den damit verbundenen 36. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Berlin hat deutlich geringeres Gewicht. Eine der Stellen dafür ist wie in jedem Jahr die Präsentation der Kirchentagsarbeit auf dem Tag der Sachsen; in Wurzen im September 2015 war Kongress und Kirchentag mit einem Stand auf der Kirchenmeile vertreten und hat unter dem Motto "Zeit für Wunder – Zeit für Reformationen" zum Reformationsjubiläum 2017 eingeladen und informiert.

4.3.5 Sächsischer Gemeindebibeltag (GBT)

(Herr Gotter)

Unter dem Motto „Zukunft Familie – geschenkt?!“ fand am 31.10.2015 der jährlich stattfindende Sächsische Gemeindebibeltag in der Sachsenlandhalle Glauchau statt. Die Bibelarbeit über Epheser 5, 21-6,4 hielt Thomas Scheffler, Pastor der „HERR-BERGE“ des Senioren-, Familien- und Behindertenzentrums der Ev. Freikirchlichen Gemeinden in Westsachsen. Die Familie als Geschenk Gottes und zugleich als Auftrag stand dabei im Mittelpunkt. Das anschließende Referat zum Thema wurde von der Publizistin Gabriele Kuby gehalten. Die fast zweistündige Mittagspause gab den Teilnehmern Gelegenheit zur Begegnung untereinander und mit den Mitarbeitern der zahlreichen Info-Stände sowie zu Gesprächen mit den Referenten. Außerdem standen in dieser Zeit Seelsorger zum persönlichen Gespräch bereit. „Gut, dass wir einander haben – Generationskonflikten sinnvoll begegnen“ war das Thema nach der Mittagspause, zu dem der Therapeutische Seelsorger und Diakon Dieter Leicht sprach. Die Predigt im Sendungsgottesdienst wurde von Landesbischof Dr. Carsten Rentzing gehalten. Parallel zum Gemeindebibeltag fanden wieder der Jugendbibeltag unter der Leitung von Martin Fritsch, CVJM-Sekretär aus Zwickau, und die Programme für Schulkinder und Vorschulkinder statt. Mit insgesamt 2.200 Besuchern, davon 400 Jugendliche und 200 Kinder, kamen wieder einige Besucher mehr als im Vorjahr. Alle Plenumsbeiträge wurden in Gebärdensprache übersetzt. Der Gemeindebibeltags-Posaunenchor, Liedermacher und Lobpreis-Bands gestalteten den Tag musikalisch aus. Eine Kirchengemeinde schrieb nach dem Tag auf ihrer Website: Der Sächsische Gemeinde- und Jugend-Bibeltag in Glauchau war auch 2015 wieder eine echte Bereicherung.

4.3.6 Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft Dresden e. V. (SHBG)

(Frau Mielich)

Der Verein zählt 36 Mitglieder, beschäftigt eine Mitarbeiterin in Teilzeit und leistete im Berichtszeitraum 594 ehrenamtliche Stunden.

Die Arbeit des Vorstandes wurde maßgeblich von der Vorbereitung und Ausrichtung der Sonderausstellung „Hans Georg Anniès auf dem Weg mit Gott“ in der Lutherdekade „Reformation – Bild und Bibel“ August bis September 2015 im Haus der Kirche Dresden mit zwei Abendveranstaltungen bestimmt. Ein weiterer Schwerpunkt war die Überarbeitung der österreich. Wanderausstellung „Gott liebt den Fremdling“, welche die biblische Botschaft zum Thema „Migration“ ins Gespräch bringen will. Diese soll ab Herbst 2016 kostenlos an Gemeinden und Schulen verliehen werden.

Die Dauerausstellung im Bibelhaus besuchten 1.515 Personen (davon 899 Kinder und Jugendliche). Neben 110 Führungen – 35 für Schul- und sechs für Kindergartengruppen – wurden erneut Werkstatt- und Projekttag in Anspruch genommen. Referendargruppen der TU Dresden und Studiengruppen des TPI Moritzburg lernten das Bibelhaus als außerschulischen Lernort kennen.

Weitere Aktivitäten waren thematische Abendveranstaltungen, Hauskreise, die Treffen für Freunde der hebräischen Sprache, Angebote von Büchertischen, Einsätze mit der Druckerpresse beim Deutschen Ev. Posaumentag im Hygienemuseum, im Museum für Volkskunst Dresden (zwischen Weihnachten und Neujahr), beim Tag der Diakonie in Großenhain, beim Tag der Sachsen in Wurzen sowie verschiedenen Gemeindefesten.

Bibel- und Bücherspenden wurden ausgegeben an Kinder aus Tschernobyl in Rosenthal, an Neugeborene des DIAKOMED Krankenhauses, an eine Begegnungsstätte in Bautzen sowie an Besucher des Bibelhauses und beim Tag der Sachsen.

4.3.7 Evangelische Akademie Meißen (EAM)

(Akademiedirektor Bilz)

Die Arbeit der Evangelischen Akademie Meißen geschieht durch Veranstaltungen, die sowohl auf dem Klosterhof St. Afra in Meißen (Tagungshaus) als auch kontinuierlich in Leipzig und Dresden, aber auch an einigen anderen Orten in Sachsen und darüber hinaus stattfinden. Insgesamt bot die Studienarbeit mit 59 Veranstaltungen (Vorjahreszeitraum: 71), davon 21 mehrtägige Akademietagungen, sieben Studientage, sieben Abendveranstaltungen, zwei Studienreisen und 15 außerhäusigen Angeboten (z. B. Ringvorlesungen, Abendveranstaltungen, Veranstaltungs- und Beratungsmoderationen) ein breit gefächertes Themenportfolio. Im Berichtszeitraum lagen die Beherbergungszahlen des Tagungshauses mit 9.396 (2015: 11.116) Übernachtungen unter denen der Vorjahre. Dies ist einer dreimonatigen Schließzeit wegen vielfältiger Bauunterhaltungsmaßnahmen geschuldet. Insgesamt nahmen 2.860 Personen als Teilnehmende oder Referenten an den Veranstaltungen der Akademie teil (zum Vergleich: 2014/15: 3.647, 2013/2014: 2.708, 2012/2013: 2.470, 2011/2012: 2.082, 2010/2011: 2.341, 2009/2010: 2.137). Dieses Ergebnis wurde erzielt, obwohl seit November 2015 die vierte Studienleiterstelle „Naturwissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung“ nach Ablauf der sechsjährigen Befristung ausgelaufen ist. Einer Neuprofilierung der Themengebiete dieser Studienleiterstelle hin zu „Demokratischer Kultur, Wirtschaft und Soziales“ folgt die Ausschreibung und Wiederbesetzung bis Jahresende 2016. Im historischen Ambiente des Kreuzganges und des Propsteihauses wurden fünf Ausstellungen z. T. mit bekannten Künstlern der Gegenwartskunst gezeigt und durch Vorträge, Vernissagen bzw. Finissagen begleitet. Besondere Beachtung erfuhren die Themenschwerpunkte zu Migration, Flüchtlingskrise und Integration, zur Begegnung der Religionen, zur Jugendpolitik und Fragen der Kultur in Osteuropa. Hervorzuheben ist die internationale Begegnungstagung der Landeskirche im Reformationsthemenjahr „Eine Welt“, zu der ca. 100 Teilnehmende aus 17 Ländern in der Akademie zu Besuch waren.

4.3.8 Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen (EEB)

(Leiter Pfarrer Maischner)

Die derzeitigen gesellschaftlichen Ereignisse (Extremismus, Fundamentalismus, „Pegida“ etc.) führen im Land zu vermehrten Auseinandersetzungen um Finanzierung, Art und Weise öffentlicher Erwachsenenbildung und angemessene Reaktionen der Weiterbildungsträger. Nur wenige politisch Verantwortliche sehen offenbar die tiefgreifenden gesellschaftlichen Probleme, die zum Frust einer wachsenden Zahl von Bürgerinnen und Bürger führen. Eine kaum beeinflussbare Demokratie und die Ökonomisierung aller Lebensbereiche verunsichern und entfremden Menschen immer mehr sich selbst. Steigende Asylsuchenden-Zahlen verstärken dies noch.

Besonders konfessionelle Erwachsenenbildung mit ihrem persönlichkeitsorientierten Ansatz könnte hier – mit ausreichenden Mitteln ausgestattet – noch viel mehr Positives beitragen, z. B. bei bürgerschaftlichem Engagement, Integration und Teilhabe an der Gestaltung problematischer Sozialräume. Deshalb ist sie beteiligt an vielen Aktionen der Weiterbildungsträger auf verschiedenen Ebenen, die auf Sensibilisierung und Bereitschaft zum Umdenken in der Politik zielen.

Im „Verbund der Werke“ mit Frauen- und Männerarbeit und der EAF e. V. ist die EEB u. a. durch Schwerpunkte wie „Leitungskompetenz/Persönlichkeit“, „Alter und Generationen“, „Kirche für Demokratie“, „Kulturelle Bildung“, „Kirche und Tourismus“ und „Serviceangebote“ aktiv am gemeindlichen und gesellschaftlichen Leben und an der Öffentlichkeitswirkung von Kirche beteiligt. Viele Ehren- und Hauptamtliche in den Gemeinden wirken dabei an ortsnahe Bildungs- und Service-Angeboten für Gruppen inner- und außerhalb von Kirche mit. Ihnen gilt besonderer Dank.

Bericht mit Statistik und Finanzierung unter www.eeb-sachsen.de.

4.3.9 Evangelisches Zentrum Ländlicher Raum – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis (HVHS)

(Studienleiter Dr. Mütze)

Das Evangelische Zentrum bietet seinen Gästen ein breites Spektrum an Bildungs-, Freizeit- und Ausstellungsangeboten. Die Zahl der Bildungsangebote wie auch die Zahl der Teilnehmer konnte im Vergleich zum vorangegangenen Jahr etwas gesteigert werden. Neben den etablierten Angeboten, die schon seit einigen Jahren einen festen Teilnehmerkreis ansprechen (Obstbaumschnitt, Weiterbildung für Ehrenamtliche, Down-Syndrom-Tag u. a.), ist es gelungen, auch neue Veranstaltungen und Formate ins

Lebens zu rufen. Zu nennen sind hier vor allem die Qualifizierung für Kirchenführer am Lutherweg sowie der Fachtag für Ortschronisten und Heimatforscher. Über die Bildungsangebote hinaus ist die Beschäftigung mit der Kirche in ländlichen Räumen wichtigstes Thema am Haus. Dazu wurde Anfang 2016 eine kleine Studie auf den Weg gebracht, mit deren Auswertung zu Beginn 2017 zu rechnen ist. Die Belange des ländlichen Raumes bestimmte sowohl die Mitarbeit des Studienleiters als auch die des Referenten für Umwelt und ländliche Entwicklung in verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien (Evangelischer Dienst auf dem Land der EKD, die Fachgruppe Landkirchenkonferenz der EKD, die Fachgruppe zur Zukunft der Kirche auf dem Land der Sächsischen Landeskirche, das Sächsische Landeskuratorium ländlicher Raum, die Luthergruppen der Kirchenbezirke Leisnig-Oschatz und Leipziger Land).

Als Ort für Tagungen und Rüstzeiten konnte sich die Heimvolkshochschule weiter etablieren. Dies ist dem weiteren Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit sowie der verstärkten Professionalisierung des Personals zu verdanken. Dass die Küche des Hauses auf verschiedene Essgewohnheiten und Allergien eingestellt ist, kommt diesem positiven Trend ebenfalls zugute.

Auch in diesem Jahr waren Konfirmanden sowie Gruppen aus Schulen und Kindergärten in der Heimvolkshochschule zu Gast. Sie nutzten die zahlreichen Projektangebote. Im Berichtszeitraum konnten in der Heimvolkshochschule mehrere Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden. Hervorzuheben sind dabei die Neueindeckung des Daches des Haupthauses (Scheune), die Erneuerung des Spielplatzes sowie die Erweiterung der Brandmeldeanlage.

4.4 Christlich-jüdische Zusammenarbeit

4.4.1 Jüdisch-christliche Arbeitsgemeinschaft Leipzig (JCHA)

(Vorsitzender Dr. Arndt)

Das Vortragsprogramm reagiert neben langfristiger Planung auf kurzfristige Gelegenheiten. In der zweiten Hälfte des Jahres 2015 wurde mit dem Thema „Jüdische Feste im Jahres- und Lebenskreis“ mit einer Ausstellung im Ariowitsch-Haus sowie eine Vortragsreihe den Schwerpunkt wieder einmal auf die Vermittlung von Grundlagenwissen zu jüdischen Festen und Riten gelegt und damit auf einen mehrfach herangetragenen Wunsch reagiert. Thematisch passend ergänzt wurde dies recht kurzfristig durch die Ankunft einer neuen Tora-Rolle in der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig, was gleich in einem Vortrag aufgegriffen werden konnte. Für das Jahr 2016 wurde vor dem Hintergrund des Reformationsjubiläums (Gesetz und Evangelium) der Schwerpunkt Religion und Recht gewählt.

Im Jahre 2015 spielte die 1.000-Jahr-Feier Leipzigs einerseits und neuer Rechtsradikalismus andererseits eine besondere Rolle. Dabei zeigten sich bisweilen starke Unterschiede im öffentlichen Echo. Auch die Friedensgebete hatten durch Faktoren, die außerhalb der unmittelbaren Arbeit lagen, besonders im Januar eine ungewöhnlich starke Beteiligung. Vernetzungen und Zusammenwirken sind an mehreren Stellen (in der Stadt Leipzig ebenso wie landes- und bundesweit) erkennbar.

Neben dem gemeinsam mit der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig gestalteten Wirken in die Öffentlichkeit hinein sind einzelne Bemühungen auch besonders der Begegnung mit Mitgliedern der jüdischen Gemeinden gewidmet.

Die theologische Arbeit bewegt sich aus gegebenem Anlass weiterhin einerseits an der Nahtstelle von Religion und Politik. Andererseits wird die öffentliche Debatte zum Anlass genommen, das theologische Gespräch zum Verhältnis der Bibelteile zu führen.

Die Informationswege sind zunehmend elektronisch gestaltet (E-Mail, Newsletter, Webseite). Unterstützend sind dabei entsprechend versierte Mitarbeitende. Der Versand des Halbjahresprogrammes geschieht ganz mehrheitlich elektronisch, aber auf Wunsch auch nach wie vor per Briefpost.

4.4.2 Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (CJZ) Dresden e. V.

(Geschäftsführerin Frau Esther Pofahl)

Die Gesellschaft hat aktuelle Frage- und Infragestellungen aufgenommen und 2015 den Dialog und 2016 das „Christlich-Jüdische Abendland“ in den Mittelpunkt ihrer Arbeit gestellt. So wurde z.B. das Spannungsfeld von Meinungs- und Religionsfreiheit unter der Fragestellung „Müssen wir das Heilige schützen?“ ausgelotet. Es gab einen Lektürekurs zu Martin Buber „Vom dialogischen Prinzip“. Vorträge aus christlicher und jüdischer Sicht haben das Wissen voneinander, das Grundlage für jeden Dialog ist, erweitert. Eine besonders intensive Form des Lernens bieten Studienfahrten: 2015 nach Bosnien-Herzegowina, 2016 nach Uštěk und Brandýs und nach Warschau und Lodz. Das Projekt Denkzeichen wird weiter verfolgt. Bei allen Vorhaben wurden Kooperationspartner aus dem Bereich der Kirchen aber auch der weiten Kultur- und Bildungslandschaft (Projekttheater, Staatsoperette, Schulmuseum, VHS, EHS u. a.) und die jüdische Gemeinde mit eingebunden. Es konnten damit mehr Menschen erreicht und

für bestimmte Themen sensibilisiert werden. So z. B. bei der Namenslesung zum 27. Januar, einer Theateraufführung, Einführungsvorträge zu „Anatevka“ und „Nathan der Weise“, Buchlesungen, dem „Weg der Erinnerung“, dem Gedenken am Bahnhof Dresden-Neustadt, dem Ökumenischen Friedensgebet zur Woche der Brüderlichkeit (WdB), dem interreligiösen Gespräch zwischen Prof. Kampling und Rabbiner Dr. Rothschild zu „Jüdisch-christliche Tradition? Zur Problematik eines Bindestrichs“ zur WdB, der Tagung „Gemeinsam mit Jüdinnen und Juden Bibel lesen“ in der Ev. Akademie, den Vorträgen von Prof. Ruhstorfer zu „Das christlich-jüdische Abendland? Eine religionsphilosophische Auseinandersetzung mit zwei aktuellen Begriffen“.

4.4.3 Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e. V. Zwickau

(Vorsitzender Oehme)

Von der Gesellschaft wurden im Zeitraum von August 2015 bis Juli 2016 monatlich Vorträge, Konzerte und Exkursionen vorbereitet und durchgeführt. Ein besonderer Schwerpunkt waren wieder die Gedenkveranstaltungen am 9. November 2015 zur Reichspogromnacht und am 5. Mai 2016 zum Jom ha-Scho'a.

Es wurden weiterhin große Anstrengungen unternommen mit dem Vertrieb und Verkauf der „Dokumentation des jüdischen Friedhofes von Zwickau“. Zweimal, am 6. Dezember 2015 und am 5. Mai 2016 haben der Vorsitzende und Frau Höllmüller jüdische Bürger aus Israel begleitet. Ein Ehepaar suchte das Grab des Großvaters. Es wurde leider trotz unserer Anstrengungen nicht gefunden. Das andere Ehepaar wusste vom Grab und hat es auch auf dem Jüdischen Friedhof in Zwickau besuchen können.

Öffentlichkeitsarbeit:

Der Vorsitzende arbeitet in der Arbeitsgruppe „Kirchenweg“ der Stadt Zwickau mit. Dort werden sämtliche Sakralbauten erfasst und er ist zuständig für den ehemaligen Betsaal, der jetzt von der Freien Baptisten-gemeinde genutzt wird. Der ehemalige Betsaal Burgstraße 10 existiert nicht mehr.

4.5 Umweltbeauftragter

(Herr Reinhold)

Der Umweltbeauftragte lud zu einer Schulung zum „Grünen Datenkonto“ ein. Unter der Überschrift „Schöpfung bewahren und wirtschaftlich arbeiten“ wurde eine Übersicht landeskirchlicher Hinweise und Angebote für Kirchgemeinden zusammengestellt, die abrufbar ist. Das Thema „Verpachtung von Kirchenland“ wurde häufig diskutiert, auch außerhalb kirchlicher Gremien. Im Internationalen Jahr der Böden konnte der Umweltbeauftragte die Hinweise zur Verpachtung vielerorts vorstellen. Er wurde dabei wiederholt mit konkreten Forderungen nach einer sozialeren und umweltverträglicheren Verpachtungspraxis konfrontiert. Mit Vorträgen war er in Kirchgemeinden sowie in anderen Foren geladen, bspw. in einem Verwaltungskonvent, beim Privatkundenforum der KD-Bank sowie bei einer Fortbildung für Religionslehrer. Es gab einen Austausch mit dem Sozial-Ethischen Ausschuss der Landessynode sowie einen daraus folgenden Arbeitsauftrag. Der Praxistag zum Energiemanagement in Kirchgemeinden gemeinsam mit der Sächsischen Energieagentur fand 2015 in Mittweida statt. Besonders hervorzuheben ist die Neuauflage der Förderung der Energieberatung durch die Sächsische Aufbaubank. Damit ist ein guter Anreiz für Kirchgemeinden gegeben, ihren Energiebedarf überprüfen zu lassen und dauerhaft zu senken. Zusätzlich zur innerkirchlichen Tätigkeit gab es gemeinsame Veranstaltungen bzw. Kooperationen mit staatlichen Einrichtungen, Ministerien, Landesämtern, Instituten und Verbänden. Außerdem war der Umweltbeauftragte als Podiumsgast auf dem Katholikentag in Leipzig eingeladen.

4.6 Medienarbeit

4.6.1 Kirchenzeitung „Der Sonntag“

(Leitender Redakteur Roth)

Auch im Berichtszeitraum konnte der SONNTAG seine positive Auflagenentwicklung fortsetzen. Die Zahl der Abonnenten stieg zwischen dem 2. Quartal 2015 und dem 2. Quartal 2016 um 1,19 % auf derzeit 8.863 verkaufte Exemplare. Zu diesem für die Branche untypischen Wachstum trug neben dem grundsätzlich positiven Trend der SONNTAG-Auflage in den letzten Jahren zum einen entscheidend die vom LKA unterstützte Abo-Kampagne unter neu gewählten Kirchvorstehern im Frühjahr 2015 bei, zudem macht sich auch eine wachsende Zahl an Digital-Abonnenten bemerkbar, die derzeit über 233 liegt. In diesen internetbasierten Angeboten liegt eines der größten Wachstumspotentiale für die Zukunft des SONNTAG.

Zentrale Richtschnur einer Zukunftsstrategie ist die Leserzufriedenheit mit den journalistischen Angeboten des SONNTAG. Hier hat die Leserumfrage mit über 1.400 Rückmeldungen im letzten Jahr gezeigt, dass 69 % der Antwortenden mit ihrer Kirchenzeitung zufrieden und 24 % sogar sehr zufrieden sind. Zugleich hat die Redaktion aus den Umfrageergebnissen Verbesserungspotentiale identifiziert. So soll Lesern anhand konkreter Best-Practice-Beispiele künftig noch mehr Nutzwert für ihre Arbeit in den

Kirchgemeinden geliefert werden. Eine weitere Folgerung war die Einführung eines modernisierten Layouts auf hochwertigerem Papier im Juni 2016.

Personell befindet sich die Redaktion ebenfalls in einer Umbruchsituation. Die bisherige stellvertretende Chefredakteurin und Chefin vom Dienst Christine Reuther ging Ende Juni 2016 in den Ruhestand, für sie trat im August die Journalistin Mandy Weigel in die Redaktion ein. Auch die Stellen der Redaktionsassistenten und für Marketing wurden neu besetzt.

4.6.2 Rundfunk- und Fernseharbeit

(Senderbeauftragter Pfarrer Treutmann)

Seit dem 1. Februar 2016 ist die Stelle des Rundfunkbeauftragten der Landeskirche wieder besetzt. Pfarrer Holger Treutmann ist nach 10 Dienstjahren an der Dresdner Frauenkirche in die neue Aufgabe berufen worden. Zugleich konnte ihm die Stelle als Senderbeauftragter der Evangelischen Kirchen beim MDR übertragen werden.

Die kirchlichen Verkündigungssendungen im Hörfunk erreichen eine große und vielfältige Hörerschaft. Der Rundfunkbeauftragte leitet das Autorenteam und bietet regelmäßige Weiterbildungen an, redigiert die Manuskripte und begleitet die Aufnahmen im Landesfunkhaus. Er übernimmt auch selbst Verkündigungsaufgaben und pflegt den Kontakt mit den Beauftragten anderer Konfessionen und Sender. Für die Live-Übertragungen am Sonntag werden geeignete Gemeinden in der inhaltlichen Planung und der senderaffinen Gestaltung der Gottesdienste begleitet und angeleitet. Besonderer Höhepunkt im Hörfunk war der Gottesdienst anlässlich des 800. Jubiläums von Kreuzkirche, Kreuzchor und Kreuzgymnasium in Dresden. Er wurde zeitgleich auch im Deutschlandfunk übertragen.

Im zurückliegenden Jahr fanden die Einführung des Landesbischofs und der Deutsche Evangelische Posaumentag (DEPT) in Dresden im Fernsehprogramm des MDR bedeutendes Interesse. Ungewöhnlich hohe Zugriffszahlen in der Mediathek (beim DEPT 18.000) waren zu verzeichnen. Der Gottesdienst mit 30.000 Teilnehmenden im Stadion verwies mit Musik und Wort bereits voraus auf das Reformationsjubiläum und den Deutschen Evangelischen Kirchentag im nächsten Jahr. Auch die Eröffnung der Aktion Brot für die Welt wird am 1. Advent auf dem Hintergrund des Reformationsjubiläums aus Eisenach im Programm der ARD übertragen werden.

4.6.3 Evangelischer Medienverband in Sachsen e. V. (EMV)

(Geschäftsführer Knöfel)

Die Herausgabe der sächsischen Kirchenzeitung DER SONNTAG ist eine Hauptaufgabe des EMV.

2015 wurde der Evangelische Medienpreis ausgelobt, gesucht wurde der beste evangelische Gemeindebrief in Sachsen. Gemeinsam mit einer Jury aus Publizisten und Kirchenvertretern kürte der EMV den kreativsten Gemeindebrief und den Gemeindebrief mit dem besten Gesamtkonzept. Zudem gab es den Publikumspreis, bei dem jeder Nutzer online seinen Favoriten wählen konnte. Es gab 46 Bewerbungen, die in einer Jurysitzung ausführlich bewertet wurden. Die Sieger wurden zum Tag der Sachsen in Wurzen auf der MDR-Hauptbühne bekannt gegeben und von MDR-Moderatorin Anja Koebel und OLKR Dietrich Bauer geehrt.

Medienpolitisch aktiv war der EMV als Förderer des Medientreffpunktes Mitteldeutschland (9.–11. Mai 2016) und lud u. a. zur Diskussionsrunde ein.

Am 28. September 2015 wurde der vom EMV mitorganisierte Verabschiedungsgottesdienst vom MDR-Senderbeauftragten Pfarrer Andreas Beuchel genutzt, um ihm zu danken und mit Gremienvertretern ins Gespräch zu kommen.

Am 26. Oktober 2015 initiierte der EMV in Leipzig die Veranstaltung „Wo bleibt die Wahrheit?“. Ziel war die Annäherung zwischen Medienschaffenden und -nutzern, um Gründe für Aggressivität und Anfeindungen zu finden.

Zum Katholikentag im Mai 2016 war der EMV mit zwei Ständen präsent.

Zum fünften Mal wurde das Seminar „Kirche und Medien“ an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig angeboten. Des Weiteren fördert der EMV ab 2015 wiederholt ein Deutschlandstipendium, um eine medieninteressierte Theologiestudentin bzw. einen medieninteressierten Theologiestudenten zu unterstützen.

4.6.4 Evangelische Verlagsanstalt GmbH (EVA) und Evangelisches Medienhaus (EMH)

(Geschäftsführer Knöfel)

Die Evangelische Verlagsanstalt GmbH konnte auch im vergangenen Jahr die Titelproduktion in den Bereichen theologisches Fachbuch und religiöses Sachbuch deutlich steigern. Mittlerweile erscheinen rund 180 Novitäten jährlich. Seit Januar 2016 wird die edition chrismon als Imprint in der EVA geführt. Die darin veröffentlichten Bücher und CDs greifen die Themen des Supplements chrismon auf. Weiterhin werden vielfältige christliche Inhalte auf eine moderne und frische Art literarisch verarbeitet. Namhafte Autoren wie Doris Dörrie, Juli Zeh, Margot Käßmann, Roger Willemsen, Wladimir Kaminer und Rafik Schami veröffentlichten hier bereits Bücher. Zur edition chrismon gehören auch die jährlich neu erscheinenden Publikationen der Fastenaktion der EKD „Sieben Wochen ohne“. Im Vorfeld des Reformationsjubiläums 2017 wurde im Juli 2016 eine neue, umfassende Luther-Biographie herausgegeben, auch die Magazin-Reihe „Orte der Reformation“ konnte um eine Vielzahl von Heften erweitert werden. In Partnerschaft mit dem Bonifatius Verlag erscheinen regelmäßig neue Titel, die Themen aus dem Bereich der Ökumene aufgreifen. Die Zusammenarbeit mit dem Lutherischen Weltbund wurde im Zuge des Reformationsjubiläums weiter ausgebaut. Die EVA konnte ihre vertrieblichen Aktivitäten intensivieren, unter anderem in einer Vertriebskooperation mit der Deutschen Bibelgesellschaft, durch einen neuen Distributionspartner in den USA und durch die verstärkte Produktion von E-Books in unterschiedlichen Formaten. Im Bereich der theologischen Fachzeitschriften wird das digitale Angebot stetig erweitert und an die Anforderungen der Endkunden und Bibliotheken angepasst.

Unter dem Dach der Evangelisches Medienhaus GmbH (EMH) bündelt die EVLKS alle Medienaktivitäten in den Bereichen Buchhandel, Rundfunk, Fernsehen und Print. Dabei arbeitet die EMH eng mit der Evangelischen Verlagsanstalt GmbH (EVA) und dem Evangelischen Medienverband in Sachsen e.V. (EMV) zusammen. Gemeinsam mit dem EMV und der Fernsehen in Sachsen GmbH wird seit 2013 die Fernsehreihe „Evangelisch in Sachsen“ mit jährlich sechs neuen Folgen erfolgreich produziert. Mittlerweile ist das TV-Magazin regelmäßig auf zehn Regionalsendern, auf Bibel TV und auf einem eigenen YouTube-Kanal zu sehen. Die Folge „In der Fremde“ aus dem Jahr 2015 hat den „Sächsischen Leistungspreis LOKAL-TV“ in der Kategorie „Themen-Preis“ gewonnen, der Preis wird von der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) verliehen. Die Auflage der Kirchenzeitung „Der Sonntag“ konnte dank enger Zusammenarbeit der Redaktion und des Verlages bei größeren Marketingaktivitäten, wie beispielsweise die Leserumfrage und das kostenfreie Probeabonnement für alle neu gewählten Kirchenvorstände, leicht gesteigert werden. Auch das digitale Angebot des Sonntag entwickelt sich sehr erfreulich, so steigt die Zahl der E-Paper-Abonnenten stetig. Die Buchhandlung C. L. Ungelenk in Dresden konnte trotz der sehr problematischen Entwicklung innerhalb der Buchhandelsbranche eine Stabilisierung der Umsatzeinnahmen verzeichnen. Das EMH möchte sich zukünftig stärker als medialer Dienstleister für alle kirchlichen Werke und Einrichtungen positionieren. Hierfür wurde die Homepage des Unternehmens <http://www.emh-leipzig.de> entsprechend überarbeitet.

4.6.5 Bibliothek des Landeskirchenamtes

(Leiterin Liedke)

Im zurückliegenden Berichtsjahr hat die Bibliothek 771 Besuche verzeichnet. 2.203 Titel wurden entliehen und 59 Bücher- und Kopiersendungen an auswärtig wohnende Personen auf dem Postweg versandt.

Zu den Neuzugängen, die durch Erwerb oder Schenkung in die Bibliothek aufgenommen wurden, kamen aus der Teilauflösung der Bibliothek des Ökumenischen Informationszentrums weitere 235 Titel hinzu.

Im Foyer des Landeskirchenamtes wird in einer Vitrine auf die Bibliothek hingewiesen. Im sechswöchigen Rhythmus werden Bücher zu aktuellen Themen ausgestellt.

Auch in diesem Jahr waren die Mitarbeiterinnen wieder bei einem Werkstatttag zur Seniorenarbeit der Evangelischen Erwachsenenbildung mit einem Büchertisch und einer dafür angefertigten Bibliographie beteiligt.

Im September 2015 nahmen beide Mitarbeiterinnen an einer Fortbildungstagung der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken und des Verbandes kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken in Berlin teil, außerdem war die Leiterin im Mai 2016 bei der Jahrestagung und Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche in Wittenberg vertreten und hat außerdem einen Werkstatttag zur Bestandserhaltung an der Universitätsbibliothek Leipzig besucht.

Im September 2015 wurde zu einer Arbeitstagung des Dresdner Notfallverbundes in das Landeskirchenamt eingeladen. Im Anschluss an die Sitzung wurde durch die Räume des Landeskirchenarchivs und der Bibliothek geführt.

5 Finanzen

(OLKR M. Klatt)

5.1 Haushalt- und Rechnungswesen

Großen Raum nahm – wie jedes Jahr – die Arbeit am Entwurf des landeskirchlichen Haushaltsplanes ein. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2017 mit Begründung wurde erstellt und über die vorlaufenden Gremien in die Landessynode eingebracht. Die Haushaltplan-Richtlinie 2017 wurde ausgearbeitet und am 18. April 2016 erlassen, nachdem das Benehmen mit dem Finanzausschuss hergestellt wurde und nachdem zuvor die wesentlichen Änderungen mit den Regionalkirchenämtern, Zentralstellen und Kasernenverwaltungen erörtert wurden.

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit bildeten und bilden die Vorbereitungsarbeiten für die ab dem Haushaltjahr 2018 einzuführende geänderte EKD-Haushaltssystematik.

5.2 Einnahmequellen der Landeskirche

5.2.1 Landeskirchensteuer

Das Kirchensteueraufkommen unserer Landeskirche betrug im Jahre 2015 107.955.868 €. Damit lag das Ergebnis um 6,7 % über dem Vorjahresaufkommen von 101.165.150 € und um 8.929.868 € über dem Plan 2015 von 99.026.000 €.

Das Kirchensteueraufkommen im Freistaat Sachsen stieg gegenüber 2014 um 6,8 % (Vorjahr + 7,2 %), wobei die Kirchenlohnsteuer um 5,3 % stieg (im Vorjahr + 5,9 %), während die Kircheneinkommensteuer um 4,9 % (Vorjahr + 11,3 %) zunahm. Die Kirchensteuer auf Kapitalerträge stieg im gleichen Zeitraum um 108,8 %. Hintergrund ist das neu eingeführte Verfahren zur „Kirchenbesteuerung“ von Kapitalerträgen, wonach die Besteuerung sofort erfolgt, sobald Einkünfte aus Kapitalvermögen Steuerpflichtigen zufließen. In 2015 fand somit eine Verschiebung des Kirchensteueraufkommens von „Kircheneinkommensteuer“ zum „Aufkommen an Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer“ statt.

5.2.2 EKD-Finanzausgleich

Seit 2001 hat unsere Landeskirche folgende Beträge aus dem EKD-Finanzausgleich empfangen beziehungsweise erwartet sie für 2016:

Jahr	EKD-Finanzausgleich [€]	%-Anteil an den Haushalteinnahmen
2016 Plan	51.590.910	24,6
2015	50.979.550	23,5
2014	47.057.916	25,2
2013	47.144.064	25,0
2010	47.501.304	29,6
2007	44.162.988	27,4
2001	52.885.529	33,7

5.2.3 Staatsleistungen

Im Evangelischen Kirchenvertrag, Artikel 14, ist der Anspruch auf Staatsleistungen geregelt. Die Höhe der Staatsleistungen ist an die Besoldungsentwicklung beim Freistaat gekoppelt. Im Jahre 2015 sind Staatsleistungen in Höhe von 20.825.512 € eingegangen. Für 2016 sind 21.285.000 € geplant.

5.3 Kirchgeld – Einnahmequelle der Kirchgemeinden

Das Kirchgeldaufkommen unserer Landeskirche verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen leichten Zugang. Die Entwicklung in ausgewählten Jahren seit dem Jahre 2000 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Kirchgeld-Aufkommen [€]	In % zum Landeskirchensteueraufkommen
2015	13.352.539	12,4
2014	13.201.808	12,2
2013	13.258.487	13,7
2012	13.344.142	14,6
2011	13.485.805	15,9
2010	13.610.381	15,7
2005	14.205.926	23,2
2000	12.535.375	18,7

Das Ergebnis 2015 liegt um 150.731 € oder 1,1 % über dem Vorjahresergebnis. Das sächsische Kirchgeld nimmt weiterhin EKD-weit die Spitzenposition ein.

Von den 713 648 Kirchengemeindegliedern unserer Landeskirche per 31.12.2015 waren 638 519 kirchgeldpflichtig.

Das Kirchgeldaufkommen pro Kirchgeldzahler erhöhte sich von 39,45 € (2014) um 2,37 € auf 41,82 € (2015) und gleichzeitig pro Gemeindeglied von 18,14 € (2014) um 0,57 € auf 18,71 € (2015).

5.4 Haushalt- und Steuerrecht, Datenschutz-, IT- und Melderecht, Versicherungen, Statistik (OKRin Schaefer)

5.4.1 Haushalt- und Steuerrecht

Durch das Steueränderungsgesetz 2015 wurde der bisher für die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand maßgebende § 2 Absatz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) gestrichen und durch den neuen § 2b UStG ersetzt. Dies wurde aufgrund europarechtlicher Vorgaben der sogenannten Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie und der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs erforderlich. Hiermit verbunden ist eine weitreichende Verschärfung der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, von denen auch alle kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts betroffen sein werden.

Die neuen Regelungen für die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand gelten mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017. Die betroffenen juristischen Personen können jedoch im Verlauf des Jahres 2016 eine Verlängerung der Anwendung des bisher geltenden Rechts für ihren Bereich bis zum 31.12.2020 erklären (sogenannte Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 UStG). Da zahlreiche Fragen im Zusammenhang mit der Umstellung auf das neue Recht auch im staatlichen Bereich noch ungeklärt sind, ist allen betroffenen Körperschaften dringend zu empfehlen, von der Option Gebrauch zu machen, um die Übergangsfrist in Anspruch nehmen zu können. Das Landeskirchenamt stellt den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken dazu nähere Informationen und Hinweise zum Verfahren zur Verfügung.

5.4.2 Datenschutz-, IT- und Melderecht

Am 4. Mai 2016 ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung im Amtsblatt der Europäischen Union erschienen (Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016). Die EU-Datenschutz-Grundverordnung löst die Datenschutzrichtlinie 95/46/EG aus dem Jahr 1995 ab und wird im Unterschied zu dieser in der gesamten Europäischen Union unmittelbar gelten. In Kraft treten wird sie im Mai 2018. Ziel der Datenschutz-Grundverordnung ist eine stärkere Vereinheitlichung des Datenschutzrechtes in Europa. Gleichwohl enthält die Verordnung zahlreiche Öffnungsklauseln, von denen die Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung in nationales Recht Gebrauch machen können. Die Neuerungen der Datenschutz-Grundverordnung werden auch Auswirkungen auf das kirchliche Datenschutzrecht haben. Es ist absehbar, dass sowohl das staatliche Datenschutzrecht als auch das Datenschutzgesetz der EKD geändert werden müssen, was auch Änderungen im Datenschutzrecht unserer Landeskirche zur Folge haben wird.

5.4.3 Versicherungen

Im Berichtszeitraum sind die Prämien der Sammelversicherungsverträge weiter stabil geblieben, es zeichnet sich aber ab, dass demnächst mit Erhöhungen zu rechnen ist. Neben der Bearbeitung und Begleitung komplexer oder großer Schadenfälle sowie der Beratung der Kirchengemeinde, Kirchenbezirke, Werke und Einrichtungen gibt es eine kontinuierliche und intensive Kooperation mit der Ecclesia als kirchlichem Versicherungsdienstleister. Hervorzuheben ist hierbei die zuverlässige Abwicklung von Schadenregulierungen aus dem Dienstreise-Schaden-Eigenfonds im Auftrag der Landeskirche.

5.4.4 Statistik

In Bezug auf die Arbeit des Sachgebietes Statistik wird auf den gesonderten Statistischen Bericht über die Verhältnisse in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Jahre 2015 verwiesen.

5.5 Arbeitslosenfonds

(KOAF Kunze)

Auf den gemäß Synodalbeschluss von der Landeskirche mit Aufruf vom 11.10.1993 eingerichteten Arbeitslosenfonds wurden im Jahre 2016 bis einschließlich Juli Spenden in Höhe von 34.498,64 € eingezahlt und dem „Evangelischen Fachverband Arbeitsförderung“ (EVA) für seine Arbeit zur Verfügung gestellt. Das Spendenaufkommen im Jahre 2015 betrug 60.309,69 € und lag um 2.590,95 € unter dem Vorjahresergebnis. Damit setzt sich der fallende Trend fort, denn seit dem Jahre 2003 wurde lediglich im

Jahre 2008 eine Steigerung um 3,7 % gegenüber dem Vorjahr registriert. Seit Beginn des Aufrufs sind bis jetzt insgesamt 2.032.107,41 € gespendet worden. Gemäß den Vergaberichtlinien des EVA werden aus diesem Fonds Projekte gefördert, die der Beratung und sozialen Betreuung von Arbeitslosen dienen, psychischen Folgen langer Arbeitslosigkeit entgegenwirken, soziale und kulturelle Integration unterstützen und den Wiedereinstieg in das Arbeitsleben – auch durch Schaffung vorübergehender Arbeitsplätze – erleichtern.

5.6 Zentralstelle für Mitgliederverwaltung (ZMV)

(KA Arnold)

Der aktuelle Berichtszeitraum war und ist von den Veränderungen im Zuge des Inkrafttretens des Bundesmeldegesetzes am 01.11.2015 und damit verbunden der verbindlichen Anwendung des Übermittlungsstandards OSCI für die Übermittlung der Daten zwischen den Kommunen und den Kirchen geprägt.

Bedingt durch die engen zeitlichen Vorgaben (Standardveröffentlichung 31.01.2015 - Produktivsetzung 01.11.2015) war es weder den kommunalen noch den kirchlichen Softwareherstellern möglich, die sehr tiefgreifenden Programmanpassungen fehlerfrei zu erstellen.

Deshalb erfolgte mit Inbetriebnahme der OCSI-gespeisten Datenbank eine intensive Datenprüfung und Fehlerdokumentation, die noch nicht abgeschlossen ist. Für den Produktiveinsatz wurden Sicherheitsmaßnahmen und Handlungsempfehlungen für die Kirchgemeinden erarbeitet; dennoch konnten Einschränkungen für die tägliche Arbeit nicht vermieden werden.

Vor dem Hintergrund der derzeit schwierigen Datenlage und der mit der Umstellung geänderten Übermittlungswege wurde deutlich mehr Kapazität für die Klärung von Einzelfällen benötigt. Statistische Auswertungen konnten nur eingeschränkt erfolgen.

Parallel dazu erfolgte die Einführung der elektronisch unterstützten Tabelle II als Modul von MEWIS NT Ende des ersten Quartals 2016. Die Inbetriebnahme erforderte einen erhöhten Arbeitsaufwand. Auch hier hat sich wieder bewährt, dass eine frühzeitige und flächendeckende Information der Kirchgemeinden zu deutlich höherer Akzeptanz und Umstellungsbereitschaft führt. Auch werden dadurch Anfangsprobleme leichter toleriert.

Im aktuellen Zeitraum 2015 (zum Vergleich: erstes Halbjahr 2016) wurden neben ungezählten Einzelanfragen bei den Einwohnermeldeämtern etwa 7800 (2920) standesamtliche Beurkundungen von Kirchenaustritten sowie 6100 (4050) bundesweite Meldungen über die Kirchengliedschaftsbegründung bearbeitet. Hinzu kommen etwa 1050 (360) Meldungen über Kirchenaustritte nicht mehr in Sachsen wohnender Personen und etwa 320 (140) Meldungen über den Vollzug von Amtshandlungen oder nicht automatisiert übermittelbare Daten des kirchlichen Lebenslaufes der Gemeindeglieder.

5.7 IT-Aktivitäten

(Herr Seifert)

Die IT-Aktivitäten werden durch die IT-Abteilung im Landeskirchenamt koordiniert.

Die IT-Abteilung betreibt das Intranet der Landeskirche (CN; CorporateNetwork) und vielfältige zentrale Programme, welche im Berichtszeitraum sehr stabil mit einer hohen Verfügbarkeit und auf einem guten Sicherheitsniveau betrieben wurden.

Darüber hinaus berät die IT alle kirchlichen Stellen in allen Fragen des IT-Einsatzes und begleitet technische Umbauten, die Modernisierung vorhandener Lösungen (z. B. CN-Portal) und die Auswahl und Inbetriebnahme neuer Lösungen (z. B. Relaunch www.evks.de, Gebäudedatenbank).

Für die Anwenderunterstützung oder Störungen ist die CN-Hotline (Mo-Do 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr; Fr.: 7:30 Uhr – 15:00 Uhr) +49 351 4692 338 (cn@evks.de) erreichbar.

Auch im Bereich der IT können Einzellösungen nicht nur für sich betrachtet werden: Ein sinnvoller Nutzen für die verschiedenen Arbeitsbereiche entsteht erst mit vernetzten Lösungen. Neben einem zuverlässigen Betrieb der vorhandenen Lösungen liegt daher ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt der IT darin, sinnvolle Vernetzungen und Synergien zwischen unterschiedlichen Anwendungen zu erschließen. Ziel ist dabei eine stabile und dauerhaft finanzierbare IT – Landschaft der Landeskirche.

6 Juristische Grundsatzfragen und allgemeine Rechtsangelegenheiten

(OLKR K. Schurig)

6.1 Grundsatzangelegenheiten:

(OLKR K. Schurig)

6.1.1 Struktur- und Stellenplanung Kirchgemeindebereich

Der Berichtszeitraum 2015/2016 war geprägt von unterschiedlichsten Argumentationslinien und Perspektiven im Hinblick auf Strukturdebatten auf Kirchgemeinde- und Kirchenbezirksebene. Die Kirchenleitung hat mit ihrem am 7. September 2015 beschlossenen Orientierungspapier „Damit Kirche im Dorf bleibt – Strukturelle Überlegungen für den ländlichen Raum“ (ABl. 2016 S. B 6) eine langfristig angelegte Leitentscheidung getroffen, die einen breiten Diskussionsprozess ausgelöst hat. Dem Werben der Mitglieder der Kirchenleitung um die Wahrnehmung der Langfristperspektive folgte – je nach Konkrektion in den Kirchgemeinden – in der Regel der „Wunsch nach Zahlen“, mit der die konkrete Struktur- und Stellenplanung 2018 untersetzt werden kann.

Letztere hat die Kirchenleitung mit der am 15. Juni 2015 eingesetzten Arbeitsgruppe, die die Weiterarbeit an der Thematik Berufsbilder im Zusammenhang mit den Grundsatzfragen zur Struktur- und Stellenplanung in den Blick genommen. Die Kirchenleitung folgt damit ihrem durch die Kirchenverfassung (§ 36 Absatz 6 Nr. 18) vorgesehenen Auftrag. Die Regelung ist eine Zuständigkeitszuweisung an die Kirchenleitung und sie entspricht dem Leitgedanken eines programmatischen Zusammenwirkens anderer Organe in der Kirchenleitung.

Beide Perspektiven - sowohl die langfristige als auch die kurzfristige – sollten unterschieden werden. Die kurzfristige Stellenplanung reicht angesichts der Gemeindegliederentwicklung in manchen Fällen bis zum nächsten Pfarrstellenwechsel, wenn die Strukturänderung als Möglichkeit für die eigene Kirchgemeinde nicht angenommen wird. Oft wird erst dann ins Bewusstsein gerückt, dass das Landeskirchenamt seinerseits im Interesse der gesamtkirchlichen Entwicklung und Perspektive verpflichtet ist, die Wiederbesetzung frei gewordener Pfarrstellen zu prüfen und ggf. auch Strukturänderungen anzuregen.

6.1.2 Verhältnis von Kirche und Diakonie

Die sich seit vielen Jahren vollziehenden Veränderungen innerhalb der diakonischen Trägerlandschaft führten zu verschiedenen Grundsatzdiskussionen, die das Verhältnis von Kirchenverfassung und Diakoniesgesetz einerseits sowie privatrechtlichem Satzungsrecht andererseits berühren. Dabei ist die Unterscheidung des Bereichs der verfassten Kirche und des Bereichs der privatrechtlich organisierten Verbands- und Trägerstruktur der Diakonie von besonderer Bedeutung. Das differenziert ausgestaltete Organisationsgefüge Mitgliederversammlung (Diakonische Konferenz), Vorstand und Diakonischer Rat als Organe des eingetragenen Vereins des Diakonischen Werkes ist nicht zu verwechseln mit dem nicht minder differenziert ausgestalteten öffentlich-rechtlichen Organisationsgefüge von Kirchgemeinden, Kirchenbezirken und den landeskirchlichen Verfassungsorganen Landessynode, Landeskirchenamt, Kirchenleitung und Landesbischof. Die Landessynode hat auf der Frühjahrstagung 2015 einen ad-hoc Ausschuss eingesetzt, um dieses Verhältnis zunächst zu klären und ggf. Änderungen für das Diakoniesgesetz vorzuschlagen.

6.1.3 Hochschul- und Schulrecht

(KRin Dr. Vogel)

Im staatlichen Bereich war die Landeskirche aufgefordert, zu Gesetzes- und Verordnungsvorhaben des Freistaates Sachsen im Bereich des Hochschul- und Schulrechts Stellung zu nehmen. In enger Abstimmung mit dem Dezernat III sind Stellungnahmen u. a. zum Bachelor-Studiengang Evangelische Theologie der TU Dresden, zum Entwurf eines Sächsischen Schulgesetzes wie auch zum Entwurf einer Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultur über die Genehmigung und Anerkennung von Schulen in freier Trägerschaft (SächsFrTrSchulVO) erarbeitet worden.

6.2 Stiftungs-, Urheber-, Internet- und Medienrecht

(KRin Dr. Vogel)

6.2.1 Stiftungsrecht

Das Landeskirchenamt nimmt als oberste kirchliche Dienstbehörde die kirchliche Stiftungsaufsicht über alle kirchlichen Stiftungen wahr. Im Berichtszeitraum seit der letzten Herbstsynodaltagung im Jahr 2015 ist eine kirchliche Stiftung als rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts durch die kirchliche und die staatliche Stiftungsaufsichtsbehörde anerkannt worden. Darüber hinaus hat eine Stiftung, die ihren Sitz bisher im Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) hatte, ihren Sitz nach Leipzig verlegt. Sie untersteht daher seitdem der Stiftungsaufsicht der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.

Insgesamt werden im Stiftungsverzeichnis der Landeskirche zum Stichtag 26. August 2016 fünfundvierzig kirchliche Stiftungen geführt. Zu den fünfundvierzig kirchlichen Stiftungen gehören zwei Stiftungen in Sonderstellung, zum einen das Domstift Wurzen, zum anderen das Domstift Meißen.

In mehreren Fällen erfolgten Beratungen der Stiftungsvorstände seitens des Landeskirchenamtes im Bereich von Satzungsänderungen der jeweiligen Stiftungen, die entsprechende Abstimmungen mit den jeweiligen staatlichen Stellen nötig machten.

Durch die ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die andauernde Niedrigzinsphase fällt es Stiftungen, deren Grundstockvermögen vollständig oder zum größten Teil in Geldanlagen besteht, nicht leicht, den beiden wesentlichen Anforderungen an eine Stiftung gerecht zu werden: Nämlich zum einen das Grundstockvermögen der Stiftung zu sichern und zu erhalten und zum anderen zugleich in angemessener Weise Erträge zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu erwirtschaften.

Um den Stiftungsvorständen zu ermöglichen, ihre Kenntnisse im Stiftungswesen zu vertiefen und sich mit anderen Stiftungsvorständen besser vernetzen zu können, ist im Oktober 2016 ein Werkstatttag in der Evangelischen Hochschule geplant. Veranstalter sind die Landeskirche sowie die KD-Bank (Bank für Kirche und Diakonie). Inhaltlich werden nach einem Impulsvortrag Themen wie das Gemeinnützigkeitsrecht, das Steuerrecht bzgl. der Rücklagenbildung, Strategien zu erfolgreichem Fundraising sowie ethisch vertretbare Anlagerichtlinien für die Anlage des Stiftungsvermögens behandelt.

6.2.2 Urheberrecht

Die Pauschalverträge für die EKD und deren Gliedkirchen mit den Verwertungsgesellschaften für Urheberrechte sehen regelmäßige Erhebungen in den Kirchgemeinden vor. Diese Erhebungen dienen als Grundlage für die Bemessung der Vergütung und zur Verteilung der Vergütung durch die Verwertungsgesellschaften an die Rechteinhaber. Die letzten Erhebungen wurden in den Jahren 2011/2012 durchgeführt und verpflichten die Kirchgemeinden, für einen bestimmten Zeitraum alle Aufführungen von Musikwerken und alle Vervielfältigungen von Liedtexten aufzulisten.

Ohne Pauschalverträge mit den Verwertungsgesellschaften müssten alle Kirchgemeinden einen eigenen Vertrag mit jeder Verwertungsgesellschaft abschließen und jede Aufführung von Musikwerken und jede Vervielfältigung von Liedtexten auflisten und melden. Die in den Pauschalverträgen vorgesehene stichprobenartige Erhebung entlastet den Großteil der Kirchgemeinden von diesen Verpflichtungen.

Derzeit finden in der Zeit vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 neue Erhebungen statt in einzelnen, per Zufallsgenerator ausgewählten Kirchgemeinden. Inhaltlich dienen die Erhebungen der Neuverhandlung des Pauschalvertrages über Musik im Gottesdienst mit der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) und des Vertrages über das Vervielfältigen von Liedern und Liedtexten mit der VG (Verwertungsgesellschaft) Musikedition. Die Pauschalverträge entlasten die Kirchgemeinden von der Verpflichtung, einen eigenen Vertrag mit jeder Verwertungsgesellschaft abschließen und jede Aufführung von Musikwerken und jede Vervielfältigung von Liedtexten ständig auflisten und melden zu müssen.

Daneben gab es Änderungen hinsichtlich des allgemeinen Meldeverfahrens mit der GEMA. Diese hat sich zentralisiert mit der Folge, dass die meldepflichtigen Veranstaltungen der Kirchgemeinden nunmehr nicht mehr an die Bezirksdirektionen, sondern nach Berlin direkt, an das GEMA-KundenCenter, 11506 Berlin, zu senden sind.

Von den konkreten Änderungen wurden seitens des Landeskirchenamtes alle Kirchgemeinden sowie die kirchlichen Werke und Einrichtungen, die Bezirkskatecheten und die Kantoren und Kirchenmusikdirektoren informiert. Im zentralen Netz (CN) der Landeskirche sind sowohl der neue Meldebogen als auch das dazugehörige Informationsblatt abrufbar (<http://cn.evks.de>).

6.2.3 Internet- und Medienrecht

Vermeehrt werden Anfragen von Kirchgemeinden zur möglichen Verwendung fremder Inhalte aus dem Internet und einer beabsichtigten Verlinkung bzw. Nutzung fremder Inhalte auf der kirchgemeindeeigenen Homepage gestellt. Zu beachten sind in diesem Feld Persönlichkeits- sowie Urheberrechte der Schöpfer der jeweiligen Bilder/Fotos/Texte, um Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche zu vermeiden.

Daneben wird derzeit an verbindlichen Regeln für die private Kommunikation von haupt- und ehrenamtlichen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der sozialen Medien (z.B. twitter, facebook und youtube), den „Social Media Guidelines“ gearbeitet. Verbindliche Standards für die Benutzung

von sozialen Medien für oder im Rahmen kirchlicher Arbeit sollen geschaffen und den Kirchgemeinden sowie auch anderen kirchlichen Anstellungsträgern an die Hand gegeben werden. Diese allgemeinen Regeln sollen helfen, kirchliches Leben im Netz zwar präsent zu machen, ohne jedoch den eigenen Ruf und den kirchlichen Kernbereich zu beschädigen.

6.3 Archivwesen, Kirchgemeinden und Kirchenbezirke

(KRin Ellke)

6.3.1 Entwicklung des Archivwesens

Die Erarbeitung des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe Archiv unter Zusammenstellung und Auswertung der gesammelten Daten erforderte eine intensive Beschäftigung mit den Rahmenbedingungen im Archivwesen der Landeskirche. Das Landeskirchenamt hatte sich den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe durch Beschluss vom 9. Juni 2015 zu eigen gemacht und der Landessynode als Vorlage Nr. 16 zur Frühjahrstagung 2016 zur Beratung vorgelegt und hierzu eine ausführliche Präsentation ausgearbeitet. Im Ergebnis der Beratung wurde das Landeskirchenamt durch die Drucksache Nr. 68 aufgefordert, die Planungen für die Errichtung eines Kernarchivs als modulare Lösung voranzutreiben und dem Finanzausschuss hierzu bereits im Vorfeld der Herbsttagung 2016 zu berichten. Das für das Archivwesen zuständige Dezernat VI hat diese Aufgabe koordiniert und dem Finanzausschuss den Planungsstand für das Kernarchiv in Form eines schriftlichen Berichtes vorgelegt. Dabei wurden insbesondere die Frage nach einem konkreten Standort für das Kernarchiv sowie die davon abhängigen voraussichtlichen Grundstücks-, Bau- und Betriebskosten sowie deren Finanzierung ausführlich ermittelt und dargelegt.

6.3.2 Recht der Kirchgemeinden

Am 28. Juni 2016 hat das Landeskirchenamt eine Änderung der Ausführungsverordnung zur Kirchgemeindeordnung (AVO.KGO) beschlossen. Gegenstand der Änderung ist u.a. eine behutsame Erweiterung des Namensrechts für Kirchgemeinden und Kirchspiele, die der fortschreitenden Verbindung kleinerer Kirchgemeinden zu größeren Strukturverbindungen Rechnung trägt. Darüber hinaus beinhaltet die Änderung auf vielfachen Wunsch der Kirchenvorstände praktikable und dennoch dezidierte Regelungen zur Protokollführung im Rahmen von Kirchenvorstandssitzungen sowie zur Einsichtnahme in die entsprechenden Niederschriften. Das Landeskirchenamt hob die missverständliche Regelung des § 3 AVO.KGO auf, nach der der Eindruck hätte entstehen können, Personalgemeinden könnten ohne kirchengesetzliche Regelung mit Genehmigung des Landeskirchenamtes ins Leben gerufen werden. Sowohl § 10 Absatz 4 Satz 2 der Kirchenverfassung als auch § 4 Absatz 8 der Kirchgemeindeordnung sehen für die Gründung von Personalgemeinden den Weg eines Kirchengesetzes vor, so dass diese Klarstellung geboten war.

6.4 Tätigkeit des Landeskirchenarchives

(Leiterin Frau Schubert)

Die Wahrnehmung und Nutzung des Landeskirchenarchivs in seinen zwei Aufgabenfeldern - einerseits der Übernahme, Ordnung und Verzeichnung des Archivgutes der kirchenleitenden Organe und landeskirchlichen Einrichtungen und seine Bereitstellung für die öffentliche Benutzung und andererseits der fachlichen Anleitung der Archivpflege innerhalb der sächsischen Landeskirche - ist in den vergangenen Jahren merklich gestiegen.

Im Bereich der Ordnung und Verzeichnung konnte zum Beispiel auf Grund einer Projektstelle für ein Jahr der historisch bedeutende Bestand 18, Superintendentur-, Pfarrstellen- und andere Besetzungsakten, zu einem Drittel intensiv erschlossen werden. Die Tiefe der Verzeichnung der Akten des 16.-19. Jahrhunderts hat es ermöglicht, dass in Zusammenarbeit mit der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig Korrekturen und Ergänzungen biographischer Angaben von Pfarrern in der Datenbank für das in der Überarbeitung befindliche „Sächsische Pfarrerbuch“ in der Online-Version vorgenommen werden konnten. Die durch die intensive Erschließung der Besetzungsakten gewonnenen Kenntnisse wurden durch die im Juli 2015 herausgegebene Pressemitteilung zu diesem Bestand und weitere Zeitungsartikel in der Öffentlichkeit bekannt, was bereits zu einer Reihe von Nachfragen und Benutzungsanträgen geführt hat.

Neben regelmäßigen Übernahmen aus dem Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens bereichern kleinere Abgaben wie z. B. Dokumente aus dem Nachlass von Emil Höhne und von Prof. Ingetraut Ludolphy die Bestände des Landeskirchenarchivs. Im Juni 2016 wurde von der Kirchgemeinde Oberlichtenau ein Ablassbrief aus dem Jahr 1500 als Depositum abgegeben, weil die Möglichkeiten einer fachgerechten Aufbewahrung nicht gegeben waren. Auch die Bestandserhaltung wurde konsequent weiter verfolgt, indem neben der Dekontaminierung, Trockenreinigung und Restaurierung von Akten auch die Verfil-

mung von Archivgut aus dem Landeskirchenarchiv zum Schutz und zur Sicherung des Informationsgehaltes erfolgt.

Um die Präsenz des Landeskirchenarchivs im Internet zu verbessern, sind die Hinweise für Familienforschung nun auch in englischer Sprache auf der Website der Landeskirche abrufbar. Durch Archivführungen wie z. B. für angehende Gemeindepädagogen der Evangelischen Hochschule Moritzburg, für das Proseminar an der Universität Leipzig und Studenten der TU Dresden ist das Landeskirchenarchiv bestrebt, Interesse an der Bewahrung der Geschichte der Landeskirche zu wecken und zu fördern. Gut angenommen wurde auch die Öffnung des Landeskirchenarchivs anlässlich des deutschlandweiten „Tages der Archive“ mit 48 Besuchern am 5. März 2016, an dem neben Archivführungen auch in zwei Vorträgen und einer kleinen Ausstellung Dokumente aus unseren Beständen vorgestellt wurden, man mit Feder und Tinte schreiben durfte und den Werdegang einer Akte kennenlernen konnte.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Landeskirchenarchivs liegt auf der fachlichen Anleitung der kirchlichen Archive der Landeskirche. Basierend auf der EKD-Schriftgutordnung wurde in Zusammenarbeit mit den Archivpflegern ein Aktenplan für die Anwendung in Registraturen von Kirchgemeinden und Kirchspielen erarbeitet. Um den Kirchgemeinden ein umfassendes Hilfsmittel in die Hand zu geben, wurde dieser den sächsischen Verhältnissen angepasste Aktenplan mit Aufbewahrungsfristen versehen. Die damit verbundene „Ordnung über die Verwaltung, Aufbewahrung, Aussonderung und Kassation von Schriftgut der Kirchgemeinden (Schriftgut- und Kassationsordnung)“ gilt seit dem 1. Januar 2016. Unterstützend dazu ist eine Handreichung zum Umgang mit Registratur, Archiv und Bibliothek erarbeitet worden. Die Arbeit in „Registratur und Archiv“ wurde weiterhin innerhalb der berufsbegleitenden Verwaltungsausbildung in einer Ausbildungseinheit angeleitet. Es wurden außerdem im Berichtszeitraum sieben Tagesseminare zur Erfassung in Kirchgemeindearchiven angeboten, die sehr gut angenommen worden sind.

Die Sicherungsverfilmung der bis zum Jahr 1875 entstandenen Kirchenbücher wird kontinuierlich weiter geführt.

Das Landeskirchenarchiv bringt sich durch deren Leiterin als Vertreterin der Fachgruppe der Kirchenarchive seit April 2015 im Vorstand des Landesverbandes Sachsen des Verbandes deutscher Archivare ein.

6.5 Kirchliche Gerichte

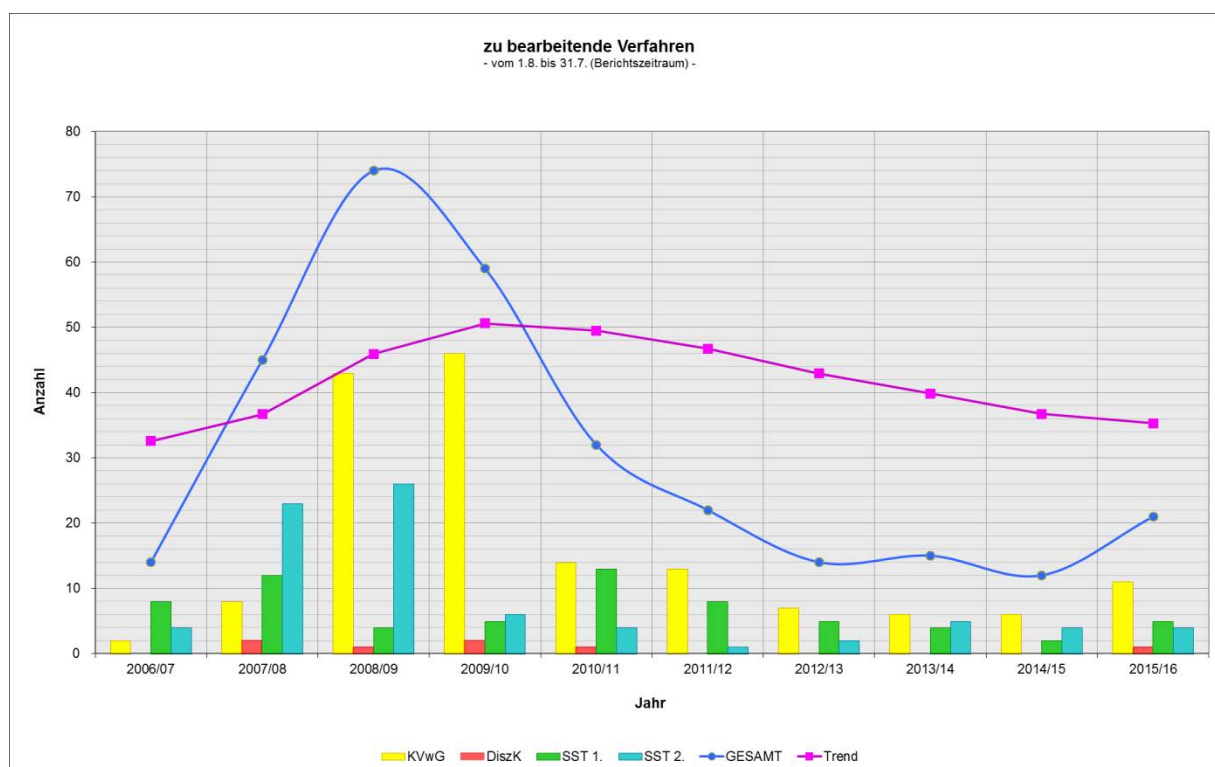
(KI C. Parthum)

Im Berichtszeitraum hatte das **Verwaltungsgericht** (KVwG) unter anderen über das Nichtbestehen der Zweiten Theologischen Prüfung, Versetzung in den Wartestand oder die Bewilligung von Haushaltsmitteln zu entscheiden.

Vor der Disziplinarkammer wurde in diesem Berichtszeitraum ein Disziplinarverfahren anhängig.

Die Kirchengerichte für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten, 1. Kammer für Verfahren aus dem Bereich der Landeskirche (SST 1.) und 2. Kammer für Verfahren aus dem Bereich der Diakonie (SST 2.) hatten in diesem Berichtszeitraum über Informationsrechte der Mitarbeitervertretung, Benachteiligung wegen Mitgliedschaft in der Mitarbeitervertretung sowie über Eingruppierung, Arbeitszeit und Urlaubsplanung zu entscheiden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der zu bearbeitenden Verfahren in den letzten zehn Jahren.



Im Berichtszeitraum wurden an 5 Verhandlungstagen 10 Verhandlungen durchgeführt, davon 7 nichtöffentliche mündliche Verhandlungen, 3 öffentliche mündliche Verhandlungen. Hinzu kommen noch 5 Terminverlegungen und 1 Terminaufhebung.

7 Grundstücks-, Bau- und Friedhofsangelegenheiten (OLKR J. Teichmann)

7.1 Allgemeines

7.1.1 Novellierung der Bauordnung

Am 1. Januar 2016 ist die Kirchliche Bauordnung – KBO – vom 27.10.2015 (ABl. S. A 242) in Kraft getreten. Gleiches gilt für die Verwaltungsvorschrift zur Kirchlichen Bauordnung – VwV KBO – vom 27.10.2015 und für die Verwaltungsvorschrift zur Bearbeitung von Bauanträgen mit Zuweisungsbedarf (Gebäude) – VwV Bauzuweisungen (Gebäude) vom 27.10.2015. Mit diesen Rechtsänderungen wurde der seit dem 1. Januar 2015 geltende, für alle Kirchgemeinden verbindliche Gebäudeleitfaden (ABl. 2014 S. A 58) in dem Bereich kirchliches Baurecht umgesetzt. Nachdem es den Kirchgemeinden im Jahr 2015 noch freistand, ob und in welcher Höhe sie Substanzerhaltungsrücklagen für ihre Gebäude bilden, setzte im Jahr 2016 die schrittweise Einführung als Pflichtrücklage ein. Eine außerordentliche Zuweisung für eine Baumaßnahme wird seit Jahresbeginn grundsätzlich nur noch für solche Gebäude bewilligt, für welche die vorgeschriebene jährliche Rücklagenzuführung erfolgt. Zugleich wurde ein Systemwechsel in der Verteilung der „Bauzuweisungen“ vollzogen: Die Mittel für außerordentliche Zuweisungen laut landeskirchlichem Haushalt werden zu Beginn des Haushaltjahres auf Budgets für bestimmte Baumaßnahmen verteilt. Für Vorhaben an Gebäuden werden die Budgets außerdem auf vier Stichtage im Jahr gebündelt. Die Bewilligung einer beantragten außerordentlichen Zuweisung hängt nunmehr davon ab, ob die zu bepunktende Baumaßnahme bei der Mittelverteilung zum Stichtag zum Zuge kommt. Zuweisungsanträge werden in der Reihenfolge der Gesamtpunktzahl berücksichtigt, beginnend mit der höchsten Punktzahl. Insgesamt wurde die KBO mit den dazugehörigen Vorschriften umfassend umgearbeitet.

Zur Vorbereitung auf das neue kirchliche Baurecht wurden die Bausachbearbeiterinnen und Bausachbearbeiter sowie die Baupflegerinnen und Baupfleger der Regionalkirchenämter gezielt geschult. Dies erfolgte zum einen hinsichtlich der neuen Rechtsvorschriften und zum anderen (für die Bausachbearbeiterinnen und Bausachbearbeiter) hinsichtlich der Anwendung des für die Verteilung der außerordentlichen Zuweisungen entwickelten Programms. Mit Hilfe dieser Software ist es möglich, das Ranking der Bauanträge aufzubauen, die Anträge zum Stichtag zu bedienen bis zur Ausschöpfung des Budgets, die Budgets mit zufließenden und abfließenden außerordentlichen Zuweisungen zu verwalten sowie eine statistische Auswertung vorzunehmen. Das Programm wurde mit einer Testgruppe aus Mitarbeitern der Regionalkirchenämter erarbeitet und ist nunmehr nach intensiver Vorarbeit einsatzbereit.

Mit Änderung der KBO wurden überarbeitete Antragsformulare im CN zur Verfügung gestellt sowie neue Musterbescheide für die Bausachbearbeitung entwickelt.

Ähnlich wie für den Gebäudeleitfaden sollen auch für das neue kirchliche Baurecht die „häufig gestellten Fragen“ (FAQ) in einem Fragen-Antwort-Katalog zusammengestellt werden, um einerseits den antragstellenden Kirchgemeinden eine schnelle Klärung von Einzelfragen zu ermöglichen, zusätzlich zu den schon bisher bestehenden Beratungsmöglichkeiten im Regionalkirchenamt und um andererseits auch für die Sachbearbeiter und Baupfleger in den Regionalkirchenämtern die einheitliche Handhabung neuer Inhalte zu erleichtern. Dieser Fragenkatalog wird aller Voraussicht nach demnächst im CN veröffentlicht werden können.

7.1.2 Entscheidungen über Rechtsbehelfe in Dienstwohnungsangelegenheiten

Nachdem zum 1. Januar 2013 die neue Kirchliche Dienstwohnungsverordnung (KiDWVO) in Kraft getreten ist und zum 31.12.2015 der Übergangszeitraum zur Überprüfung bestehender Festsetzungen der Dienstwohnungsvergütung endete, kann folgende vorläufige Bilanz gezogen werden: In weniger als 10 % der Festsetzungen wurde Widerspruch eingelegt. Von diesen waren etwa zwei Drittel erfolgreich. Im Übrigen wurde der Widerspruch zurückgenommen oder er war nicht erfolgreich. Nicht erfasst in diesen Zahlen sind die Widersprüche, denen das Grundstücksamt als festsetzende Behörde nach Überprüfung abgeholfen hat. In verwaltungsinternen Anwendungshinweisen wird die Festsetzungspraxis in Abstimmung mit dem Grundstücksamt vereinheitlicht und fortgeschrieben. Die KiDWVO wurde mit dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen abgestimmt, um künftig Nachversteuerungen von geldwerten Vorteilen bei zu niedriger Festsetzung zu vermeiden. In den nächsten Jahren wird sich zeigen, ob die Konkretisierung dieser Vorschriften durch unsere Verwaltungspraxis in gleicher Weise von den Finanzbehörden akzeptiert wird.

7.2 Bauwesen – kirchgemeindliche Bauvorhaben

Das für Bauvorhaben der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke genehmigte Bauvolumen belief sich auf 65.016.669 EUR und ist gegenüber dem Vorjahresberichtszeitraum um 68 % gestiegen. Grund für diesen sprunghaften Anstieg war augenscheinlich das Bekanntwerden des bevorstehenden Inkrafttretens

der neuen Kirchliche Bauordnung sowie ergänzender Verwaltungsvorschriften mit Gültigkeit ab 1. Januar, was sich insbesondere im letzten Quartal des Jahres 2015 in einer signifikant angestiegenen Antragsflut niederschlug.

Für dieses Bauvolumen wurden außerordentliche Zuweisungen der Landeskirche in Höhe von 23.634.229 EUR zugesagt; dies entspricht einem durchschnittlichen Finanzierungsanteil von 36 % am genehmigten Bauvolumen. Der durchschnittliche Finanzierungsanteil liegt 10 % über dem Durchschnitt des Vorjahresberichtszeitraumes.

Im Berichtszeitraum wurden 641 kirchliche Baugenehmigungen erteilt. Gegenüber dem Vorjahresberichtszeitraum stellt dies eine Erhöhung um 22 % dar.

Die Erhaltung der Gebäudehüllen in Dach und Fach von Kirchengebäuden mit einem Anteil von 32 % bildete wieder den Hauptanteil der genehmigten und erfassten Bauvorhaben. Den zweiten Platz nahmen die Instandsetzung und Modernisierung von Pfarr- und Kirchengemeindehäusern mit einem Anteil von 22 % ein. Die Instandsetzung von Kircheninnenräumen einschließlich der Kunstgutrestaurierung folgte mit einem Anteil von 19 % und erfuhr eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahresberichtszeitraum. Es folgten die sonstigen kirchlichen Gebäude mit 18 %. Baumaßnahmen auf Friedhöfen, an Friedhofskapellen und umgebenden Einfriedungen nahmen gleichbleibend gegenüber den Vorjahresberichtszeiträumen einen Anteil von 6 % am genehmigten Bauvolumen ein.

Für den Neubau und die Instandsetzung von Kindertageseinrichtungen und Schulen wurden im Berichtszeitraum rückläufig gegenüber dem Vorjahresberichtszeitraum 3 % des genehmigten Bauvolumens eingesetzt und dafür 12 kirchliche Baugenehmigungen erteilt. Die Finanzierung des für den Neubau und die Instandsetzung von Kindertageseinrichtungen und Schulen genehmigten Bauvolumens erfolgte durchschnittlich mit einem Anteil von 24 % außerordentlicher Zuweisung der Landeskirche und damit mit steigender Tendenz gegenüber dem Vorjahresberichtszeitraum.

Die durch das Hochwasser an Elbe und Mulde im Juni 2013 verursachten Schäden auf dem Gebiet der Landeskirche betrugen aktuell zum Ende des Berichtszeitraumes 7.683.500 EUR. Der Freistaat Sachsen bewilligte Zuwendungen aus dem Aufbauhilfefonds in Höhe von rd. 6.754.000 EUR in 51 Einzelmaßnahmen. Von den bis Antragsfrist 30.06.2015 zentral über das Landeskirchenamt bei der Bewilligungsstelle eingereichten 54 Zuwendungsanträgen wurden bis zum 30.06.2016 51 Zuwendungsanträge bewilligt und drei Ablehnungsbescheide erteilt. Bei 40 Einzelmaßnahmen konnte die Verwendungsnachweisprüfung seitens der Bewilligungsstelle abgeschlossen werden oder befindet sich aktuell im Status der Verwendungsnachweisprüfung bei der Bewilligungsstelle. Dies entspricht einem Anteil von etwa 77 % der bezuschussten Einzelmaßnahmen, die als abgeschlossen gelten. Die Abarbeitung der Hochwasserschäden 2013 wird mit stark rückläufiger Tendenz noch bis voraussichtlich 2018 andauern.

Das der Landeskirche als Träger des Wiederaufbauplanes im Rahmen der Richtlinienförderung nach Teil D (kommunale/öffentliche Infrastruktur) zur eigenen Aussteuerung übertragene Budget in Höhe von rd. 6.140.000 EUR wurde voll ausgeschöpft. Im Mai 2016 erfolgte seitens des Freistaates Sachsen die Aufhebung der Budgetbindung.

Im Berichtszeitraum konnten mit den aufgelegten Denkmalschutz-Sonderprogrammen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) einschließlich Kofinanzierung durch den Freistaat Sachsen 18 Baumaßnahmen an und in Kirchen und einer Friedhofsmauer mit einem Bauvolumen von rd. 6.656.756 EUR kirchlich genehmigt und durch außerordentliche Zuweisung der Landeskirche in Höhe von 1.498.913 EUR (dies entspricht einem Anteil von ca. 23 % an der Gesamtfinanzierung) mitfinanziert werden. Die Kosten pro genehmigter Baumaßnahme lagen im Durchschnitt über 400.000 EUR. Für diese kirchlich genehmigten Baumaßnahmen wurden Sonderfördermittel des Bundes und des Freistaates Sachsen in Höhe von 4.114.569 EUR (dies entspricht einem Anteil von ca. 62 % an der Gesamtfinanzierung) beantragt.

Die im Berichtszeitraum wirksamen Sonderprogramme Denkmalpflege des Freistaates Sachsen konnten für 7 Baumaßnahmen an und in Kirchen sowie einer Friedhofskapelle mit einem Bauvolumen von rund 1.807.945 EUR und außerordentlicher Zuweisung der Landeskirche in Höhe von 387.639 EUR (dies entspricht einem Anteil von ca. 22 % an der Gesamtfinanzierung) eingesetzt werden. Für diese kirchlich genehmigten Baumaßnahmen wurden Fördermittel beim Freistaat Sachsen in Höhe von 1.026.189 EUR (dies entspricht einem Anteil von rd. 57 % an der Gesamtfinanzierung) beantragt.

7.3 Turmuhren und Geläute

Für Maßnahmen an Geläuten (einschließlich Glockenstühlen) und Turmuhren wurden im Berichtszeitraum 57 kirchliche Baugenehmigungen, davon Neugüsse von 27 Bronzeglocken, erteilt. Das hierfür genehmigte Bauvolumen belief sich auf 3.477.245 EUR. Für dieses genehmigte Bauvolumen wurden außerordentliche Zuweisungen der Landeskirche in Höhe von 936.662 EUR zugesagt. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 27 % an der Gesamtfinanzierung.

7.4 Bauwesen – landeskirchliche Bauvorhaben

Im Berichtszeitraum wurden vom Baureferat folgende größere Bauvorhaben betreut:

Haus der Kirche in der Dreikönigskirche, Dresden-Neustadt: (Beginn Bauvorhaben Küche/Foyer/Lüftung/Heizung)

Akademie Meißen (diverse Instandhaltungsarbeiten und Bauvorhaben: Fettabscheider, Sicherheitsbeleuchtung und BMA, Fensterwechsel Kreuzganghaus OG/Südseite, Ertüchtigung Speisetonne)

Evangelische Jugendbildungsstätte Dresden (Dacherneuerung Neubau)

Hochschule für Kirchenmusik/ Bauvorhaben Käthe-Kollwitz-Ufer 97 (Ausführung der Staatlichen Auflagen im EG = Brandschutz und Sanierung der Räume Direktor und Sekretariat)

Landeskirchenamt (Instandhaltungsmaßnahmen an und im Gebäude)

Krummenhennersdorf, Hinter der Mühle 1 (Instandhaltungsarbeiten und Restleistung für die Beseitigung vom Hochwasserschaden 2013).

Zusätzlich wurde der durch Hochwasser (2013) geschädigte Kindergarten in Pirna und die Kirchgemeinde Dreikönig im Kirchspiel Dresden-Neustadt mit den Baumaßnahmen Brandschutzertüchtigung und Sanierung Kanzlei und Löscher-Saal in der Dreikönigskirche betreut.

Für alle landeskirchlichen Liegenschaften wurde die 10-jährige Haushaltsprognose weitergeführt.

7.5 Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz

Die vierteljährlichen Sitzungen des landeskirchlichen Arbeitsschutzausschusses wurden organisiert.

Für die landeskirchlichen Ortskräfte für Arbeitssicherheit wurde wieder ein Ortskräftetreffen mit externen Referenten vorbereitet.

Noch im Prozess befindet sich die organisatorische Konzentration der Ortskräftetätigkeit in Erfüllung von Forderungen aus der neuen Präventionsvereinbarung mit der EfAS. Die Ortskräfte wurden von vormals 15 Personen auf mittlerweile fünf Personen, davon zwei Kollegen mit 100 % Arbeitszeitanteil konzentriert. Insbesondere dadurch wird bereits jetzt eine wesentlich effektivere Betreuung der Kirchgemeinden und Einrichtungen möglich.

7.6 Orgelwesen

Im abgelaufenen Jahr 2015 wurden neue Baugenehmigungen überwiegend für kleinere Projekte erteilt, der allgemeine Rückgang der Auftragslage brachte deutschlandweit und auch in Sachsen bereits einige Orgelbauunternehmen in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Verhältnismäßig oft mussten innerhalb der EVLKS Drittmittelausfälle durch landeskirchliche Zuschüsse kompensiert werden, um Baumaßnahmen überhaupt noch durchführbar zu machen. Umso erfreulicher war deshalb der Beschluss eines Bundesprogramms zur Förderung besonders wertvoller Orgel im Herbst 2015, aus dem auch mehrere Projekte in Sachsen in erheblichem Umfang unterstützt werden.

2015 konnten einige bedeutende Restaurierungsprojekte abgeschlossen werden, darunter die Orgeln in der Christuskirche Dresden-Strehlen, in Meißen St. Afra und der St. Ulrichskirche in Schlettau. Neubauten dagegen gab es keine und sind auch in nächster Zukunft nicht geplant. Um langfristig in jeder liturgisch genutzten Kirche über eine spielfähige Orgel zu verfügen und gleichzeitig den Bestand an Instrumenten nach Möglichkeit zu erhalten und zu pflegen, ist die Umsetzung von qualitativ hochwertigen älteren Orgeln oft der bessere Weg.

Mit der gemeinsam mit dem Landeskirchenmusikdirektor initiierten Veranstaltungsreihe „Sächsische Orgel des Monats“ sollen Kirchgemeinden und Interessierte auf den Wert und die Besonderheiten von Orgeln aufmerksam gemacht werden, die sonst wenig Beachtung finden. Die positive Resonanz wird sicher zu einer Fortsetzung der Aktion führen.

7.7 Kunstdienst

7.7.1 Kirchliches Kunstgut/Beratungstätigkeit

Für die Restaurierung und Pflege der Vasa sacra bleibt der Beratungsbedarf kontinuierlich hoch und erfordert regelmäßig intensivere Gespräche mit den Silberschmieden. Die Eingabe der Kunstguterfassungen in das EDV-Programm HIDA hat große Fortschritte gemacht. Mit Neuerfassungen ist nun begonnen worden. Ungewöhnlich war die Erfassung barocker Instrumente für die Posaunenmission und die Kirche in Eibau. Beratungen zur Kirchenausstattung betrafen: Fürstenporträts, Versetzung einer Kanzel aus Altensalz nach Dobra, Restaurierung gotischer und barocker Messgewänder, einen Barockaltar, Altargemälde des 19. Jhs., Empfehlungen für einen umfangreichen Bestand alter Skulpturen etc. und Ersatz für gestohlene Altarleuchter mit Kruzifix. Durch die Auflösung der Altertumsabteilung des Museums Waldenburg wurden zusammen mit dem Baupfleger die Kirchgemeinden zum Umgang mit den zurückgegebenen Leihgaben beraten. Zuarbeit für ein mögliches landeskirchliches Kunstgutdepot in der Trinitatiskirche Annaberg wurden geleistet. Weiterhin Begutachtung von Leihverträgen, darunter für die Eröffnung des Georgentores im Dresdner Residenzschloss und der Restaurierung des Taufsteines aus der Sophienkirche. Das neue Altarbild der Dresdner Annenkirche kann aufgrund eines Krankheitsfalles in der Familie der Künstlerin erst 2016 fertig gestellt werden. In Zusammenarbeit mit dem Baureferat Wettbewerbe für St. Jakobi in Chemnitz und St. Petri in Bautzen, sowie Vorbereitung für das Porträt von Altlandesbischof Bohl. Vorbereitende Beratung für ein neues Altarbild in Oberlichtenau. Anfragen zur Paramentik waren gleichbleibend gering, dagegen einige Hinweise zur Anschaffung neuer Vasa sacra.

7.7.2 Bildungsarbeit

Vorträge fanden für einen Pfarrkonvent, zwei Mal für das Pastoralkolleg, den Johanniterorden, das Theologisch-pädagogische Institut, die Hochschule für Bildende Künste Dresden, für die Seniorenakademie im Dresdner Hygienemuseum sowie für Kirchgemeinden statt, darunter zum Luther-Porträt, zum Thema „Die dunklen Seiten Gottes – Abrahams Opfer“ und zum 500jährigen Jubiläum des Flügelretabels in Höckendorf. Die Zusammenarbeit mit dem Haus der Kirche ist im Rahmen der Reihe „Dresdner Gotteshäuser“ fortgesetzt worden. Die Mitwirkung an der Kirchenführerausbildung wie den Kirchnerkursen bleibt bestehen.

7.7.3 Bildstelle/Diathek

Originaldias sächsischer Kirchen und kirchlichen Kunsthandwerks der Nachkriegszeit sind aufgrund eines Wasserschadens im Haus der Kirche im Landeskirchenarchiv sichergestellt worden, ohne dass eine offizielle Übergabe stattfinden konnte. Die geplante Digitalisierung der Reprodias von Kunst z. T. für die interne Bildungsarbeit gestaltet sich nach Angebotseinholungen wegen der dafür erforderlichen umfangreichen Zuarbeiten schwierig.

7.7.4 Ausstellungen

Obwohl die Ausstellungstätigkeit mittlerweile beendet ist und bei Anfragen sowohl von Künstlern, als auch weiterhin von kirchlichen Stellen allenfalls direkt an das Haus der Kirche, die Akademie in Meißen oder einzelne Kirchgemeinden verwiesen wird, wurde das Sächsische Bibelhaus für die Ausstellung über den für die Landeskirche wichtigen Künstler Hans Georg Annies mit dem großen Sammlungsbestand im Kunstdienst unterstützt.

7.7.5 Kirchensiegel

Mit 15 abgeschlossenen Vorgängen zur Gestaltung neuer Siegel im Berichtszeitraum ohne die Umschriftänderungen ist wiederum ein leichter Rückgang festzustellen. Meistens gelingt es, die Verfahren zügig durchzuführen. Ärgerlich sind Verzögerungen, weil der Siegelsachverständige nicht einbezogen wurde oder sonst der Verfahrensweg nicht beachtet wird.

7.8 Verwaltung der landeskirchlichen Immobilien

Das Landeskirchenamt verwaltet 55 Immobilien, mit:

98 Wohnungen (wobei die Einfamilienhäuser auch als Wohnung gewertet werden);

32 Büros bzw. Bürogebäude (darunter das LKA-Gebäude, die Hochschule für Kirchenmusik, die Ev. Akademie Meißen), ca. 48 Garagen, ca. 87 Stellplätze.

Weiterhin befinden sich das Haus der Kirche, zwei Rüstzeitenheime, ein Ev. Schulzentrum, eine Hälfte eines landwirtschaftlichen Gutes (die andere Hälfte ist Eigentum der Kirchgemeinde Leisenau – KG Schönbach) im Eigentum der Landeskirche.

Im Rahmen der Haushaltplanung für das Jahr 2017 wurden teilweise die fremd verwalteten Liegenschaf-

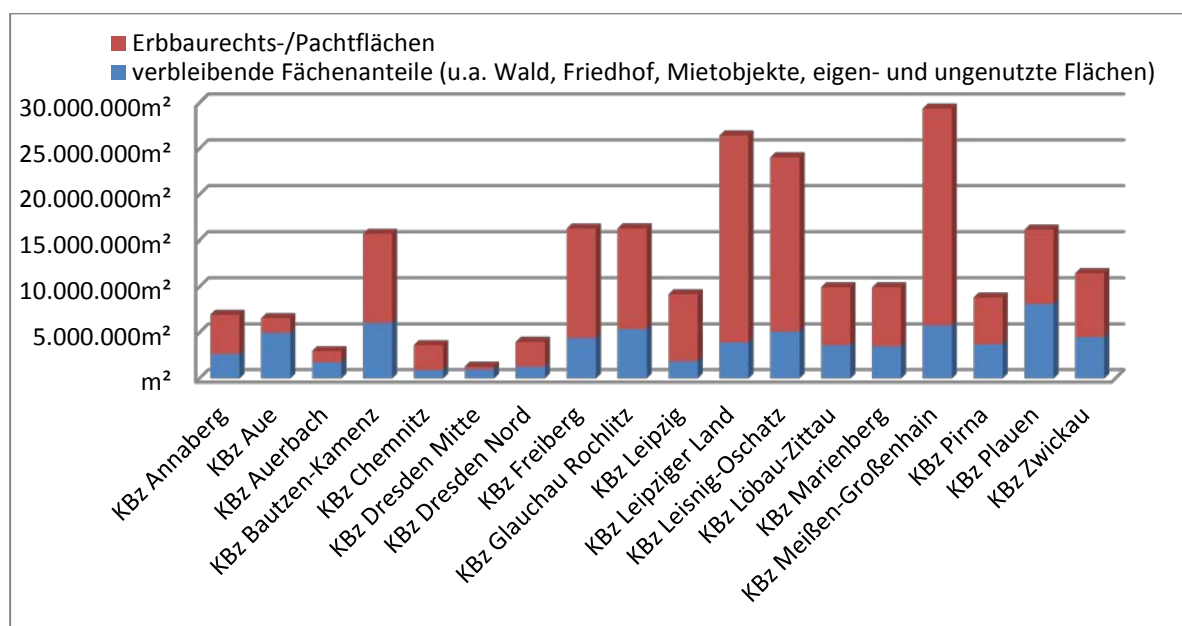
ten durch die jeweiligen Hausverwaltungen zusammen mit unserer zuständigen Sachbearbeiterin vor Ort begutachtet und zu erwartende mittel- und längerfristige Instandhaltungsmaßnahmen eingeschätzt. In den nach 1990 gebauten Gebäuden zeichnet sich ab, dass die Heizungen getauscht werden müssen. Außerdem zeichnet sich in den Wohnungen ein gewisser Abnutzungsgrad ab. Bei Auszug der Mieter wurden Fußböden teilweise erneuert, Teppichboden durch Parkett ersetzt. Gleichzeitig wurde der Sanitärbereich teilweise überarbeitet bzw. erneuert, Gleiches gilt für Fenster.

Im Gebäude des Landeskirchenamtes wurden die geplanten Vorrichtungsmaßnahmen für die Arbeitszimmer weiter durchgeführt.

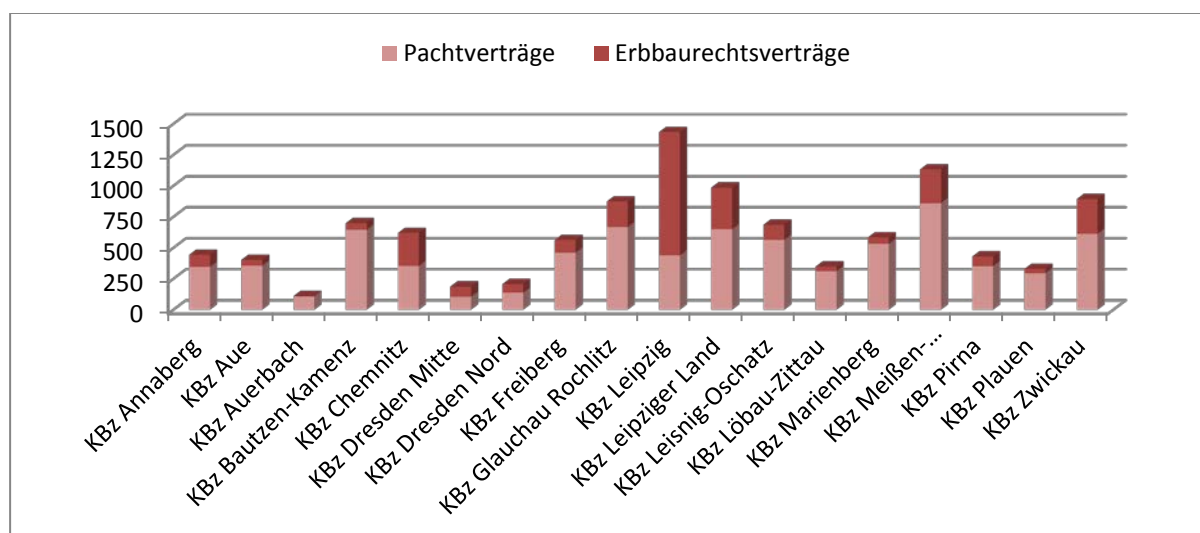
In den Jahren 2015, 2016 und 2017 wird das Augenmerk besonders auf die Außenanlagen der landeskirchlichen Liegenschaften gerichtet. Dabei sind mitunter umfangreiche Renaturierungen erforderlich. Im Ergebnis ist zu sagen und wird durch die Hausverwaltungen bestätigt, dass es keinen Leerstand gibt und unsere Wohnungen auf Grund des guten Zustandes sofort wieder vermietet werden können.

7.9 Grundstücksamt

Reichlich 219 km² im Grundstücksverwaltungsprogramm erfasste Flächen sind wie folgt bewirtschaftet:

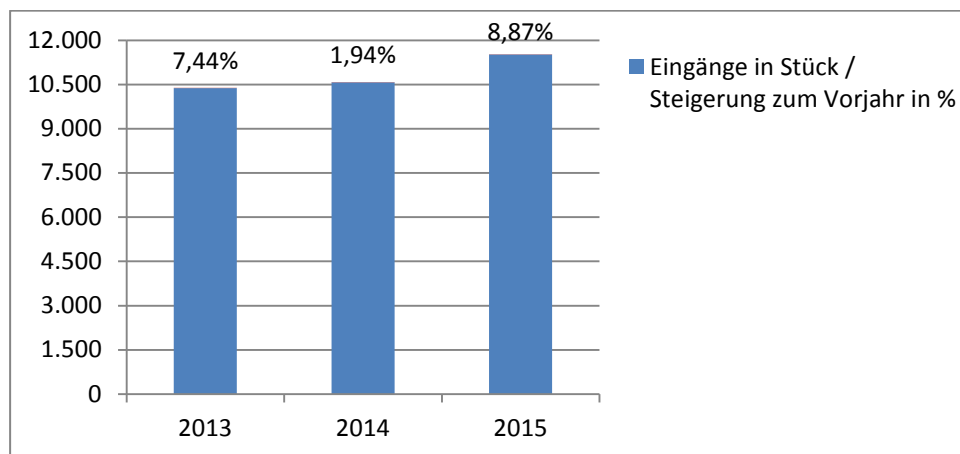


Die Pacht-/Erbbaurechtsflächen werden mit knapp 11.000 Verträgen wie folgt verwaltet:



Mietverträge können mangels eines entsprechenden IT-Programmes bisher nicht mit dargestellt werden. Wegen anderer Prioritäten wurden die Kapazitäten der IT bisher anderweitig zugeordnet, sodass entsprechende Planungen noch keine Umsetzung gefunden haben.

Der Posteingang ist 2015 nochmals signifikant gestiegen, was u. a. auf den Schriftverkehr im Zuge der Neufestsetzung von Dienstwohnungsvergütungen zurückzuführen ist.



Für das Jahr 2016 zeichnet sich ab, dass der Bedarf der Inanspruchnahme des Grundstücksamtes für Beratungen und die Begleitung in Fragen des Grundstücksverkehrs, der Grundstücksbewirtschaftung und Vermietung unvermindert groß ist. Nach unserer Einschätzung liegt der Grund dafür darin, dass Kirchengemeinden, die neben der Bewirtschaftung ihres Grundvermögens noch mit einer Vielzahl anderer Aufgaben belastet sind, schnell an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit geraten. Dadurch ist die Beratungs- und Dienstleistungstätigkeit des Grundstücksamtes mehr und mehr gefragt. Das Spektrum der Themengebiete wird breiter, die Vorgänge komplexer und umfangreicher. Dies wird befördert durch die Vielgestaltigkeit der tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten und Wünsche und führt zu entsprechend hohem Abstimmungs- und Regelungsbedarf.

Besondere bzw. Schwerpunktthemen waren im vergangenen Jahr neben der Festsetzung der Dienstwohnungsvergütung Fragen zur Vermietung/Unterbringung von Asylsuchenden sowie Änderung von Verträgen für Mobilfunk- und Windenergieanlagen. Vermehrt wurden an das Grundstückamt auch Anfragen bezüglich der Möglichkeiten zur Anpassung und Erhöhung der Mieten herangetragen.

7.10 Friedhofswesen

Im Berichtszeitraum wurde die Handreichung „Zum Wandel in der Bestattungskultur“ erarbeitet. Dieser Wandel zeigte sich auch in verschiedenen Anfragen u. a. zu den Themen: weitere Bestattungswaldvorhaben, Mensch-Tier-Bestattung, Bestattung Verstorbener nichtchristlichen, insbesondere muslimischen Glaubens

Schwerpunktmäßig erfolgte eine Unterstützung der Regionalkirchenämter und Friedhofsträger bei Fragestellungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation einzelner Friedhöfe. Friedhofsschließungen und Bauvorhaben auf Friedhöfen einschließlich der Finanzierung waren weitere wichtige Themen.

Mit Beginn des Jahres 2016 wurde der Tätigkeitsbereich des, bis dahin vorrangig für den Regionalkirchenamtsbereich Chemnitz zuständigen, Friedhofspflegers auf den Bereich der gesamten Landeskirche ausgedehnt. Damit kann auch in den Regionalkirchenamtsbereichen Leipzig und Dresden eine praxisorientierte Beratung der Regionalkirchenämter und der Friedhofsträger vor Ort sichergestellt werden. In den einzelnen Regionen führte der landeskirchliche Friedhofspfleger Friedhofskonvente zu ausgewählten Themen durch und nahm an Beratungen der kirchlichen Friedhofsträger mit den Kommunen teil.

Die Arbeit an einer landeskirchlichen Friedhofskonzeption wurde begonnen. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Erste Zusammenkünfte haben stattgefunden.

Gemeinsam mit den IT-Mitarbeitern des Landeskirchenamtes wurde die Erstellung einer landeskirchlichen Friedhofs-Datenbank vorbereitet. Bereits mit der Haushaltplanung 2017 werden die bisher manuell

abgefragten Daten der einzelnen kirchlichen Friedhöfe durch die Friedhofsverwaltungen elektronisch erfasst.

Der Weiterbildung im Friedhofsbereich kommt ebenfalls weiterhin ein besonderes Augenmerk zu. Die bekannten Lehrgänge für Friedhofsmitarbeiter sowie innerhalb des berufsbegleitenden Verwaltungslehrgangs und in den Studentagen der Vikare wurden weitergeführt. Gemeinsam mit dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie wurde ein neuer Lehrgang „Gärtnerische Grundlagen“ erarbeitet. Dieser richtet sich auch an Mitarbeitende im Friedhofsbereich ohne gärtnerischen Berufsabschluss. Als weiteres neues Angebot wurden verschiedene Weiterbildungen/Workshops für Kirchvorsteher zum Thema Friedhofswesen durchgeführt.

7.11 Sicherungsanlagen

Mindestens vier Sicherungsanlagen werden zurzeit überholt bzw. auf einen aktuellen technischen Stand gebracht.

Die meisten Sicherungsanlagen sind Mitte bis Ende der 1990er Jahre in Kirchen mit besonders wertvollem Kunstgut eingebaut worden. Vermehrt sind einige elektronische Bauteile nach mittlerweile 15 bis 20-jährigem Einsatz verbraucht.

7.12 EU- Fördermittel

Nach Ausscheiden des bisherigen Fördermittelbeauftragten der Landeskirche wurde die Vertretung der Landeskirche als Sozialpartner für den Begleitausschuss des EU-Förderprogramms EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und für den Stellvertretersitz im Begleitausschuss ELER/EPLR für die aktuelle Förderperiode 2014 bis 2020 neu benannt. So konnte die Teilnahme an den Sitzungen des Begleitausschusses EFRE regelmäßig gesichert werden.

Bei den in der aktuellen EU-Förderperiode bisher erfolgten Anhörungen zu geplanten Förderrichtlinienneufassungen oder -änderungen wurde die Landeskirche als stimmberechtigtes Mitglied des Begleitausschusses EFRE beteiligt.

Im Rahmen der schrittweisen Übernahme der Aufgaben einer Fördermittelbeauftragten seit Juli 2015 wurde die Netzwerkarbeit innerhalb der EKD-Gliedkirchen und mit der EKD-Servicestelle in Brüssel aufgenommen und an den Sitzungen der Konferenz für EU-Förderpolitik regelmäßig teilgenommen.

Für die nach Anlaufen der aktuellen Förderperiode 2014 – 2020 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes und dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen gebildeten 30 LEADER-Regionen wurden die lokalen Entwicklungsstrategien erarbeitet. Aufgrund der unterschiedlichen Förderschwerpunktsetzung in den einzelnen LEADER-Regionen sind die Chancen für kirchliche Antragsteller regional sehr unterschiedlich zu bewerten. Ein großer Teil unserer regional zuständigen Baupflegerinnen und Baupfleger und teilweise der Superintendentinnen und -intendenden konnte sich in den lokalen Aktionsgruppen als Interessenvertreter der Landeskirche aktiv einbringen und die Programme in unserem Sinne mitgestalten; viele von ihnen sind mittlerweile in die Koordinierungskreise der Regionen gewählt und können so die Interessen der Kirchgemeinden weiterhin wahrnehmen.

Im ersten Halbjahr 2016 wurden erste LEADER-geförderte Maßnahmen bewilligt, darunter Außen- und Inneninstandsetzungen von Kirchen neben Projekten, die der Kinder- und Jugendarbeit und des Erhalts des kulturellen Erbes (darunter Konzerte u. a.) und der kulturellen Vielfalt im ländlichen Raum dienen.

8 Dienst- und Arbeitsrecht (OLKRin Dr. J. Bürger)

8.1 Allgemein

Im Berichtszeitraum Herbst 2015 bis Herbst 2016 waren verschiedene Rechtsanpassungen erforderlich, auf die zum Teil nachfolgend noch eingegangen wird. Hervorzuheben ist der noch andauernde Prozess der Überarbeitung der sogenannten Loyalitätsrichtlinie.

8.1.1 Loyalitätsrichtlinie der EKD

Die Richtlinie des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Anforderungen der beruflichen Mitarbeit in Kirche und Diakonie vom 1. Juli 2005 (ABl. EKD 2005 S. 413) ist für alle Dienstverhältnisse in der Landeskirche einschließlich der Diakonie seit 1. Juli 2007 aufgrund von Artikel 13 Verwaltungsstrukturgesetz vom 2. April 2006 (ABl. S. A 51) und § 3 Absatz 1 Kirchlicher Dienstvertragsordnung (KDVO) vom 30. August 2007 (ABl. S. A 189), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung vom 16. Juli 2012 (ABl. S. A. 174) verbindlich.

Seit der Empfehlung der Richtlinie im Jahr 2005 haben sich Veränderungen vollzogen, auf die reagiert werden soll, wie zum Beispiel die Tendenz steigender Mitarbeiterzahlen in diakonischen Einrichtungen gegenüber einer sinkenden Anzahl von Kirchenmitgliedern und dem teilweise hervortretenden Bedarf multikultureller Kompetenzen.

Die Perspektive der sächsischen Landeskirche wurde unter anderem mit einer Stellungnahme eingebracht. Künftig sollte die Verantwortung der Anstellungsträger für das christliche Profil der Einrichtung noch stärkeres Gewicht erhalten und noch deutlicher werden, dass sich die kirchlichen Anforderungen an die berufliche Mitarbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus ihrem konkreten Handeln zur Wahrnehmung des Auftrags der Kirche ergeben. Es kommt darauf an, wie das christliche Profil nach innen und nach außen wahrnehmbar gestaltet werden kann und welche Anforderungen sich daraus ergeben.

Angesichts der Bedeutung der Änderungen an der Richtlinie hat der Rat der EKD den Änderungsentwurf den Gliedkirchen zur Stellungnahme zugeleitet, auch wenn ein Stellungnahmeverfahren in diesem Falle rechtlich nicht zwingend erforderlich ist.

8.1.2 Urlaubsrecht

Zur Anpassung an die europarechtlich bedingten Änderungen im Urlaubsrecht wurde die Ausführungsverordnung zum Kirchenbeamtengesetz vom 27. Mai 2014 (ABl. S. A 162) geändert mit Verordnung vom 24. November 2015 (ABl. S. A 326) und der Übertragungszeitraum für krankheitsbedingt nicht in Anspruch genommenen Urlaub erweitert sowie eine Regelung zur Urlaubsabgeltung aufgenommen.

In gleicher Weise wurden die entsprechenden Bestimmungen für Pfarrer und Pfarrerinnen angepasst (Rechtsverordnung über Erholungsurlaub, Dienstbefreiung und Abwesenheit vom Dienstbereich sowie Sonderurlaub im Pfarr- und Vorbereitungsdienst vom 24. November 2015 (ABl. S. A 326)).

Das Kandidatengesetz wurde von der Landessynode bereits auf der Frühjahrstagung 2016 geändert mit dem Ziel, der Seelsorge als einem wichtigen Grundelement des Pfarrdienstes schon während der Ausbildung im Vorbereitungsdienst mehr Aufmerksamkeit zu widmen; damit verbunden ist eine Verlängerung des Vorbereitungsdienstes um sechs Monate.

8.1.3 Kirchenmusikalische C-Ausbildung

Für den Bereich der kirchenmusikalischen Ausbildung wurden die Studienordnung und die Prüfungsordnung für die kirchenmusikalische C-Ausbildung grundlegend überarbeitet und gestaffelte Studienbeiträge aufgenommen.

8.1.4 Zusätzliche Altersversorgung

Im Bereich der zusätzlichen Altersversorgung war über die 14. Änderung der Neufassung der Satzung der Evangelischen Zusatzversorgungskasse zu beschließen. Die sächsische Landeskirche ist als Kirche Körperschaft des öffentlichen Rechts und Gewährleistungsträger im Sinne der Satzung. Wesentliche Satzungsänderungen waren mit der Fusion der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Baden mit der Evangelischen Zusatzversorgungskasse verbunden.

8.1.5 Bereitstellung von dienstbezogenen Kontaktdaten

Ein wichtiges Anliegen im Zusammenhang mit der Personalsachbearbeitung und in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für Personalverwaltung bildet die Bereitstellung von dienstbezogenen Kontaktdaten aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in unserer Landeskirche im Rahmen der zulässigen Datennutzung.

Damit wird die gezielte Kontaktaufnahme und gute Ansprechbarkeit der Mitarbeiter in unserer Landeskirche gewährleistet und die Kommunikation und Zusammenarbeit dienststellenübergreifend gefördert. Für die Stellen- und Personalplanung bieten die statistischen Auswertungen der Stellenbesetzungen eine gesicherte Basis und unterstützen die landeskirchliche Planung. Im Zusammenhang mit Umfragen der EKD unter den Gliedkirchen wurde deutlich, dass die Landeskirche damit über eine qualitativ herausragende Planungsgrundlage verfügt und gesicherte Auskünfte erteilen kann.

8.1.6 Einzelfragen zur Struktur- und Stellenplanung

Nicht zuletzt nahmen Einzelfragen zur Struktur- und Stellenplanung im Bereich der Kirchgemeinden breiten Raum ein. Dabei wird deutlich, dass die Kirchgemeinden und Kirchenbezirke sehr unterschiedlich auf die künftigen Herausforderungen und die Anforderungen nach dem Kirchgemeindestrukturgesetz eingehen.

8.2 Dienstrechtsangelegenheiten und Versorgungsrecht

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes liegt dem Landtag des Freistaates Sachsen der Entwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Verfassungsmäßigkeit der Beamtenbesoldung vor; danach soll eine Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge für die Beamten rückwirkend zum 1. Juli 2016 um 2,61 % erfolgen. Weil die für die Beamten des Freistaates Sachsen geltenden Besoldungstabellen von der Landeskirche mit einem Bemessungssatz von 95 vom Hundert übernommen werden, ergeben sich im Falle des Inkrafttretens dieses Gesetzes in seiner jetzigen Entwurfsfassung auch für die Landeskirche Änderungen bei der Pfarrer- und Kirchenbeamtenbesoldung. Das Landeskirchenamt wird die Übersicht über die neuen Grundgehaltssätze sowie die Höhe des Familienzuschlages bei entsprechender Beschlussfassung durch den Landtag zeitnah im Amtsblatt der Landeskirche bekanntgeben.

Durch die EKD wurde im Berichtszeitraum ein Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Regelungen vorbereitet, welches im Herbst 2016 verabschiedet werden soll. Inhalt des Gesetzentwurfs sind Änderungen des Pfarrdienstgesetzes (PfdG.EKD), des Kirchenbeamtengesetzes (KBG.EKD) sowie des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (BVG-EKD) nebst Ausführungsgesetz der EKD hierzu und des Ökumenegesetzes. Unmittelbare Auswirkungen auf die Landeskirche haben nur die beabsichtigten dienstrechtlichen Änderungen im PfdG.EKD und KBG.EKD. Dabei handelt es sich hauptsächlich um kleinere Änderungen zum Recht der Nebentätigkeiten und zur Personalaktenführung. Zusätzlich sollen auf Wunsch einzelner Gliedkirchen Bestimmungen für Kirchenbeamtenverhältnisse auf Probe zur Übertragung eines Amtes mit leitender Funktion und Beurlaubungsmöglichkeiten im kirchlichen Interesse für Kirchenbeamte geschaffen werden. Das Landeskirchenamt hat das Gesetzesvorhaben mit seiner Stellungnahme entsprechend begleitet.

Nach einer vorübergehenden Aussetzung der dynamischen Verweisung der landeskirchlichen Rechtsverordnung zur Gewährung von Beihilfen bei Krankheit, Pflege, Geburt und Tod auf die Beihilfenvorschriften des Bundes konnte mit Wirkung zum 1. Januar 2016 die dynamische Verweisung auf die Bundesbeihilfenvorschriften wieder aufgenommen werden. Dem vorausgegangen war eine ausführliche Prüfung der Auswirkungen einiger Änderungen des Bundesrechts für die Landeskirche und die Beihilfeempfänger durch das Dezernat.

Im Zusammenhang mit Personalangelegenheiten der Pfarrer und Pfarrerinnen haben sich während des Berichtszeitraumes zahlreiche dienstrechtliche Einzelfragen ergeben. Hierzu wird ergänzend auf den Berichtsteil aus dem Dezernat II – Personalangelegenheiten der Pfarrer – verwiesen.

8.3 Arbeits- und Tarifrecht

Die Amtsdauer der im Jahr 2009 gebildeten Arbeitsrechtlichen Kommission (ARK) endete eigentlich im August 2015. In der bisherigen ARK wurden die Vertreter der Mitarbeiter im kirchlichen Dienst durch den Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sachsen e. V. (VKM) und durch den Verband evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Deutschland, Landesverband Sachsen e. V. (VEKM) entsandt. Neben diesen beiden Verbänden hat auch der Verband der Mitarbeiter an Schulen in Trägerschaft von Kirchenbezirken der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Sachsen e.V. (VeSch) einen Vertreter in die ARK entsandt, so dass insgesamt sieben Vertreter für die sechs Sitze der Mitarbeiter von den Verbänden benannt wurden. Die Entsendeberechtigung des VeSch wurde jedoch durch den VKM angezweifelt. Erst nach einem langwierigen Klärungsverfahren konnten sich die drei Mitarbeiterverbände im Frühjahr 2016 auf die Entsendung von insgesamt sechs Vertretern in die ARK einigen. In die neue ARK hat der VKM vier, der VEKM und der VeSch jeweils einen Vertreter entsandt.

Im Berichtszeitraum trat die ARK zu zwei Sitzungen zusammen. Da sich die Neubildung der ARK aus den o. g. Gründen verzögerte, verlängerte sich die Amtsdauer der bisherigen ARK entsprechend, so dass zu der Sitzung im Herbst 2015 nochmals die bisherige ARK zusammentrat. In dieser Sitzung wurde nach einem vorangegangenen Schlichtungsverfahren die Zweite Ordnung zum gleitenden Übergang in den Ruhestand (Altersteilzeitordnung 2) beschlossen. Diese Arbeitsrechtsregelung ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Sie gilt für Mitarbeiter, die bis 2020 die persönlichen Voraussetzungen für die Altersteilzeit erfüllen und deren Altersteilzeitdienstverhältnis vor dem 1. Januar 2021 beginnt. Es besteht kein Anspruch auf Vereinbarung von Altersteilzeit, aber der Anstellungsträger ist zur Prüfung eines Antrags verpflichtet und muss eventuell entgegenstehende Gründe mit dem Mitarbeiter erörtern.

Das Altersteilzeitentgelt (Regelarbeitsentgelt) wird um 25 % aufgestockt. Auch die Rentenversicherungsbeiträge werden aufgestockt. Bei einer Wiederbesetzung der Stelle während der Altersteilzeit wird es deshalb zu Mehrkosten für den Anstellungsträger kommen. Da es keine Leistungen der Agentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz mehr gibt, wird eine Entscheidung über die Vereinbarung von Altersteilzeit vor allem von der Finanzierbarkeit der Mehrkosten abhängig sein.

In der im Frühjahr 2016 stattgefundenen Sitzung hat sich die neue ARK konstituiert. Beschlüsse wurden in dieser Sitzung nicht gefasst.

8.4 Zentralstelle für Personalverwaltung, Personalwirtschaftssystem

Die personen-, stellen- und vertragsbezogenen Daten aller derzeit tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der sächsischen Landeskirche sowie der Pfarrer und Pfarrerinnen und der Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen einschließlich der Pfarrer und Kirchenbeamten im Ruhestand werden im Personalwirtschaftssystem MACH (PWS) weiterhin gepflegt. Durch die tagaktuelle Datenübernahme in die Programme Adam-Online und Outlook können sich alle CN-Nutzer die Namen der Mitarbeiter mit Zuordnung zum jeweiligen Anstellungsträger sowie in Adam-Online zusätzlich die Dienstbezeichnung anzeigen lassen.

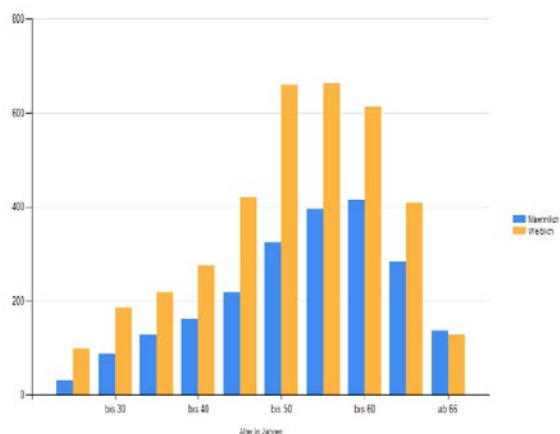
Durch die Erfassung von Vokationen, Aus- und Fortbildungen sowie Mentoraten von Pfarrern und Pfarrerinnen im Personalwirtschaftssystem wird die Personalplanung sehr unterstützt und der gezielte Personaleinsatz weiter gefördert. Auch im Bereich der Gemeindepädagogik werden die tätigkeitsbezogenen Ausbildungsabschlüsse von Gemeindepädagogen erfasst.

Auf der Grundlage der Erfassung im Personalwirtschaftssystem konnten für unterschiedliche Planungen gesicherte statistische Angaben zur Verfügung gestellt werden. Neben den ersten regelmäßigen internen Zuarbeiten für verschiedene Fachdezernate mit statistischen Aussagen zu Neuanstellungen, Stellenwechseln und Stellenvakanzen wurden im Berichtszeitraum Statistiken erstellt für die EKD-Direktorenkonferenz Kirchenmusik und die Konferenz der Beauftragten für gemeindebezogene Dienste. Zur Unterstützung aktueller Fragestellungen wurden Auswertungen gefertigt zur anteiligen Beschäftigung von Frauen und Männern in spezifischen Fachbereichen, wie insbesondere in der Gemeindepädagogik, und zur Personalstruktur verschiedener Anstellungsträger bzw. Dienststellen.

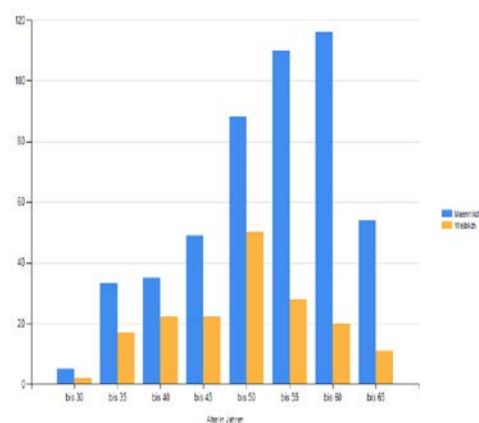
Nachfolgend sollen auch im Rahmen dieses Berichtes wieder einige statistische Angaben zur Verfügung gestellt werden. Im vergangenen Berichtszeitraum lag das Augenmerk auf dem Verhältnis der Dienstbereiche und Tätigkeiten sowie dem Umfang der Beschäftigung. Im Zusammenhang mit der Werbung für kirchliche Berufe und der Aufmerksamkeit für die kontinuierliche Gewinnung geeigneter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in allen Fachbereichen bildet die Wahrnehmung der Altersstruktur in den spezifischen Berufsgruppen einen Schwerpunkt.

Zum 01.01.2016 waren im Bereich der verfassten Kirche insgesamt 6.172 Personen tätig, davon wurden 5.852 Personen durch das Landeskirchenamt bzw. die Zentralstelle für Personalverwaltung verwaltet. In den nachfolgenden Diagrammen wird die Anzahl aller tätigen Personen insgesamt und pro Berufsgruppe in Altersklassen und Geschlecht aufgeschlüsselt dargestellt. Einige wenige Personen sind in den Kirchgemeinden insbesondere im technischen Bereich auch nach Erreichen des Alters für die Regelaltersrente geringfügig beschäftigt.

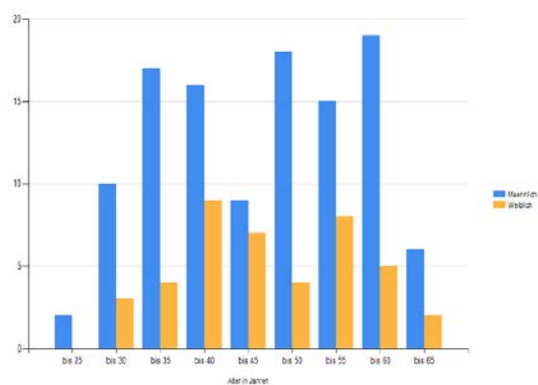
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen insgesamt:



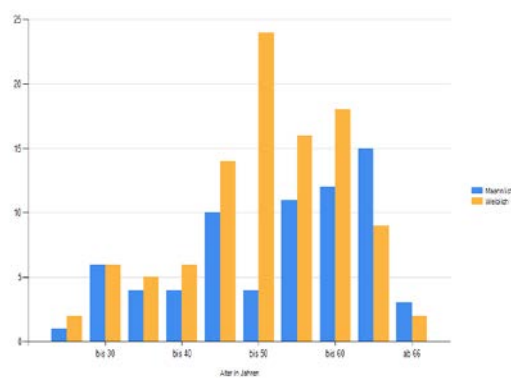
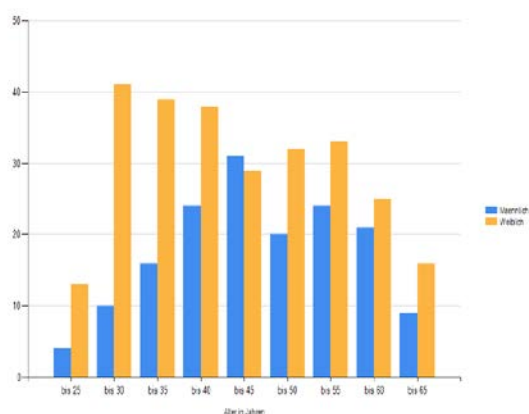
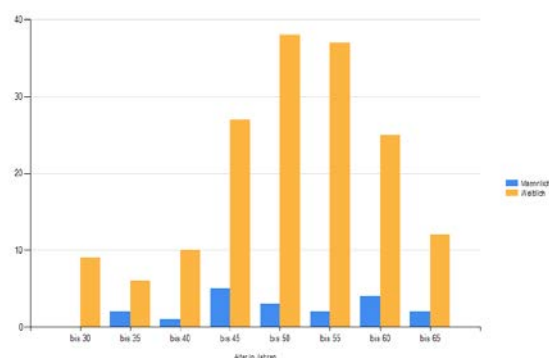
Pfarrdienst:



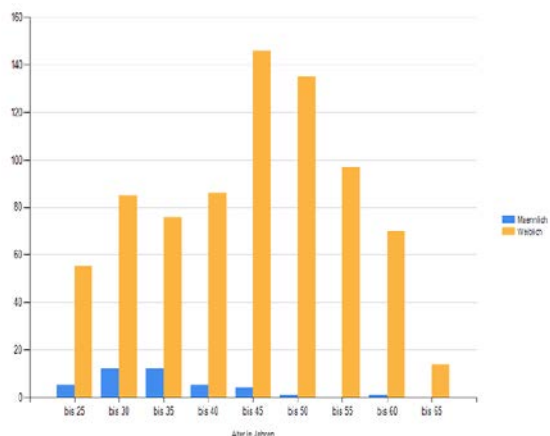
Kirchenmusik (A-/B-Stellen):



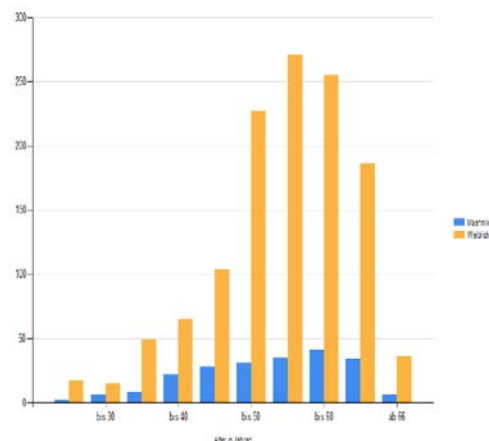
Kirchenmusik (C-Stellen ohne Hilfskräfte):

Gemeindepädagogik Hauptamt
(inkl. Bezirkskatechet, Jugendwart, -mitarbeiter):Gemeindepädagogik Nebenamt
(ohne Hilfskräfte):

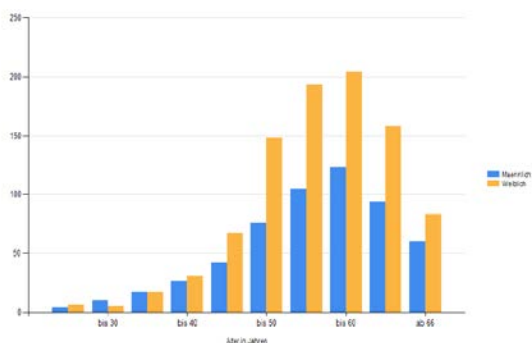
Kindertagesstätten:



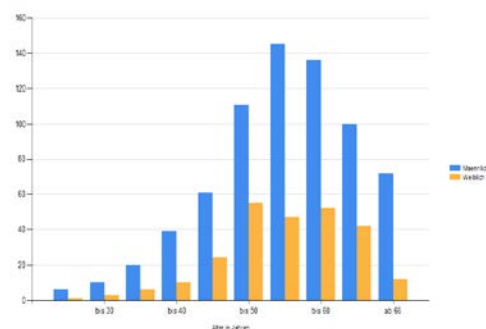
Verwaltung:



Kirchner, Hausmeister, Raumpfleger:



Friedhof:



Die Landeskirche war 2016 erstmalig durch Frau Eifler in der Arbeitsgruppe Personalwirtschaft der Fachgruppe Personalwesen der EKD vertreten.

Die Bereitstellung der Stellenplanentwürfe 2017 für die Haushaltsplanung der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke ist durch die ZPV planmäßig erfolgt.

8.5 Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle

In der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle bearbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter monatlich ca. 8.200 Personalabrechnungsfälle vollumfänglich. Die ZGAST hat den Status als sogenannte „Öffentliche Kasse“ und hat dadurch für alle Kirchgemeinden und kirchlichen Einrichtungen die Arbeitgeberpflichten gemäß den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes zu erfüllen.

Das Spektrum der Abrechnungen beinhaltet die Berechnung der Besoldung für Pfarrer und Kirchenbeamte, die Abrechnung der privatrechtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Versorgungsbezüge gemäß der Ordnung über die Kirchliche Altersversorgung (KAV).

Neben diesen laufend zu zahlenden Dienstbezügen sind der ZGAST durch die kirchlichen Einrichtungen auch die an nicht regelmäßig beschäftigte Mitarbeiter gezahlten Entgelte zu melden. Bei der steuerlichen Behandlung dieser Entgelte gilt der Nutzung und Ausschöpfung möglicher Steuerfreibeträge eine besondere Beachtung. Neben den eigentlichen Abrechnungen nehmen die gesetzlich vorgeschriebenen Meldeverfahren in den Bereichen Sozialversicherung, Zusatzversorgung sowie Steuern einen erheblichen Anteil der Arbeitszeit der Sachbearbeiter in Anspruch. Im Bereich der Meldeverfahren gab es auch in diesem Berichtszeitraum Änderungen der gesetzlichen Vorgaben sowie der elektronischen Verfahren.

Im Bereich der Tarife wurden die von der Arbeitsrechtlichen Kommission beschlossenen Erhöhungen der Entgelttabelle zur KDVO umgesetzt. Die Entgelte wurden zum 1. Januar 2016 um 2,0 v. H sowie zum 1. Juni 2016 um 1,1 v. H. erhöht. Die Besoldung wurden zum 1. März 2016 auf Grundlage der Änderung der Besoldung für die Beamten des Freistaates Sachsen um 2,3 v. H. erhöht.

Am 1. Januar 2016 ist die Zweite Ordnung zum gleitenden Übergang in den Ruhestand (Altersteilzeitordnung 2 – ATZO2) in Kraft getreten. Auf Grund spezieller Regelungen zu den Aufstockungsbeträgen mussten Anpassungen der Abrechnungssoftware programmiert werden.

Für Anstellungsträger sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden auf Antrag Vorausberechnungen nach der ATZO 2 erstellt. Damit berät die ZGAST Dienstgeber sowie in diesem engen Rahmen auch Antragsteller über die finanziellen Auswirkungen von beabsichtigten Altersteilzeitdienstverhältnissen.

8.6 Mitarbeitervertretungsrecht, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

8.6.1 Mitarbeitervertretungsrecht

Im Bereich des Mitarbeitervertretungsrechts gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen rechtlichen Veränderungen. Die Bearbeitung umfasste vor allem rechtliche Einzelfragen.

8.6.2 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Der Fachausschuss zum Arbeitsschutz in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Arbeitsschutzausschuss – ASA) hat im Berichtszeitraum regelmäßig Beratungen zur Situation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der Landeskirche durchgeführt.

Im Zusammenhang mit der Beitrittserklärung unserer Landeskirche zur neuen Vereinbarung zur Umsetzung eines Präventionskonzeptes „Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Evangelischen Kirche in Deutschland“ wurde im November 2015 im Amtsblatt unserer Landeskirche ausführlich der Inhalt sowie die damit verbundenen Änderungen erläutert.

Im Dezember 2015 nahm Frau Dipl.-Geogr. Beckmann als für unsere Landeskirche zuständige Ansprechpartnerin bei der Evangelischen Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz in Hannover (E-FAS) an der Beratung des Arbeitsschutzausschusses teil. Neben einer Präsentation zum Inhalt des neuen Präventionskonzeptes zur sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) informierte sie sich auch über den Stand der Umsetzung des Präventionskonzeptes in unserer Landeskirche. Zu gleicher Thematik fand im Juni 2016 ein Gespräch mit Vertretern der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) im Landeskirchenamt statt.

Nach wie vor gilt der umfassende Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Gefährdungsbeurteilung“ ein Hauptaugenmerk im ASA. Eine zu psychischen Belastungen am Arbeitsplatz unter den Mitarbeitenden im Landeskirchenamt durchgeführte Befragung wurde ausgewertet und erste Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minderung auftretender Belastungen beraten und beschlossen.

Auch in diesem Jahr sind für Mitarbeitende kirchlicher Dienststellen und Einrichtungen, die überwiegend an Bildschirmarbeitsplätzen tätig sind, durch die jeweils zuständigen Betriebsärzte der BAD Sicherheitstechnik und Gesundheitsvorsorge GmbH im Rahmen des bestehenden Betreuungsvertrages Vorsorgeuntersuchungen der Augen durchgeführt worden.

Parallel dazu erfolgte im Amtsblatt unserer Landeskirche im Mai 2016 die aktualisierte Mitteilung zur Umsetzung der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bildschirmgeräten, die das Procedere der Beschaffung von Bildschirmarbeitsbrillen und die Kostenbeteiligung des Arbeitgebers erläutert. Beigefügt war eine aktuelle Aufstellung der Übersicht der im Bereich der Landeskirche tätigen Zentren der BAD Gesundheitsvorsorge- und Sicherheitstechnik GmbH.

8.7 Personal

Aus dem Landeskirchenamt, den Regionalkirchenämtern, den Zentralstellen und weiteren landeskirchlichen Dienststellen ist über folgende personelle Änderungen zu berichten:

Im zu betrachtenden Zeitraum beendeten acht Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen ihren Dienst in den oben genannten Dienststellen, davon vier aufgrund eines Auflösungsvertrages bzw. durch Befristungsablauf. Ein Mitarbeiter begann seinen Dienst in einer anderen Landeskirche. Drei weitere Mitarbeiter nahmen die Möglichkeit des Bezuges einer Altersrente wahr oder schieden durch Eintritt oder Versetzung in den Ruhestand aus.

Nach erfolgreichem Abschluss ihres Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Meißen, Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen im Fachbereich Allgemeine Verwaltung im Herbst 2015 konnten beide Absolventinnen in ein befristetes Dienstverhältnis beim Landeskirchenamt bzw. beim Regionalkirchenamt Chemnitz übernommen werden. Ihnen sind Projekte in der Geschäftsstelle der Verwaltungsausbildung und im Bereich des Friedhofswesens übertragen.

Mit Beginn des Jahres 2016 ist die Stelle eines landeskirchlichen Friedhofspflegers als hauptamtliche Stelle besetzt und als Dienstort dem Regionalkirchenamt Chemnitz zugeordnet worden.

Im Berichtszeitraum wurden drei Kinder kirchlicher Mitarbeitender der vorstehend benannten Dienststellen geboren. Derzeit befindet sich eine Mitarbeiterin im Mutterschutz. Zehn Mitarbeitende nahmen bzw. nehmen Elternzeit unter vollständiger Freistellung von der Arbeitsleistung in Anspruch, darunter auch zwei Väter, die bis zu einer Dauer von zwei Monaten ihre Kinder betreuten.

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben acht Mitarbeitende eine Teilzeittätigkeit im Rahmen ihrer Elternzeit aufgenommen bzw. nach Ablauf der Elternzeit ihren Beschäftigungsumfang dauerhaft reduziert.

8.8 Geschäftsstelle der Verwaltungsausbildung

Die Verwaltungsausbildung beim Landeskirchenamt zielt auf die spezifische Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Aufgabenfelder in den unterschiedlichen Bereichen der kirchlichen Verwaltung. Dazu gehört im Rahmen der Ausbildung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst die Auswahl unter den Bewerbern und Bewerberinnen auf die der Landeskirche zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Meißen, die Begleitung der Studierenden und die Gewinnung der Absolventen für die Verwaltungsarbeit in der Landeskirche. Ein Teil der Praktikumszeiten im Rahmen der Ausbildung absolvieren die Studierenden in landeskirchlichen Einrichtungen und können dadurch frühzeitig für die spezifisch kirchlichen Verwaltungsangelegenheiten interessiert werden. Die Attraktivität des Studiums konnte dadurch erhöht werden, dass eine anschließende Beschäftigungsmöglichkeit befristet von einem Jahr im Bereich der Landeskirche zugesagt werden konnte. Damit sollen sehr gut ausgebildete Fachkräfte für die kirchliche Verwaltung gewonnen und frei werdende Stellen gut wieder besetzt werden.

Im Bereich der Fort- und Weiterbildung (Schulungen) pflegt die Geschäftsstelle der Verwaltungsausbildung die Kontakte zu Referenten und Schulungspartnern, sorgt für die erforderlichen organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen und steht den Teilnehmenden als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Aufgaben der Verwaltungsausbildung umfassen im Wesentlichen drei Arbeitsbereiche:

1. Die Berufsausbildung für den Verwaltungsdienst
2. die Fort- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der kirchlichen Verwaltung (Kirchgemeindeverwaltungen einschließlich Friedhofsverwaltung sowie andere kirchliche Dienststellen) und
3. die Verwaltungsausbildung im Vorbereitungsdienst der Vikarinnen und Vikare.

8.8.1 Berufsausbildung für den Verwaltungsdienst

An der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Meißen befinden sich zurzeit vier Frauen und ein Mann zur Ausbildung im gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst.

Die berufsbegleitende Qualifikation zur EKD-Bilanzbuchhalterin konnte eine Mitarbeiterin des Landeskirchenamtes beginnen. In einer berufsbegleitenden Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst befinden sich zurzeit zwei Mitarbeiterinnen.

8.8.2 Fort- und Weiterbildungsangebote

Im Rahmen der Fort- und Weiterbildung werden unterschiedliche Seminare und Schulungen angeboten. Diese finden sowohl zentral in den Schulungsräumen der Landeskirche in Dresden, als auch dezentral in gemieteten Schulungsräumen in Chemnitz, Leipzig und Zwickau statt.

Im Berichtszeitraum 2015/2016 hat der berufsbegleitende Jahreslehrgang für Verwaltungsmitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiterinnen in Pfarrämtern und Friedhofsverwaltungen in Dresden stattgefunden. Dieser Jahreslehrgang wird wechselweise in Dresden und Chemnitz durchgeführt um die Anfahrtswege so kurz wie möglich zu halten. Der Lehrgang ist in beiden Regionen immer gut besucht.

C **Beteiligungen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und des Diakonischen Werkes**
(s. Vorbemerkung S. 6)

